

119. Sitzung

Donnerstag, den 24.05.2018

Erfurt, Plenarsaal

Thüringer Gesetz zur Anpassung des Allgemeinen Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680

10201

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/4943 -

dazu: Unterrichtung durch den
Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/5238 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Innen- und Kommunalausschusses

- Drucksache 6/5722 -

dazu: Änderungsantrag des Abgeordneten Krumpe (fraktionslos)

- Drucksache 6/5746 -

dazu: Änderungsantrag des Abgeordneten Gentele (fraktionslos)

- Drucksache 6/5747 -

dazu: EU-Datenschutzgrundverordnung weiterdenken –
Datenschutz praxistauglich
und rechtssicher ausgestalten

Entschließungsantrag der
Fraktion der CDU
- Drucksache 6/5702 -
Neufassung -

ZWEITE BERATUNG

Der Änderungsantrag des Abgeordneten Krumpe (fraktionslos) und der Änderungsantrag des Abgeordneten Gentele (fraktionslos) werden jeweils abgelehnt.

Die Beschlussempfehlung wird angenommen. Der Gesetzentwurf wird unter Berücksichtigung der angenommenen Beschlussempfehlung in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Der Entschließungsantrag wird abgelehnt.

Dittes, DIE LINKE	10201
Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	10203, 10217
Henke, AfD	10205
Prof. Dr. Voigt, CDU	10206
Marx, SPD	10210
König-Preuss, DIE LINKE	10213
Fiedler, CDU	10215
Krumpe, fraktionslos	10217
Maier, Minister für Inneres und Kommunales	10217

**Gesetz zur Aufhebung von
Straßenausbaubeiträgen in
Thüringen**

10219

Gesetzentwurf der Fraktion der
AfD
- Drucksache 6/5570 -
ZWEITE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG in namentlicher Abstimmung bei 73 abgegebenen Stimmen mit 7 Ja-Stimmen und 66 Nein-Stimmen (Anlage) abgelehnt.

Fiedler, CDU	10219
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	10222
Kuschel, DIE LINKE	10223, 10228
Henke, AfD	10226
Scheerschmidt, SPD	10227
Möller, AfD	10229, 10231,
	10232, 10232
Hey, SPD	10230, 10232

**Thüringer Gesetz zur Ausführung
des Neunten Buches Sozialgesetzbuch**

10232

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 6/5687 -
ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit überwiesen.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	10233
Meißner, CDU	10234
Herold, AfD	10234
Stange, DIE LINKE	10236

Thüringer Gesetz zur Änderung der Lehrerbesoldung sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften 10236
 Gesetzentwurf der Landesregierung
 - Drucksache 6/5688 -
 ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport überwiesen.

Taubert, Finanzministerin	10236, 10249
Wolf, DIE LINKE	10238
Tischner, CDU	10240, 10248
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	10242
Dr. Pidde, SPD	10245
Holter, Minister für Bildung, Jugend und Sport	10246

Fragestunde 10250

a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Höcke (AfD) 10250
Altersfeststellung für minderjährige unbegleitete Ausländer
 - Drucksache 6/5653 -

wird von Staatssekretärin Ohler beantwortet.

Höcke, AfD	10250, 10250, 10250
Ohler, Staatssekretärin	10250

b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE) 10251
Voraussetzungen einer Kreditaufnahme zur Schaffung neuer Kinderbetreuungsplätze in der Stadt Arnstadt
 - Drucksache 6/5675 -

wird von Staatssekretär Höhn beantwortet.

Kuschel, DIE LINKE	10251
Höhn, Staatssekretär	10251

c) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Müller (DIE LINKE) 10252
Neue Aktivitäten im Erdfallgebiet in Tiefenort
 - Drucksache 6/5681 -

wird von Staatssekretär Möller beantwortet. Zusatzfragen. Herr Staatssekretär Möller sagte zu, dem Abgeordneten Kummer vorliegende Informationen zu seiner Nachfrage zur Verfügung zu stellen.

Müller, DIE LINKE	10252, 10253
Möller, Staatssekretär	10252, 10253, 10254
Kummer, DIE LINKE	10253

d) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Tasch (CDU) 10254
Naturschutz schafft Jobs
 - Drucksache 6/5690 -

wird von Staatssekretär Möller beantwortet. Zusatzfragen.

Tasch, CDU	10254, 10255
Möller, Staatssekretär	10254, 10255

e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Fiedler (CDU) 10255
Ermittlungen des Thüringer Landeskriminalamts nach Explosion in Kahla
 - Drucksache 6/5691 -

wird von Staatssekretär Götze beantwortet. Zusatzfragen. Herr Staatssekretär Götze sagte dem Abgeordneten Prof. Dr. Voigt zu seiner gestellten Zusatzfrage zu, über die Ergebnisse der Ermittlungen im Innen- und Kommunalausschuss zu informieren.

Fiedler, CDU	10255
Götze, Staatssekretär	10255, 10256, 10256
Henke, AfD	10256
Prof. Dr. Voigt, CDU	10256

f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hande (DIE LINKE) 10256
Schlechte Wasserqualität in einem Altarm der Werra bei Tiefenort
 - Drucksache 6/5694 -

wird von Staatssekretär Möller beantwortet.

Hande, DIE LINKE	10256
Möller, Staatssekretär	10257

g) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Lukasch (DIE LINKE) 10257
Barrierefreie Gestaltung bei Straßenbaumaßnahmen
 - Drucksache 6/5695 -

wird von Ministerin Keller beantwortet. Zusatzfrage.

Lukasch, DIE LINKE	10257, 10257
Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft	10257, 10258

- h) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Scheringer-Wright (DIE LINKE) Trinkwasserqualität in den Gemeinden Hohengandern und Kella – nachgefragt** 10258
- Drucksache 6/5696 -
- wird von Ministerin Werner beantwortet. Zusatzfrage. Frau Ministerin Werner sagte der Fragestellerin Frau Abgeordneten Scheringer-Wright die nachträgliche Beantwortung ihrer Zusatzfrage zu.*
- Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE 10258,
10259
- Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie 10258,
10259
- i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Tischner (CDU) Alle Klassenfahrten werden genehmigt?** 10259
- Drucksache 6/5697 -
- wird von Staatssekretärin Ohler beantwortet. Zusatzfragen.*
- Tischner, CDU 10259,
10260,
10260
- Ohler, Staatssekretärin 10259,
10260,
10261
- j) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Schaft (DIE LINKE) Abschiebeversuch trotz gesundheitlicher Einschränkungen** 10261
- Drucksache 6/5705 -
- wird von Staatssekretär von Ammon beantwortet. Zusatzfragen.*
- Schaft, DIE LINKE 10261,
10262
- von Ammon, Staatssekretär 10261,
10262,
10262
- Dr. Hartung, SPD 10262
- Ersatzwahl eines stellvertretenden Mitglieds des Richterwahlausschusses** 10262
Wahlvorschlag der Fraktion der AfD
- Drucksache 6/5721 -
- Der Wahlvorschlag erhält nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit.*
- Kräuter, DIE LINKE 10263,
10263
- Rosin, CDU 10263,
10263
- Thüringer Gesetz zur Neuordnung des Wasserwirtschaftsrechts** 10263

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 6/5692 -
ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz – federführend –, an den Innen- und Kommunalausschuss sowie an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten überwiesen.

Die beantragte Überweisung an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz wird abgelehnt.

Siegsmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz	10263, 10281
Kummer, DIE LINKE	10267, 10270
Kießling, AfD	10270
Becker, SPD	10271
Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	10273, 10276, 10276
Tasch, CDU	10276
Fiedler, CDU	10279, 10280, 10280

Thüringer Gesetz zur kostenfreien Meisterausbildung
Gesetzentwurf der Fraktion der AfD
- Drucksache 6/5700 -
ERSTE BERATUNG

10282

Die beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft wird abgelehnt.

Höcke, AfD	10282, 10283
Mühlbauer, SPD	10284
Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	10285
Wirkner, CDU	10287
Hausold, DIE LINKE	10289
Rietschel, AfD	10290
Möller, AfD	10292

Entwurf der Vereinbarung über die Änderung der Rahmenvereinbarung IV zwischen der Thüringer Landesregierung und den Hochschulen des Landes

10295

Antrag der Landesregierung
- Drucksache 6/5693 -

Der Antrag wird an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft – federführend – und an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Prof. Dr. Voigt, CDU	10295, 10299
Rudy, AfD	10297
Schaft, DIE LINKE	10298, 10300
Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft	10301

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bühl, Carius, Emde, Fiedler, Floßmann, Geibert, Grob, Gruhner, Herrgott, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Lieberknecht, Liebetrau, Malsch, Meißner, Mohring, Primas, Rosin, Scherer, Schulze, Tasch, Thamm, Tischner, Prof. Dr. Voigt, Walk, Wirkner, Worm, Wucherpennig, Zippel

Fraktion DIE LINKE:

Berninger, Blechschmidt, Dittes, Engel, Hande, Harzer, Hausold, Hennig-Wellsov, Huster, Jung, Kalich, König-Preuss, Korschewsky, Kräuter, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Lukasch, Dr. Lukin, Dr. Martin-Gehl, Mitteldorf, Müller, Schaft, Dr. Scheringer-Wright, Skibbe, Stange, Wolf

Fraktion der SPD:

Becker, Dr. Hartung, Helmerich, Hey, Lehmann, Marx, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Scheerschmidt, Taubert, Warnecke

Fraktion der AfD:

Henke, Herold, Höcke, Kießling, Möller, Rietschel, Rudy

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Henfling, Kobelt, Müller, Pfefferlein, Rothe-Beinlich

fraktionslos:

Gentele, Krumpe, Reinholz

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Die Minister Taubert, Prof. Dr. Hoff, Holter, Maier, Siegesmund, Tiefensee, Werner

Beginn: 9.04 Uhr

Präsident Carius:

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich begrüße Sie zur heutigen Sitzung und darf Sie bitten, die Plätze einzunehmen, damit wir mit der Sitzung beginnen können.

Ich freue mich, dass ich auf der Besuchertribüne Kriminalbeamte begrüßen darf, ich hoffe aus Thüringen – ich gehe davon aus, Sie nicken, wunderbar. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Wir freuen uns, dass Sie unsere Arbeit heute beschauen, und freuen uns darüber hinaus, dass Sie Ihre Arbeit so gut verrichten, dass wir regelmäßig positive Ergebnisse in allen Polizeistatistiken haben. Herr Innenminister, das stimmt doch so, oder?

(Zuruf Maier, Minister für Inneres und Kommunales: Ja!)

Gut, der Innenminister gibt mir recht und ist noch dankbarer, dass Sie da sind, als wir es sind. Herzlich willkommen!

Ich begrüße alle Kollegen und die Mitglieder der Regierung.

Für die Plenarsitzung hat als Schriftführer neben mir Abgeordneter Gruhner Platz genommen. Herr Abgeordneter Kobelt führt die Redeliste.

Für die heutige Sitzung haben sich eine Reihe von Kollegen entschuldigt: Frau Abgeordnete Annette Lehmann, Frau Abgeordnete Muhsal und Frau Abgeordnete Walsmann.

Ich darf für die Tagesordnung darauf hinweisen, dass zu Tagesordnungspunkt 6 eine Neufassung des Entschließungsantrags der CDU-Fraktion in der Drucksache 6/5702 und Änderungsanträge der Abgeordneten Krumpke und Gentile in den Drucksachen 6/5746 und 6/5747 verteilt wurden.

Ich frage, ob es weitere Wünsche zur Tagesordnung gibt. Das ist nicht der Fall.

Damit rufe ich auf den **Tagesordnungspunkt 6**

Thüringer Gesetz zur Anpassung des Allgemeinen Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680

Gesetzentwurf der Landesregierung

- [Drucksache 6/4943](#) -

dazu: Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- [Drucksache 6/5238](#) -

dazu: Beschlussempfehlung des Innen- und Kommunalausschusses
- [Drucksache 6/5722](#) -

dazu: Änderungsantrag des Abgeordneten Krumpke (fraktionslos)
- [Drucksache 6/5746](#) -

dazu: Änderungsantrag des Abgeordneten Gentile (fraktionslos)
- [Drucksache 6/5747](#) -

dazu: EU-Datenschutzgrundverordnung weiterdenken – Datenschutz praxistauglich und rechtssicher ausgestalten

Entschließungsantrag der Fraktion der CDU

- [Drucksache 6/5702](#) -

Neufassung -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat zunächst Herr Abgeordneter Dittes zur Berichterstattung aus dem Innen- und Kommunalausschuss. Bitte, Herr Dittes.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten! Wenn Sie diese Tage in Ihre Mailpostfächer schauen, dann werden Sie in zahlreicher Form ein wichtiges Ereignis angekündigt finden, nämlich den 25. Mai 2018, das Inkrafttreten der EU-Datenschutz-Grundverordnung und zwar europaweit und unmittelbar.

Nach Artikel 88 der Verordnung haben die Mitgliedstaaten die Verantwortung, die Rechtsvorschriften der Europäischen Union so weit anzuwenden und das Recht auf den Schutz personenbezogener Daten mit dem Recht auf freie Meinungsäußerung und Informationsfreiheit in Einklang zu bringen und insofern auch von den Öffnungsklauseln der Datenschutz-Grundverordnung Gebrauch zu machen, ohne dabei die Datenschutzvorschriften der Europäischen Union zu unterlaufen oder zu erweitern. Da die Datenschutz-Grundverordnung am morgigen Tag unmittelbar Wirkung entfaltet, ist es notwendig, dass zu diesem Zeitpunkt die jeweiligen landesrechtlichen Umsetzungen erfolgen.

Die Landesregierung hatte am 17. Januar dieses Jahres einen entsprechenden Gesetzentwurf dem Thüringer Landtag überreicht. Dieser wurde durch den Präsidenten im Einvernehmen mit den Fraktio-

(Abg. Dittes)

nen am 23. Januar 2018 vorab an den Innen- und Kommunalausschuss überwiesen. Der Innen- und Kommunalausschuss hat sich seit Januar mit dem Gesetzentwurf befasst. Ich will Ihnen kurz den wesentlichen Verlauf schildern.

Zunächst die Bemerkung, dass der Gesetzentwurf in seiner ursprünglichen Fassung im Entwurfsstadium der Landesregierung insgesamt 26 Gesetzesänderungen umfasste. Eine Gesetzesänderung war eine Ersetzung des bisherigen Landesdatenschutzgesetzes und in weiteren 25 Gesetzen wurden datenschutzrechtliche Anpassungen vorgenommen. Der Innen- und Kommunalausschuss hat den Gesetzentwurf dann im Februar beraten und eine Anhörung beschlossen, hat 43 Expertinnen, Sachverständige, Interessengruppen eingeladen, sich am Anhörungsverfahren zu beteiligen. 20 der Angesprochenen gaben eine Stellungnahme ab, drei weitere Interessengruppen haben sich in eigenen Stellungnahmen an den Innen- und Kommunalausschuss gewandt.

Im April kam es dann zur Auswertung der Anhörungsergebnisse und am 17. Mai 2018 zur abschließenden Beratung. Die Koalitionsfraktionen aus Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben zum Gesetzentwurf der Landesregierung in den Ausschuss im Ergebnis der Anhörung einen Änderungsantrag eingebracht. Mit dem Änderungsantrag wurden sieben der geänderten Gesetze nochmals verändert. Es wurden aber sieben weitere Gesetzesänderungen aufgenommen, sodass der Gesetzentwurf letztendlich 33 Änderungen von Einzelgesetzen beinhaltet.

Ich will Ihnen in drei oder vier Punkten wesentliche Punkte des Änderungsantrags, die Aufnahme in die Beschlussempfehlung gefunden haben, mitteilen.

Als Erstes wurde auch nach intensiver Diskussion und nach Vortrag durch die entsprechenden Fachverbände das sogenannte Medienprivileg im Datenschutzgesetz, im Landesmediengesetz sowie im Thüringer Pressegesetz wiederhergestellt, das insofern sicherstellt, dass durch die Anrufung einer Datenschutzaufsichtsbehörde nicht die journalistische Tätigkeit ausgeforscht werden kann und Journalisten, die im Rahmen der Recherche tätig sind, praktisch Auskunft über ihre Quellen geben müssen. Das hohe Gut der Pressefreiheit und der journalistischen Freiheit ist gewahrt. Andererseits gelten auch die Schutzvorschriften natürlich von Betroffenen fort, wie sie beispielsweise im Zivil- oder im Strafrecht auch beinhaltet sind.

Wir haben uns darüber hinaus aber auch entschlossen, das Medienprivileg auf diejenigen journalistisch Tätigen auszuweiten, die nicht dem Kodex des Deutschen Presserats unterlegen, aber zu einer modernen Pressearbeit, Medienarbeit heute hinzugehören, nämlich diejenigen, die beispielswei-

se als Blogger, freie Journalisten, freie Fotografen auch überwiegend journalistisch tätig sind.

Wir haben in der Beschlussempfehlung des Ausschusses klargestellt, dass auch der Datenschutzbeauftragte des Landes ein Klagerecht in Verwaltungsstreitsachen hat. Das Gesetz in der Entwurfsfassung der Landesregierung sah ja schon den Verwaltungsgerichtsweg vor. Uns war es aber auch wichtig, im Gesetz deutlich zu machen, dass der Verwaltungsgerichtsweg nicht nur durch betroffene Behörden und öffentliche Stellen gegangen werden kann, sondern auch durch den Datenschutzbeauftragten, wenn beispielsweise durch Behörden Anordnungen des Datenschutzbeauftragten nicht Folge geleistet worden ist.

Wir haben eine Regelung für den Thüringer Landtag selbst vorgenommen, dass natürlich die Datenschutz-Grundverordnung und das Datenschutzgesetz insofern gelten, wenn der Landtag in Verwaltungsangelegenheiten tätig ist. Alle weiteren Bereiche, die die parlamentarische Arbeit betreffen, müssen dann natürlich auch datenschutzrechtskonform in einer entsprechenden Datenschutzordnung für den Landtag geklärt werden.

Ich will abschließend auch weitere Änderungen am Beispiel des Polizeiaufgabengesetzes deutlich machen. Die EU-Datenschutz-Grundverordnung sieht vor, dass Doppelregelungen in Gesetzen zu vermeiden sind. Insofern haben wir natürlich Auskunfts-, Löschungs- und Berichtigungsrechte von Betroffenen in Bezug auf Datenerfassungen im Polizeiaufgabengesetz in dieser detaillierten Form, wie sie da bisher verankert waren, gestrichen, weil sie eben im Datenschutzgesetz verankert sind. Wir fanden es aber dennoch wichtig, im Fachgesetz selbst darauf aufmerksam zu machen, dass die entsprechenden Rechtsregelungen, die entsprechenden Rechte an anderer Stelle zu finden sind, damit diejenigen, die sich im Fachgesetz informieren, gleichzeitig auch darüber in Kenntnis gesetzt sind, welche Rechte zum Schutz ihrer personenbezogenen Daten sie in Anspruch nehmen können.

Im Ergebnis kommt dann der Innen- und Kommunalausschuss zu der mehrheitlichen Empfehlung an den Thüringer Landtag – unter Beachtung der Änderungen, die Sie der Beschlussempfehlung in Drucksache 6/5722 entnehmen können –, Ihnen zu empfehlen, den Gesetzentwurf anzunehmen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Abgeordneter Dittes. Ich frage, ob die CDU-Fraktion das Wort zur Begründung wünscht. Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich damit die Beratung. Als Erste hat Abgeordnete Henf-

(Präsident Carius)

ling für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident, in Europa wird wieder über Datenschutz diskutiert und das ist aus unserer Sicht eine gute Sache. Viel zu lange ist das Thema aus dem öffentlichen Diskurs herausgehalten worden, wurde als Langweilerthema für vermeintliche Nerds deklariert. Damit ist aber spätestens heute Schluss – eigentlich schon länger, weil wir das schon länger wieder diskutieren –, denn Datenschutz geht uns alle an. Die Kehrseite der Medaille ist, und das haben wir in den letzten Wochen deutlich erlebt, dass jeder jetzt glaubt, ein umfangreiches Wissen zu diesem Thema zu haben, und so wird aus einer – wie wir finden – großartigen Sache, dass wir zumindest weitestgehend einheitliche europäische Datenschutzstandards haben, ein heraufbeschwörendes, apokalyptisches Endzeitszenario. Besonders das Agieren der CDU auf Bundes- und auch auf Landesebene lässt da eine unglaubliche Ahnungslosigkeit und technisches Unverständnis erkennen. Das belegt unter anderem auch der heute vorliegende Entschließungsantrag der CDU.

Doch bleiben wir erst mal bei den harten Fakten. Datenverarbeitungen sind in der digital vernetzten Gesellschaft Alltag. Hier herrscht bisher ein Status quo des wilden Datenwestens. Viele Menschen haben dabei das Gefühl, keinerlei Kontrolle darüber zu haben, welche Organisation was über sie weiß, und dass von diesem Informationsungleichgewicht viele profitieren, nur eben nicht sie selbst. Damit soll nun Schluss sein. Die europäische Grundverordnung legt einheitliche Grundsätze für die gesamte Europäische Union fest. Sie sollen sicherstellen, dass die Nutzung persönlicher Daten nach verbindlichen Regeln abläuft und Betroffene garantierte Rechte haben.

Nach Artikel 5 Abs. 1 werden konkrete Grundsätze der Verarbeitung personenbezogener Daten dargestellt. Erstens geht es um die Rechtmäßigkeit, die Verarbeitung nach Treu und Glauben und die Transparenz. Es geht zweitens um die Zweckbindung von Daten. Es geht um die Datenminimierung, um die Richtigkeit von Daten, um die Speicherbegrenzung und um die Integrität und Vertraulichkeit von Daten. Flankiert werden diese Grundsätze mit neuen ernsthaften Durchgriffsrechten der Datenschutzaufsichtsbehörden und konkreten Rechten der Nutzerinnen und Betroffenen. Bisher hatten die Aufsichtsbehörden nur wenig an der Hand, um Verstöße zu ahnden, und wirkten eher wie zahnlose Tiger.

Ein wichtiger Punkt ist, dass die Mitgliedstaaten an einigen Stellen einen konkreten Gestaltungsspiel-

raum haben. Hier soll der Gesetzgeber konkrete Rechtssicherheit schaffen. In Thüringen haben wir das mit dem vorliegenden Datenschutzanpassungsgesetz getan. Neben dem Datenschutzgesetz wurde dabei eine Vielzahl weiterer Anpassungen an Gesetze vorgenommen. Auch die besondere Stellung beispielsweise der Presse und der Polizei wurde berücksichtigt. Kollege Dittes hat darauf hingewiesen, dass wir hier ganz konkret das Medienprivileg umsetzen, wie es der DJV in den letzten Wochen auch mehrfach angemahnt hat, und sogar noch über die Forderung hinausgehen, indem wir sozusagen die Anpassung auch an eine moderne Medienlandschaft vornehmen, indem wir beispielsweise Blogger bei dem Medienprivileg auch berücksichtigen.

Nun sind die meisten der Grundsätze der Datenschutz-Grundverordnung nichts Neues und doch rankt sich schon jetzt ein ziemliches Durcheinander und eine apokalyptische Mythenbildung um die neue Grundverordnung. Unter anderem sehen Netzaktivistinnen, kollektiv netzpolitik.org und der Verein Digitale Gesellschaft hierbei insbesondere die CDU als Rädelsführer der Verunsicherung. Dies kann man auch sehr schön an deren Entschließungsantrag zeigen und gleich mit ein paar Mythen aufräumen. Liebe CDU, Demut habt ihr in der Opposition ja schon gelernt, also spitzt die Ohren, man kann jetzt und heute noch was über das Internet lernen.

Zuallererst: Die Datenschutz-Grundverordnung tritt nach fünf Jahren Verhandlungen und zwei Jahren Übergangsfrist in Kraft. Hier hat auch die CDU auf Bundesebene mitverhandelt. Im Ministerrat haben Sie der Verordnung zugestimmt. Jetzt fordern Sie die Landesregierung dazu auf, eine Verordnung auf Europaebene nachzuverhandeln, die Sie selbst dort verhandelt haben. Sorry, aber das wirkt jetzt schon ein bisschen schizophran, erinnert ein bisschen an die Debatten der AfD zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: So was von schlau!)

Es ist ja bekannt, dass Sie diesen Entschließungsantrag auch in anderen Bundesländern so ähnlich oder in ähnlicher Form, auch ein Moratorium fordernd, einbringen werden und eingebracht haben. Auch die Kanzlerin hat wohl einigen CDU-Kreisvorsitzenden versprochen, mit dem Innenminister über das Problem zu reden. Ich finde, das macht die Sache eher bedenklicher und nicht unbedingt besser. netzpolitik.org kommt hier zu dem Schluss – ich zitiere –: „Die Intervention der Kanzlerin ist gleich in zweierlei Hinsicht absurd: Zum einen ist es schon aus formalen Gründen ausgeschlossen, dass an den EU-Regeln jetzt noch etwas geändert wird. Zum anderen sind es Merkel und die von ihr geführ-

(Abg. Henfling)

te Bundesregierung selbst, die die jetzige Panik maßgeblich verschuldet haben.“

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf Bundesebene haben Sie es einfach verschlafen, den gegebenen Gestaltungsspielraum sinnvoll zu nutzen. Hier werfen Sie jetzt mit Nebelkerzen um sich, die sich weit entfernt vom Faktischen bewegen. Und ernsthaft: Wer nimmt Ihnen das eigentlich ab? Sie verhandeln fünf Jahre an einer Verordnung mit und fordern am Tag vor dem Inkrafttreten von der Landesregierung die Nachbesserung. Ganze zwei Jahre haben Sie nichts gemacht. Wie der Herr, so auch der Sklave, würde ich an dieser Stelle sagen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das IT-Brachland Thüringen – wir haben ja angefangen, das zu ändern, aber wie gesagt, 24 Jahre Konzeptlosigkeit der CDU, der ganze Antrag spiegelt genau das wider. Der ganze Antrag zeigt, dass Sie leider gar nicht wissen, worüber Sie reden. Was bleibt? Sie zeigen auch hier, dass Sie keine Ahnung haben und wieder nur versuchen, populistisch zu arbeiten.

Ihr bester Punkt ist die Forderung, kleine und mittelständische Unternehmen erst ab 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu einem Datenschutzbeauftragten zu verpflichten – um hier mal kurz Wittgenstein zu zitieren: „Ganz großes Kino“. In Ihrem eigenen Bundesdatenschutzgesetz haben Sie die Öffnungsklausel als Bundesgesetzgeber genutzt und schreiben in § 38 BDSG (neu): „Ergänzend zu Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe b und c der Verordnung [...] benennen der Verantwortliche und der Auftragsverarbeiter eine Datenschutzbeauftragte oder einen Datenschutzbeauftragten, soweit sie in der Regel mindestens zehn Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigen.“ Selbst im alten Bundesdatenschutzgesetz in § 4 galt noch eine Untergrenze von 20 Mitarbeitenden. Nur hier in Thüringen fordern Sie den Sonderweg ein und wollen damit 80 Prozent aller Unternehmen aus der Wirksamkeit des Gesetzes herausnehmen. Der Fun-Fact am Rande ist, dass die Datenschutz-Grundverordnung sich selber gar keine Mitarbeitergrenze vorgibt. § 37 Datenschutz-Grundverordnung lässt das für die Mitgliedstaaten offen. Das haben Sie, liebe CDU, ins Bundesdatenschutzgesetz geschrieben und dort festgelegt, niemand sonst.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie beschwören in Ihrem Antrag den Untergang der Thüringer Vereine und Unternehmen herauf, alles wird bürokratisch, überall lauern Fallen und Strafen, nichts darf man mehr. Sie schwadronieren von ei-

nem praxistauglichen Datenschutz. Was sind denn bitte zum Beispiel praxistaugliche Grundrechte? Heißt praxistauglich, die Rechte sollen immer nur dann gelten, wenn es Ihnen in den Kram passt?

Räumen wir mal mit ein paar Mythen auf, die sich auch bei Ihnen in den letzten Tagen durchgezogen haben, auch bei Äußerungen Ihres Fraktionsvorsitzenden und auch in Ihrem Entschließungsantrag. Für kleine Unternehmen ändert sich eigentlich nicht viel. Einen Datenschutzbeauftragten müssen Sie nur bestellen, wenn mindestens zehn Personen ständig mit der Verarbeitung personenbezogener Daten zu tun haben, das lässt also die Produktion außen vor. Sonst gelten in weiten Teilen die bisherigen Bestimmungen. Für kleine Unternehmen und Vereine dürfte der jeweilige Webauftritt ein Handlungsfeld darstellen, der neuralgische Punkt sind hier Datenschutzerklärung und Webtools. Bei der Datenschutzerklärung gibt es bereits diverse Anleitungen und Muster, lediglich die Bundesregierung und das zuständige Ministerium geben dazu keine Hilfestellung. Die Webtools sammeln häufig Daten, die zum Beispiel überhaupt nicht gebraucht werden. Das war eigentlich auch schon vorher schwierig, wurde jedoch in den seltensten Fällen geahndet. Hier kann man sich einfach an die Faustregel halten: Daten, die man nicht braucht, sollten auch nicht erhoben werden, sonst einfach die Webtools abschalten. Vereine, Bündnisse und auch Unternehmen können bei der Datenverarbeitung auf der Grundlage des berechtigten Interesses agieren. Das gab es schon im bisherigen Bundesdatenschutzgesetz, daher kann man sich auch an der Rechtsprechung dazu orientieren. Das berechnete Interesse deckt auch Vertragsanbahnung und Direktwerbung ab. Ansonsten gelten die üblichen Bestimmungen zu Telefon- bzw. Mailwerbung, da müssen Sie einfach nur in das Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb schauen.

Auch das Erstellen von Fotografien durch Hobbyfotografinnen und -fotografen, Vereine oder sonstige zivilgesellschaftliche Akteure funktioniert nach den bisherigen Regeln. Hier gilt das Kunsturheberrechtsgesetz. Der Bundesgesetzgeber hätte dabei sicherlich für mehr Rechtssicherheit sorgen können, hat er aber nicht. Daher gilt auch hier die spezialgesetzliche Regelung und die geltende Rechtsprechung.

Und zuletzt: Eine Abmahnwelle wegen der Datenschutz-Grundverordnung erwarten wir als Grüne nicht, zum einen, weil die Ahndung von Datenschutzverstößen über die Aufsichtsbehörde erfolgt, diese muss sich an die Verhältnismäßigkeit halten, zum anderen, weil Abmahnanwälte keinen Anknüpfungspunkt haben. Sie brauchen eine konkrete geschädigte Person und können nicht von sich heraus wild abmahnen. Das hat die Datenschutz-Grundverordnung sehr clever geregelt.

(Abg. Henfling)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Schluss: Die Datenschutz-Grundverordnung bringt den Nutzerinnen und Betroffenen mehr Rechte im Kampf um ihre Daten. Das ist gut und das ist wichtig. Trotzdem kann keiner glauben, dass eine Zäsur wie die Datenschutzreform ohne Unsicherheiten, Missverständnisse und Widerstände über die Bühne gehen könne. Die Devise sollte daher vor allem „Mut zur Sachlichkeit“ lauten. Das haben wir mit unserem Gesetz und der Anpassung dazu auch getan. Der Entschließungsantrag der CDU ist völlig wirr und substanzlos. Vielleicht recherchieren Sie das noch mal nach, frei nach dem Motto: Quaere et invenies, wer sucht, der findet – wie der Lateiner sagen würde. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Als Nächster hat Abgeordneter Henke für die AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Henke, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident. Werte Abgeordnete, werte Gäste! Man muss Ihnen gratulieren. Sie haben es geschafft, ein Monster zu kreieren, ein Monster, das auf 80 Seiten und 34 Artikeln mit unzähligen Paragrafen Angelegenheiten regeln soll, die bislang auch schon geregelt waren, und das durchaus nicht schlecht.

(Beifall AfD)

Mittlerweile weiß es wohl jeder, seit 2012 wurde an der ab dem 25. Mai geltenden Verordnung EU 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG regelrecht gebastelt. Dennoch schaffen Sie es, Ihr Umsetzungsgesetz zwei Tage vor der Angst durchs Parlament peitschen zu müssen. Ja, Sie schaffen es sogar, noch vor einer Woche einen umfangreichen, 26 Seiten umfassenden Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen am selben Tag durch den Innenausschuss zu jagen und handwerkliche Unzulänglichkeiten und schlicht vergessene und sonst übersehene Regelungen noch unterzubringen.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie haben bei der Beratung im Ausschuss nicht eine Frage gehabt!)

Sehr deutlich hat das der Gemeinde- und Städtebund Thüringen in seiner Stellungnahme gerügt. Dennoch bekommen Sie von verschiedenen Seiten herbe Ohrfeigen für das, was hier fabriziert wurde.

Der Verein der Thüringer Verwaltungsrichter und Verwaltungsrichterrinnen zum Beispiel schreibt Ihnen ins Stammbuch, dass Sie das Problem der richterlichen Unabhängigkeit nicht gesehen haben oder nicht sehen wollten, wobei Letzteres uns nicht wundern würde. Unabhängige Gerichte sind meinem Wissen nach nicht in erster Linie traditionsgebend für die Linke. Wörtlich schreiben die Richter: Diese verfassungsrechtliche Stellung der Richterinnen und Richter wird im Gesetzentwurf offensichtlich nicht bedacht. – Geht man davon aus, dass sich die Richtervereinigung regelmäßig keiner holzigen Ausdrucksweise befleißigt, ist das nicht nur eine Ohrfeige, sondern schon Prügel mit dem Rohrstock.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Da gibt es Gegenbeispiele bei der AfD!)

Zumal eine Lösung einfach wäre. Die Richter weisen zu Recht auf die Ausnahmeregelung des Artikels 23 Abs. 1 der Datenschutz-Grundverordnung hin, über die eine Regel, wie Sie diese für den Landtag und die Arbeit der Abgeordneten und Fraktionen ja durchaus vorsehen, auch für den Bereich der Rechtsprechung ermöglicht wird. Weil Sie dies unterlassen, setzen Sie nach Ansicht der Richter Thüringen übrigens dem Risiko aus, wegen einer Ordnungswidrigkeit nach § 61 Thüringer Datenschutzgesetz belangt zu werden. Zwar wird diese Tat nur auf Antrag verfolgt, aber antragsberechtigt ist neben dem Datenschutzbeauftragten die betroffene Person. Es gehört nicht viel Phantasie dazu, was von echten oder vermeintlichen Fehlurteilen betroffene Justizopfer – in Gänsefüßchen, das haben Sie wohl alle mitbekommen – gleich welcher Gerichtsbarkeit, sei es der verurteilte Straftäter, der keinen Bleibestatus erhaltende Ausländer, der, der zu Steuernachzahlungen angehalten wurde, oder der im Zivilverfahren Unterlegene, jetzt geneigt sind, zu tun.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Das ist ja was ganz Neues, was Sie da reden!)

Freuen wir uns gemeinsam darauf.

Aber damit nicht genug. Der Thüringer Landkreistag bemängelt, dass durch das Monstrum hervorgehobener personeller und finanzieller Mehraufwand wieder bei den Kommunen hängenbleibt und Sie diese damit hängenlassen. Auch das hat Methode: Sie sehen das Problem, aber ausbaden müssen es die anderen.

Ein weiteres, nach Auffassung vieler Betroffener noch nicht ausreichend geklärtes Problemfeld ist das Medien- und Presseprivileg. Das beginnt damit, dass immer noch weitgehend ungeklärt ist, was Blogger eigentlich sind.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aha, unbekanntes Spezies!)

(Abg. Henke)

Es existieren Urteile, die Bloggern die Presseeigenschaft zuerkennen, und solche, die es gerade nicht tun. Hier wäre eine eindeutige Klarstellung im Sinne der Blogger wünschenswert, weil diese in Thüringen sogar so eine Art Wettbewerbsvorteil bieten könnte.

(Beifall AfD)

Gleichermaßen gibt es immer noch berechtigte Zweifel, ob die von Ihnen mit Medienprivileg gekennzeichneten § 6 des Landesmediengesetzes und § 11 a des Pressegesetzes wirklich ein solches enthalten oder nicht oder ob über die unsäglichen unklaren Formulierungen durch die Hintertür doch die Gefahr einer Ausschaltung von misslichen Informationsverbreitungen mittels der Datenschutzkeule besteht.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Verschwörungstheorie!)

Sie haben alle Möglichkeiten, hier eine klare Lanze für die Meinungsfreiheit zu brechen. Zwar lässt sich Artikel 1 der Datenschutz-Grundverordnung nicht entnehmen, dass der Datenschutz nicht absolut gilt, sondern gegen die Grundrechte anderer – hier dann also auch die Meinungs- und Pressefreiheit – abzuwägen ist. Wir sind der Auffassung, dass eine solche Abwägung aber nicht vollumfänglich der Justiz zu überlassen ist, sondern der Gesetzgeber aufgefordert bleibt, eine klare Regelung vorzugeben. Die klaren und deutlichen Worte des Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit haben Sie auch nicht beherzigt.

Eine letzte Bemerkung noch: Der Entschließungsantrag der CDU-Fraktion muss angewandter Humor sein. Ihre Parteifreunde haben über Jahre hinweg die nur bedingt demokratischen Strukturen in der EU geschaffen, die den Erlass solcher Regelwerke ermöglichen.

(Beifall AfD)

Ihre Leute sind maßgeblich am Zustandekommen beteiligt. Und jetzt auf einmal fällt es Ihnen ein, dass alles vielleicht etwas über das Ziel hinauschießt. All die Dinge, die im Antrag gefordert werden – in Ihrem –, hätten Sie problemlos beim Werkeln an der Verordnung berücksichtigen können, spätestens aber mit den auf Bundesebene notwendigen Umsetzungen, etwa durch das Bundesdatenschutzgesetz. Vielleicht ist Ihnen das zwischenzeitlich etwas unangenehm, aber das amtierende Kabinett Merkel ist nicht das erste. Ihre Partei stellt seit 2005 den Bundeskanzler

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Jetzt geht es wieder gegen Merkel!)

und hat damit nicht nur im Bund, sondern auch im Rahmen der EU den maßgeblichen Akteur in ihren Reihen.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Langweilig!)

Jetzt aber hier aus Angst vor dem Zorn, besonders der Selbstständigen und des Mittelstandes, Nachbesserung anzumahnen, ist einfach infam. Im Übrigen: Eines österreichischen Modells bedarf es nicht. Die Grundverordnung lässt selbst ein abgestuftes System an Sanktionen zu. Vor keinem deutschen Gericht wird ein Bußgeld in Höhe von 20 Millionen Euro an einen Tischlermeister aufgrund einer fehlerhaften Datenschutzerklärung auf einer Webseite Bestand haben.

Angesichts der vielen offenen, unzureichend beantworteten Fragen können wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Danke. Als Nächster hat Abgeordneter Prof. Dr. Mario Voigt für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Prof. Dr. Voigt, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, womit wacht ein Thüringer Mittelständler und ein Vereinsvorsitzender von einem Thüringer Verein heute Morgen auf und womit schlägt er die Zeitung auf? Mit der Überschrift: „Ab Montag sind Bußgelder fällig“.

(Beifall CDU)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In welchem Interview steht das? Der Thüringer Landesdatenschutzbeauftragte startet mit der Headline: „Ab Montag sind Bußgelder fällig“. Ich zitiere mal aus dem Interview: „Umso wichtiger sind die Kontrollen, ab kommendem Montag legen wir los. Aktiv werden wir entweder, wenn wir Tipps bekommen, oder wir kontrollieren selbst, quasi anlasslos.“ Das ist die Botschaft, die wir als Landesdatenschutzbeauftragte an den Mittelstand aussenden. Das ist die Botschaft, die wir den kleinen Vereinen geben. Und dann ist es auch noch so, dass diese Verunsicherungstaktik, die von unserem Landesdatenschutzbeauftragten selbst ausgeht, nicht mal dazu führt, dass er heute hier bei dieser wichtigen Gesetzesänderung im Plenum ist,

(Beifall CDU)

und auch nicht, dass er im zuständigen Innenausschuss gesessen hat.

(Abg. Prof. Dr. Voigt)

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Unmöglich!)

Da kann ich nur sagen, da würde ich als Thüringer Mittelständler oder als Vereinsvorsitzender von einem kleinen Verein auch nervös werden, weil das nämlich anzeigt, dass da offensichtlich jemand gern über das Ziel hinausschießen möchte.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: So wie immer!)

Ich habe einen Vorschlag für ihn. Ich kann ihm vorschlagen, er soll doch mal mit seinen Kollegen aus der Datenschutzbehörde in den nächsten zwölf Monaten nicht die Verfahrensverzeichnisse von Feuerwehrvereinen oder die E-Mail-Löschroutinen bei irgendwelchen Bäckereien prüfen, sondern dabei helfen, bei der Aufbaubank Förderanträge auszufertigen oder beim BAMF vielleicht die Asylanträge schneller zu bearbeiten. Da hätte er dem Freistaat mehr geholfen, liebe Freunde.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: So ist das!)

Ich will das auch sagen, weil die Bundesdatenschützerin mit einer viel maßvolleren Art und Weise vorgeht, weil sie klipp und klar sagt: Jawohl, wir sehen, was da am Markt passiert. Wir wollen deswegen mehr mit Maß und Mitte vorgehen. Übrigens tut ein Großteil der Landesdatenschutzbeauftragten dasselbe.

Jetzt mal zur geschichtlichen Wahrheit, Frau Henfling. Wer war denn im Europaparlament zuständiger Berichterstatter für diese Richtlinie? Wer war es?

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ein Grüner!)

Das war Jan Philipp Albrecht, Ihr grüner Berichterstatter, der jetzt zukünftig Minister in Schleswig-Holstein wird, der hat diese Agenda gepuscht. Bitte keine Ammenmärchen hier, sondern bei der Wahrheit und bei den Fakten bleiben!

(Beifall CDU)

Damit wir jetzt mal keine Missverständnisse aufkommen lassen: Natürlich braucht die Digitalisierung auch einen sinnvollen, klugen und überlegten Umgang mit Daten.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist ja mal was ganz anderes!)

Das bedeutet aber, dass wir klar regeln, wie Datensouveränität aussieht. Das ist etwas, was wir als Union natürlich auch als Grundmaßstab haben, weil wir im Umgang mit personenbezogenen Daten klare Maßstäbe wollen und weil wir auch ein einheitliches Spielfeld in Europa wollen. Trotzdem – und darum geht es doch – müssen wir uns die Frage stellen, was rechtliche Regelungen für Konsequenzen für diejenigen haben, die es im täglichen Um-

feld anzuwenden haben. Genau aus dem Grund fordern wir, dass wir einen Datenschutz brauchen, der praxistauglich ist, der mittelstands- und ehrenamtsfreundlich in Thüringen angewandt werden kann.

(Beifall CDU)

Das, was wir jetzt erleben, hat ja nicht nur notwendigerweise was mit der reinen Datenschutz-Grundverordnung an sich zu tun, sondern vor allen Dingen auch mit den Ausgestaltungsoptionen und Möglichkeiten, die sich Landesdatenschutzbeauftragte suchen. Da zitiere ich noch mal aus besagtem Interview von heute: „Ich bin froh, dass uns die Grundverordnung Werkzeuge an die Hand gibt, die wir vorher nicht hatten. Ich habe nichts gegen Kompetenzen. Ich mag Befugnisse und freue darauf.“ Verbunden mit der Schlagzeile „Ab Montag sind Bußgelder fällig“ ist das, glaube ich, eine ziemlich klare Botschaft, wie das interpretiert wird. Darum geht es doch,

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Kampfansage!)

das ist eine Kampfansage gegen kleine Unternehmen, gegen kleine Vereine und dagegen wenden wir uns als Union. Jetzt will ich es mal praktisch machen, denn in Lebensbezügen versteht man es, glaube ich, besser: Wenn Sie in einem Verein sind, Sie haben einen Vereinsraum – das ist bei meinem Fußballverein so, das ist bei meinem Schachverein so, das ist bei meinem Traditionsverein so –, wenn Sie da heutzutage Ihre Mitgliedsdaten in einem Ordner verwalten, müssen Sie perspektivisch diesen Ordner irgendwo mit nach Hause nehmen, verschließen, in einen anderen Raum bringen, weil ja die Chance entstehen könnte,

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Vergraben!)

dass jemand da reinschaut und deswegen unbefugten Zugang zu Daten hat – Beispiel eins. Ich nenne Ihnen ein zweites Beispiel: Wenn ich meinen Sohn jetzt im Schwimmkurs anmelde, dann muss dieser Verein ganz genau aufpassen, wo er diese Daten verwaltet und ob er die gegebenenfalls mit anderen Teilnehmern dieses Kurses teilen darf,

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das muss er auch jetzt schon, das ist nichts Neues!)

denn es könnte ja sein, dass man eine Fahrge-
meinschaft bilden darf, aber diese Liste darf man gar nicht mehr teilen als Eltern, weil man dann gegen die Datenschutzanwendung hier im Freistaat verstößt.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist Quatsch!)

(Abg. Prof. Dr. Voigt)

Oder wenn Sie in einer ehrenamtlichen Bibliothek – im ländlichen Raum gibt es ja noch Räume, wo man Bücher ausleiht – ein Buch ausleihen, darf diese Liste, diese Leihliste, eben nicht mehr rumliegen, sondern sie muss irgendwo fest verschlossen sein. All das sind ganz praktische Bezüge. Wenn Sie als Geschäftsführer von einem Unternehmen eine Visitenkarte entgegennehmen, kann es sein, dass Sie in die Datenschutzfalle tappen. Sind das alles nicht Beispiele, wo Sie sagen, das ist etwas ...

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist doch Quatsch!)

Natürlich ist das so. Sie dürfen das nicht mehr offen rumliegen lassen, es könnten ja potenzielle Geschäftspartner sein.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also insofern will ich Ihnen einfach nur sagen,

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Billige Stimmungsmache ist das, Herr Voigt!)

es geht um Praxistauglichkeit, es geht um Mittelfreundlichkeit, es geht um eine gute Anwendung für das Ehrenamt. Genau aus dem Grund

(Beifall CDU)

sagen wir: Es braucht Anpassung. Und wenn Sie uns das als Fraktion aus politischen Opportunitäten nicht abnehmen, dann hören Sie doch wenigstens darauf, was die Leute hier im Land sagen. Wenn Sie Unternehmensumfragen nehmen, neueste Bitkom-Umfrage: Zwei von drei Unternehmen haben sich mit der DSGVO auseinandergesetzt und sehen als größte Herausforderung die Umsetzung, mit schwer abschätzbarem Aufwand. Dann gucken wir uns an: Sechs von zehn Unternehmen – neueste Umfrage DIHK – erwarten dauerhaft mehr Aufwand wegen der neuen Datenschutzregeln, ein Drittel sogar deutlich mehr Aufwand. Kein einziges Unternehmen erwartet weniger Arbeit durch die neuen Datenschutzregeln. Wenn wir uns das anschauen, muss man sich doch, wenn man Politik ernsthaft betreiben will, gemeinschaftlich mit den Betroffenen in den Dialog begeben, wie man damit sinnvoll umgehen kann bei dem Maßstab, Datensouveränität einzuhalten, aber trotzdem auch eine Anwendungsoption zu schaffen. Deshalb fordern wir Augenmaß, Vernunft und Verhältnismäßigkeit, Schutz für kleine Unternehmen, besonders im Freistaat, wir fordern Schutz für kleine Vereine und wir fordern einen maßvollen Umgang mit einer Schonfrist bis zum 31.12. in den Anwendungsbereichen. Deswegen ist unser Entschließungsantrag Ihnen vorliegend, weil wir genau wollen, dass wir mit sehr konkreten Maßnahmen dafür Sorge tragen, dass genau so eine Panikmache nicht entsteht, sondern dass wir sagen: Gemeinsam mit euch im Gespräch und im Dialog wollen wir Lösungen schaffen, die tatsäch-

lich auch zu den Thüringer Verhältnissen passen. Ich will es Ihnen jetzt begründen, was wir da im Konkreten fordern, weil wir uns natürlich dafür einsetzen, das gemeinschaftlich mit Ihnen im Dialog zu machen. Frau Henfling, der Vorwurf, dass wir Ihnen das einen Tag vor Inkraftsetzung vorlegen, hat unmittelbar was damit zu tun, dass Sie als Landesregierung das Gesetz so spät vorgelegt haben.

(Beifall CDU)

Deswegen und nicht aus anderen Gründen diskutieren wir das heute hier.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach, die Opposition kann ja keine Gesetze einbringen, habe ich vergessen!)

Wir diskutieren das deswegen, weil es heute im Plenum ist. Wenn es im Plenum ist, dann kriegen Sie von uns auch eine ehrliche Auskunft darüber, wie wir das sehen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Weil wir sie so lange diskutiert haben!)

Das beginnt bei unserer ersten Forderung: Wir setzen uns ein – das ist übrigens Teil der DSGVO, Artikel 83 –, dass die Verhältnismäßigkeit zu wahren ist. Das ist genau das, was die Bundesdatenschützerin auch sagt. Sie sagt: Bei erstmaligen Verstößen wird die Datenschutzbehörde im Einklang mit Artikel 58 DSGVO von ihren Abhilfebefugnissen, insbesondere durch Verwarnen, Gebrauch machen. Das bedeutet, dass das Grundprinzip „verwarnen statt strafen“, also quasi nicht erst Bußgelder fordern, sondern erst mal mit den Betroffenen gemeinschaftlich im Dialog zu sein, ein erster Maßstab sein muss. Das ist eine klare Botschaft, auch nach dem Interview, was wir heute gelesen haben.

(Beifall CDU)

Dann geht es im Zweiten auch darum, dass wir natürlich dem Bundesdatenschutzgesetz auch weiterhin Geltung verschaffen.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist aber nett von Ihnen, Herr Voigt!)

Sie haben das ja gerade zu der Frage der Regelung ab zehn Mitarbeitern vorgestellt, dass sie einen eigenen Datenschutzbeauftragten zu bestellen haben. Trotzdem darf man doch mal die Frage stellen, dass die Verunsicherungstaktik da nicht weiterbetrieben werden sollte, dass jetzt jeder unmittelbar einen Datenschutzbeauftragten braucht. Deswegen setzen wir uns dafür ein, dass kleinere Unternehmen und Organisationen im Besonderen davon befreit sind. Nehmen Sie es doch so hin. Der IHK-Hauptgeschäftsführer hier aus Erfurt sagt in einem Interview oder in dieser Woche, „dass oftmals

(Abg. Prof. Dr. Voigt)

kleine und mittelständige Unternehmen“ – Zitat – „nicht die notwendigen personellen und finanziellen Kapazitäten ausreichend vorhanden haben, um das umsetzen zu können“. Wenn uns das jemand aus der Wirtschaft sagt, dann sollte man das doch bitte schön zur Kenntnis nehmen und sagen: Wie können wir Wege und Möglichkeiten finden, dem Abhilfe zu schaffen? Deswegen unser zweiter Forderungspunkt.

Dann kommt der dritte Forderungspunkt. Da geht es um die Frage von Meldepflichten. Hier ist dieser Anzink- und Abmahnindustrie ein Stoppschild zu setzen. Wenn wir sagen, dass 72 Stunden für kleine Thüringer Unternehmen nicht ausreichend sind, dann sagen wir als CDU, okay, dann lasst doch da bitte wenigstens zwei Wochen möglich werden. Das ist eine Anpassung, die wir machen können hier im Land, um zu sagen, wir wollen den kleinen mittelständigen Unternehmen mehr Chancen, mehr Zeit zur Reaktion geben, damit sie auch tatsächlich die Anpassungen machen können, die nötig sind.

Dann gibt es einen vierten Punkt, der für uns entscheidend ist. Sie wissen selbst genau, dass Verfahrensverzeichnisse, Löschberechtigungs- und Sicherheitskonzepte einen wahnsinnigen bürokratischen Aufwand bedeuten, gerade für die kleinen mittelständischen Unternehmen, aber auch für die Vereine. Deswegen: Dem bürokratischen Mehraufwand, der Ihnen klar sein muss, muss Einhaltung geboten werden, dass es nur bei einer bestimmten Größe – wir schlagen 50 Mitarbeiter vor, dass man dort eine Kappung macht.

Ich mache es Ihnen ganz praktisch: Wenn Sie heutzutage zu Ihrem niedergelassenen Arzt gehen, fragen Sie ihn mal, womit der gerade konfrontiert ist. Der wird Ihnen Folgendes sagen, dass zukünftig er jeden einzelnen seiner Patienten unterschreiben lassen muss, dass er damit einverstanden ist, dass erstens seine Daten gespeichert sind, und zweitens, wenn derselbe Arzt feststellt, da ist ein Notfall, muss der den Patienten noch mal fragen, ob er die Daten an einen dritten Arzt weitergeben kann, der ihm vielleicht besser helfen kann, weil laut Datenschutz darf er die Daten gar nicht weiterreichen. Wenn das kein Schildbürgerstreich ist, dann, kann ich Ihnen sagen, müssen wir Anpassungen finden. Genau aus dem Grund fordern wir für Arztpraxen, aber eben auch für Organisationen, die maximal 50 Mitarbeiter haben, diese von den Vorschriften zur Führung eines Verfahrensverzeichnisses auszunehmen.

Dann gibt es einen fünften Punkt, der unmittelbar etwas mit der Verunsicherung zu tun hat, weil es natürlich auch um Geld geht. Wenn da 20 Millionen durch die Orte getrieben werden, durch die Organisationen diskutiert werden, dann hat das auch was damit zu tun, dass wir als Unionsfraktion sagen, wir sind ein kleines überschaubares Land mit kleinen

mittelständigen Strukturen, deswegen sagen wir, dass künftig nur bei massiven und vorsätzlichen Verstößen diese maximale Sanktion von 4 Prozent des Jahresumsatzes zulässig ist. Ich glaube, das ist ein maßvolles Angebot, dem Sie als Regierung durchaus folgen könnten.

Dann gibt es einen sechsten und letzten Forderungspunkt, der meiner Meinung nach auch gerechtfertigt ist, nämlich dass eine einheitliche Rechtsanwendung zugunsten der Betroffenen im gesamten europäischen Raum möglich sein muss. Das bedeutet – und damit lege ich den Finger in die Wunde bei der Fragestellung –, es gibt eine europäische Richtlinie, aber sie wird in jedem einzelnen Land und nach dem Interview, das ich heute gelesen habe, in manchen Bundesländern offensichtlich noch mal ganz besonders scharf ausgelegt. Wenn wir eine einheitliche Rechtsanwendung und ein Level Playing Field in Europa wollen, dann müssen wir auch dafür Sorge tragen, dass, wenn eine Datenschutzbehörde in einem Bundesland oder in einem anderen Land einen Prozess genehmigt, der auch von einer anderen Datenschutzbehörde anerkannt wird. Und das ist eine Forderung, die hat eine ganz klare Rechtssystematik und das hat eine ganz klare Bedeutung: Datenschutzrecht darf nicht zum Innovationshemmnis und Standortnachteil werden.

Ich glaube, dass wir damit auch dem Grundanliegen dessen, warum wir Datenschutzrecht in Europa so intensiv diskutieren, nämlich den Googles und Facebooks Einhaltung zu gebieten, Rechnung tragen und letztlich natürlich auch eine Rechtsvorschrift schaffen, die das praxistauglich anpasst. Und jetzt nehmen Sie es uns nicht übel, aber es ist der Job der Landesregierung, gemeinsam mit der Bundesregierung und anderen Landesregierungen darüber zu sprechen, wie diese Anpassungen bundeseinheitlich geregelt werden können. Das können wir nicht aus der Rolle der Opposition. Genau deswegen wollen wir ja im nächsten Jahr wieder die Regierung übernehmen, damit so etwas schneller und aktiver passiert und nicht erst von Ihnen ausgesessen wird.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Es geht nicht darum!)

Und das führt mich zum letzten Punkt: Ich glaube, dass es klug ist, dass wir im gemeinsamen Dialog – und wenn er vielleicht heute noch kommt, mit dem Landesdatenschutzbeauftragten – darüber reden, dass wir mit Augenmaß und mit Vernunft vorgehen, dass wir ein Signal in die Thüringer Vereine, Unternehmen, zu den Bürgern senden: Wir werden damit maßvoll umgehen. Dass wir ein Signal aussenden: Wir wollen das mit euch im Dialog gestalten, personenbezogene Daten vernünftig zu schützen. Und dass wir sagen: Damit ihr keine Sorge und Gefahr habt und damit ihr nicht Opfer der Abmahnindustrie

(Abg. Prof. Dr. Voigt)

werdet und damit ihr nicht irgendwie teure Gebühren bezahlt für diejenigen, die euch jetzt Scharlatanleistungen anbieten, lasst uns doch eine gemeinsame Schonfrist bis zum 31.12.2018 anbieten.

Wenn uns das alles gelingt, dann, glaube ich, können wir dem Geist eines niveaувollen Datenschutzes in Europa Ausdruck verleihen. Wenn uns das nicht gelingt und wir weiter so machen mit Interviews wie diesem, dann, glaube ich, gefährden wir diesen wundervollen Standort Thüringen sowohl wirtschaftlich, aber vor allen Dingen auch in seinem ehrenamtlichen Vereinsleben, und das ist genau das, was wir hier im Raum verhindern sollten. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Danke schön. Nun hat Abgeordnete Marx für die SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Marx, SPD:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Voigt, nachdem Sie hier Angst und Schrecken verbreitet haben, wollen wir doch mal wieder zur Realität zurückkommen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich fange mal mit den Sanktionen an: Es ist ab morgen geltendes Recht in der Datenschutz-Grundverordnung, dass natürlich alle Sanktionen verhältnismäßig sein müssen, dass natürlich mildernde Umstände zu berücksichtigen sind, dass das natürlich von der Schwere des Verstoßes und des verletzten Rechtsguts abhängt, wie hoch da ein Bußgeld überhaupt verhängt werden kann. All das steht in Artikel 83 der Datenschutz-Grundverordnung, die unmittelbar geltendes Recht wird. Deswegen muss man da gar nichts ändern, um solche Abwägungskriterien einzuführen. Im Übrigen sind natürlich sämtliche Bußgelder, die künftig verhängt werden sollten, immer gerichtlich überprüfbar. Von daher sehe ich nicht, wo das Problem jetzt hier gesehen wird.

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Das sagen Sie als Rechtsanwältin! Das verstehe ich!)

Interessant finde ich, dass Sie zweimal darauf hingewiesen haben, Herr Dr. Voigt, dass Sie jetzt die ganze Verordnung oder das ganze Gesetz, den Vollzug, erst mal bis zum 31.12.2018 aussetzen wollen. In Ihrem Antrag steht davon nichts, denn da sind Sie wahrscheinlich dann auch ein bisschen schwach geworden, als dann die Druckfassung hergestellt wurde. Aber Sie haben das jetzt hier zweimal gesagt.

Und dann wird immer wieder gesagt – und da möchte ich mich hier auch mal gezielt an alle Vereinsvertreterinnen und Vereinsvertreter wenden, die hier zuschauen: Jetzt kommt die große Keule, ihr müsst ganz schreckliche Dinge tun, ihr müsst Verfahrensverzeichnisse führen.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, das ist Quatsch!)

Entschuldigung, aber das findet keinerlei Stütze in irgendwelchen Regelungen. Und wenn Sie selbst in Ihren Antrag reinschreiben, dass die Verfahrensverzeichnisse künftig bei Betrieben oder bei Organisationen unter 50 Mitarbeitern ausgesetzt werden, dann muss ich Sie darauf hinweisen, dass wir im Moment eine Regelung haben, die vorsieht, dass überhaupt erst ab 250 Mitarbeitern ein Verfahrensverzeichnis zu führen ist –

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hört, hört!)

250 Mitarbeiter wird ja wohl kein Verein hier aufbringen, selbst ein großer Fußballverein vielleicht nicht – und dass bei einer geringeren Anzahl von Mitarbeitern das nur dann der Fall sein soll, wenn es zum Beispiel um sensible Daten geht.

Sie haben jetzt Arztpraxen genannt, die man entlasten müsste, weil sie sonst die Notfalldaten nicht weitergeben könnten. Also ich bitte Sie! Wenn jemand zum Arzt kommt und behandelt werden möchte, dann ist es doch klar, dass er eine Einwilligungserklärung, die er künftig vielleicht sicherheits halber mal zu geben hat, dass alles, was an ärztlicher Notwendigkeit an Datenweitergabe besteht,

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: ... sicherheitshalber!)

– Nein, ich komme darauf noch zurück. –

natürlich erfasst ist; das will doch keiner ernsthaft bestreiten. Sie verbreiten hier Schauergeschichten, die schon im Gesetz selbst – also in der Datenschutz-Grundverordnung und im Umsetzungsgesetz – erst recht nicht – irgendwie überhaupt hier jemals Gesetz werden. Deswegen ist Ihr Antrag auch so einseitig und verkennt auch, was die Datenschutz-Grundverordnung eigentlich möchte und was die Umsetzung im nationalen Recht an positiven Dingen bedeutet.

Ich möchte Ihnen allen einfach – auch den Zuschauern draußen und am Livestream und auf der Zuschauertribüne – mal sagen, für welche fünf Punkte ich es zum Beispiel besonders wichtig und gut finde, dass die klargestellt und künftig verbessert werden – im Sinne eines risikogerechten Datenschutzes für Bürgerinnen und Bürger. Dann entscheiden Sie bitte selbst, ob es für kleine und mittelständische Unternehmen oder Vereine unzumutbar ist, auf solche Sachen Rücksicht zu nehmen.

(Abg. Marx)

Da ist zunächst mal das Recht auf Vergessen. Wir haben bisher nur Lösungsrechte. Lösungsrechte heißt, dass ein Datum irgendwann mal gelöscht wird, das heißt aber nicht, dass ich sicher sein kann, dass die nicht irgendwo weiter herumgabundieren, nämlich dass Daten, die irgendwann mal weitergegeben worden sind, wenn die bei demjenigen, der sie erhoben hat, gelöscht worden sind, woanders trotzdem noch da sind. Das Recht auf Vergessenwerden ist sehr wichtig, denn das stellt sicher, dass Unternehmen, die Daten öffentlich gemacht haben, so ein Lösungsverlangen sogar an Dritte weiterleiten müssen, denen sie Daten weitergegeben haben. Dann ist tatsächlich ihre Löschung ein Recht auf Vergessen, weil sichergestellt wird, dass dann eben auch nach Möglichkeit sämtliche Kopien der Daten gelöscht werden und Personen tatsächlich vergessen werden. Das ist eine sinnvolle Erweiterung des Lösungsrechts und eine sinnvolle Grundlage für die Durchsetzung des Selbstbestimmungsrechts über eigene Daten.

Auch ein Widerspruch gegen die Verarbeitung der eigenen Daten ist möglich – und das künftig auch automatisch. Wir haben in vielen Browsern – das müssten Sie auch wissen, Herr Dr. Voigt – die Einstellung „Do Not Track“, also dass es künftig verboten ist, ohne ausdrückliche Einwilligung Daten zu sammeln, wonach Nutzerdaten zur Profilerstellung genutzt und mit anderen Daten verknüpft werden können.

Als Zweites – das Einwilligungserfordernis, informierte Einwilligung als tragende Säule jeder Datenverarbeitung: Sie werden künftig als Bürgerinnen und Bürger, als Datenverursacher, als Datenerheber, als Persönlichkeitsrechtsinhaber ausdrücklich gefragt, ob Sie mit einer Verarbeitung Ihrer Daten einverstanden sind. Sie können diese Einwilligung nicht mehr einfach nur konkludent erteilen, die Einwilligung der betroffenen Person muss informiert, freiwillig und eindeutig durch eine Zustimmungshandlung erklärt werden. Was ist daran so schlimm?

Sie – und wir alle – bekommen jetzt gerade ziemlich viel Post von irgendwelchen E-Mail-Versendern, bei denen wir gelistet sind. Das ist ganz interessant, man erfährt auf diese Weise mal, wo man überall gespeichert ist. Es ist doch schön, mal gefragt zu werden, ob man das ausdrücklich möchte. Dann gibt es vorbereitete Erklärungen, die dürfen auch formalisiert sein und die kann man anklicken. Dann bin ich informiert, aber es ist eine zustimmende Handlung erforderlich und ich kann auch – darauf werde ich hingewiesen – diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Was ist daran so schlimm?

Die Informationsrechte und die Transparenz der Datenverarbeitung sollen gestärkt werden. Das heißt, ich habe künftig, wenn ich frage, was macht ihr eigentlich mit meinen Daten, das Recht, folgen-

de Auskünfte erteilt zu bekommen: Zu welchen Zwecken werden die Daten verarbeitet, auf welcher Rechtsgrundlage? Wenn es, wie gesagt, auf der Grundlage meiner Einwilligung ist, muss ich darauf hingewiesen werden, dass ich sie widerrufen kann, dann muss ich über meine Rechte informiert werden, dann muss ich darüber informiert werden, ob Daten etwa in ein Drittland übermittelt werden sollen sowie über die Speicherdauer. Und wenn die Daten nicht bei mir selbst erhoben worden sind: Wo kommen die Daten denn her, die irgendjemand über mich hat und was sind die Kategorien von personenbezogenen Daten? Und solche Informationen müssen dem, der sie haben möchte, kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Was ist daran schlimm, was ist daran unverhältnismäßig? Was ist daran falsch?

Zu den Sanktionen habe ich Ihnen schon vieles gesagt. Noch ein letzter Punkt, den ich ungeheuer positiv finde: Das ist die datenschutzkonforme Technikgestaltung, die künftig vorgeschrieben wird. Das heißt, wir haben eine datenschutzfreundliche Voreinstellung. Es ist nicht so, dass ich erst mal gucken muss, wo ich jetzt überall meine Apps deaktivieren muss, wo ich überall eine Einwilligung zurücknehmen muss, wenn ich irgendeine App gekauft habe, was weiß ich, die mein Handy in die perfekte Taschenlampe verwandelt, dann ist es nicht einsehbar, warum diese Handy-App auf mein Adressverzeichnis zugreifen möchte und das voreingestellt ist. Also da muss ich schon vorher gefragt werden. Und eine datenschutzfreundliche Voreinstellung, das betrifft Online-Dienste, da haben wir jetzt nichts mit Vereinen zu tun, das sind Google Analytics und andere Dienste. Da wird auch vorgeschrieben, dass man sie anonym nutzen können muss.

Und was haben wir jetzt im Landesrecht? Wir haben Datenschutzrecht bisher übrigens auch schon zwingend gehabt und die Höchstgeldstrafe oder Geldbuße lag bis jetzt auch schon bei 10 Millionen Euro, die ist aber nie verhängt worden. Deswegen braucht man also jetzt nicht irgendwie hier durch das Land zu laufen und behaupten, dass ein kleiner Verein oder ein Bäckermeister, der irgendwie eine Liste geführt hat, wer bei ihm am Samstag die Brötchen bestellt, jetzt plötzlich ein Millionenbußgeld zahlen müsste.

Wir haben allerdings Regelungsaufträge in der Datenschutz-Grundverordnung und da haben wir nach der Anhörung nachgebessert, das möchte ich hier noch mal ausdrücklich sagen. Wir haben in Artikel 58 Abs. 5 dem Datenschutzbeauftragten, also den Aufsichtsbehörden einen Rechtsweg zu eröffnen. Da finden Sie eine Neufassung in § 9, die den Ausschuss passiert hat, dass den Betroffenen natürlich jederzeit Klagerechte zustehen, aber auch dem Datenschutzbeauftragten, der Aufsichtsbehörde. Wir haben bei der Bußgeldverhängung bisher

(Abg. Marx)

eine Ausnahme für den öffentlichen Bereich, also der öffentliche Bereich bekommt keine Bußgelder. Wir werden allerdings in künftigen Evaluationen überprüfen müssen, ob das dann ausreicht, um die Anforderungen, die öffentliche Datenverarbeiter genauso betreffen wie private, ausreichend durchzusetzen.

Wir haben das Medienprivileg noch mal ausgebaut und erweitert. Wenn Sie den § 11a im Pressegesetz lesen, der heute auch mit zur Abstimmung gelangt, dann weiß ich nicht, wo jetzt da noch irgendwelche Fehler sein sollen. Da sind weitgehende Bereichsausnahmen festgelegt für Medienarbeit und das ist wichtig und richtig, also auch ein Auftrag, den die Datenschutz-Grundverordnung jedem Gesetzgeber gegeben hat, zu gucken, wo die Grundsätze der Presse- und Meinungsfreiheit Ausnahmen erfordern. Was allerdings noch ausdrücklich drin steht – und dagegen, finde ich, kann man auch nichts haben –, ist natürlich, dass Medienvertreter bzw. Öffentlichkeitsarbeiter Daten, die sie erlangt haben, natürlich nicht für andere Zwecke nutzen dürfen als für diese mediale Auswertung und für die öffentliche Berichterstattung. Das ist doch wieder eine ganz selbstverständliche und wichtige Begrenzung möglicher Datenverwendungen, und die ist sinnvoll.

Deswegen komme ich auch noch mal auf den CDU-Antrag, einfach zu sagen, wir nehmen die Presse sowieso überhaupt ganz aus. Sie haben in Ihrem Antrag geschrieben, am liebsten hätten wir es wie in Österreich. Österreich hat es sich sehr einfach gemacht. Die haben einfach weitgehende Nichtanwendbarkeit durchgesetzt – da ist noch sehr fraglich, ob das europarechtsmäßig überhaupt möglich ist – und haben bestimmte Prinzipien festgesetzt, die Sie jetzt auch haben wollen.

Ich habe zu einzelnen Fragen in Ihrem Antrag ja schon Stellung genommen. Wie gesagt, Sie haben den sachlichen Fehler drin, dass Sie meinen, dass die Verfahrensverzeichnisse bei kleinen Vereinen anfallen würden. Sie haben dann noch mal gesagt, es müsste ab zehn Mitarbeitern, die sich mit der Datenverarbeitung beschäftigen, ein eigener Datenschutzbeauftragter bestellt werden. Das ist in dieser Form falsch, denn es muss nicht eine Person sein, die rund um die Uhr in diesem kleinen Betrieb, in diesem KMU für den Datenschutz arbeitet, sondern das reicht, eine solche Arbeit als Dienstleistung nach außen zu vergeben. Wenn Sie ein relativ kleines Unternehmen haben und da rechnet Ihnen ein externer Berater vielleicht mal drei Stunden im Monat dafür ab, dass er geguckt hat, ob Ihre Datenverarbeitung datenschutzkonform gelaufen ist, dann ist das ein – ich sage mal – verschwindend geringer Betrag im Vergleich dazu, was wahrscheinlich Ihr Steuerberater oder jemand, der Ihre Betriebsbücher führt, ansonsten verlangen kann. Also auch das ist

alles irgendwie Propaganda, die nicht in der Wirklichkeit ankommt.

Was Sie überhaupt nicht berücksichtigt haben bei Ihrem Antrag, ist, wenn einfach dasteht, wir machen alles nur so wenig, wie es irgendwie geht und nehmen möglichst alle Bereiche aus, die irgendwie ausgenommen werden können und bei allen Möglichkeiten von Sanktionen oder sonstiger Natur gehen wir auf die Mindestlevels runter, dann haben Sie überhaupt nicht bedacht, dass ein Datenschutz auch ein Wirtschaftsfaktor sein kann. Weil Bürgerinnen und Bürger wollen es nicht mehr haben, dass, wenn sie sich irgendwo mal eine Jeans im Internet bestellen, dass sie dann 23 Jahre lang Angebote für Aufenthalte in besonderen Weingütern zugeschickt bekommen. Das ist auch eine Wirtschaftsförderung, wenn Sie als Unternehmen zusichern können, die Daten werden nur für den Zweck verwendet, für den sie benötigt und für den sie gebraucht werden.

Von daher geht es darum, dass wir mit dem Datenschutz insgesamt und seiner Bedeutung in der heutigen vernetzten Welt zu einem risikogerechten Datenschutzrecht kommen. Dass wir deswegen zahlreiche Vorschriften haben, dass einer erweiterten Datennutzung zum Beispiel ausdrücklich zugestimmt werden muss, davon habe ich Ihnen schon etwas erzählt, dass wir zum Beispiel die Allmacht von Algorithmen beschränken – das Wort ist heute noch nicht gefallen. Das heißt, wir beschränken die Auswertungs- und Verknüpfungsmöglichkeiten und werden ein Recht auf menschliche Kontrolle haben. Nach alledem sind der Datenschutz und auch das, was wir heute beschließen, keine sogenannte paternalistische Bevormundung, wie von vielen befürchtet oder argumentiert worden ist, sondern eine informierte Einwilligung ermöglicht weiterhin eine umfassende Datennutzung. Wenn Sie als informierter Bürger alle möglichen Datennutzungen aktivieren und denen zustimmen, dann kann kein Datenschutzbeauftragter dieser Erde dafür eine Strafe verhängen oder Ihnen das verbieten. Das heißt: Wir sind ein großes Stück weiter heute auf dem Weg zu einer informationellen Selbst-, statt zu einer informationellen Fremdbestimmung, wie wir sie jetzt in den letzten Jahren allzu oft gehabt haben. Deswegen kann ich hier aus voller Überzeugung unserem Gesetzentwurf zustimmen und möchte Sie auffordern, das auch zu tun. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Als Nächste hat Abgeordnete König-Preuss für die Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordnete König-Preuss, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauer und Zuschauerinnen auf der Tribüne und auch diejenigen am Livestream! Die ganze Zeit ging mir jetzt nach der Rede sowohl von Herrn Dr. Voigt als auch aus der AfD-Fraktion durch den Kopf „wow“. Bei der AfD-Fraktion insbesondere deswegen, weil ich mich des Eindrucks nicht erwehren kann, dass Sie die Datenschutz-Grundverordnung gar nicht gelesen haben, sondern nur die Artikel und die Seiten gezählt und ansonsten probiert haben, möglichst schnell auf Ihre zwei Klassikerthemen zu kommen, nämlich einmal Flüchtlinge und zum Zweiten angebliche Einschränkung der Meinungsfreiheit. Bei der CDU, weil ich doch etwas mehr erwartet hätte. Was ich damit meine, ist: Ja, es gibt zurzeit sehr viel Unsicherheit bezüglich des Umgangs mit der Datenschutz-Grundverordnung, bezüglich der Auswirkungen, seien es Vereine, seien es kleinere Unternehmen, seien es Privatpersonen, was auch immer, diejenigen, die einen Blogg betreiben, die meinen, sie müssten was weiß ich was alles tun. Ich sehe unsere Aufgabe als diejenigen, die mit für die Gesetze verantwortlich sind, die die Gesetze mit überarbeiten, die Änderungsanträge stellen – zumindest die Koalition hat das ja gemacht, auch bereits innerhalb der Ausschusssitzungen –, darin, dass wir nicht noch die Ängste der Menschen schüren, also erhöhen und erweitern, sondern sie auch ein Stück weit aufklären. Das hätte ich, ehrlich gesagt, auch von der CDU erwartet.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber wenn ich mir die Rede von Ihnen hier vorn anhöre, dann geht das eher in Richtung Ängste bestätigen, als Ängste zu nehmen. Um diese Ängste zu nehmen, wäre ein ganz einfaches Beispiel, denjenigen aus den Vereinen, die sich jetzt bei Ihnen gemeldet haben oder auch noch melden, zu sagen: Leute geht auf die Website des Thüringer Datenschutzbeauftragten www.tfdi.de. Dort gibt es genau die Hinweise, was denn jetzt für Vereine, für Ehrenamtler, für kleine Unternehmen usw. zu beachten ist, wo ich Lösungsmöglichkeiten, wo Unterstützung finde – nur mal als ein Beispiel. Es wird ja ab morgen sozusagen verlangt, dass jede Website ein entsprechendes Datenschutzimpresum hat und auch darauf hinweist, welche Daten werden wo, wie gespeichert, was passiert damit, werden die verarbeitet, wenn ja, in welcher Form usw., usf. Da gibt es eine kostenfreie Website <http://datenschutz-generator.de>, die das kostenfrei für Vereine, für Kleinunternehmen bzw. Einzelpersonen zur Verfügung stellt und das erstellt. Anstelle das zu machen, schüren Sie die Ängste derjenigen, die verunsichert sind von diversen Meldungen, die gerade kursieren, die davon verunsichert sind, dass überall die Zahl erwähnt wird, es könnten jetzt Sanktionen von bis zu 20 Millionen Euro erhoben werden, wenn man ge-

gen die Datenschutz-Grundverordnung verstößt. Da kann ich nur sagen: Nein, dem ist eben nicht so.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Stimmt doch!)

Ja, 20 Millionen Euro sind in der DSGVO festgelegt, aber nicht nur 20 Millionen Euro, sondern man muss es richtig lesen. Da steht nämlich: 4 Prozent des Jahresumsatzes oder bis zu 20 Millionen Euro. Dann bitte ich darum, mal zu rechnen: Wen betrifft das denn dann mit den 20 Millionen Euro? Das betrifft diejenigen Unternehmen, die eine halbe Milliarde Umsatz machen. Warum wird so eine hohe mögliche Bußgeldsumme in ein solches Gesetz formuliert? Um einen Druck auszuüben auf Unternehmen, eben weil sie sich bisher nicht an datenschutzrechtliche Vorgaben gehalten haben,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil sie bisher den Datenschutz weitgehend umgangen haben. Anstelle an dem Punkt dann auch mal zu betonen, welche Wichtigkeit, welche Notwendigkeit und welche Relevanz dieses Gesetz insbesondere für die jeweils einzelnen Bürger und Bürgerinnen hat, gehen Sie auf die Unsicherheit und bestärken die darin. Da muss ich mal ehrlich sagen, Herr Dr. Voigt, da bin ich auch von Ihnen ein bisschen enttäuscht, denn da bin ich mehr gewohnt gewesen in den letzten Jahren, insbesondere wenn es um die Themen „Internet“, „Datenschutz“ und ähnliches mehr geht. Aber irritiert war ich, ehrlich gesagt, sowieso schon, dass Sie hier vorgegangen sind und nicht die Kollegen und Kolleginnen von Ihnen, die im Innenausschuss sitzen und dort das Ganze auch mit beraten haben.

Sie kritisieren, dass das Gesetz zu spät kommt. Die AfD kritisiert, dass es zwei Tage vorher erst hier beschlossen wird. Nein, AfD, auch das teile ich Ihnen jetzt mit: Ab morgen bereits gilt die Datenschutz-Grundverordnung, nicht erst ab übermorgen. Das heißt, Sie müssten heute Ihre Webseiten auch entsprechend anpassen und ändern. Aber das Entscheidende, warum erst heute, hat auch etwas damit zu tun, dass die CDU-Fraktion darum gebeten hat, die Frist für Änderungsanträge zu verlängern, und wir darauf eingegangen sind. Nur kam dann kein Änderungsantrag von Ihnen. Der Änderungsantrag liegt jetzt zum Plenum, heute dann auch noch in einer Neufassung vor. Wissen Sie, die Datenschutz-Grundverordnung tritt nicht erst morgen in Kraft, sondern Sie wirkt ab morgen. Das ist der entscheidende Unterschied. Seit zwei Jahren ist sie bereits in Kraft getreten. Das eigentlich Fatale ist doch, dass sich jetzt hier vorne Politiker und Politikerinnen hinstellen und auch in anderen Parlamenten hinstellen oder gegenüber Zeitungen hinstellen, wo auch immer hinstellen und sozusagen die Panik schüren und erklären, was ab morgen alles Schlimmes passiert. Warum ist es denn in den letzten zwei Jahren nicht gelungen, darauf aufmerk-

(Abg. König-Preuss)

sam zu machen, dass die Datenschutz-Grundverordnung kommt? Warum haben bestimmte Verbände nicht in den letzten zwei Jahren vielleicht auch schon entsprechende Weiterbildungen, Hilfsangebote, Unterstützungsangebote zur Verfügung gestellt? Ich weiß, dass es zum Beispiel die Industrie- und Handelskammer gemacht hat, zumindest zum Teil. Ich weiß auch, dass es der Datenschutzbeauftragte nicht nur von Thüringen, sondern auch aus anderen Bundesländern schon gemacht hat. An der Stelle kann man doch nur festhalten: Sehr wahrscheinlich verstoßen Unternehmen in den letzten Jahren nicht nur gegen die Datenschutz-Grundverordnung, sondern auch in weiten Teilen gegen das bereits seit Jahren in Deutschland bestehende Gesetz, was abgelöst wird ab morgen, nämlich das Bundesdatenschutzgesetz. So viele Unterschiede zwischen dem Bundesdatenschutzgesetz und der neuen Datenschutz-Grundverordnung gibt es nämlich gar nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und da kann man dann auch mal sagen: Liebe Unternehmer, auch liebe Vereine, Datenschutz wird ein immer wichtigeres Mittel, Datenschutz wird immer wichtiger, insbesondere wenn mit unseren Daten mittlerweile sehr lax umgegangen wird, zum Teil Geld damit gemacht wird. Ja, ich weiß, dass das die Vereine nicht machen. Aber an der Stelle mal ein Stück weit die Sensibilität für den Datenschutz zu schärfen, ist notwendig und zeigt sich daran, dass auch Sie, Herr Dr. Voigt, sich hier vorn hinstellen und anstelle darauf aufmerksam zu machen, dass scheinbar in den letzten Jahren nicht mal das geltende Bundesdatenschutzgesetz in weiten Teilen eingehalten wurde, jetzt die Datenschutz-Grundverordnung in den Punkten, in der Sie sie kritisiert haben, kritisieren. Das finde ich, ehrlich gesagt, ein Stück weit schwierig.

(Beifall DIE LINKE)

Frau Marx und Madeleine Henfling haben ja hier vorn bereits darauf hingewiesen, was das Positive, vor allem das Positive an der Datenschutz-Grundverordnung ist. Es wird ja suggeriert nach außen, das eigentliche Problem wären jetzt die ganzen Folgen, die kämen, die ganzen Kosten, die in Kraft treten würden. Ja, ich sage Ihnen ganz ehrlich, Herr Dr. Voigt, da haben Sie recht. Auch ich fand das Interview von Herrn Dr. Hasse unglücklich, weil es nämlich am Ende Ängste von einigen bestätigt hat, zumindest in der Schlagzeile, wobei die Schlagzeile ja nicht

(Beifall CDU)

von Herrn Dr. Hasse kam, sondern die Schlagzeile von der Zeitung gewählt wurde. Allerdings kenne ich Herrn Dr. Hasse und habe ihn auch im Datenschutzbeirat dazu erlebt und da muss ich leider zum Weiß-ich-nicht-wievielten-Mal wiederholen: Wir

hatten am Dienstag Datenschutzbeiratssitzung und wieder waren Ihre Mitglieder im Datenschutzbeirat nicht da. Wir haben uns am Dienstag darüber unterhalten, was passiert denn ab dem Moment, an dem die Datenschutz-Grundverordnung in Kraft tritt. Dort ist ganz klar von Herrn Hasse geäußert worden, dass er natürlich nicht auf Jagd von Vereinen oder kleinsten Unternehmen oder Ähnlichen mehr gehen wird und dass es darüber hinaus das Bußgeld gibt, das aber an der Spitze der ganzen Sanktionsmaßnahmen steht, die in der Datenschutz-Grundverordnung formuliert sind. Was auch drinsteht und was Sie in Ihrer Rede ignoriert haben, ist, dass der Datenschutzbeauftragte und die Aufsichtsbehörden, die die Datenschutzbeauftragten zukünftig werden, ein ureigenes Anliegen haben und auch einen Auftrag haben, nämlich die Beratung – das ist der Hinweis darauf, wenn verstoßen wird und das ist dann eben auch die Möglichkeit der Maßnahme, dass man keine Bußgelder erhebt, sondern das Unternehmen oder auch den Verein darauf aufmerksam macht, an der und der Stelle sind eure Regularien, sind eure Webseiten, ist euer Umgang mit Daten nicht datenschutzkonform. Anstatt das zumindest zu erwähnen, gehen Sie nur auf die 20 Millionen bzw. auf die harten Maßnahmen, die in der Theorie möglich sind, ein. Ich würde einfach um ein bisschen mehr Pragmatismus und ein bisschen mehr Realismus bitten. Ich glaube, natürlich werden wir in den nächsten Monaten und Jahren an der einen oder andere Stelle die Datenschutz-Grundverordnung nicht nur auf Landesebene, sondern auch auf Bundesebene nachbessern müssen, da brauchen wir uns doch nichts vormachen, denn es erprobt sich ein neues Gesetz immer erst in der Praxis.

Davon ausgehend würde ich mich jetzt auch hier dagegen verwahren, zu sagen, das ist ein absoluter Meilenstein im Bereich Datenschutz. Nein, den Meilenstein, denke ich, hatten wir schon, aber jetzt führt er sozusagen auch zu einer konkreten Umsetzung des Ganzen. Ich würde mich aber auch dagegen verwahren, mich hier hinzustellen und zu sagen, das ist alles ganz schlimm, was da jetzt ab morgen auf uns zukommt. Ich glaube, beides trifft den Kern des Ganzen nicht. Die Notwendigkeit des Datenschutzes ist hoffentlich allen, ausgenommen AfD, ausgehend von der Rede, die hier vorn gehalten wurde, bewusst. Ich glaube, darum geht es am Ende, nämlich dass der Datenschutz einen viel höheren Wert nicht nur in der Politik, sondern insbesondere bei Unternehmen erfährt. Und das setzt die Datenschutz-Grundverordnung um.

(Beifall DIE LINKE)

Ansonsten zumindest noch ein, zwei kleinere Sachen: Es wurde von der AfD behauptet, dass die Datenschutz-Grundverordnung dazu beitragen würde, die Meinungsfreiheit zu beschränken. Nein!

(Abg. König-Preuss)

Noch mal der Hinweis: Bitte lesen Sie die Gesetze und zählen nicht nur die Seiten!

(Heiterkeit DIE LINKE)

Die Datenschutz-Grundverordnung ist sozusagen kein über allem stehendes Gesetz, sondern natürlich ist die grundrechtlich geschützte Meinungs- und Informationsfreiheit in die Auslegung und Anwendung der Datenschutz-Grundverordnung mit einzu beziehen. Wissen Sie, das ist so platt, was Sie hier kontinuierlich probieren, und vor allem ist es so gefährlich. Ich bitte darum, an der Stelle immer mal so eine kritische Reflexion mit einzuschalten, was erzählt die AfD hier vorn, was stimmt davon. So grundsätzlich können Sie davon ausgehen – nichts.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zuletzt vielleicht eines noch zum Thema „Schonfrist bis Ende 2018“: Ich glaube, die Schonfrist braucht es nicht, denn der Vorteil an der Umsetzung ab morgen ist ja, dass jetzt und in den letzten Wochen Unternehmen, Vereine, Verbände sozusagen wach geworden sind und gesagt haben, okay, wir müssen da rangehen, und ja, da braucht es Unterstützung.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da braucht es nicht nur Unterstützung durch den Datenschutzbeauftragten, sondern – das ist jetzt mal eine kleine Kritik an die Ministerien – da braucht es auch Unterstützung durch die jeweiligen Ministerien. Da braucht es Unterstützung für die Sportvereine, wobei der Landessportbund schon viel zur Verfügung gestellt hat, da braucht es aber auch Unterstützung für die jeweiligen Sozialträger, die beispielsweise gar nicht wissen, welche Teilnehmerlisten sie ab Freitag oder ab Montag noch verwenden können und dürfen, weil die vom Ministerium aktuell noch zur Verfügung gestellten überhaupt nicht DSGVO-konform sind. An der Stelle eine Bitte, nein, nicht nur Bitte, ehrlich gesagt eine Aufforderung an die Ministerien: Stellen Sie entsprechend DSGVO-konforme Formulare, die von den Vereinen auf kommunaler Ebene oder auch von den Sozialträgern auf kommunaler und auf Landesebene verwendet werden können, zur Verfügung und überlassen Sie das nicht jedem einzelnen kleinen Verein, wie er ab morgen damit zu-rechtkommt! Ja, das ist ein Problem, dass weder die Bundesministerien noch die Landesministerien noch die zuständigen Unternehmen sich bisher entsprechend darauf vorbereitet haben. Insofern, was bringt eine Schonfrist bis Ende 2018? Dass sie noch ein halbes Jahr mehr haben, um zu warten? Nein, ich sage, ab morgen gilt sie und ich erwarte und hoffe, dass ab nächster Woche spätestens dann auch die entsprechenden Formulare zur Verfügung gestellt werden, dass ab morgen die höhere

Sensibilität vorhanden ist und dass perspektivisch und grundsätzlich mit der Datenschutz-Grundverordnung nicht nur hier in Thüringen, sondern generell das Verständnis und die Sensibilität für Datenschutz steigen, denn das ist das Entscheidende und das Maßgebliche des heute hier zu beschließenden Gesetzentwurfs. Ich persönlich gehe davon aus, der geht hier durch. Ich freue mich auch darauf, dass der durchgeht. Verbesserungen und Veränderungen: Wissen Sie, da schauen wir mal, wie es in der Praxis ist. An der einen oder anderen Stelle, gehe ich davon aus, wird es dann noch Änderungsnotwendigkeiten geben. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Es gibt eine weitere Wortmeldung. Herr Abgeordneter Fiedler, bitte, für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, da ja einige Kollegen meinten, den Vorwurf machen zu müssen, warum reden denn nicht die Mitglieder des Innenausschusses dazu – Frau Kollegin König-Preuss –: Das will ich Ihnen sagen. Weil die Fraktionen festlegen, wer zu den Punkten spricht, und nicht irgendwelche anderen Fraktionen – Nummer 1.

Nummer 2: Wir waren bei den Beratungen dabei und tauschen uns natürlich mit den Kollegen unserer Fraktion auch aus. Wir haben festgestellt, dass alle – ich sage an dem Punkt bewusst „alle“ –, EU, Bund, Land, viel deutlicher und eher hier hätten etwas machen müssen. Das haben Sie am Ende auch für das Land bestätigt, zu Recht bestätigt, dass die Ministerien – wir haben das auch im Innenausschuss angemahnt – auch in der Pflicht stehen, sich hier entsprechend mit einzubinden und entsprechende Formulare, Vorschläge etc. pp. zu machen und nicht nur der Datenschutzbeauftragte, den ich übrigens an der Stelle begrüße. Herr Dr. Hasse, dass Sie uns wirklich die Ehre geben, heute bei dem wichtigen Gesetz noch teilzunehmen, ist wirklich eine besondere Freude. Man sollte drei Kreuze machen, denn im Ausschuss haben Sie mit Abwesenheit gegläntzt und waren zu dem wichtigen Gesetz nicht da. Das finde ich einfach unerhört. Das will ich hier im Hohen Haus ganz deutlich sagen.

(Beifall CDU)

Es gibt hier genügend Nachholbedarf. Deswegen ist ja unser Antrag entstanden, dass wir sagen, wir wollen jetzt noch eine gewisse „Schonfrist“, obwohl wir das ja gar nicht können. Die Entscheidung trifft am Ende der Datenschutzbeauftragte. Das ist eben

(Abg. Fiedler)

das Unsägliche, wenn dann ein Artikel in der Zeitung erscheint, wo eben nicht das Feinfühlige kommt, so, wie ich es vom Datenschutzbeauftragten von Bayern oder Hamburg oder von anderen erlebt habe, die feinfühlig gesagt haben, selbstverständlich werden wir uns insbesondere die Vereine et cetera anschauen. Denn hier geht es um Ehrenamt, meine lieben Kolleginnen und Kollegen. Wenn Sie in einem Verein tätig sind – ich gehe davon aus, dass sehr viele dort tätig sind –, dann merken Sie doch deutlich, wie die Vereine jetzt schon darüber stöhnen, was alles von ihnen noch abgefordert wird, ob von Finanzämtern und was da alles so noch kommt, dass das jetzt schon an der Grenze ist. Dass das Ehrenamt das überhaupt noch packt? Da muss man hier eben wirklich helfen und unterstützen und nicht, jetzt ist das Datum da und jetzt geht es los, und dann sagt der eine Datenschutzbeauftragte so und der nächste sagt so. Auch da würde ich mir wünschen, dass man sensibler mit dem ganzen Thema umgeht.

Am Ende wird es natürlich alle betreffen. Ich kann nur jedem raten – also ich jedenfalls praktiziere das schon lange –, man sollte bei sich anfangen und sollte nicht so viel Daten von sich kundgeben. Man sollte nicht in jedem Kaufhaus, nur damit man irgendeinen Bonuspunkt kriegt, seine Daten hinterlegen. Man muss bei sich selbst anfangen. Aber darum geht es jetzt nicht, das will ich aber trotzdem noch mal deutlich machen, dass jeder selbst gefordert ist.

Ich bin auch der festen Überzeugung, gerade, wenn man jetzt die ganzen Dinge in den USA und den großen Konzernen sieht, wie die mit den Daten umgehen, das ist ja eine bodenlose Sauer... – Entschuldigung –, nicht so schöne Geschichte. Frechheit ist besser. Es sind ja auch ältere Menschen hier oben, sonst sagen die, was sagen die für Worte – auch junge Menschen. Für die ist es noch viel wichtiger.

Also das Entscheidende – deswegen bin ich wirklich noch mal vorgekommen – ist für uns: Erstens ist das Gesetz sehr spät angeliefert worden. Jetzt zu sagen, man hätte doch eher und schneller usw. – Frau Kollegin König-Preuss –, Sie wissen genauso gut, bis zum Ende oder Abschluss der Debatte sind Änderungsvorschläge einzubringen und möglich. Das ist und bleibt unsere Geschäftsordnung und die sollte man sich nicht an dem einen oder anderen Punkt so biegen, wie man es gerade gern hätte. Für uns ist das ein wichtiger Punkt, der jetzt hier – das ist eine Zäsur, die hier stattfindet. Die muss man aber so begleiten, und das erwarte ich wirklich auch von der Landesregierung, dass man hier entsprechend Hilfestellung und Unterstützung gibt. Ich gehe davon aus, dass alle Ministerien – es sitzen ja immerhin eins, zwei, drei, vier, fünf Minister da, das ist schon mal sehr positiv, dass so viele dasitzen, das muss man mal anerkennend sagen,

(Zwischenruf Taubert, Finanzministerin: Ja!)

ja, man muss auch die loben, die da sind, und nicht die, die nicht da sind,

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Das war früher nicht so!)

auch Ministerpräsidenten waren manchmal da.

Aber nichtsdestotrotz, vor allem auch der zuständige Innenminister, nicht umsonst, denn das Ganze ist ja hauptsächlich im Innenministerium gelaufen. Der Innenminister ist der zuständige Minister für Datenschutz und alles, was dazugehört. Hier hätte man wirklich eher was machen können. Ich sage das ohne Häme oder irgendwas, deswegen habe ich gesagt: EU, Bund, Länder. Damit dort wirklich das Ganze durchgelaufen ist. Ich gebe auch zu, auch bei mir, wo ich das Pamphlet gesehen habe – oh Gott, oh Gott –, wer liest diese ganzen Dinger durch? Wer das macht, der soll sich melden, wer hier alles, was hier ankommt – Frau Henfling! Das ist die Einzige, die alles durchliest.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN: Glaube ich nicht!)

Ich freue mich, Frau Henfling, dass Sie die Abgeordnete im Hohen Haus sind, die alle Dinge, die sie bekommt, durchliest. Das ist wirklich einen besonderen Beifall wert.

(Beifall AfD)

Besonderer Beifall für Frau Henfling, die alles liest. Ich kann das von mir nicht behaupten. Ich bin schon bald 30 Jahre im Hohen Hause. Wer das von sich behauptet, das ist wirklich was wert. Aber nichtsdestotrotz, mir ist wichtig, jetzt ist die entsprechende Gesetzlichkeit da, jetzt müssen alle handeln. Ich fordere auf, dass jetzt unverzüglich alle handeln, dass den Vereinen, den kleinen Firmen etc. geholfen wird. Mir geht es nicht um die großen Firmen, die haben wir ja in Thüringen gar nicht, oder darum, den Konzernen zu helfen, die haben genügend Fachleute und werden auch da wieder eine Lücke finden, darum herumzukommen. Mir geht es darum, den kleinen Firmen und den Mittelständlern hier zu helfen, vor allem den Vereinen zu helfen. Hier geht es um unser Ehrenamt.

(Beifall CDU)

Deswegen meine herzliche Bitte – in Klammern: Aufforderung – hier vonseiten der Landesregierung etwas zu tun. Wenn der Datenschutzbeauftragte feinfühlig herangeht – so wie seine Kollegin, die im Innenausschuss war und ihn vertreten hat, die hat zumindest zu erkennen gegeben, man werde dort nicht mit der Keule herangehen, man werde das Ganze feinfühlig angehen. Machen Sie es auch so, Herr Dr. Hasse!

(Beifall CDU, AfD)

Präsident Carius:

Danke schön. Ich habe noch zwei weitere Wortmeldungen von Kollegen. Zunächst Herr Abgeordneter Krumpe, dann Frau Abgeordnete Henfling.

Abgeordneter Krumpe, fraktionslos:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kollegen, ich denke, jedem ist noch der Debattenbeitrag aus der gestrigen Plenarsitzung im Kopf. Es ging um die Änderung der Thüringer Bauordnung. In einem sehr emotionalen Debattenbeitrag wurde von Frau Mühlbauer dafür geworben, das Gesetz noch mal an den zuständigen Ausschuss zurück zu überweisen, weil sie möchte, dass zukünftig beispielsweise Bauanträge auch elektronisch bei den Behörden eingereicht werden sollen. Jetzt ist es ja so, dass so ein Bauantrag noch eine Vielzahl an Nachweisen beinhaltet, also an irgendwelchen behördlichen Entscheidungen, die in den originären Behörden liegen – bereits seit Jahren liegen –, die diese Nachweise irgendwann auch mal ausgestellt haben. Das trifft nicht nur beim Bauantrag zu, sondern es trifft auch bei fast jeder Verwaltungsleistung zu, dass der Bürger oder das Unternehmen eine Vielzahl an Nachweisen beibringen muss, zusammensuchen muss. Das kostet den Bürger sehr viel Geld und Zeit und es raubt natürlich auch dem Unternehmen sehr viel Zeit und sehr viel Geld.

Dass es so ist, kann man begründen. Als Begründung ist das Zweckbindungsprinzip zu nennen. Das Zweckbindungsprinzip besagt, dass personenbezogene Daten nur für den originären Zweck verarbeitet werden dürfen. Aber die Datenschutz-Grundverordnung hat Öffnungsklauseln parat gestellt und eine davon ist zum Beispiel die Einwilligung – das heißt, wenn ein Bürger einwilligt, dass diese Daten für einen fremden Zweck nachgenutzt werden dürfen, dann dürfen diese Daten auch nachgenutzt werden. Allerdings halte ich eine Einwilligung bei einem zukünftigen One-Stop-Government nicht wirklich für zielführend und pragmatisch. Eine andere Möglichkeit ergibt sich dadurch, wenn man die in der Datenschutz-Grundverordnung dargelegte Öffnungsklausel mitgliedstaatlich umsetzt, indem man per Gesetz oder per Rechtsordnung das sogenannte Once-Only-Prinzip umsetzt. Es ist also erlaubt, dass Behörden untereinander die Daten austauschen, dass also die Daten laufen, die Daten anfangen zu wandern und nicht mehr der Bürger. Und genau auf dieses Ziel zielt mein Änderungsantrag ab – und mit einem Stück Freude habe ich auch wahrgenommen, dass auch der Herr Gentele auf die gleiche Regelung abzielt – und ich möchte das Hohe Haus darum bitten, diesem Antrag zuzustimmen. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN;
Abg. Gentele, fraktionslos)

Präsident Carius:

Danke schön. Frau Abgeordnete Henfling, bitte.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Eine kurze Replik noch auf Herrn Voigt – er ist nicht da, aber das ist egal –, nur um das klarzustellen: Ja, wir sind sogar sehr froh, dass es einen Grünen-Berichterstatter im Europarlament gab, der die Datenschutz-Grundverordnung maßgeblich mit auf den Weg gebracht hat. Das war unser Ziel dabei; wir haben da kein schlechtes Gewissen, wir freuen uns darüber, dass es das Ding gibt und dass das ein Grüner umgesetzt hat.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also die Kritik war gar nicht an der Datenschutz-Grundverordnung, sondern schlicht und ergreifend am Agieren der CDU.

Ganz kurz eingehend auf das, was Herr Krumpe gesagt hat: Mir kommt das ein bisschen zu kurzfristig. Das hört sich so schön an mit dem Once-Only-Prinzip und Behörden können dann Daten austauschen – so einfach, finde ich, ist es aber nicht und es bedarf mehr Diskussion, zu der ich auch gern bereit bin, auch um noch mal über diese Änderung zu sprechen, aber eben nicht heute. Denn ich glaube nicht, dass die Personen, die das freigeben, beispielsweise in einem Konto, und sagen: „Ihr dürft meine Daten nutzen für XY“, und die Behörde darf das dann weitergeben, dass die tatsächlich durchschauen, was das am Ende heißen könnte. Da muss ich tatsächlich sagen, wir sollten darüber sprechen, wie wir das am Ende wirklich ausgestaltet haben wollen. Total d'accord, es ist bürgerfreundlicher, das Once-Only-Prinzip, aber es birgt auch durchaus Gefahren, die aus meiner Sicht an bestimmten Stellen dem Datenschutz widersprechen könnten. Das sollten wir tatsächlich noch einmal intensiv diskutieren. Deswegen würde ich da gerne noch mal in die Diskussion einsteigen und dem ungern heute so zustimmen. Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Weitere Wortmeldungen von Abgeordneten liegen mir nicht mehr vor. Herr Minister Maier hat das Wort für die Landesregierung.

Maier, Minister für Inneres und Kommunales:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Besucherinnen und Besucher, morgen ist ein guter Tag für alle Internetnutzerinnen und -nutzer. Morgen ist auch ein guter Tag für unsere Bürgerrechte, denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist höchste Zeit, es ist allerhöchste Zeit, dass wir den Rechtsrahmen an

(Minister Maier)

das anpassen, was sich gerade mit Macht überall in allen Lebensbereichen vollzieht – die Digitalisierung. Es geht jetzt darum, dass wir die Digitalisierung gestalten. Es muss unser Anspruch sein, dass wir die Digitalisierung nicht einfach so geschehen lassen, sondern dass wir sie gestalten, menschenorientiert gestalten. Das heißt, wir müssen sie so gestalten, dass wir die Bedürfnisse der Menschen berücksichtigen, aber wir müssen sie auch so gestalten, dass wir die Menschen schützen.

Es ist überall von Digitalisierung die Rede. Interessant ist aber, sich mal genauer damit zu befassen, was eigentlich unter Digitalisierung verstanden wird. Es gibt nämlich durchaus Unterschiede weltweit, was Digitalisierung meint. Bei uns in Deutschland, wenn über Digitalisierung insbesondere im politischen Bereich gesprochen wird, fällt sehr schnell dann auch der Begriff „Industrie 4.0“. Das ist – wie soll ich sagen? – typisch für uns, weil wir oft die Dinge, die sich entwickeln, so ein bisschen durch die technische Brille betrachten. Wir sind nun mal ein Industrieland und bei Digitalisierung geht es der Politik hier in Deutschland vorwiegend darum, den Rahmen zu schaffen, dass wir bessere Produkte herstellen, dass wir wettbewerbsfähig sind usw.

Interessant ist es hinzuschauen, wie in den Vereinigten Staaten Digitalisierung gesehen wird. Da gibt es einen ganz anderen Begriff: „Internet of Things“ - „Das Internet der Dinge“. Und das macht deutlich, dass in den USA ein ganz anderes Thema im Vordergrund steht; es geht vorwiegend um Daten. Es gibt ja jetzt sehr viele Dinge des Alltags, angefangen natürlich von unseren Smartphones, Fernseher, Autos, bis hin zu Kühlschränken, die mittlerweile mit dem Internet verknüpft sind und Daten produzieren. Und es ist dadurch ein Leichtes, nachzuvollziehen über diese Daten, wie sich ein Mensch verhält. Das ist genau das Geschäftsmodell aus amerikanischer Sicht. Deswegen sind die amerikanischen Internetkonzerne mittlerweile so erfolgreich, denn das neue Zeitalter der Digitalisierung tickt anders – es geht um Daten. Und wer den Zugang zu Daten hat, der hat den Vorteil.

Worum geht es, was wird mit den Daten gemacht? „Big Data“ ist das Stichwort. Unsere Daten werden gesammelt und werden durch Algorithmen verarbeitet und heraus kommen Verhaltensprognosen. Das heißt, diese Unternehmen können durch diese Algorithmen einschätzen, wie wir uns verhalten werden. Das ist ein sehr wertvolles Gut. Wer heute schon weiß, welche Produkte morgen gekauft werden, kann sich natürlich darauf einstellen. Das sind Dinge, die wir alle auch schon erleben. Wenn Sie sich im Internet bewegen, bekommen Sie plötzlich Werbung geschickt für Dinge, für die Sie sich vor einiger Zeit mal interessiert haben, für Urlaubsregionen, für Fahrräder, für Autos. Das ist genau das, was das meint, aber das ist ja noch das Harmlose bei der Geschichte. Verhaltensprognosen können

natürlich auch manipulativ genutzt werden. Ich habe vor einiger Zeit mal einen Artikel schreiben dürfen als Gastbeitrag in einer Thüringer Zeitung mit der Überschrift: „Deutschlands naiver Blick auf die Digitalisierung“. Und da habe ich sehr deutlich gemacht, dass das eigentlich der Punkt ist, worum es jetzt geht, wenn wir unsere Bürgerinnen und Bürger schützen wollen, dass wir verhindern, dass es zu Manipulationen kommt.

(Beifall SPD)

Dass das nicht nur Gerede ist, das hat der aktuelle Fall von Facebook gezeigt. Facebook hat mit „Cambridge Analytica“ zusammengearbeitet. Das ist eine Firma, die hat im amerikanischen Wahlkampf dafür gesorgt, dass auch – sage ich mal – diese Manipulation von Wählerinnen und Wählern hat stattfinden können. Das macht sehr deutlich, wie wichtig es ist, dass wir jetzt den Rechtsrahmen so schützen, dass insbesondere personenbezogene Daten besser geschützt werden und dadurch auch die Bürgerrechte.

Was wir heute tun, ist nichts anderes als die Umsetzung des europäischen Rechts in Landesrecht. Da gibt es Dinge, Regelungsaufträge, die unmittelbar daraus resultieren. Die Europäische Kommission, die Europäische Gemeinschaft hat uns aufgefordert, das zu regeln. Das muss gemacht werden. Aber sie hat uns auch Gestaltungsspielräume eingeräumt und die haben wir genutzt. Deswegen hat es auch, Herr Fiedler, eine gewisse Zeit gedauert. Sie wissen das, wir haben im Innenausschuss sehr lange und sehr intensiv über dieses Gesetz diskutiert und es ist tatsächlich ein großes Gesetz geworden. 32 Fachgesetze mussten geändert werden. Daraus resultieren 34 Artikel. Die europäische Rechtsprechung sagt auch, wir dürfen nichts wiederholen. Es mussten alle Gesetze durchforscht werden, um das sogenannte Wiederholungsverbot umzusetzen. Deswegen möchte ich allen Beteiligten ausdrücklich danken, die im Innenausschuss so konstruktiv mitgearbeitet haben und natürlich auch im Rahmen der Anhörung der gefragten Verbände und Gruppierungen. Ich bin der Meinung, es ist ein gutes Gesetz entstanden, wenngleich ich auch natürlich immer – wie soll ich sagen – aus Sicht der kleinen und mittleren Unternehmen darauf blicke, und man muss sich das vor Augen halten, welche Auswirkungen damit verknüpft sind. Ist ein bürokratisches Monster entstanden? Ich glaube nicht. Und ich glaube – Herr Prof. Voigt ist jetzt leider nicht mehr im Raum –, er hat ein bisschen den Teufel an die Wand gemalt mit seinen Prophezeiungen, was den Mittelstand ausmacht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, unsere mittelständischen Unternehmen haben das Thema schon längst auf dem Schirm gehabt und haben sich in der Regel auch vorbereitet. Und wenn es tatsächlich jetzt zu Auswüchsen kommt, bin ich auch immer bereit, das Gesetz entsprechend noch

(Minister Maier)

mal anzupassen. Ich bin auch grundsätzlich der Auffassung, dass man nicht gleich mit Strafe drohen muss, sondern erst mal das Gesetz wirken lassen muss und sehen muss, wie es denn ankommt und wie letztendlich auch der Mittelstand damit umgeht.

(Beifall CDU, SPD)

Aber liebe CDU, Ihr Änderungsantrag, wie gesagt, hat so ein bisschen den Unterton, dass hier eine große Katastrophe droht. Das erinnert mich ein bisschen an die Umstellung damals vom 31.12.1999 auf den 01.01.2000; auch damals dachte man, alle Computersysteme stürzen ab und die Welt geht unter. Das wird auch hier nicht so sein. Es ist ein großes Gesetz, es ist ein umfassendes Gesetz. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin grundsätzlich der Meinung, dass Datenschutz und Datensicherheit für Deutschland ein Wettbewerbsfaktor sind.

(Beifall SPD)

Und viele mittelständische Unternehmen, viele IT-Unternehmen im Freistaat haben das schon längst, wie gesagt, auf dem Schirm und sich entsprechend aufgestellt. Deswegen glaube ich, dass das Horrorszenerario nicht eintreten wird, und glaube, dass wir damit einen wichtigen Schritt nach vorne gemacht haben, was den Datenschutz für die Menschen im Freistaat anbelangt. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Minister. Damit schließe ich die Beratung und wir kommen zur Abstimmung zum Gesetzentwurf.

Zunächst stimmen wir über den Änderungsantrag des Abgeordneten Krumpe in der Drucksache 6/5746 ab. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Abgeordneten Krumpe und Gentele sowie die Kollegen der AfD-Fraktion. Danke schön. Gegenstimmen? Aus den Koalitionsfraktionen und der CDU-Fraktion. Danke. Enthaltungen? 2 Enthaltungen. Bei 2 Enthaltungen mit Mehrheit abgelehnt.

Ich komme zur Abstimmung über den Änderungsantrag des Abgeordneten Gentele in der Drucksache 6/5747. Wer ist dafür, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Die Abgeordneten Gentele und Krumpe. Danke schön. Gegenstimmen? Aus den Koalitionsfraktionen und der CDU-Fraktion. Enthaltungen? Bei einigen Enthaltungen aus der AfD-Fraktion und 1 Enthaltung aus der SPD-Fraktion ist dieser Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Dann stimmen wir jetzt über die Beschlussempfehlung des Innen- und Kommunalausschusses in der Drucksache 6/5722 unter Berücksichtigung der

eben durchgeführten Abstimmungen über die Änderungsanträge ab. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? Aus der AfD-Fraktion. Enthaltungen? Aus der CDU-Fraktion und von den Abgeordneten Krumpe und Gentele. Danke schön. Mit Mehrheit angenommen, sodass wir jetzt über den Gesetzentwurf selbst abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? Aus der CDU-Fraktion und der AfD-Fraktion. Enthaltungen? Von den beiden fraktionslosen Kollegen. Damit mit Mehrheit angenommen.

Um dies in der Schlussabstimmung noch mal zu bekräftigen, bitte ich Sie, sich von den Plätzen zu erheben, soweit Sie für das Gesetz sind. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen. Danke. Gegenstimmen? Aus der CDU-Fraktion und der AfD-Fraktion. Danke schön. Enthaltungen? Von den beiden fraktionslosen Kollegen. Damit ist das Gesetz mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung zum Entschließungsantrag. Überweisung an den Ausschuss wurde nicht beantragt, sodass wir direkt über den Entschließungsantrag der CDU-Fraktion in der Drucksache 6/5702 in der Neufassung abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der CDU-Fraktion. Gegenstimmen? Aus den Koalitionsfraktionen, der AfD-Fraktion und von den Abgeordneten Gentele und Krumpe. Damit mit Mehrheit abgelehnt. Enthaltungen? – kann es eigentlich keine geben. Vielen Dank.

Dann schließe ich diesen Tagesordnungspunkt und rufe nunmehr auf den **Tagesordnungspunkt 7**

**Gesetz zur Aufhebung von
Straßenausbaubeiträgen in
Thüringen**

Gesetzentwurf der Fraktion der
AfD

- Drucksache 6/5570 -

ZWEITE BERATUNG

Als Erster hat Herr Abgeordneter Fiedler für die CDU-Fraktion das Wort in der Beratung.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben heute in zweiter Lesung den Antrag der AfD-Fraktion zum Abschaffen der Beiträge. Ich habe in der ersten Lesung dazu schon die Dinge, die meine Fraktion dazu anmerken wollte und musste, gesagt. Das ist ein typischer AfD-Schnellschuss, wo ganz schnell mal was auf den Tisch gehauen wird, um zu zeigen: Wir sind da und die anderen machen nichts. Aber, meine Damen und Herren der AfD, so einfach ist das politische Geschäft

(Abg. Fiedler)

nicht. Wir werden Ihrem Antrag nicht zustimmen, das haben wir ja schon beim letzten Mal gesagt, aber – jetzt kommt das Aber – nichtsdestotrotz ist das Thema der Abschaffung von Beiträgen, das im gesamten Land natürlich durch fast jeden Haushalt geht, mit das Thema Nummer eins. Ich will die vorhergehende Debatte jetzt nicht etwa herunterreden, sondern wenn es ans Geld geht – und hier ist es so –, ist das ein Thema, das uns alle jetzt mittlerweile seit 1990 hier im Hohen Haus mehr oder minder bewegt.

Gerade in der kommunalen Familie – und ich komme aus der kommunalen Familie, weil ich seit mittlerweile 28 Jahren ehrenamtlicher Bürgermeister bin – erlebt man, wenn es vor Ort wirklich darum geht, in einem Dorf oder auch in der Stadt Dinge umzusetzen, welche Probleme dabei auftauchen, was von den Menschen abverlangt wird – ob das jetzt Steuern sind oder in dem Fall hier die entsprechenden Beiträge. Wir haben in den Jahren zimal in unterschiedlichen Konstellationen darüber gesprochen, ob jetzt in der Opposition oder als Regierungsfraktion. Herr Kuschel hat schon immer das Thema aufgegriffen. Ich kenne noch das „Kuschel-Mobil“, ein roter Robur oder so etwas,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Robur!)

– ein Robur war es –, das durch die Kante fuhr und damals alle richtig aufgewiegt hat.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Luftgekühlter Otto-Motor!)

Herr Kuschel, ich hoffe, Sie haben das Ding noch, das wird noch mal Wert kriegen, unabhängig davon, was Sie damit in die Welt getragen haben, aber Wert wird das Ding noch kriegen.

Ich will damit darauf verweisen, dass das Thema wirklich sehr schwierig ist. Auch die kommunalen Spitzenverbände, die hier immer einbezogen waren und sind, haben sich immer – ich sage es mal andersrum: Es hatte keiner den Stein der Weisen, wie man das Ganze eigentlich lösen kann.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Na, na, na!)

Außer Kuschel natürlich. – Wir hatten heute schon eine fleißige Leserin, die alle Papiere liest. Kuschel wusste schon immer, wie es geht. Aber das hat vielleicht Fortwirkung von damaligen Erkenntnisständen, die man gesammelt hatte zu DDR-Zeiten, das kann ja sein.

Aber mir geht es wirklich darum: Es ist ein sehr ernstes Thema. Es gibt auch Bürgerinitiativen im Lande, da gibt es – sage ich mal – die guten Bürgerinitiativen und es gibt auch die, die nur Krach machen wollen. Aber es haben sich sehr viele mit dem Thema intensiv befasst und man hat festgestellt: Alle haben nicht die richtige Lösung, ob

Haus & Grund Thüringen, man kann die ganzen Vereine und Verbände durchdeklinieren.

Die jetzige rot-rot-grüne Koalition hat vor nicht allzu langer Zeit ein Gesetz auf den Tisch gelegt. Auch hier hat man wieder gemerkt: Es ist nicht so einfach, man kann nicht so einfach etwas auf den Tisch packen und dann sind alle zufrieden und alle lehnen sich zurück und die Welt dreht sich auf einmal viel besser. Sondern man merkt, egal, wie man dort herangeht – und ich sage auch für mich jedenfalls ganz klar: Das Liebste wäre mir persönlich und vielen meiner Kollegen – ich kann nicht für alle reden – die Abschaffung. Aber wenn man für die Abschaffung ist, muss man auch beachten, was eigentlich dann passiert: Wer bringt das Geld auf, das notwendig ist, wenn wir im Land unsere Investitionen weiterführen wollen und müssen, damit es im Land weiter vorangeht, wer finanziert das, wie geht das?

Weil das eben so schwierig ist und man liest es ja in der Zeitung, der Ministerpräsident ist am Anfang mal dafür, dann relativiert er es wieder und sagt, da müssen wir noch mal schauen. Ich bin sogar sehr dankbar – sage ich mal an der Stelle –, dass die SPD im Moment noch standhaft ist. Von den Linken sind wir das ja gewohnt: Alles wird gemacht, irgendwo, koste es, was es wolle,

(Unruhe DIE LINKE)

Hauptsache, es bringt voran.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das hat Herr Althaus gemacht!)

Das Stichwort habe ich jetzt erwartet, Frau Kollegin Becker. Ich wollte es nicht selbst bringen, aber nun ist es endlich da.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Das glaube ich Ihnen ja nicht!)

Das ist immer der alte Vorwurf: Althaus hat damals zu der und der Zeit das und das Geld eingesetzt. Vielleicht wollen jetzt einige der rot-rot-grünen Koalition das Gleiche machen.

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Nein, nein!)

Andere vertrimmen und verprügeln und selbst im Stillen sagen, jetzt haben wir gerade viel Geld in der Kasse, jetzt könnten wir doch vielleicht das Ganze finanzieren. Auch das geht nicht so einfach. Deswegen kann ich nur raten, dass man erst mal – und deswegen habe ich die SPD gelobt, Frau Kollegin Becker, dass sie in der Koalition noch dagegenhält, weil es eben nicht so einfach ist und weil man auch zukunftsfähig die Dinge dann finanzieren muss und nicht, wenn es gerade mal dem Land gut geht und die Steuereinnahmen sprudeln – da wird sowieso vieles für Dinge verbraucht, da krausen

(Abg. Fiedler)

sich mir manchmal die Haare, wie das Geld ausgegeben wird.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Zum Beispiel Tilgung!)

Ja, wenn wir die Wolfsjagd noch dazunehmen, was wir da für Geld ausgegeben haben, Herr Kollege Adams,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das haben wir in die Maisfelder investiert!)

da fallen mir noch ein paar schöne Dinge ein, wo die grüne Seele doch jubelt, wenn man da und dort noch irgendwas erhalten kann oder irgendeinen kleinen Biotop noch doppelt und dreifach pflügt.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Herr Fiedler, jetzt sagen Sie mal, was die CDU möchte!)

Wissen Sie, Herr Kollege, ich sage das, was ich denke und nicht, was Sie gern hören möchten. Sie können zuhören oder auch nicht, das ist Ihr Ding. Ich will nur vor aller Öffentlichkeit deutlich machen, dass keiner den Stein der Weisen hat. Den hat weder eine AfD, die jetzt hier herkommt und meint, sie muss populistisch was auf den Tisch legen, noch – bitte?

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Wir wollen Probleme lösen!)

Ja, Sie wollen immer Probleme lösen. Lösen Sie erst mal Ihre eigenen, dann können Sie nachher mit uns weiterreden.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Da haben Sie recht!)

(Beifall CDU)

Da sollte man erst mal anfangen. Ich will jetzt gar nicht auf irgendwelche Denkmäler und solches Zeug eingehen. Nehmen wir auch mal die alten Parteien, da sind alles die schlimmen Burschen, die haben das Land ja ruiniert, jetzt kommen die Aufrechten der AfD, die werden jetzt alles richten. Man sieht es, wie viel Sie hier sind, sechs Hanseln, Sie werden das Land umdrehen. Es wird Ihnen nicht gelingen, das sage ich Ihnen, auch wenn es mal so aussah.

Das funktioniert natürlich nur, wenn die aus Ihrer Sicht sogenannten etablierten Parteien auch in der Lage sind, Probleme anzugehen und zu lösen, aber so zu lösen, dass sie auch dauerhaft lösbar sind. Deswegen kommt es dazu und wir werden das untersetzen, wobei die Landesregierung gut beraten wäre, wenn sie jetzt schon selber in die Vorhand geht. Wir haben hier zwei Staatssekretäre im Innenministerium, da die Gebietsreform so langsam abflaut ...

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Was?!)

Na ja, es flaut schon langsam ab. Bei dem vielen Geld, was ausgegeben wird, hätten wir 100 Millionen auch für was anderes nehmen können. Aber mir geht es darum, Herr Minister, dass wir jetzt wirklich hinschauen und jetzt Daten erheben. Denn das A und das O – und deswegen gucke ich in Richtung Landesregierung, die zwei Wichtigen, die eine ist die Finanzministerin – da geht es um das Geld – und der Zweite ist der Innenminister.

(Zwischenruf Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie: Na, na na!)

Hier muss man Daten erheben, hier muss man wissen, was passiert, wenn, nimmt man den Stichtag oder nimmt man einen anderen Stichtag.

(Zwischenruf Höhn, Staatssekretär: Wir haben gar keinen Stichtag!)

Da geht das Drama schon mal los. Und dann muss man vor allen Dingen auch mal wissen, da geistern Zahlen durch die Welt, die einen reden von 15 Millionen, die anderen reden von 30 Millionen, dann gibt es welche, die reden von ein paar Hundert Millionen und was da so alles in die Welt geworfen wird. Wir brauchen Daten und Fakten, damit wir wissen, über was wir denn eigentlich reden. Wir können natürlich nach Bayern gucken und wir können nach Hessen gucken, wo die sich jetzt alle aus unterschiedlichsten Gründen aufmachen, sicher die einen oder anderen aus wahltaktischen Gründen. Aber das Entscheidende ist, es muss auch durchfinanziert sein. Es muss gewährleistet sein, dass es keinen Stillstand im Lande gibt, und es muss gewährleistet sein, dass nur die kommunale Familie entsprechend auch weiter investieren kann.

Deswegen kann ich nur die Landesregierung noch mal ausdrücklich auffordern, wir werden das natürlich jetzt mit Kleinen Anfragen untermauern, aber, ich wiederhole es, Sie wären wirklich gut beraten, wenn Sie selber die Daten schon mal erheben und die Daten wirklich haben, damit man dann darüber reden kann.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Alle Daten sind da!)

Ach ja, Datenschutz-Grundverordnung lässt grüßen, aber in dem Falle sind das Daten, die nicht personifiziert sind, das sollte selbst Herrn Kuschel klar sein, sonst geht er mal zu Frau König-Preuss und lässt sich beraten.

Es geht mir jetzt einfach darum: Die Landesregierung ist hier gefordert, Fakten und Zahlen auf den Tisch zu legen, damit man wirklich ernsthaft darüber diskutieren kann. Ich sage „ernsthaft darüber diskutieren“, denn so einfach zu sagen, wir schaffen alles ab, dann kommen wir langsam wieder in

(Abg. Fiedler)

den alten Sozialismus, der Staat bezahlt alles und die anderen können sehen, wie sie sich dann irgendwo einfügen. Und wir haben nun mal die Dinge so, wie sie jetzt geregelt sind. Deswegen bleiben meine Fraktion und ich dabei: Wir brauchen hier die Daten auf den Tisch, dann sind wir bereit, auch dort mitzureden, und keinen Populismus, den die Linken jetzt hier wieder lostreten wollen, indem sie sagen, wir sind dafür, wir machen das. Klingt ja immer sehr gut. Die Grünen sind noch etwas bedeckt: Wir haben Interesse dafür, man muss mal sehen. –

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Reden wir doch mal über die CDU, was die will!)

So interpretiere ich das jetzt mal, Herr Kollege Adams.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich komme gleich dran.)

Gut, das freut mich. – Dass wir wirklich hier einfach mal wissen, wo geht es denn lang, und nicht einfach versprechen. Ich erinnere Sie an Ihr Gesetz, was Sie vor nicht allzu langer Zeit als Koalition auf den Tisch gelegt haben. Dort haben Sie gemerkt – Sie sitzen ja auch in Koalitions- und in Fachrunden –, dass das Ganze nicht so mit einem Federstrich zu lösen ist, sondern das ist eine Aufgabe, da muss man sich wirklich mit viel Herzblut dranmachen, mit Herzblut und Verstand. Deswegen meine Aufforderung, den Menschen im Lande nicht suggerieren, über kurz oder lang wird der Staat alles übernehmen. Das wird nicht passieren. Das kann man sich wünschen, aber es wird nicht passieren. Aber gleichzeitig müssen Fakten auf den Tisch, dass wir gemeinsam darüber beraten können, wie wir mit dem Ganzen umgehen.

(Beifall CDU)

Das ist mein wichtiger Beitrag, den ich heute hier noch mal rüberbringen wollte – es sind ja auch viele Besucher da, an dem sogenannten Livestream sollen uns ja sogar Leute zuhören, habe ich mir sagen lassen –, dass man sich hier wirklich Gedanken macht und etwas Vernünftiges auf den Tisch legt und nicht mit Populismus vorangeht. Danke.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Danke schön. Als Nächster hat Abgeordneter Adams für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen hier im Thüringer Landtag! Lieber Herr Kollege Fiedler, ich will gleich mit etwas eher Ungewöhnli-

chem anfangen. Ich möchte mich bedanken. Sehr viele Teile aus Ihrer Rede kann ich nur unterstützen. Ich kann nur sagen, Danke, dass Sie das so deutlich gesagt haben. Richtig ist, das ist keine einfache Materie. Richtig ist auch, dass wir, wenn wir hier eine gute, auch dauerhaft wirkende Regelung schaffen wollen, natürlich eine Datengrundlage brauchen. Das Ganze muss gut beraten sein und das Ganze muss natürlich auch mit den Spitzenverbänden unserer Kommunen gemeinsam diskutiert werden. Das ist aber auch ein Punkt, den die rot-rot-grüne Koalition immer deutlich gemacht hat. Herr Kuschel hat das ja auch noch einmal unterstrichen.

Eine Sache allerdings, die müssen wir noch mal geraderücken, wie das nämlich damals beim Herrn Althaus war. Es war eben nicht so, dass ein lang schwelendes Problem mit zur Verfügung stehendem Geld gelöst werden sollte, sondern es war ein Schnellschuss, der damals gemacht wurde, wo viel Geld in die Hand genommen wurde, und zwar Geld, das nicht da war, sondern Geld, das auf Pump geholt wurde. Das war – das muss man heute auch mal sagen können – mit Sicherheit schlecht gewesen, mit Sicherheit schlecht für den Thüringer Landeshaushalt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aber nun zum Gesetzentwurf der AfD: Wir lehnen diesen Gesetzentwurf ab,

(Beifall DIE LINKE)

weil er ein Schnellschuss ist, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich will das an zwei Punkten ganz kurz noch begründen. Das eine ist die Stichtagsregelung, die Sie mit Ihrem Gesetz eingeführt hätten, nämlich den 31.12.2017. Spätestens nach der Debatte, die wir auch um den rot-rot-grünen Gesetzentwurf geführt haben, wo wir nämlich eine Stichtagsregelung vorgesehen hatten und in der Debatte erkennen mussten, dass eine solche Stichtagsregelung eben nicht tragbar und nicht dauerhaft und sicher sein würde, muss man erkennen, wenn man die Protokolle liest – Sie waren ja damals auch schon mit dabei im Jahr 2016/2017 –, hätten Sie erkennen müssen, dass diese Stichtagsregelung, die Sie hier einfach mal eins fix drei vorgeschlagen haben, auf keinen Fall Bestand haben würde. Deshalb kann es nur ein Stichtag in der Zukunft sein, auf den man hinarbeitet. Das wird noch einmal genauer juristisch zu betrachten sein.

Das Zweite ist der Punkt, dass Sie keine Antwort auf die Frage der Finanzierung geben. Aber das ist die wichtigste Frage, denn wie soll Straßenbau, Straßenumbau, Straßenausbau weiterhin finanziert werden, wenn die Beiträge nicht da sind. Da gibt es verschiedenste Ansätze, da gibt es verschiedenste

(Abg. Adams)

Zahlen dazu. Aber die AfD hat keinen einzigen Vorschlag dazu. Deshalb ist Ihr Gesetz reiner, purer Populismus. Auch deswegen werden wir das ablehnen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Es ist eine Debatte in der Bundesrepublik Deutschland in Gang gekommen. Da bin ich persönlich außerordentlich zufrieden darüber und finde das gut, dass aus Bayern, aus Hessen, aus Schleswig-Holstein Denkanstöße gegeben werden. In der letzten Legislatur hatten ja Linke und Grüne einen Gesetzentwurf, der seiner Zeit sicherlich sehr, sehr, sehr weit voraus war, auf den Weg gebracht.

(Beifall DIE LINKE)

Aber es zeigt, dass die Debatte, die damals angestoßen wurde, die richtige ist, und es zeigt auch, dass die Richtung, die Entwicklungsrichtung im kommunalen Abgabenrecht in diese Richtung läuft, nämlich wegzukommen von diesen speziellen Beiträgen. Das ist unser Ziel und dazu gibt es vieles zu diskutieren. Deshalb sitzt Rot-Rot-Grün gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden an einem Tisch, um hier nach einer dauerhaften, einer rechtssicheren und einer finanzierbaren Lösung zu suchen. Das wird kein Populismus sein, das wird kein einfacher Weg sein, aber wir stehen dazu, dass wir für die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes hier eine Lösung finden wollen und finden müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn die Fragen der Rechtssicherheit, des Eintretens der Regelung, der Finanzierbarkeit auf einer guten Datenlage geklärt sind, dann werden wir im Parlament über einen sinnvollen Gesetzentwurf diskutieren können, der hier heute vorliegende Gesetzentwurf der AfD ist es nicht. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Adams. Als Nächster hat Abgeordneter Kuschel für die Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße zur Debatte auch den Geschäftsführer des Gemeinde- und Städtebundes, Herrn Rusch, und seinen Stellvertreter Herrn Schäfer. Es zeigt, wie wichtig offenbar die Debatte nicht nur hier im Plenum, sondern auch im Land ist, nicht nur für Bürgerinnen und Bürger, sondern auch für die kommunalen Akteure.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Adams hat schon darauf verwiesen, dieser Gesetzentwurf ist die Widerspiegelung des Populismus der AfD. Ich will das nur mal untersetzen. Als wir vor zwei Jahren hier im Landtag debattiert haben, ob

wir die rückwirkende Erhebung von Straßenausbaubeiträgen durch eine Stichtagsregelung begrenzen, war es die AfD, die einen bedingungslosen Stichtag unter Missachtung aller verfassungsrechtlichen Vorgaben eingefordert hat. Als sich die Koalition im vergangenen Jahr entschlossen hat, eine Ermessensregelung einzuführen, war es die AfD, die eine Ermessensregelung gefordert hat unter Missachtung der Besonderheiten in Thüringen und verfassungsrechtlicher Vorgaben. Und jetzt, da die CSU im Bayerischen Landtag einen Gesetzentwurf zur gesetzlichen Abschaffung der Straßenausbaubeiträge vorgelegt hat, ist es wieder die AfD, die diesen Gesetzentwurf eins zu eins abgeschrieben hat, ohne die Besonderheiten in Thüringen zu berücksichtigen. Die möchte ich benennen, nicht um der AfD Nachhilfe zu geben, das ist vergebene Mühe, sondern um die Öffentlichkeit zu informieren und den Populismus der AfD auch dadurch zu entlarven.

Was Sie nicht bedacht haben, ist, dass in Bayern gegenwärtig ein Drittel der Gemeinden gar keine Straßenausbaubeiträge erhebt. Dort gibt es offenbar ein Ermessen, sonst müssten sie ja alle erheben – das können Sie der Begründung des Gesetzentwurfs, der im Bayerischen Landtag in erster Lesung war, jetzt im Innenausschuss beraten wird, entnehmen –, während in Thüringen für alle Gemeinden unabhängig von der Finanzlage eine gesetzliche Erhebungspflicht gilt, und zwar rückwirkend bis 1991 und dann auch noch in einer vorgegebenen Höhe, also das heißt unsere Kommunen bis zur Gesetzesänderung 2017 überhaupt kein Ermessen in dieser Frage hatten. Wir hatten also aus Sicht des Bürgers die schärfsten Regelungen, was die Straßenausbaubeiträge betrifft.

Des Weiteren wurde in Thüringen bereits 1995 die Form der wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge eingeführt. 125 Gemeinden in Thüringen nutzen dieses Instrument, in Bayern ist es erst unlängst eingeführt worden, sodass dort bisher noch keine Gemeinden diese Form der wiederkehrenden Beiträge für sich zur Anwendung gebracht haben. Diese Besonderheiten müssen wir beachten, wenn wir in Thüringen über diese Frage debattieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein Blick in die Historie zeigt, vor welcher Herausforderung wir bei der Lösung dieser Frage stehen, weil wir nicht ausblenden können, dass die Straßenausbaubeiträge eben in Thüringen seit 1991 inzwischen in unterschiedlicher Tiefe kommunale Praxis sind. 1991 wurden die Straßenausbaubeiträge durch ein Artikelgesetz in Thüringen eingeführt. Da ist es gar nicht so aufgefallen, das waren viele Regelungen, die aus den alten Bundesländern übernommen wurden, ohne übrigens die Besonderheiten in Thüringen zu reflektieren. Zum Beispiel eine Besonderheit: Wir haben gegenwärtig in Thüringen 17.000 Bezieher im Bereich SGB II, das ist

(Abg. Kuschel)

Hartz IV, und SGB XII, Grundsicherung im Alter bei Erwerbsminderung, die Grundstückseigentümer sind. Eine solche differenzierte Eigentümerstruktur gibt es in den alten Bundesländern nicht. Das ist anders gewachsen, weil vor 1989 in dem Territorium der neuen Bundesländer auch die Schaffung von Eigentum möglich war, ohne dass man Fiskalvermögen in Größenordnungen hatte. Und damit war schon nach relativ kurzer Zeit absehbar, dass diese Regelungen, die damals eingeführt wurden, zu Problemen vor Ort führen. Der Gesetzgeber hat seit 1995 versucht, diese Probleme durch Detailregelungen zu lösen. So wurde 1995 – darauf hatte ich schon verwiesen – die Form der wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge eingeführt. Das ist übrigens ein Instrument, das durchaus in der kommunalen Praxis für eine Entschärfung der Situation vor Ort gesorgt hat. Wenn man das vergleicht, in Gemeinden, die wiederkehrende Straßenausbaubeiträge haben, ist die Akzeptanz meist höher als bei Gemeinden, die die einmaligen Beiträge erheben. Dann kam 2005 eine Zäsur, als das Thüringer OVG zum Fall der Gemeinde Benshausen entschieden hat, dass in Thüringen die Gemeinden kein Ermessen bei der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen haben. Bis zu diesem Zeitpunkt sind alle Beteiligten davon ausgegangen, dass es ein Ermessen gibt. Die Fakten damals sprachen auch für dieses Ermessen, ein Drittel hatte damals noch gar keine Satzung und von den zwei Dritteln, die eine Satzung hatten, haben nur rund die Hälfte überhaupt Straßenausbaubeiträge erhoben. Das heißt, in Summe hatten nur etwa 320 Gemeinden zu dem Zeitpunkt dieses Instrument überhaupt zur Anwendung gebracht. Deshalb bestand damals die historische Chance, ein in Preußen 1894 entwickeltes Finanzsystem auslaufen zu lassen, weil es für das 21. Jahrhundert sicherlich nicht mehr geeignet ist. Die Linke hat damals sofort einen Gesetzentwurf eingebracht, der ist an der absoluten Mehrheit der CDU gescheitert. Im Gegenteil: Die CDU hat das Gesetz weiter verschärft, nämlich 2011, in Umsetzung dieser Entscheidung des OVGs zu Benshausen wurde in das Gesetz aufgenommen, dass jede Gemeinde eine Satzung haben muss und rückwirkend die Beiträge bis 1991 erheben muss, und das noch in einer vorgeschriebenen Höhe. Seitdem sind die verschärften Regelungen zum Teil mit rechtsaufsichtlichen Maßnahmen dann durchgesetzt, weil bis 2015 jede Gemeinde dann eine entsprechende Satzung haben musste.

Dann kam 2013 eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Kommunalabgabengesetz in Bayern, was die Rückwirkungen betraf. Daraufhin hatten wir als Linke wieder einen Gesetzentwurf eingebracht und die damalige Koalition aus CDU und SPD auch einen im April 2014, also wenige Wochen oder Monate vor der Landtagswahl und vor dem Regierungswechsel. Da sind die Regelungen nochmal verschärft worden, insbesondere

was die Rückwirkung betrifft. Es wurde verfügt, dass die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts, was die Rückwirkung und die Begrenzung betrifft, erst ab 2021 in Thüringen zur Wirkung kommen sollen und bis dahin die unbegrenzte Rückwirkung bis 1991 gilt. Das war die Situation, die wir als Rot-Rot-Grün vorgefunden haben. Wir haben in der Koalition diskutiert und im Koalitionsvertrag einige Punkte vereinbart und haben dann 2017 eine Ermessensregelung getroffen, die nicht im Koalitionsvertrag stand und die weit über das hinausgeht, was wir vereinbart haben. Da gilt insbesondere mein Dank der SPD, weil sie von ihren Positionen sowohl den Grünen als auch den Linken entgegengekommen ist. Das war sicherlich keine einfache Debatte. Jetzt haben wir diese Ermessenssituation.

Der Gemeinde- und Städtebund macht in den ersten Gesprächen darauf aufmerksam, dass jetzt nicht abzusehen ist, wie die Gemeinden ab 01.01.2019 mit dieser Ermessensregelung – ab dann können sie völlig verzichten – umgehen werden, wie sich vor allen Dingen der Dialog vor Ort entscheidet. Ich bin ein großer Verfechter der kommunalen Selbstverwaltung. Dazu gehört natürlich ein Ermessen. In vielen Bereichen müssen Kommunen ein Ermessen ausüben. Wir hatten gestern erst eine Aktuelle Stunde zu Kindertagesstättengebühren. Da haben die Kommunen auch die Verantwortung, ein Ermessen auszuüben. Da gibt es keine Vorgaben, wie hoch Kindertagesstättengebühren sein dürfen. Bis zur Kostendeckung ist theoretisch alles möglich. Im Gesetz gibt es keine Deckelung. Oder bei Friedhofsgebühren oder Eintrittspreisen für das Schwimmbad, überall haben Gemeinden ein Ermessen beim Hebesatz der Grund- und Gewerbesteuer und das ist geübte Praxis. Bei Straßenausbaubeiträgen werden aber Probleme erkannt und das nehmen wir zunächst zur Kenntnis. Deshalb bin ich auch der Koalition dankbar, insbesondere wieder der SPD, dass wir jetzt wieder Gespräche führen, unter welchen Voraussetzungen wir möglicherweise eine Entwicklung nachvollziehen, die jetzt in Bayern ansteht, die aber, woran ich erinnern darf, in Baden-Württemberg seit 1997 gilt. 1997 hat Baden-Württemberg die Straßenausbaubeiträge abgeschafft und Berlin hat sie 2012 abgeschafft – nur der Vollständigkeit halber: 2006 haben Linke und SPD sie eingeführt und 2012 haben CDU und SPD sie wieder abgeschafft; übrigens weil man festgestellt hat, dass der Verwaltungsaufwand zur Beitreibung der Beiträge viel höher ist als der Erlös; eine Entwicklung, mit der uns auch einige Gemeinden in Thüringen konfrontieren. Diese sagen, wenn man den gesamten Verwaltungsaufwand berücksichtigt, dann sind die Einnahmen für den Haushalt zumindest überschaubar. Herr Fiedler hat gesagt, man wüsste nicht, um welche Summen es geht. Das Landesamt für Statistik kann Zahlen liefern, die zumindest ein Indiz geben. Die sagen, rund 23 Millionen pro Jahr in einer Größe Ausbaubeiträge und

(Abg. Kuschel)

Erschließungsbeiträge nach Baugesetzbuch. Über die Erschließungsbeiträge nach Baugesetzbuch diskutiert niemand hier in diesem Haus, auch wir als Linke nicht, denn das ist erst mal Bundesrecht und wir halten es auch für zulässig, dass, wenn jemand ein Grundstück erstmalig bebaut, dann ein Erschließungsbeitrag fällig wird. Wir haben ermittelt, ungefähr zwei Drittel der Einnahmen entfallen auf Ausbaubeiträge, ein Drittel auf Erschließungsbeiträge nach Baugesetzbuch, und so kommen wir auf diese 15 Millionen Euro. Das hat sich seit 1992 auf 400 Millionen Euro summiert, das sind Zahlen, die jeder nachvollziehen kann.

Richtig ist die Debatte, dass man, wenn es keine Straßenausbaubeiträge mehr gibt, nicht weiß, wie hoch dann die Investitionsbedarfe sind, wie sie sich entwickeln. Dann könnten Bürgerinnen und Bürger durchaus von der Gemeinde fordern, jetzt soll meine Straße auch schnell gemacht werden, ich werde nicht mehr an den Kosten beteiligt, also macht mal. Deswegen ist das schwer zu prognostizieren. Meine Wahrnehmung ist aber, dass Gemeinden sehr verantwortungsbewusst auch ohne Straßenausbaubeiträge entscheiden würden, wie Infrastruktur zu unterhalten ist und ob es um Werterhaltung oder grundhaften Ausbau geht. Diese Debatten sind für Kommunen nicht neu. Bisher waren die Straßenausbaubeiträge tatsächlich nicht immer vorrangiges Kriterium für die Entscheidung, sie waren ein Kriterium, aber nicht vorrangig. Vielmehr war das Kriterium, ob die Gemeinde die Eigenanteile für den Straßenausbau zur Verfügung stellen konnte, und manchmal sind sie eben in die Unterhaltung gegangen, weil das aus dem Verwaltungshaushalt finanzierbar ist und der Druck im Verwaltungshaushalt manchmal nicht so groß ist wie der Druck im Vermögenshaushalt. Das ist eher das Spannungsfeld, das ich persönlich wahrgenommen habe.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Fiedler hat hier gesagt, keiner hätte eine Lösung. Eine Lösung ist schwierig, das stimmt. Aber dass es keine Lösung gibt oder keiner ein Modell hat, ist an der kommunalen Praxis insbesondere auch anderer Bundesländer nicht nachvollziehbar. Ich darf noch mal sagen: Baden-Württemberg und Berlin haben sie ganz abgeschafft. Über viele Jahre gibt es schon in Sachsen, im Saarland und in Niedersachsen ein bedingungsloses Ermessen. Wir haben ja in Thüringen ein Ermessen, das an zwei Voraussetzungen gekoppelt ist. Dort gibt es gar keine Bedingungen. Schleswig-Holstein hat es jetzt zum 4. Januar 2018 eingeführt. In Niedersachsen, wo das seit 2008 ist, erhebt inzwischen ein Drittel der Gemeinden keine Beiträge mehr, macht also von diesem Ermessen Gebrauch. Zahlen aus dem Saarland liegen nicht vor, dort gilt das Ermessen auch nur für die Fahrbahnen, nicht für die Nebenanlagen, deshalb ist das schwierig vergleichbar. In Hessen und in Brandenburg wird jetzt über eine

Regelung diskutiert, die der in Schleswig-Holstein und Niedersachsen ähnlich ist oder in Thüringen, und, wie gesagt, in Bayern geht es um die gesetzliche Abschaffung. Dort hat man übrigens ermittelt, die Kommunen haben durchschnittlich 61 Millionen Euro eingenommen, als Ausgleichsbeiträge werden dort jetzt 100 Millionen Euro stehen, zumindest im Gesetzentwurf, die Anhörung läuft ja. Wenn ich das mal von den Einwohnern und Flächen auf Thüringen herunterprojiziere, sind wir mit unseren 15 Millionen Euro überhaupt nicht weit weg von der Realität, sondern das passt sich ungefähr in die bayerischen Verhältnisse, was die Größenordnung ist, ein. Das heißt, Daten haben wir eigentlich. Wir müssen eine Entscheidung treffen. Wir wissen, es ist keine Entscheidung für ein laufendes Haushaltsjahr, sondern eine dauerhafte Entscheidung. Unstrittig ist: Die Gemeinden haben einen Erstattungsanspruch. In welcher Höhe, das muss man diskutieren. Ich werde nicht müde, darauf zu verweisen: Die Gemeinden sparen natürlich auch etwas Aufwand. In welcher Größenordnung, muss man untersuchen, ich prognostiziere zwischen 3 und 5 Millionen im Jahr, wenn dieses System nicht mehr in Anwendung gebracht werden muss. Dabei berechne ich natürlich die Personalkosten ein, denn 80 bis 85 Prozent des Verwaltungsaufwands sind Personalkosten. Ich weiß, das Landesverwaltungsamt vertritt eine andere Auffassung. Die meinen, das Personal in den kommunalen Behörden ist ohnehin da, deswegen darf man es bei der Bewertung nicht einbeziehen. Das halte ich für eine nicht tragbare Auffassung, denn Personal kann dann andere Aufgaben erfüllen. Insofern – also wenn keine Straßenausbaubeiträge mehr erhoben werden – muss man auch die Personalkosten einberechnen dürfen.

Es gab auch in Thüringen Vorschläge für Alternativen, die im Übrigen auch von den Bürgerinitiativen selbst entwickelt wurden. Das ist ja besonders wertvoll, weil man dann davon ausgehen kann, dass sie auf eine hohe Akzeptanz stoßen. Ich erinnere stichpunktartig an dieses Projekt „Infrastrukturabgabe“. Um das mal zu verweisen, das beinhaltete, dass pro Bürger 7,50 Euro im Jahr gezahlt werden. Das wäre der Ausgleich gewesen für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen. Da haben alle Beteiligten der Bürgerinitiativen gesagt, das ist eine Belastung, über die kann man reden. Das ist dann hier im Parlament gescheitert. Es gab einen Antrag auf ein Volksbegehren, das ist durch die Landesregierung beklagt worden. Das Verfassungsgericht hat auch gesagt, das Volk darf das nicht machen, Abgaben festlegen, aber der Landtag kann es natürlich machen. Das haben wir hier gemacht und es ist ein bisschen an der rechtlichen Debatte gescheitert, ob diese Infrastrukturabgabe nun eine steuerrechtsähnliche Abgabe ist, denn dann wäre es Bundesrecht, dann hätten wir nicht die Kompetenz, oder eine aufgaben- oder aufwandsbezogene Abgabe, dann hätten wir als Landtag eine Regelungskompe-

(Abg. Kuschel)

tenz gehabt. Die Alternativen gab es. Ich darf noch mal darauf hinweisen, das ist von den Vertretern der Bürgerinitiativen mitgetragen worden. Das war eine andere Herangehensweise, als die der CDU 2004, als sie am 1. Mai in der Vereinsbrauerei Apolda einfach mal beschlossen hat: Wir schaffen die Wasserbeiträge ab, machen Privilegierungstatbestände beim Abwasser. Das hat zu einer Befriedung beigetragen, aber zu einem hohen Preis zum Schluss von 1,5 Milliarden. Das ist in erster Linie ein Programm für Banken. Da hätte es andere Alternativen gegeben, auch die sind damals diskutiert worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was die Finanzierung des Straßenbaus betrifft, müssen wir uns sowieso neu aufstellen, weil wir ab 2020 als Land allein dafür zuständig sind. Dann laufen die Übergangsregelungen der Föderalismusreform 2007 – Lübecker Konvent – aus, bis 2019 bekommen wir Entflechtungsmittel für den Straßenbau, Hochschulbau, Städte- und Wohnungsbau und ab 2020 ist das in alleiniger Verantwortung des Landes. Dann brauchen wir auch keine bundesrechtlichen Vorgaben mehr zu berücksichtigen. Dann können wir selbst entscheiden. Wir erhalten etwas höhere Anteile an der Umsatzsteuer, aber müssen auch selbst entscheiden. Das heißt, schon wieder eine Debatte zum Landeshaushalt 2020, diese Frage der Förderung des kommunalen Straßenbaus müssen wir neu entscheiden. Zurzeit ist es ja so, dass der Bund uns zum Beispiel untersagt, Anliegerstraßen zu fördern, die dürfen nicht gefördert werden, es dürfen nur Hauptverkehrsstraßen und Erschließungsstraßen gefördert werden. Das können wir 2020 – wenn wir es wollen – anders entscheiden und können damit natürlich auf den vorhandenen Investitionsstau, der da besteht, durchaus reagieren.

Wir haben eine spannende Debatte, wir müssen eine ganze Reihe von Fragen klären. Neben der Finanzierungsfrage ist tatsächlich die Stichtagsfrage die große Herausforderung. Das ist aber klar, wenn ich ein System fast 30 Jahre laufen lasse, dann muss ich mich damit beschäftigen. Eine Rückabwicklung der letzten 30 Jahre halte ich persönlich für völlig ausgeschlossen, das ist nicht leistbar. Aber von einer Regelung, die für die Zukunft gilt, profitieren alle, auch die, die schon mal Straßenausbaubeiträge bezahlt haben. Denn auch wenn es „einmalige Beiträge“ heißt – nach 20 oder 30 Jahren, wenn eine Erneuerung erfolgen muss, wird ein Beitrag erneut fällig. Damit würden von einer gesetzlichen Neuregelung alle profitieren, manche natürlich mit einer zeitlichen Verzögerung. Man darf da nicht in Jahren denken, manchmal muss man im Generationenzyklus denken. Das ist leider in dem Bereich so.

Wir lehnen den Antrag der AfD ab, weil er die Thüringer Besonderheit überhaupt nicht reflektiert, weil

er das, was verfassungsrechtlich und politisch mit den regionalen Spitzenverbänden debattiert wurde, völlig ausblendet. Wir führen Gespräche und im Ergebnis der Gespräche müssen wir verantwortungsbewusst in der Koalition und dann hier im Hohen Haus über die Zukunft der Straßenausbaubeiträge entscheiden. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD hat Abgeordneter Henke das Wort.

Abgeordneter Henke, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Werte Abgeordnete, wie wichtig die Debatte ist, sehen wir anhand der Redebeiträge der Koalitionsfraktionen und der CDU. Die Bürger im Land draußen machen Druck, die Parteien sehen sich genötigt, hier tätig zu werden, und es war dringend nötig,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Immerhin!)

diesen Antrag, diesen Gesetzentwurf hier ins Parlament einzubringen.

(Beifall AfD)

Es lag nicht an uns. Wir haben es gemacht, wir haben ein Gesprächsangebot auf den Tisch gelegt, aber Sie wollten mit uns nicht reden und das werden Sie wahrscheinlich auch in Zukunft nicht machen, weil Sie ideologisch die falsche Brille aufhaben.

(Beifall AfD)

Sie wollen ganz einfach nicht, dass das Etikett „AfD“ auf irgendeinem Antrag oder Gesetzentwurf hier im Landtag steht. Die Diskussion, die wir hier führen, zeigt doch ganz eindeutig: Sie wollen mit uns nicht reden, und wenn wir noch so gute Anträge und Gesetze hier einbringen.

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE: Nennen Sie mir mal ein Beispiel, wann Sie einen guten Antrag hatten!)

Sie wollen es nicht, auch wenn es noch so dringend nötig wäre, in diesem Land tätig zu werden. Ich habe die Befürchtung, dass wir über diesen Gesetzentwurf oder das, was Sie einbringen wollen, worüber Sie mit dem Gemeinde- und Städtebund, dem Landkreistag reden wollen, so lange rausgezögert wird, dass es erst zur nächsten Wahlperiode überhaupt zu irgendwas kommt, und da haben wir eine andere Regierung. Das steht für mich fest und da können Sie reden, wie Sie wollen. Sie haben im Koalitionsvertrag stehen gehabt: Straßenausbaubeiträge abschaffen. Sie haben es nicht gemacht!

(Abg. Henke)

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das ist gelogen!)

Nein, das ist nicht gelogen. Sie sind draußen rumgezogen, wie es der Herr Fiedler gesagt hat, mit Ihrem Mobil und haben allen Leuten, vor allen Dingen Herrn Kleindienst, Bürgerallianz gegen überhöhte Gebühren und Abgaben, versprochen, in die Hand versprochen: Straßenausbaubeiträge werden abgeschafft. Sie selbst scheitern an sich und schieben uns nur vor, indem Sie uns Populismus vorwerfen und viele andere Sachen, die ich gar nicht hier weiter nennen will. Sie behindern die Arbeit hier im Parlament und machen keine Politik für die Bürger, indem Sie einfach blockieren,

(Beifall AfD)

und das auf ideologische Art und Weise. Es ist ganz einfach so. Ich war damals in Hermsdorf dabei, als wir uns mit dem Verein getroffen haben, als Sie gesagt haben: Die SPD ist schuld, die blockiert uns immer. Und wenn ich heute so durch den Landtag gehe und höre, was Sie so alles sagen, wenn Sie mit Herrn Adams reden auf dem Flur und sagen: „Ja, ihr müsst die SPD überzeugen, die müssen endlich mal Punkte machen, die müssen aus den Puschen kommen, wir dürfen das Feld der AfD nicht überlassen!“, weiß ich doch, wo die Reise hinget. Hier geht es nicht um die Bürger, hier geht es nur um Sie.

(Beifall AfD)

Ich muss ganz eindeutig sagen: Die Bürger in diesem Land müssen auch irgendwann mal entlastet werden. Wir haben Steuereinnahmen in nie gekannter Höhe. Wir stellen uns hierher und reden 15, 20, 30 Millionen Euro und geben Hunderte Millionen Euro für irgendeine Gebietsreform aus. Das kann doch nicht Sinn und Zweck in diesem Land sein. Entlasten Sie endlich mal die Bürger in diesem Land!

(Beifall AfD)

Das muss doch mal das Ziel sein. Mir steht es bis hier, mich jedes Mal von Ihnen als Populist und sonst was beschimpfen zu lassen.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Wieso beschimpfen?)

Ich bin hier angetreten für die Bürger in diesem Land und gewählt.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Die Wahrheit!)

Ihr seid die wahren Populisten. Ihr müsst euch an die eigene Nase fassen. Irgendwann ist auch mal Schluss! Macht was für die Bürger, das wäre wichtig! Vielen Dank.

(Beifall AfD)

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächste Rednerin – und es gibt immer eine Rednerin und einen Redner hier am Mikrofon – hat Abgeordnete Scheerschmidt, Fraktion der SPD, das Wort.

Abgeordnete Scheerschmidt, SPD:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete, werte Gäste auf der Tribüne, natürlich auch Herr Rusch und Herr Schäfer vom Gemeinde- und Städtebund, herzlich willkommen auch die Zuschauer am Livestream zu diesem immer währenden Thema „Straßenausbaubeiträge“! Ich bin ja ganz begeistert, so viel Lob aus den Reihen der CDU von Herrn Fiedler und auch von den Linken. Das sind wir ja als SPD-Fraktion in der Tat nicht gewohnt und das ist wirklich schon mal verdächtig.

Werte Vorredner der AfD, meine Oma hat gesagt: „Um gegen die Bibel etwas zu sagen, muss ich sie gelesen haben.“

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit Sie über den Koalitionsvertrag nicht Dinge erzählen, die da wirklich nicht drinstehen, empfehle ich Ihnen, lesen Sie ihn mal. Wenn Sie auch nur eine Zeile finden, wo drinsteht, Rot-Rot-Grün schafft die Straßenausbaubeiträge ab, zeigen Sie mir die Stelle. Also, das erst mal.

Auch wenn Sie noch so gute Anträge hier einbringen,

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE: Machen die doch gar nicht!)

ich will einfach nur mal an die Haushaltsdiskussion erinnern, da haben Sie Anträge eingebracht, Änderungsanträge, die waren ja nicht mal haushalterisch gegenfinanziert und untersetzt.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Das stimmt nicht!)

Über die kann man gar nicht reden, das geht gar nicht. So viel zu Ihren Anträgen.

Also, bei aller Liebe, wir machen keine Politik für den Bürger:

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Gut zu wissen!)

Das Gegenteil ist der Fall, möchte ich Ihnen einfach mal sagen. Alle anderen demokratischen Parteien, die hier sitzen, waren oder sind in Regierungsverantwortung. Sie waren es noch nicht. Deswegen sind Sie sich wahrscheinlich Ihrer Bedeutung als

(Abg. Scheerschmidt)

Abgeordnete in diesem Hohen Haus gar nicht bewusst. Populistisch, vorschnell einfach etwas einfach in den Raum zu werfen – noch dazu schlecht abgeschrieben –, das ist nicht Politik für den Bürger. Vielleicht haben Sie auch aufmerksam mitbekommen, dass ab 2020 die Schuldenbremse im Gesetz steht und dass die Mittel des Freistaats Thüringen nicht unendlich sind. Da muss man – das ist die Verantwortung, das ist die Pflicht eines Abgeordneten – sehr gut überlegen, was man mit dem Geld macht. Wir wollen mehr Polizisten, wir brauchen mehr Lehrer, wir wollen in Familie, in Soziales investieren, der Naturschutz – wir können nicht mehr so Raubbau betreiben an unserer Umwelt wie bisher. Da gibt es noch viel auf der Liste. Da gebührt es ganz einfach der Arbeit eines Abgeordneten, sehr wohl durchdacht, nicht nur jetzt dem Bürger gegenüber, sondern auch unseren folgenden Generationen gegenüber, Dinge hier einzubringen und diese auch wirklich zu untersetzen. Wir haben diese Verantwortung und diese Verpflichtung den nachfolgenden Generationen gegenüber. Es bringt uns nichts, populistisch ein schnelles Wahlversprechen loszutreten, und die nachfolgenden Generationen müssen es abfinanzieren. Das bringt uns nichts. Deswegen, denke ich, ist dieser Vorwurf, den Sie hier erhoben haben, so etwas von haltlos. Politik für den Bürger sieht wirklich anders aus und nicht vorschnell Dinge hier lostreten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Gentele, fraktionslos)

Ich will gar nicht wiederholen. Meine Vorredner haben umfänglich zu dem Thema gesprochen. Straßenausbaubeiträge, das ist nicht so einfach, wie Sie das in Ihren paar Seiten hier hingeschrieben haben. Das ist in der Tat sehr vielschichtig und es ist schwierig. Hier eine Lösung zu finden, die finanzierbar ist

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Das war Ihre Aufgabe!)

– genau, das ist unsere Aufgabe, Sie sagen es, es ist unsere Aufgabe – und wir werden uns dieser Aufgabe auch stellen, aber nicht im Schweinsgalopp irgendetwas hier ...

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Sie sind schon lange in Regierungsverantwortung! Sie haben schon lang genug Zeit gehabt!)

Ja, wir sind schon lange in Regierungsverantwortung. „Straßenausbaubeiträge“ ist ein viel älteres Thema. Da können Sie sich in der ganzen Bundesrepublik mal umschauen.

Ich kann heute nur sagen, wir lehnen dieses Gesetz ab. Ich habe es auch in der ersten Lesung gesagt. Wenn ich es mir noch fünfmal durchlese, wird es auch nicht besser. Es ist einfach nur schlecht abgeschrieben. Wir werden mit der kommunalen

Familie gemeinsam im Gespräch hier eine Möglichkeit finden,

(Unruhe AfD)

eine Möglichkeit, die finanzierbar ist, die gut durchdacht ist und die von allen getragen wird, wie das auch immer aussehen mag.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Dann überweisen Sie es doch an den Ausschuss!)

Ihr Gesetz ist das Papier nicht wert, auf dem es steht, und schon gar nicht eine Ausschussüberweisung.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Sie wollen nicht darüber reden!)

Deswegen: Früher hat der Lehrer in der Schule gesagt, Thema verfehlt, setzen, 5. Mehr kann ich dazu nicht sagen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Wortmeldung von Herrn Abgeordneten Kuschel. 30 Sekunden, Herr Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, ich zitiere aus dem Koalitionsvertrag, Seite 76, Straßenausbaubeiträge: „Eine Landesregierung soll im Dialog mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem Dachverband der Bürgerinitiativen das Thema Straßenausbaubeiträge auf die Tagesordnung setzen. Dabei soll u.a. diskutiert werden, welche Modelle der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen anderer Bundesländer für Thüringen Vorbildcharakter haben, wie die Entscheidungskompetenz der Gemeinden gestärkt, die Transparenz erhöht und die Bürgerinnen und Bürger nicht über Gebühr belastet werden. Die Koalition plant, die rückwirkende Erhebung von Straßenausbaubeiträgen zu begrenzen.“ In Kenntnis dieses Textes können Sie die Aussagen des AfD-Vertreters selbst bewerten. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Warum machen Sie es dann nicht?)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Möller.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Wir sind uns unserer Bedeutung hier im Landtag, im Thüringer Landtag, sehr wohl bewusst, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Heiterkeit DIE LINKE)

(Beifall AfD)

Und wir sind uns auch einig, warum wir diesen Gesetzentwurf eingebracht haben. Auf uns sind Bürgerinitiativen zugegangen, die gemerkt haben, dass sie bei Ihnen nicht weiterkommen, dass sie immer wieder auf Granit beißen, dass Sie zwar so tun, als ob Sie ein offenes Ohr für die Bürger haben, sie dann aber tatsächlich vor die Wand laufen lassen, die eben merken, außer dem Gespräch kommt da nichts. Es werden Versprechungen gemacht, es wird aber nicht wirklich was umgesetzt.

(Beifall AfD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, hier geht es nicht um irgendein Thema, hier geht es um ein sehr wichtiges Thema, insbesondere für die Bevölkerung auf dem Land. Dort, wo die Einkommensverhältnisse oft nicht so sonderlich rosig sind, dort, wo der einzige wirkliche Vermögensgegenstand der Menschen ein eigenes Haus ist, das sie oft von ihren Großeltern oder von ihren Eltern geerbt haben, und dieses Haus, dieser einzige Vermögensgegenstand, wird dann plötzlich mit Straßenausbaubeiträgen belastet, die man fast nicht bezahlen kann,

(Beifall AfD)

wenn man es zum Beispiel in Relation zum Wert des Hauses setzt oder in Relation zur mickrigen Rente, für die übrigens auch nicht wir verantwortlich sind, sondern Sie alle, Sie haben die alle mit verbockt, diese schlechte Rente, diese mickrige Rente; Sie halten sich nämlich nicht an eine auskömmliche Finanzierung der Rente und deswegen haben Sie sie gekürzt, übrigens auch mit dem Argument, man muss doch darauf achten, dass man nicht allzu viele Schulden eingeht. Aber das ist ein falsches Argument, das kann hier nicht ziehen, denn wenn wir mal schauen, wofür Sie alle hier im Landtag Geld ausgeben – ich will da gar nicht anfangen mit Asylbewerberversorgung.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Na vielleicht ein Thema: Wer Geld für die Rechtsberatung abgelehnter Asylbewerber ausgibt, damit die gegen einen Ablehnungsbescheid des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, also eines eigenen Amtes klagen können, und dafür Steuergelder aufwendet, aber kein Geld übrig hat, um im ländlichen Raum dafür zu sorgen, dass Leute nicht von Straßenausbaubeiträgen, dass die eigenen Bürger nicht von Straßenausbaubeiträgen erdrückt wer-

den, der verhält sich nicht sozial. Und das sollte Ihnen doch am Herzen liegen, Sie sind doch angeblich die Sozialdemokratische Partei Deutschlands.

(Beifall AfD)

Wo bleibt denn da Ihr sozialer Gedanke? Was ist denn sozial daran, wenn in einem Dorf, in dem die Gemeinde finanziell schlechtgestellt ist, die Gemeinde Straßenausbaubeiträge erheben muss, weil faktisch eine Ermessensreduzierung auf null sie genau dazu zwingt, und im Nachbardorf, in dem es besser läuft, die Leute keine Straßenausbaubeiträge zahlen sollen? Sie wissen doch, im Grundgesetz steht etwas von einheitlichen Lebensverhältnissen. Diese einheitlichen Lebensverhältnisse sollen Sie schaffen. Sie sollen sich nicht um die ganze Welt kümmern, Sie sollen hier in Thüringen, hier in Deutschland einheitliche Lebensverhältnisse schaffen.

(Beifall AfD)

Genau das tun Sie nicht, weil Sie sich lieber um Ihre ideologischen Lieblingsprojekte kümmern, sich lieber um die Heilung der ganzen Welt kümmern, aber die eigenen Leute hier gehen vor die Hunde, die müssen irgendwann aus ihren Häusern ausziehen, weil sie die Straßenausbaubeiträge nicht bezahlen können. Das ist der Grund.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Sie gehen vor die Hunde mit Ihrer Moral! Ihre Moral geht vor die Hunde!)

Genau: Weil Sie eben immer nur schreien, Herr Harzer, sind die Leute zu uns gekommen. Deswegen haben wir uns mit ihnen zusammengesetzt, deswegen haben wir geschaut, welche guten Vorlagen es aus anderen Bundesländern gibt.

Meine Damen und Herren, was ist denn daran schlimm, wenn sich eine Fraktion im Thüringer Landtag anschaut, wie dieser Sachverhalt im Interesse der Bürger in anderen Bundesländern geregelt worden ist. Was ist daran schlimm? – Nichts ist daran schlimm. Natürlich kann man auch mal eine gute Idee vom politischen Wettbewerber übernehmen. Ich sage es Ihnen ganz offen: Mitnichten ist dieser Gesetzentwurf nur auf den Gesetzentwurf der CSU in Bayern zurückzuführen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Nein, auf die FDP!)

Nein, auch Überlegungen aus einem Gesetzentwurf der hessischen Linksfraktion sind mit eingeflossen. Wir haben also durchaus geschaut, was es dazu bundesweit an Initiativen gibt. Wir haben hier nicht irgendwie nur von der CSU abgeschrieben. So ein Käse! Das geht schon gar nicht, weil Sie natürlich all diese Regelungen an das Thüringer Kommunalabgabengesetz anpassen müssen. Das hat eine Menge Zeit gekostet, das hat eine Menge Aufwand gekostet – da ist nichts einfach mit Abpinseln.

(Abg. Möller)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Die AfD hat keine Ahnung!)

Aber selbst wenn es so gewesen wäre, ist das nicht schlimm, sondern es dient hier den Interessen unserer Thüringer Bürger.

(Beifall AfD)

Machen wir uns doch mal eines nicht vor: Diese Debatte, die wir hier heute führen, die wir schon vor vier Wochen geführt haben, die momentan auch wieder durch die Zeitungen geht, die momentan auch wieder Kreistage und Stadträte beschäftigt, hätte es doch ohne diesen Gesetzentwurf – abgeschrieben oder nicht – nie gegeben.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das ist falsch!)

Das wissen Sie ganz genau. Das ist auch die Bedeutung der AfD-Fraktion hier im Thüringer Landtag. Wir wissen natürlich, dass Sie alles ablehnen – alles, was von uns kommt, wird abgelehnt, weil Sie keine Demokraten sind.

(Beifall AfD)

Sie argumentieren nicht in der Sache, das wissen wir, das können wir auch akzeptieren. So ticken Sie nun mal, so sind Sie gestrickt.

(Heiterkeit SPD)

Aber was wir auch wissen: Das Thema lässt Sie nicht mehr los, weil Sie natürlich Angst davor haben, dass wir das weitertreiben, dass wir damit zum Beispiel im nächsten Jahr Wahlkampf machen. Deswegen sind Sie dazu verdammt, hier eine Lösung zu finden. Der Impuls dafür kommt von diesem Gesetzentwurf.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Nein, falsch! Der Gemeinde- und Städtebund hat die Debatte angeschoben!)

Das wissen Sie genau und das macht Sie wütend. Ich weiß, das macht Sie wütend, Herr Kuschel – gerade Sie. Ich weiß ja: Tief in Ihrem Inneren würden Sie diesem Gesetzentwurf gern zustimmen, weil Sie genau wissen, dass er sozial ist,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: „Asozial“ – ist die zutreffende Bezeichnung!)

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass er gerecht ist, dass er genau Ihren Ansprüchen genügt. Aber aus Koalitionszwang können Sie es natürlich nicht sagen. Das verstehe ich, da können wir uns ja mal auf dem Klo darüber unterhalten, wenn keiner zuhört, dann nehme ich Ihre Anerkennung gern entgegen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ihre schmutzigen Fantasien kennen keine Grenzen!)

Na ja, nicht das, was Sie jetzt denken, Frau Kollegin. Machen Sie sich mal keine Sorgen, wir bleiben hier alle züchtig.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie und züchtig!)

Lassen Sie es mich noch mal sagen: Ohne die AfD-Fraktion hätte es die Debatte über dieses wichtige Thema, das unseren Bürgern auf den Nägeln brennt, in den letzten Wochen hier im Landtag und außerhalb des Landtags nicht gegeben. Wir werden dafür sorgen, dass diese Debatte Sie nicht mehr loslässt, es sei denn, Sie räumen dieses Thema vor der Landtagswahl ab. Das verspreche ich Ihnen hier und heute und auch unseren Gästen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Oh, Wahlkampfthema!)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Es hat sich Abgeordneter Hey, Fraktion der SPD, zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Hey, SPD:

Frau Präsidentin, vielen Dank. Meine sehr geehrten Damen und Herren, es hat mich hier nach vorn getrieben, weil Sie, Herr Möller, es mit Ihrem Redebeitrag ja noch mal quasi verschlimmbessert haben. Ich will Ihnen das kurz erläutern: Kollege Kuschel hat vorhin versucht, die markanten Unterschiede, die es in Bezug auf die tatsächliche Lebenswirklichkeit hier in Thüringen gibt in der Frage der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen, und das seit 1991, und dem, von dem Sie nicht nur sagen, Sie haben in Bayern abgeschrieben, sondern auch noch von der Linkspartei in Hessen – das bitte ich im Übrigen mal in die geöffneten Stenoblöcke der hiesigen Presse und der Medien mit hineinzudiktieren, dass die AfD von der Linkspartei in Hessen abschreibt; das finde ich ja ganz großartig –, darzustellen, also dass es da einen ganz erheblichen, auch sachlichen Unterschied gibt, weil die Bedingungen, die Grundlagen, die Voraussetzungen für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in diesen beiden Bundesländern komplett oder zumindest in verschiedenen Teilen

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

vollkommen anders sind als hier im Freistaat Thüringen. Das können Sie nicht wissen, weil Sie erst seit Kurzem hier in Thüringen sind und der festen Überzeugung sind, heute den Leuten hier auf der Besuchertribüne, aber auch vielen anderen Ihrer sogenannten Anhänger immer wieder diktieren zu müssen, auch in die geöffneten Stenoblöcke, Sie

(Abg. Hey)

seien die neue Kraft, die alles besser kann, und alle, die seit 1991 versucht haben, hier im Thüringer Landtag das Schiff zu steuern, hätten im Grunde –

(Unruhe AfD)

Sie haben es eben auch noch mal gesagt – eigentlich nur Mist fabriziert. Ich will Ihnen dazu nur eines sagen: Wenn Sie nichts anderes zustande kriegen, als aus unterschiedlichen Bundesländern unterschiedliche Gesetzentwürfe zu einer Mixtur zusammenzubinden, die Sie hier vorn als neue Partei den sogenannten Altparteien quasi als den Stein des Weisen vorstellen, und wenn Sie dann noch sagen, gucken Sie sich bitte mal an, wofür in diesem Freistaat Thüringen Geld ausgegeben wird, statt bei so einer wichtigen Frage endlich den Leuten Abhilfe zu schaffen und gleichzeitig auch noch mit bestimmten Initiativen, Vereinen und Verbänden, die berechtigterweise – das will ich gern sagen –, legitimerweise für eine Verbesserung des Straßenausbaubeitragsrechts in Thüringen seit Jahren kämpfen,

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: 20 Jahre!)

zu reden. Ich möchte das wetten, auch wenn ich bei solchen Veranstaltungen Gott lob nicht dabei bin. Das möchte ich auch gar nicht, wenn die AfD bei denen redet, genauso wenig wie ich mich oder Herr Kuschel sich mit Ihnen auf Toilette unterhalten möchte.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das Angebot steht!)

Das Angebot lehne ich gern ab. – Wenn Sie denen dann auch noch mit einem solch zusammengerührten Gesetzentwurf, bei dem man Angst haben muss, dass er selber Selbstmord begeht, bevor er das Licht des Tages hier im Parlament entdeckt hat, wenn Sie das auch noch tun,

(Beifall DIE LINKE, SPD; Abg. Gentele, fraktionslos)

dann, finde ich, ist das etwas, was beim Namen genannt werden muss. Das ist Volksverdummung, was Sie hier versuchen in diesem Hause, auch den

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Gentele, fraktionslos)

Leuten auf der Zuschauertribüne, zu Hause am Livestream und denen, die in den Medien diese Debatte verfolgen, in dieser Form anzubieten. Dazu sage ich noch mal: Wenn Sie hier kritisieren, dass der Freistaat Thüringen für angeblich vollkommen unsinnige Dinge Geld ausgibt, statt sich beispielsweise um die Frage der Straßenausbaubeiträge zu kümmern, und selber nicht in der Lage sind, hier einen – sagen wir mal – zumindest existentiell einigermaßen gut durchdachten Gesetzentwurf auf die Reise zu schicken, über den wir ernsthaft in den Ausschüssen auch diskutieren können, weil unsere Lebenszeit – Entschuldigung, wir haben in den

Ausschüssen auch noch anderes zu tun – weiß Gott auch sehr begrenzt ist und wir keine Möglichkeit haben, uns immer mit solchen halbgewalkten AfD-Anträgen zu beschäftigen. Wenn Sie also über Steuergelder finanziert hier sitzen in diesem Landtag mit derselben Diätenhöhe wie andere Kolleginnen und Kollegen und solchen Unsinn hier fabrizieren, dann verdient es auch, beim Namen genannt zu werden. Dann ist das so, wie meine Oma immer sagte: Kein Hintern in der Hose, aber hier Lapaloma pfeifen. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Gentele, fraktionslos)

Vizepräsidentin Jung:

Ich sehe eine weitere Wortmeldung des Abgeordneten Möller, Fraktion der AfD.

Abgeordneter Möller, AfD:

Das einfach noch mal, um es kurz und sachlich einzuordnen:

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sachlich?)

Sie haben eben nicht ein sachliches Gegenargument gegen diesen Antrag, gegen diesen Gesetzentwurf eingebracht.

(Zwischenruf Abg. Dr. Hartung, SPD: Sie müssen zuhören!)

Weder haben Sie etwas zu den Finanzierungsvorschlägen, die wir gemacht haben, gesagt. Die haben wir übrigens im Konkreten gemacht. Wir haben gesagt: Finanzieren Sie es zumindest in der jetzigen Haushaltsphase aus den Mitteln, die aus den Massenorganisationen der DDR Thüringen zufließen. Das würde mehr als reichen. Selbstverständlich geht das, selbstverständlich geht das, Sie wollen es nicht, weil Sie es für andere Sachen eingeplant haben.

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Halbwahrheiten, Mensch!)

Das wäre doch wenigstens mal ein sachliches Argument gewesen, wenn Sie gesagt hätten, warum es nicht geht. Aber nicht mal dazu reicht es, Herr Hey. Was machen Sie? Sie erzählen, wir würden Volksverdummung betreiben. Was ist denn das? Ist das eine sachliche Argumentation? Wir hätten keinen Arsch in der Hose, aber würden Lapaloma pfeifen. Das ist die sachliche Argumentation der SPD-Fraktion hier im Thüringer Landtag?

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Güte! Ich sage Ihnen eines, Herr Hey: Unser Gesetzentwurf hat in dem Punkt eine zehnmal höhere Münze als diese wirklich substanzlosen Einwendungen, die faktisch nur darauf hinauslaufen,

(Abg. Möller)

(Beifall AfD)

diesen Gesetzentwurf zu diffamieren, ohne sich in der Sache mit ihm auseinanderzusetzen. Da passt eigentlich das schöne Bibelzitat von Ihrer Kollegin, von der Oma Ihrer Kollegin sehr gut dazu. Sie müssten ihn vielleicht wirklich mal lesen, dann könnten Sie auch in der Sache argumentieren. Dann würden Sie diese Angelegenheit auch im Interesse der Bürger unseres Landes weiterbringen. So betreiben Sie nichts anderes als die klassische Parteienpolitik, die von Ihrer Bundespartei vorgegeben wird, weiter, die da eben lautet, sich auch mit Sachargumenten der AfD-Fraktion nicht auseinanderzusetzen.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Sie haben keine Sachargumente!)

Diese Politik, die Sie hier machen,

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist um.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordneter Möller, AfD:

machen Sie auf dem Rücken unserer Thüringer Bürger. Danke.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt noch eine Wortmeldung aus den Reihen der Abgeordneten. Herr Abgeordneter Hey.

Abgeordneter Hey, SPD:

Frau Präsidentin, vielen Dank. Genau das passiert hier immer, liebe Damen und Herren auf der Zuschauertribüne. Da wird eineinhalb Stunden lang sachlich sehr, sehr fundiert widerlegt, warum dieser AfD-Antrag – ich sage es mal salopp – gar nicht geht, und dann geht dieser Mensch ernsthaft hier vor und sagt, er hätte nicht ein einziges Argument gehört, weshalb das, was er hier vorlegt, auch rechtlich nicht verfängt.

Und dann macht er noch etwas, das muss man sich auch mal auf der Zunge zergehen lassen: Es gibt – nur dass das hier jeder mal gehört hat – ein sogenanntes PMO-Vermögen, das ist das Partei- und Massenorganisationsvermögen, das ausgekehrt wird von all dem, was aus dem alten SED-Vermögen und anderen Vermögen letzten Endes über die fünf neuen Bundesländer vom Bund ausgeschüttet wird. Da gibt es eine ganz klare rechtliche Regelung, wofür dieses Geld in allen fünf Bundesländern ausgegeben werden darf. Das wissen Sie nicht, weil Sie erst seit Kurzem im Landtag sind, weil Sie

eine neue Partei sind, weil Sie aufrecht sind und wir alle hier ehrlich gesagt gar keine Ahnung haben. Zwei große Töpfe können bedient werden: Investive Bereiche und Bereiche der Kultur und eben keine Finanzierungen von Beitragsabgaben von Straßenausbaubeiträgen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Prüfen Sie das doch wenigstens! Sie geben Steuergeld dieser Leute dort oben auch für Fraktionsjuristen in Ihren Reihen aus. Dann legen Sie es denen doch mal vor, bevor Sie hier hergehen, damit wenigstens die Ihnen sagen können: Herr Möller, das geht doch gar nicht. Aber gehen Sie hier nicht vor und machen tatsächlich den Eindruck, wir hätten von der ganzen Geschichte keine Ahnung, indem Sie hier hanebüchene Vorschläge machen. Da sage ich Ihnen, da bluten einem als Parlamentarier hier wirklich die Hosenträger, was Sie hier veranstalten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Gentele, fraktionslos)

Vizepräsidentin Jung:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Das kann ich nicht erkennen aus den Reihen der Abgeordneten, auch die Landesregierung nicht. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Wir stimmen über den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD in der Drucksache 6/5570 ab. Herr Abgeordneter Möller.

Abgeordneter Möller, AfD:

Wir beantragen die namentliche Abstimmung.

Vizepräsidentin Jung:

Es ist namentliche Abstimmung beantragt in zweiter Beratung und ich bitte die Schriftführer, die Stimmkarten einzusammeln. Ich eröffne die Abstimmung.

Hatten jetzt alle die Gelegenheit, ihre Stimme abzugeben? Dann schließe ich die Abstimmung und bitte um Auszählung.

Ich darf Ihnen das Ergebnis bekannt geben: Es wurden 73 Stimmen abgegeben, mit Ja stimmten 7, mit Nein 66 (namentliche Abstimmung siehe Anlage). Damit ist der Gesetzentwurf der Fraktion der AfD abgelehnt und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**

Thüringer Gesetz zur Ausführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch

(Vizepräsidentin Jung)

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 6/5687 -
ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Das ist der Fall. Frau Ministerin Werner, Sie haben das Wort.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Landesregierung bringt heute ein Thüringer Gesetz zur Ausführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch in den Landtag ein. Mit diesem Gesetz wird der durch den Bundesgesetzgeber vorgenommene Paradigmenwechsel in der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen auf Landesebene umgesetzt.

Was ist konkret vom Bundesgesetzgeber geändert worden? Nach § 94 Abs. 1 des SGB IX, der nach Artikel 26 des Bundesteilhabegesetzes am 1. Januar 2018 in Kraft getreten ist, legen die Länder die für die Durchführung des Teils 2 des SGB IX zuständigen Träger der Eingliederungshilfe fest. Durch das BTHG werden mit Ablauf des 31. Dezember 2019 das Kapitel 6 – Eingliederungshilfe für behinderte Menschen – aus dem SGB XII herausgelöst und die Regelungen ab dem 1. Januar 2020 in das SGB IX integriert. Damit haben die Länder in eigener Verantwortung für ihren Zuständigkeitsbereich festzulegen, wer die Aufgaben des Trägers der Eingliederungshilfe, also für besondere Leistungen für Menschen mit Behinderungen, wahrzunehmen hat, das sogenannte Eingliederungshilferecht. Dies erfolgt mit dem hier vorgelegten Thüringer Gesetz zur Ausführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch.

Lassen Sie mich noch einige Worte zu den Regelungen des Gesetzes sagen: Die zu übertragenden Aufgaben werden bereits durch die Regelung des Thüringer Ausführungsgesetzes im Zwölften Buch Sozialgesetzbuch von den örtlichen Trägern der Sozialhilfe im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung wahrgenommen. Die bürgernahe Variante hat sich bewährt, sodass die Aufgabe auch weiterhin auf der kommunalen Ebene bleiben soll. Letztlich ist die Aufgabenübertragung nach dem Thüringer Ausführungsgesetz SGB IX die Fortführung der Regelung zur Eingliederungshilfe nach dem Thüringer Ausführungsgesetz SGB XII. Damit ist die Regelung in § 1 des Thüringer Gesetzes eine formale Änderung der Aufgabenübertragung. Neben der sachlichen Zuständigkeit der örtlichen Träger, also der Landkreise und kreisfreien Städte, ist auch eine sachliche Zuständigkeit des überörtlichen Trägers, also des Freistaats Thüringen, gegeben. Die entsprechenden Bereiche sind in § 4 des Thüringer Ausführungsgesetzes SGB IX geregelt. So hat das

Land in der Folge der ab 1. Januar 2020 geltenden Regelungen des § 94 Abs. 3 SGB IX die Verpflichtung, auf flächendeckende, bedarfsdeckende, am Sozialraum orientierte und inklusiv ausgerichtete Angebote von Leistungsanbietern hinzuwirken und die Träger der Eingliederungshilfe zu unterstützen. Das bedeutet, dass das Land für die überörtliche Sozialplanung und die Landkreise und kreisfreien Städte für die Sozialplanung vor Ort zuständig sind.

Gleichfalls zum 1. Januar 2018 traten die Regelungen zum neuen Vertragsrecht für die Eingliederungshilfe in Kraft. Damit können die Träger der Eingliederungshilfe und die Leistungserbringer mit den Verhandlungen zum Abschluss von Rahmenverträgen für die ab dem 1. Januar 2020 geltenden Bestimmungen beginnen. Da die Verantwortung für die Förderung und Weiterentwicklung der Strukturen der Eingliederungshilfe im Zuständigkeitsbereich des Landes liegt, ist es zwingend erforderlich, dass das Land ebenfalls Partner der Rahmenvereinbarung wird. Bis dahin bleiben die bisherigen Rahmenverträge gültig.

Weitere wichtige Aspekte sind in den Regelungen des Teils 2 Kapitel 8 des SGB IX. So war das Land bis 31. Dezember 2017 entsprechend der bisherigen Regelungen für den Abschluss der Leistungsqualität und Prüfvereinbarung für die Leistungen in teil- und vollstationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe zuständig. Der örtliche Träger der Sozialhilfe war bis dahin für den Abschluss der Vereinbarungen im ambulanten Bereich in der Verantwortung. Mit der Herauslösung der Regelungen der Eingliederungshilfe ab 1. Januar 2018 fällt die Unterscheidung von teil-, vollstationären und ambulanten Leistungen der Eingliederungshilfe weg. Der bundesgesetzlichen Vorgabe wird mit § 4 Abs. 1 Nr. 3 des Thüringer Ausführungsgesetzes entsprochen. So muss der Freistaat Thüringen auf flächendeckende, bedarfsdeckende, am Sozialraum orientierte und inklusiv ausgerichtete Angebote von Leistungsanbietern hinwirken. Dazu dient auch die beim Land verbleibende Durchführung der Anerkennungsverfahren für Werkstätten für Menschen mit Behinderungen nach § 225 SGB IX. Durch die Beratung und Unterstützung der örtlichen Träger durch das Land gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 5 soll die einheitliche Rechtsanwendung gewährleistet werden.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, mit dem hier vorliegenden Gesetz zur Ausführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch handelt es sich scheinbar um ein rein technisches Gesetz, inhaltlich aber stellt es die Umsetzung des vom Bundesgesetzgeber vorgenommenen Systemwechsels in der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen dar. Damit ist die Eingliederungshilfe nicht mehr Teil der Sozialhilfe, sondern sachlich richtig Teil des SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe von Men-

(Ministerin Werner)

schen mit Behinderungen. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Ich eröffne die Beratung und das Wort hat Abgeordnete Meißner, Fraktion der CDU.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnetenkollegen, verehrte Zuschauer auf der Besuchertribüne und Zuhörer am Livestream! Wie wir alle wissen, ist der Grund für den vorliegenden Gesetzentwurf das im Dezember 2016 beschlossene Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen, das Bundesteilhabegesetz, welches die Eingliederungshilfe in Deutschland in vier Reformstufen neu regelt.

Unter Berücksichtigung der Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention wird hierdurch die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen von einer bundesrechtlich geregelten Sozialhilfeleistung zur Deckung der bestehenden Unterstützungsbedarfe zu einer personenzentrierten und modernen Teilhabeleistung außerhalb des Fürsorgesystems fortentwickelt. Vor diesem Hintergrund werden die Leistungen der Eingliederungshilfe im Jahr 2020 – Frau Ministerin sagte es schon – aus dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch herausgelöst und als besondere Leistung zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen in das Neunte Buch Sozialgesetzbuch überführt. Mit dieser Regelung zieht das Bundesteilhabegesetz zwingende Anpassungen landesrechtlicher Vorschriften nach sich und eröffnet aber eben auch diesbezüglich zahlreiche Gestaltungsspielräume, so auch die Verpflichtung der Bestimmung der zukünftigen Träger der Eingliederungshilfe. Für Thüringen bedeutet das laut des jetzt vorliegenden Gesetzentwurfs: Örtlicher Träger der Eingliederungshilfe werden die Landkreise und kreisfreien Städte, überörtlicher Träger der Eingliederungshilfe wird das Land Thüringen.

Wir als CDU-Fraktion begrüßen den vorliegenden Gesetzentwurf. Es werden damit klare Zuständigkeiten und damit auch ein leichter Zugang zu den Leistungen der Eingliederungshilfe geschaffen. Es ist ein weiterer wichtiger Schritt, um das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Handicap auch in Thüringen zur Selbstverständlichkeit werden zu lassen. Das stärkt die Teilhabe und die Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderungen in Thüringen.

Ob diesem vollumfänglich letztendlich Rechnung getragen wird, müssen wir im zuständigen Sozial-

ausschuss aber diskutieren. Deswegen beantrage ich die Überweisung dieses Gesetzentwurfs an den Sozialausschuss und sage auch jetzt schon – aber ich gehe davon aus, dass es darin Einvernehmen gibt –, dass wir die kommunalen Spitzenverbände dazu anhören. Dieser Gesetzentwurf bietet uns auch die Möglichkeit, die Kosten- und Refinanzierungsfragen zu klären, die mit den Aufwüchsen in der Eingliederungshilfe im Zusammenhang stehen. Diese Last wird immer größer und deswegen sollten wir darüber diskutieren, wie wir die Kommunen nicht allein stehen lassen und inwieweit sich das Land daran beteiligen kann.

Es bleibt mir nur eines zu erwähnen: dass die Landesregierung dieses Gesetz schon hätte eher in den Landtag einbringen können. Wir haben es gehört: Bereits seit 1. Januar 2018 ist das zugrunde liegende Gesetz in Kraft getreten und die Länder hatten ab diesem Zeitpunkt die Möglichkeit, die zukünftigen Träger der Eingliederungshilfe zu bestimmen. Nichtsdestotrotz liegt jetzt ein Gesetzentwurf vor und wir freuen uns auf die Beratung im Ausschuss und stehen dieser offen gegenüber. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächste Rednerin hat Abgeordnete Herold, Fraktion der AfD, das Wort.

Abgeordnete Herold, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Besucher auf der Tribüne, sehr geschätzter Herr Kollege Brandner – der Vorsitzende des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestags ist heute unter unseren Gästen –,

(Beifall AfD)

grundsätzlich ist hier schon viel Gutes und Lobendes zu diesem vorgelegten Gesetzentwurf und dieser Änderung in der Sozialgesetzgebung gesagt worden. Es ist ja auch schon ein bisschen Zeit verstrichen. Von den etwa zwei Jahren, die dafür zur Verfügung stehen, ist schon ein knappes halbes Jahr vorüber und wir denken, dass auch die verbleibende Zeit, die letzten eineinhalb Jahre, zur Diskussion im Sozialausschuss genutzt werden mögen, weil es ja doch bei allem gut Gemeinten und gut Gedachten und gut Gesagten die eine oder andere Frage gibt. Wir begrüßen grundsätzlich die Fortschreibung der Behindertengesetzgebung im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes, weil es dabei um ein Mehr an Selbstbestimmung, den Abbau von Zuschreibungen, Stigmatisierungen und einen Aufbruch aus althergebrachten Denkschablonen und Verhaltensweisen geht. Die Ausweitung individueller Informations- und Beratungsangebote sowie

(Abg. Herold)

der Hilfen zur Integration in Arbeit für Menschen mit Behinderungen geht damit ein bedeutendes Stück voran. Alles, was hier soziale Teilhabe von Menschen mit Behinderungen unter der Maßgabe der Eigenleistungsfähigkeit fördert, erfährt natürlich unsere Unterstützung.

Grundsätzlich zu begrüßen ist aus Sicht der AfD auch die Überführung der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen aus dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch in das Neunte, wenn diese von dem Leitgedanken getragen ist, dass Menschen mit Behinderungen nicht länger mit dem Stigma „Sozialfälle“ belegt werden.

Natürlich gibt es aber in so viel Schönerem und Gutem und Nützlichem auch ein bisschen Kritik. Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung sollte im Vorfeld einer kritischen Überprüfung unterzogen werden, vor allem im Hinblick auf mögliche Implikationen bezüglich des Bürokratieaufwands und der geschätzten Kosten des Gesetzes, denn es wird teurer, und zwar über die Jahre hin um insgesamt 10 Millionen Euro teurer.

Wie Sie vorhin hier auch hören konnten, auch geschätzte Gäste, wie hier im Landtag gerungen wird um solche Themen wie den Straßenausbaubeitrag, wo um jeden Euro gestritten wird und wo immer behauptet wird, es sei kein Geld da, um die Bürger zu entlasten,

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Das stimmt überhaupt nicht!)

und wir müssten das so machen oder die Kommunen müssten das so machen, so wird es auch hier sein. Hier geht es um 10 Millionen Euro und wir lassen uns genau erklären, wo das Geld dann letzten Endes herkommt und wo es ankommt.

(Beifall AfD)

Das Thüringer Gesetz zur Ausführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch ist Teil eines weiteren Bürokratiemonsters, das durch das Bundesteilhabegesetz vom 13. Dezember 2016 vom Bund ins Leben gerufen wurde und das nunmehr eine Anpassung des Landesrechts an geltendes Bundesrecht notwendig macht. Ob aber diese große Umorganisation sozialrechtlicher Bestimmungen und Paragraphen im Sinne der intendierten Besserstellung von Menschen mit Behinderungen überhaupt notwendig ist in dieser Form, muss bei dem damit verbundenen bürokratischen Aufwand auch kritisch hinterfragt werden. Wie wir alle aus unserer Lebenserfahrung, aus der täglichen Praxis wissen, neigen Institutionen dazu, ein Eigenleben zu entfalten. Die bürokratische Herrschaft ist dabei oftmals so wie ein Krebsgeschwür, das zum Selbsterhalt tendiert, einfach weil es das kann, es ist zu nichts nütze, es wächst einfach. Bei allem Mehr an Bürokratie sind wir gefordert als Parlamentarier, als Opposition nachzuschauen: Was wächst denn da und

warum wächst es? Wohin wächst es? Kann man das nicht eingrenzen und in nützliche Bahnen lenken?

(Beifall AfD)

Ungeachtet dieser dem Grunde nach sinnvollen Neuausrichtung der Sozialgesetzgebung müssen wir aufpassen, dass die Rückfragen, die bei diesem Gesetzentwurf bei uns entstanden sind, auch wirklich im Ausschuss beantwortet werden. Es steht zum Beispiel in Abschnitt D, dass durch das Thüringer Gesetz zur Ausführung des Neunten Gesetzes dabei den Landkreisen und kreisfreien Städten selbst keine Kosten entstehen. Aber nur wenige Sätze weiter heißt es dann, und ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin: „Gleichwohl werden durch die Neuregelungen im Bereich der Eingliederungshilfe durch das Bundesteilhabegesetz den Landkreisen und kreisfreien Städten höhere Kosten entstehen.“ Da frage ich: Handelt es sich hier um einen manifesten Widerspruch oder ist das ein Formulierungsfehler oder wie kommt die Passage da rein? Wenn ja, wenn wirklich ein Widerspruch in dieser Formulierung vorliegt, wie gedenken Sie, diesen zu beseitigen? Des Weiteren werden wir fragen, durch welche Haushaltsstelle das Land die erwartbaren Mehrausgaben für die Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte kompensieren möchte. Oder gibt es hier wieder einen dieser Fälle, wo – wie schon oft geschehen – den Kommunen immer weitere Aufgaben vonseiten des Landes aufgebürdet werden und sie zugleich mit der Finanzierung dann im Regen stehen gelassen werden? Aber es ist kein warmer Regen, das heißt, es kommt dann kein Geld, sondern es kommen nur Anweisungen und Durchführungsbestimmungen und das Geld versickert irgendwo im Landeshaushalt für irgendwelche dubiosen und von uns infrage gestellten politischen Projekte.

(Beifall AfD)

Ferner bleibt zu klären, ob es eine Flexibilisierung bei der Kostenfrage geben soll, insbesondere wenn sich im Laufe des Umstellungsprozesses herausstellt, dass die Kosten aus dem Ruder laufen. Wie gesagt, dieser Gesetzentwurf ist Teil einer enormen Umgestaltung innerhalb der vorgenannten Sozialgesetzbücher, und diese wird in der Sozialstaatpraxis voraussichtlich für beträchtlichen Mehraufwand sorgen. Eingedenk der von mir genannten möglichen Implikationen ist es nicht auszuschließen, dass die Verfasser der initialen Bundesgesetzgebung hier auch an die Fachanwälte im Sozialrecht gedacht haben, auf die natürlich mit solchen Umstellungen immer willkommene Mehrarbeit und Mehrhonorare zukommen.

Aufgrund der hier aufgeworfenen Fragen und dem Wunsch nach einer intensiveren Behandlung der Thematik beantragen auch wir die Überweisung der

(Abg. Herold)

Drucksache 6/5687 an den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke erhält nun Abgeordnete Stange das Wort.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, werte Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Tribüne, ich will mit zwei Einlassungen beginnen, und zwar mit der Thematik „Kosten aus dem Ruder laufen“. Das Bundesteilhabegesetz, welches wir hier in diesem Hohen Hause vor gut eineinhalb, zwei Jahren inhaltlich diskutiert haben, hat ein großes Problem. Das große Problem war bei der Erstellung, dass festgelegt worden ist, es muss kostenneutral auf den Weg gebracht werden. Das war der damalige Punkt des damaligen Finanzministers der Bundesregierung: Es dürfen keine weiteren Kosten entstehen.

Das ist Problem Nummer eins und dieses Problem werden wir perspektivisch sicher auch zu bereden haben, weil genau dann Kommunen, Landkreise und kreisfreie Städte uns irgendwann zu Recht sagen werden: Wir haben einen höheren Bedarf an finanziellen Mitteln für Menschen mit Behinderungen und dieser muss gedeckt werden. Und diese Deckung dieser zusätzlichen finanziellen Mittel, die vielleicht auch in Thüringen nicht nur in den Jahren 2018, 2019 und folgende auf den Weg gebracht werden, müssen auch auf Bundesebene eingefordert werden. Das, denke ich, hat sich Rot-Rot-Grün mit auf die Fahnen geschrieben, und da bin ich mir sehr sicher, dass die Ministerin auch in den Beratungen in den kommenden Monaten auf Bundesebene darauf hinwirken wird.

Denn es gibt einen zweiten Punkt, und der ist gut in dem Bundesteilhabegesetz, und der heißt, dass Menschen mit Behinderungen jetzt nicht mehr nur Bittsteller sind, sondern sie haben, Gott sei Dank, endlich einen Rechtsanspruch auf die Leistungen, und die sollen sie auch bekommen.

(Beifall DIE LINKE)

Und Leistungen für Menschen mit Behinderungen sind entsprechend des Bedarfs zu erstellen. Darum ist es gut und richtig, dass die Landesregierung uns heute ihren Gesetzentwurf vorlegt, der nichts Neues ist, nichts Bürokratisches, sondern es werden jetzt vor Ort auf den Ämtern nur die Leistungen, die bisher im SGB XII verankert waren, im SGB IX zusätzlich normiert und dort festgelegt, und das wird mit diesem Gesetzentwurf, den wir heute zur Beratung haben, geregelt.

Wir sind als Rot-Rot-Grün der Auffassung, dass wir diesen Gesetzentwurf natürlich kritisch im Sozialausschuss begleiten, natürlich werden wir gemeinsam eine Anhörung durchführen und natürlich ist es mir an der Stelle sehr, sehr wichtig, dass wir nicht nur die kommunalen Spitzenverbände hören, sondern auch noch einmal die Betroffenenorganisationen, um genau aus ihrem Munde zu hören, wie sie diese Umformierung einschätzen. Ich habe in den letzten Wochen in den Diskussionen nur Positives gehört, dass man hier keine Pferde im Galopp noch mal wechselt, sondern dass man als Land weiterhin bei den Kommunen die Verantwortung für diese Problematik sieht. Ich überweise im Namen von Rot-Rot-Grün auch noch mal den Gesetzentwurf an den Sozialausschuss und wünsche uns dort eine konstruktive inhaltlich Beratung. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Dann kommen wir zur Abstimmung über die Ausschussüberweisung. Es ist Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit beantragt. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist die Ausschussüberweisung beschlossen und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 9

Thüringer Gesetz zur Änderung der Lehrerbesoldung sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 6/5688 -
ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Frau Ministerin Taubert, Sie haben das Wort.

Taubert, Finanzministerin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, im Thüringer Besoldungsgesetz hat sich in den Bestimmungen zur Lehrerbesoldung ein umfassender Änderungsbedarf ergeben. Zudem ist im Thüringer Besoldungsgesetz aufgrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts eine Nachzahlungsregelung für die noch offenen Verfahren zur Ost-West-Angleichung in den Jahren 2008 und 2009 erforderlich.

(Ministerin Taubert)

Weiteren Änderungsbedarf gibt es im Thüringer Beamtenversorgungsgesetz aufgrund von Anpassungen an andere Gesetze aus der Rechtsprechung und aus Erfahrungen bei der Gesetzesanwendung. Im Thüringer Beamtenengesetz besteht Anpassungsbedarf bei der Regelung zur Beihilfe und Heilfürsorge.

Im Thüringer Reisekostengesetz bedarf es aufgrund der Rechtsprechung einer Klarstellung für Gerichtsvollzieher. Ferner sind Folgeregelungen in Rechtsverordnungen notwendig. Der vorliegende Gesetzentwurf beinhaltet im Wesentlichen folgende Änderungen – zunächst im Thüringer Besoldungsgesetz –:

Zum einen die Neubewertung von Lehrämtern auch im Zusammenhang mit der Abschaffung von funktionslosen Beförderungssämtern. Zum Zweiten die Schaffung neuer Funktionsämter in Besoldungsgruppe A 14 für den Oberstufenleiter im Gymnasial- und Gemeinschaftsschulbereich sowie Abteilungsleiter im Berufsschulbereich. Eine dritte Änderung ist die Regelung zu nicht regelmäßig zu durchlaufenden Ämtern bei Übernahme von Funktionsämtern im Schulbereich. Fünftens, die Neuregelung der Schulleitungsämter an Förderschulen. Sechstens, die Erweiterung der Anspruchsberechtigung auf die Fachleiterzulage und siebtens, die Schaffung einer Zulage für Fachberater. Achtens, die Schaffung einer Ermächtigungsgrundlage für die Nachzahlung der Besoldung aufgrund des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts zur zeitlich unterschiedlichen Ost-West-Anpassung in den noch offenen anhängigen Verfahren.

Im Thüringer Beamtenversorgungsgesetz gibt es folgende Änderungen oder Klarstellungen: Zum Ersten die Klarstellung, dass fünf Zeitjahre mit ruhegehaltstfähiger Dienstzeit für den Anspruch auf Versorgung ausreichen und Teilzeitbeschäftigung nicht mehr zu einer zeitlichen Verlängerung führt. Zum Zweiten die Anhebung der Zurechnungszeit bei Dienstunfähigkeit auf das 62. Lebensjahr, zum Dritten die Anhebung der Hinzuverdienstgrenzen auf monatlich 525 Euro, viertens der Wegfall der Anrechnung von Erwerbseinkommen bei Waisen. Und ein Letztes: Erweiterung des Dienstunfallschutzes für einen notwendigen Umweg für die eigenen Kinder, auch wenn sie nicht im Haushalt des Beamten leben.

Im Beamtenengesetz sind folgende Regelungen vorgesehen: Einmal die Regelung zur Beihilfefähigkeit von Aufwendungen im Zusammenhang mit Organspenden. Zum Zweiten die Ergänzung der Gewährung der Beihilfe um die neuen Formen der Leistungserbringung wie zum Beispiel personenbezogene Direktzahlungen an das Krebsregister und zum Dritten die Regelung des Heilfürsorgerechts für die Polizei und die Schaffung einer Ermächti-

gung zum Erlass einer Rechtsverordnung zur näheren Regelung.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch den Grund für die Neubewertung von Lehrämtern darlegen. Bisher steht für diese Lehrämter neben dem Eingangsamt ein Beförderungssamt zur Verfügung, ohne dass sich die Anforderung an die Lehrkraft vom Eingangsamt abhebt. In der Rechtsprechung der Thüringer Verwaltungsgerichtsbarkeit wurden diese funktionslosen Beförderungssämter immer wieder problematisiert. Nach dem Grundsatz der funktionsgerechten Besoldung seien die Funktionen der Beamten mit den ihnen verbundenen Anforderungen sachgerecht zu bewerten und einzelnen Ämtern zuzuordnen.

Diese Situation hat im Schulbereich dazu geführt, dass Beförderungen von Lehrern in funktionslose Beförderungssämter nicht mehr rechtssicher durchführbar waren mit der Folge, dass auch die Beförderungen in die Schulleiterämter nicht möglich waren.

Vor dem Hintergrund der gesetzlich geforderten funktionsgerechten Besoldung wurde eine Neubewertung der betreffenden Lehrämter vorgenommen. Ausgehend davon, dass die eigentliche Bewertung des Lehramts in dem jeweiligen Eingangsamt des Laufbahnzweigs zu sehen ist, wurde unter Beachtung des Wegfalls des funktionslosen Beförderungssamts jedes Amt neu bewertet.

Das führt dazu, dass die verschiedenen Ämter bis auf den Gymnasial- und Berufsschullehrer einer höheren Besoldungsgruppe zugeordnet werden oder zusätzlich eine Amtszulage erhalten. Für die Laufbahnzweige des Gymnasial- und Berufsschullehrers wurden für den Leiter einer Oberstufe und den Leiter einer Abteilung neue Funktionsämter geschaffen, die bei einer Übernahme von Schulleitungsfunktionen nicht zuvor zu durchlaufen sind. Zudem muss nicht mehr jedes einzelne Beförderungssamt im Schulleitungsbereich vor der Beförderung in das tatsächlich wahrgenommene Funktionsamt durchlaufen werden. Damit soll der Stau bei der Besetzung von Schulleitungsstellen aufgelöst werden.

Nach der Neubewertung des Eingangssamts Regelschullehrer wird dieses nunmehr der Besoldungsgruppe A mit Amtszulage, die die Hälfte der Differenz der Endgrundgehälter zwischen Besoldungsgruppen A 12 und A 13 beträgt, zugeordnet. Nach Absprache mit den Gewerkschaften soll dies bereits ab dem 1. Januar 2018 erfolgen. Die übrigen Veränderungen zur Lehrerbesoldung sollen zum 1. August 2018 in Kraft treten. Die Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände, der Spitzenverbände der Gewerkschaften und der Berufsorganisationen ist erfolgt.

(Ministerin Taubert)

Meine Damen und Herren, der tbb und der DGB haben im Wesentlichen zu den Änderungen in der Lehrerbesoldung Stellung genommen. Trotz anerkannter Verbesserungen gehen ihnen jedoch die Änderungen nicht weit genug. Ich bitte Sie, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung in den zuständigen Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Ich eröffne die Beratung und das Wort hat Abgeordneter Wolf, Fraktion Die Linke.

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen hier im Landtag, sehr geehrte Gäste auf der Tribüne! In den nächsten zehn Jahren stehen wir vor der größten Verrentungs- und Pensionierungswelle im öffentlichen Dienst. Ging es in den zurückliegenden 28 Jahren hier im Freistaat um die Beschäftigungssicherung und um den Erhalt guter Standards der öffentlichen Daseinsvorsorge in Thüringen, so werden wir in den nächsten Jahren nicht nur den Generationenwechsel zu gestalten haben, sondern dies auch unter der verschärften, doppelten Konkurrenz um gute Fachkräfte, einerseits mit der Wirtschaft, andererseits mit den zum Teil finanziell deutlich besser ausgestatteten alten Bundesländern. Hierfür hat die Landesregierung ein Personalentwicklungskonzept vorgelegt, welches die notwendigen Vorkehrungen beschreibt, um im Unterschied zur CDU-Personalentwicklung nicht als Personalabbau fortgesetzt zu werden, sondern echte und wahre Instrumente der Werbung um die besten und klügsten Köpfe im Freistaat Thüringen und für den Freistaat Thüringen beinhaltet.

Im Schulbereich werden in den nächsten zehn Jahren circa 9.000 Lehrerinnen und Lehrer in den Ruhestand gehen. Das ist mehr als jeder zweite Lehrer bzw. jede zweite Lehrerin. Aber, und das ist noch viel gravierender, das sind natürlich auch mehr als die Hälfte aller Schulleiterinnen und Schulleiter, Fachleiterinnen und Fachleiter, Oberstufenleiter etc., also mehr als 50 Prozent der vorhandenen Funktionsstellen, die Schule mit ihren zusätzlichen Aufgaben erst zu dem machen, was sie tatsächlich ist: Lern- und Lebensraum für unsere Kinder und Jugendlichen und natürlich auch Arbeits- und Dienstort. Eine Aufgabe, die alle Kräfte bündeln wird, bei der es in den nächsten Jahren um Weiterentwicklung in Kontinuität geht.

Diesen Anforderungen müssen alle Maßnahmen gelten, den Dienst an den Schulen so attraktiv wie möglich zu gestalten, ohne dabei das Mögliche aus

den Augen zu verlieren. Im Kommissionsbericht „Zukunft Schule“ ist diesbezüglich zu lesen – ich zitiere, Frau Präsidentin –: „Die aktuellen Herausforderungen ...“ – Bitte?

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Ist der Bericht überhaupt veröffentlicht?)

Der Kommissionsbericht ist auf der Homepage des TMBJS veröffentlicht, sehr geehrter Kollege Tischner, einfach mal nachlesen.

„Die aktuellen Herausforderungen, mit denen sich der Freistaat Thüringen in der Bildungspolitik konfrontiert sieht, sind ebenso wenig kleinzureden, wie sie allein auf Thüringen zu reduzieren sind. Alle Bundesländer stehen im Prinzip vor ähnlichen Herausforderungen: Fachkräftegewinnung, Absicherung des Unterrichts in der Stadt und auf dem Land, Umsetzung von Inklusion und Erhaltung kleiner Schulen. Es gibt auf diese Fragen naturgemäß keine einfachen Antworten.“

Politik zeigt dann im höchsten Grade Verantwortung, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn sie einerseits realisierbare Antworten auf die Herausforderungen der Zeit findet, diese mit möglichst vielen Akteurinnen und Akteuren abstimmt und dann auch verlässlich umsetzt. Ich bin außerordentlich dankbar, dass die Landesregierung – Frau Ministerin Taubert hat hier eben vorgetragen – mit dem Kommissionsbericht „Zukunft Schule“, wie schon zitiert, eine ehrliche Analyse vorgelegt hat und jetzt mit dem Besoldungsgesetz auch die notwendigen Schritte geht, um diese Aufgaben tatsächlich abzudecken.

Mit dem heute im Landtag zum ersten Mal zu diskutierenden Thüringer Gesetz zur Änderung der Lehrerbesoldung sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften nimmt die Landesregierung einen weiteren wichtigen Bereich zur Nachwuchsgewinnung und Attraktivitätssteigerung im Lehrerberuf in Angriff und gibt die richtigen Antworten auf die Herausforderungen. Im Wesentlichen hat der Gesetzentwurf zwei Schwerpunkte: Wie gelingt es, einerseits im Regelschulbereich die Attraktivität für dieses wichtige Lehramt zu steigern und so auch Schritte für ein zukünftiges Amt für alle Lehrämter zu gehen und andererseits die Anforderungen zur Rechtssicherung und zügigen Besetzung von Funktionsstellen, insbesondere Schulleiterstellen, zu gewährleisten?

Der Beruf einer Lehrerin – 78 Prozent der Lehrkräfte in Thüringen sind Frauen – und eines Lehrers ist einer der verantwortungsvollsten und forderndsten Berufe, die es auszufüllen gilt. Lehrerinnen und Lehrer sind nicht einfache Wissens- und Kompetenzvermittler, sie sind Lebensbegleiter, müssen wahre Talente in der Gestaltung des Schulalltags sein, sind Meisterinnen der Selbstorganisation, sind Mediatoren und Mittler. Wie wäre es, den Reichtum

(Abg. Wolf)

eines Landes einmal nicht in erster Linie daran zu messen, wie hoch die Produktivität ist oder wie viele Patente angemeldet wurden, sondern daran, wie viele junge Menschen sich für den Beruf einer Lehrerin oder eines Lehrers entscheiden und wie sich diese dann auch wertgeschätzt fühlen?

Wertschätzung wiederum ist nicht allein am Verdienst messbar, sondern zum Beispiel auch daran, in welchem baulichen Zustand sich die Schulen im Land befinden. Hier möchte ich auch noch mal daran erinnern, was es für eine große Kraftanstrengung und auch für eine große Aufgabe seitens der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen ist, was wir in Schulbauinvestitionen allein in dieser Legislatur veranlassen, und dass Wertschätzung natürlich auch daran gemessen werden kann, was der Dienstherr – also der Minister – gegenüber den Lehrkräften und ihren Vertretern dann auch darstellt. Hier in Thüringen sind wir diesbezüglich gut aufgestellt; erinnert sei hier nur an das Chaos mit drei CDU-Bildungsministern in Sachsen in einem Jahr. Natürlich wollen Lehrerinnen und Lehrer die Wertschätzung auch auf dem Konto wahrnehmen. Hier haben wir mit der Wiedereinführung der Verbeamtung allen, die die Voraussetzungen erfüllen, die Möglichkeit gegeben, deutlich mehr Netto vom Brutto und später eine sichere Versorgung zu erhalten. Das war ein wichtiger erster Schritt, um die Fachlehrer in Thüringen auch tatsächlich zu binden.

Heute geht die Debatte darum, in Thüringen den Einstieg in die vollständige Angleichung der Bezahlung an die A 13 für alle zu ermöglichen. Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, welche diese Forderung bereits seit zehn Jahren vertritt, und der Thüringer Beamtenbund haben dies gegenüber der Landesregierung so auch gefordert. Begründet wird dies unter anderem mit den unterschiedslosen Tätigkeiten an den Thüringer Gemeinschaftsschulen, der nach neuem Recht unterschiedslosen ersten und zweiten Phase der Lehrerausbildung und der sich deutlich zuspitzenden Fachlehrersituation, nicht nur an den Regelschulen. Alles Argumente, denen ich mich eins zu eins anschließen kann. Diese Forderung ist also begründet, sie sollte natürlich auch finanzierbar sein.

Natürlich würden die Gewerkschaften und Verbände heute gern den ganzen Schritt hin zur A 13 im Regelschulbereich tun. Dafür haben wir als Linke vollstes Verständnis. Aber angesichts der anderen Herausforderungen, die ich heute schon kurz angerissen habe, ist es klug, die vorhandenen Ressourcen auch in zusätzliche Stellen, in ein Schulbudget und Schulbauinvestitionen zu lenken, wie wir das tun. Mit der hälftigen Ruhegehaltsfähigen Zulage von der E 11/A 12 auf E 13/A 13 und damit einem ersten Schritt zu einer auf das Eingangsamt für die Gymnasiallehrkräfte angepassten Besoldung haben die Gewerkschaften und Verbände mit der Landesregierung einen wichtigen Schritt vereinbart, der für

alle jungen Menschen bei ihrer Entscheidung, welches Lehramt sie studieren wollen, so verstanden werden sollte, nämlich als Signal: Es lohnt sich, das Regelschullehramt tatsächlich zu studieren.

Darüber hinaus haben wir damit die bereits erläuterte Lücke zu schließen begonnen. Mit dieser Regelung erhalten, wenn wir den Gesetzentwurf hier im Landtag dann beschließen, 1.844 verbeamtete und 957 tarifbeschäftigte Regelschullehrer, also insgesamt 2.801 Beschäftigte, rückwirkend – Frau Ministerin ist schon darauf eingegangen – zum 1. Januar verbindlich monatlich 255,92 Euro mehr Gehalt bzw. Besoldung als Zulage. Dies kostet das Land Thüringen jährlich in etwa 9,4 Millionen Euro.

Wie in der Begründung zum Gesetz ausgeführt, wurde durch die Verwaltungsgerichte immer wieder die funktionslose Beförderung an den Schulen infrage gestellt. Da sich die Beförderungsamter in den Anforderungen nicht von den Eingangsamtern unterscheiden, sind die Funktionen der Beamten mit den mit ihnen verbundenen Anforderungen sachgerecht zu bewerten und einzelnen Ämtern zuzuordnen. Deswegen werden funktionslose Beförderungen nicht mehr vorgesehen und die Lehrämter werden einer Neubewertung zugeführt. Verschiedene Ämter werden einer höheren Besoldungsgruppe zugeordnet oder erhalten eine Amtszulage. Auch manchen speziellen Anforderungen an den Gymnasien und berufsbildenden Schulen werden neue Funktionsämter zugeordnet, Frau Ministerin ist darauf schon näher eingegangen.

Ein in den letzten Jahren immer dringender zu lösendes Problem ist die Besetzung von Schulleiterstellen. So müssen zur funktionsgerechten Besetzung der betreffenden verschiedenen Ämter in einigen Schularten verschieden große Schulen durchlaufen worden sein, die besoldungsrechtlich anders erfasst werden. So ist es zum Beispiel für eine Schulleiterstelle einer großen Grundschule Voraussetzung, die Ämter in den verschiedenen Schulen mit verschiedenen Schulgrößen an den Grundschulen vorher durchlaufen zu haben. Dies ist praktisch nicht umsetzbar.

Das neue Schulgesetz ermöglicht jetzt eine Sprungbeförderung, welche eine zügige und funktionsgerechte Besetzung der Schulleiterstellen möglich macht. So kann in den nächsten Jahren die dringende zu lösende Aufgabe der Wiederbesetzung der wichtigen Funktionsämter im Bildungsbereich geregelt werden. Meine Fraktion begrüßt dies ausdrücklich.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen sie mich noch zu einem Regelungsbereich kommen, der aus meiner Sicht durchaus noch spannend im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens diskutiert und entschieden werden sollte. Ich spreche von einer möglichen Funktionsstelle eines Fachleiters/einer Fachleiterin an einem Studienseminar.

(Abg. Wolf)

Die Fachleiter an den Studienseminaren sind unverzichtbar für die Zukunft des Thüringer Bildungssystems.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Hört, hört!)

Mit ihrem Wissen – da sind wir uns durchaus einig, Kollege Tischner –, mit ihrem Wissen und Engagement, welches durch Erfahrung und eine umfangreiche Qualifizierung geprägt wurde, bilden sie die Zukunft an den Thüringer Schulen heran. In den nächsten zehn Jahren geht circa jeder dritte Fachleiter/jede dritte Fachleiterin in den Ruhestand. Diese wichtige fordernde und zukunftsgestaltende Aufgabe lediglich mit einer Zulage zu versehen, sehen wir als Fraktion Die Linke kritisch und sehen hier auch weiteren Gesprächsbedarf mit Blick auf das Gesetz.

Mit dem Gesetzesvorschlag zur Lehrerbesoldung seitens der Landesregierung werden wichtige Baustellen im Schulbereich abgeräumt und ich danke der Landesregierung ausdrücklich für den Gesetzesvorschlag, der hier vorgelegt worden ist. Mit diesem Gesetz erhalten knapp 3.500 Thüringer Lehrerinnen und Lehrer eine bessere Besoldung bzw. eine Zulage; das ist jeder fünfte Lehrer im Freistaat.

Wir werden mit Überweisung des Gesetzesvorschlags federführend im Haushalts- und Finanzausschuss und mitberatend im Bildungsausschuss diesen Gesetzesvorschlag der Landesregierung zügig beraten, damit die Lehrerinnen und Lehrer die angekündigten Zulagen schnell erhalten.

Ich freue mich auf die Beratung in den Ausschüssen und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die CDU-Fraktion hat Abgeordneter Tischner das Wort.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Schülerinnen und Schüler, Kollegen auf der Tribüne und am Livestream! Mal wieder ein schulpolitisches Thema hier im Landtag und eines, was durchaus sehr wichtige und weitreichende Folgen für unsere Bildungslandschaft haben wird!

Herr Wolf, ich hätte mir angesichts dessen, was die Finanzministerin gerade alles so an Wohltaten verkündet hat, etwas mehr Begeisterung in Ihrer Rede gewünscht. Aber Sie haben ja schon darauf hingewiesen, entscheidend ist das Detail bei diesem Gesetz. In dem Sinne möchte ich auch in meiner Rede auf ein paar Punkte eingehen.

Vielen Dank, Frau Finanzministerin, dass Sie noch mal sehr umfänglich auch beschrieben haben, was getan wird. Ich erkenne durchaus an, dass in vielen Punkten dieser Gesetzentwurf einen richtigen Schritt geht, einen längst notwendigen Schritt, und ein Dank dafür, dass das angegangen wird; das ist gut. Aber, wie gesagt, das Problem liegt im Detail, vor allem im bildungspolitischen Detail. Deswegen hätte ich mir gewünscht, dass auch der zuständige Bildungsminister anwesend ist. Leider ist dies nicht der Fall. Vielleicht bringt der eine oder andere ihm das mit. Selbst die Staatssekretärin ist nicht da, das ist etwas schade.

Meine Damen und Herren, das Thüringer Schulsystem gehört zu den leistungsstärksten und erfolgreichsten Schulsystemen in der Bundesrepublik. Diese Leistungsstärke hat aus unserer Sicht zwei Ursachen. Eine Ursache sind die richtigen Entscheidungen der vergangenen Landesregierungen mit Blick auf die Schulstrukturdebatten, nämlich dahin gehend, auf Schulstrukturdebatten und -reformen weitestgehend zu verzichten. Wie Schularten unter Druck geraten, sieht man spätestens mit der Einführung der Thüringer Gemeinschaftsschule, die erheblich zur Schwächung der Thüringer Regelschule beigetragen hat. Und eine weitere Ursache für ein leistungsfähiges Bildungssystem sind unsere Tausenden Kolleginnen und Kollegen an den Schulen. Sie leisten tagtäglich einen ausgezeichneten Job und sind wirklich die Stützen unseres Schulsystems. Schließlich fußen diese beiden Ursachen für ein erfolgreiches Bildungssystem aber auf der bildungspolitischen Grundposition, dass ein Bildungssystem vor allem Kontinuität und Verlässlichkeit auf der einen Seite sowie Wertschätzung und Hierarchien auf der anderen Seite zwingend benötigt. Nur wenn sich Bildungspolitik bescheiden zurückhält und der schulischen Basis, das heißt den Schulleitungen, den Lehrerkollegien genügend Raum für ihre Arbeit gibt, gewinnen wir an Schulqualität in unseren Schulen. Die Schulqualität ist also abhängig einerseits von einer umsichtigen und klugen Schulpolitik sowie von der Wertschätzung des Engagements der Kolleginnen und Kollegen. Die beiden bildungspolitischen Grundsätze sind allerdings aus unserer Sicht derzeit im Handeln der Landesregierung nicht konsequent zu erkennen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren – schön, dass Herr Minister Holter jetzt da ist, es ist ein sehr wichtiger Punkt, den wir hier behandeln –, erlauben Sie mir kurz ein paar Bemerkungen, was wir diese Woche mit Blick auf das Thüringer Schulgesetz erlebt haben, denn auch das gehört ja mit hinein in das, was wir heute hier zum Besoldungsgesetz verhandeln.

Das vorgeschlagene Thüringer Schulgesetz stellt über 60 Prozent der einzelnen Schularten infrage. Sie wollen die Förderschulen ohne Schüler und sie

(Abg. Tischner)

konstruieren mit Kooperationsschulen Feigenblätter, die in der Praxis nie funktionieren werden.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Können Sie mal zum Thema sprechen!)

Frau Henfling, Sie kennen sich scheinbar in bildungspolitischen Sachen nicht aus, sonst würden Sie wissen, dass dieses Thema unmittelbar zu tun hat mit unserer Debatte hier.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie sprechen aber trotzdem nicht zum Thema!)

Ich kann Ihnen sagen, dass die Thüringerinnen und Thüringer, die Lehrerinnen und Lehrer, die Eltern, die Schüler Ihre Pläne durchschauen und auch Ihr Handeln einmal mehr vor allem als einen Angriff gegen den ländlichen Raum empfinden. Wer so das Schulsystem in Unruhe versetzt, der braucht sich über sinkende Motivation bei Lehrern, Eltern, Schülern nicht zu wundern und da hilft eben auch das heutige Besoldungsgesetz nicht.

(Beifall CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Unruhe und Demotivation befördert auch der heute hier im Landtag zu verhandelnde Gesetzentwurf. Dem Gesetzentwurf mangelt es an Praxiskennntnis, dem Gesetzentwurf mangelt es an Perspektiven für engagierte Lehrer und der Gesetzentwurf verstärkt einmal mehr den Bildungsföderalismus in Deutschland.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Ihre Einleitung passt nicht zu dem, was Sie erzählen!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit der Novelle des Thüringer Besoldungsgesetzes geht die rot-rot-grüne Landesregierung einen bundesweit seinesgleichen suchenden Sonderweg. Es ist scheinheilig, wenn in Reden und Beschlüssen hier im Landtag der Bildungsföderalismus beklagt wird, dass Kooperationsverbot aufgehoben werden soll und dann ein Besoldungsgesetz vorgelegt wird, das diesen Föderalismus einmal mehr verstärkt. Zukünftig sollen Regelschullehrer mit dem Amt Regelschullehrer in der Besoldungsgruppe A 12 rückwirkend zum 1. Januar 2018 eine höhere Besoldung A 12plus erhalten. Damit erhalten Regelschullehrer künftig zusätzlich zur A 12 eine hohe gehaltsfähige Zulage in Höhe von 50 Prozent des Unterschiedsbetrags zwischen der Besoldungsgruppe A 12 und der Besoldungsgruppe A 13. Laut Landesregierung stellt das die erste Stufe hinsichtlich der geplanten Anhebung der Regelschullehrerbezahlung auf A 13 dar, Frau Finanzministerin hat es ausgeführt. Diese Verbesserung der Bezahlung für Regelschullehrer ist grundsätzlich zu begrüßen. Alle an Thüringen angrenzenden Bundesländer mit

einem CDU-Kultusminister haben bereits diesen Schritt vollständig auf A 13 vollzogen, nur Thüringen und Niedersachsen verweigern sich völlig einer Angleichung der Regelschullehrer und Gymnasiallehrer. Dieses Papier aus dem Hause des Bildungsministeriums ist genau das, was ich gerade beschrieben habe, Frau Finanzministerin. Alle Länder außer Niedersachsen und Thüringen haben das bereits vollzogen.

(Zwischenruf Taubert, Finanzministerin: Das weiß ich!)

Das sind Ihre Dokumente, Thüringer Landesregierung, Ministerium für Bildung, Jugend und Sport.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zu kritisieren ist die Erhöhung der Besoldung für Regelschullehrer insbesondere, weil nicht alle an Regelschulen tätigen Lehrer davon profitieren, so zum Beispiel die circa 400 Ein-Fach-Lehrer an den Thüringer Schulen. Keiner von meinen Vorrednern ist auf diese Problematik eingegangen, dass 400 Lehrer, die seit mehreren Jahrzehnten einen sehr, sehr guten Dienst im Freistaat verrichten, von dieser Verbesserung nicht profitieren werden. Auch die immer wieder angedachten Vorschläge vonseiten des Kultusministers haben noch keine Erwähnung gefunden bzw. sind diese Vorschläge auch wenig praktikabel, nämlich dann, wenn man die Lehrerinnen und Lehrer, die seit 20, 30 Jahren im Schuldienst sind, auffordert, noch mal ein Studium zu beginnen und dieses Studium dann auch mit einem Universitätsabschluss abzuschließen. Wir werden uns im Rahmen des Beratungsverfahrens in den Ausschüssen nochmals intensiv dafür einsetzen, dass die Ein-Fach-Lehrer auch mit im Besoldungsgesetz aufgenommen werden, dass es eine vernünftige Regelung gibt und dass es eben nicht nur bei den Ankündigungen bleibt, die wir in den letzten Monaten vonseiten des Bildungsministeriums gehört haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf geht einen durchaus auch zu begrüßenden Weg, denn er versucht – ich habe es am Anfang meiner Rede erwähnt –, den Beförderungstau der letzten Jahre aufzulösen. Allerdings ist der dem Thüringer Landtag heute vorgelegte Lösungsansatz ein sehr praxisferner, ein demotivierender und den Bildungsföderalismus zusätzlich verstärkender Sonderweg.

Ein weiterer Kritikpunkt unsererseits ist, dass mit dem neuen Besoldungsgesetz die Möglichkeit einer Beförderung von Lehrern massiv beschnitten wird. Gerade an dieser Stelle zeigt sich, dass es diesem Gesetz eben an Perspektiven für junge Lehrerinnen und Lehrer fehlt. An Grundschulen und Regelschulen sollen in Zukunft nur noch zwei Lehrer befördert werden können, nämlich der stellvertretende Schulleiter und der Schulleiter. Alle weiteren Beförderungsmöglichkeiten wird es an Grund- und Re-

(Abg. Tischner)

gelschulen nicht mehr geben, bei allen Kolleginnen und Kollegen an Grund- und Regelschulen wird in Zukunft festgeschrieben, dass ihre Eingangsbesoldung auch die Endbesoldung sein wird. Wir hätten uns gewünscht, dass man, wenn man so was anfasst, wenn man so ein Gesetz modern auf den Weg bringt, hier auch tatsächlich ehrlich handelt. An Gymnasien ist es ja ein bisschen besser – Frau Ministerin und Herr Wolf haben darauf hingewiesen –, da gibt es tatsächlich eine Funktionsstelle mehr, nämlich den Oberstufenleiter. An Gymnasien in der Regel mit 60, 70 Lehrern im Kollegium, sind zukünftig nur noch drei Mann beförderungsmöglich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dies ist aus unserer Sicht der falsche Weg und es ist vor allem ein Weg, der jungen Lehrerinnen und Lehrern jegliche Anreize nimmt, zusätzliche Aufgaben zu übernehmen. Dieses Engagement ist aber aus unserer Sicht dringend notwendig, um das Funktionieren des Schulalltags aufrechtzuerhalten. Und während die Länder um uns herum alles tun, um den Lehrerberuf attraktiver zu machen, tritt die Landesregierung das Engagement zahlreicher junger Kolleginnen und Kollegen mit Füßen. Dies läuft einem leistungsorientierten Bildungssystem aus unserer Sicht zuwider.

(Zwischenruf Abg. Kräuter, DIE LINKE: Das ist Schwachsinn, was du erzählst!)

Im Gegensatz zu den derzeitigen Überlegungen der Landesregierung braucht es mehr Funktionsstellen an den Thüringer Schulen.

Noch etwas ist essenziell für junge Lehrer und das Funktionieren des Schulalltags. Das sind die Ausbildung von Nachwuchs und die längst überfällige Erhöhung der Referendarausbildung. Hierzu ist es zwingend notwendig, das Amt des Fachleiters endlich wieder attraktiver zu gestalten. Wir können ohne Ausbilder nicht mehr Referendare ausbilden. Das ist nicht nur meine Ansicht, sondern teilweise – das haben wir eben gehört – auch die Ansicht von Herrn Wolf, aber es ist vor allem die Ansicht der Staatssekretärin Ohler und der ehemaligen Ministerin Klaubert, die uns dies im Bildungsausschuss mehrfach bestätigt haben. Leider fehlt mir eine Position des aktuellen Ministers zu dieser Problematik. Erst am Wochenende haben Sie, Herr Holter, die Bundesländer als KMK-Präsident zurecht aufgefordert, mehr auszubilden. Aber ich wiederhole meine Kritik und meinen Vorwurf: Es ist schizophran, die anderen Bundesländer aufzufordern, wenn wir in Thüringen selbst nur die Hälfte des Lehrerpersonals, das wir eigentlich einstellen müssten, ausbilden. 500 Ausbildungen gegen 1.000 Ruhestände im Jahr bei steigenden Schülerzahlen sind der falsche Weg.

(Beifall CDU)

Reden und Handeln passen bei den Mitgliedern dieser Landesregierung nicht zusammen. Ich bin gespannt, ob sich Herr Wolf mit seiner Forderung endlich durchsetzt und das Amt des Fachleiters tatsächlich wieder ein Beförderungsamt wird. Allerdings – ich habe Sie schon darauf hingewiesen – reicht dieses eine zusätzliche Amt aus unserer Sicht nicht aus.

Meine Damen und Herren, der Freistaat Sachsen hat erst kürzlich eine Beförderungsquote von mindestens 20 Prozent beschlossen, in Thüringen liegt die Beförderungsquote, wenn man es mal durchrechnet, zwischen 3 bis 5 Prozent. Die Sachsen gehen also den richtigen Weg mit ihrem Ansatz, einen Weg, der eigentlich auch in Thüringen zu gehen ist. Die CDU-Fraktion hat dies bereits im Januar 2017 mit einem Beschluss eingefordert. Darin spricht sich die CDU-Fraktion für ein Beförderungssystem im Thüringer Schuldienst aus, dass die Übernahme zusätzlicher Aufgaben belohnt und Aufstiegsbeförderungen ermöglicht. Zusätzliche Funktionsstellen braucht es aus unserer Sicht deshalb beispielsweise für die Übernahme einer Tätigkeit als Ausbildungsverantwortlicher. Weitere Funktionsämter müssten der Koordinator für den außerschulischen Bereich, der Mittelstufenkoordinator, der Beratungslehrer, der Fachleiter und der Fachberater sein. Insofern greift die vorliegende Neuregelung des Thüringer Besoldungsgesetzes aus Sicht der CDU-Fraktion deutlich zu kurz.

Wir bleiben dabei: Der vorliegende Gesetzentwurf ist kein Baustein zur erfolgreichen Bewältigung des Generationenwechsels an Thüringer Schulen, er führt nicht zu mehr Attraktivität. Der vorliegende Gesetzentwurf verschlechtert im bundesdeutschen Vergleich die Entwicklungsperspektiven für Lehrerinnen und Lehrer. Der vorliegende Gesetzentwurf ist zuallererst ideologisch und nicht schulpraktisch motiviert. Er soll den Boden für den Einheitslehrer ebnen. Diese Gleichmacherei werden wir aber nicht mittragen. Wir werden uns im Rahmen der weiteren Ausschussberatung dafür einsetzen, dass das Gesetz umfassend überarbeitet wird, die angesprochenen Problemfelder im Sinne der Thüringer Lehrerinnen und Lehrer gelöst werden und so ein erfolgreiches, leistungsfähiges Thüringer Schulsystem erhalten bleibt. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Abgeordnete Rothe-Beinlich das Wort.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Schülerinnen und

(Abg. Rothe-Beinlich)

Schüler, liebe Lehrerinnen und Lehrer, die Sie vielleicht dieser Debatte folgen! Lieber Herr Tischner, ich würde gern bei Ihrer Rede ansetzen und zu drei, vier Punkten mindestens eine Richtigstellung vornehmen. Ich musste schon ein wenig schmunzeln, als Sie beklagt haben, was alles in den letzten Jahren nicht passiert sei. Ich habe mich gefragt: Wer hat Thüringen gleich 25 Jahre lang regiert? Und warum haben Sie dann den notwendigen Generationenwechsel in den Lehrerräumen nicht rechtzeitig auf den Weg gebracht?

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lieber Herr Tischner, das müssen Sie sich jetzt anhören, das ging uns ja eben ähnlich.

(Zwischenruf Abg. Zippel, CDU: Sie sind doch in der Verantwortung!)

Ja, wir sind in der Verantwortung und genau deshalb haben wir genau dieses Gesetz zur Änderung der Lehrerbesoldung und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften auf den Weg gebracht.

Nun zum zweiten Punkt, den ich ansprechen möchte: Ihr Agieren ist mindestens janusköpfig: Sie stellen sich ernsthaft hier vorn hin und sagen, es wäre nicht redlich, wenn wir auf der einen Seite fordern, das Kooperationsverbot aufzuheben und auf der anderen Seite landesrechtliche Regelungen schaffen. Ja, wo sind wir denn? Sie regieren im Bund, dann schaffen Sie dieses Kooperationsverbot ab!

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Sonderwegel!)

Das ist eine Bundeszuständigkeit. Ohne dieses Verbot könnten wir auch anders agieren. Aber solange das Kooperationsverbot existiert, müssen wir uns im landesrechtlichen Rahmen natürlich auch entsprechende Regelungen geben. Das ist unsere Pflicht. Das müssen wir anerkennen. Wir haben eine Bundesratsinitiative angeregt. Wir wollen dieses Kooperationsverbot endlich aufheben. Sie sind der Hemmschuh an dieser Stelle, und zwar einmal mehr.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt noch zu den Funktionsstellen, wo Sie auch beklagt haben, das wären so wenige. Lieber Herr Tischner, keine einzige Funktionsstelle wird abgeschafft – im Gegenteil. Wer hat also die wenigen Funktionsstellen überhaupt nur eingerichtet? Es waren Sie, lieber Herr Tischner, auch das müssen Sie sich zurechnen lassen.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Ich doch nicht!)

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Schon die CDU!)

Sie vielleicht nicht persönlich, aber Ihre Fraktion, die 25 Jahre die Regierung an dieser Stelle mit gestellt hat.

Nun noch zu den Ein-Fach-Lehrern: Sie hatten beklagt, dass niemand von den Vorrednerinnen und Vorrednern auf die Ein-Fach-Lehrer eingegangen ist, die bislang nur ein Fach unterrichten. Genau für diese gibt es ja die Möglichkeit der Nachqualifizierung. Wenn sie diese Nachqualifizierung durchlaufen haben, dann können sie selbstverständlich auch die E 12plus erhalten. Auch das gehört zur Wahrheit dazu. Sicherlich gäbe es noch ganz andere Vorstellungen, das völlig neu zu regeln, aber auch das ist eine Möglichkeit, die wir endlich geschaffen haben.

Und jetzt der Punkt, an dem ich Ihnen zustimmen möchte: Es fehlt mitunter tatsächlich an der Wertschätzung und an der Anerkennung der Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer, die diese tagtäglich leisten. Ja, das ist ein Problem, das sage ich auch.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist auch nicht nur monetär zu lösen, sondern das ist ein gesellschaftliches Problem, das müssen wir uns insgesamt anschauen. Das gilt im Übrigen auch schon für die Erzieherinnen und Erzieher, um bei den Kleinsten an dieser Stelle zu beginnen.

Jetzt aber zu dem Gesetzentwurf, den die Landesregierung vorgelegt hat. Wir alle wissen – und das ist hier auch schon erwähnt worden –, dass wir im Wettbewerb der Länder um gut ausgebildete Lehrkräfte mithalten wollen. Thüringen braucht dafür selbstverständlich ein modernes, leistungsorientiertes, attraktives und auch rechtssicheres Besoldungsgesetz. Die vorliegende Novellierung bringt uns diesem Ziel – so meinen wir, Sie sehen das ja scheinbar völlig anders – ein großes Stück näher, weil eben gerade mehr Klarheit und Transparenz in der Besoldungsstruktur geschaffen wird. Außerdem macht das Gesetz – davon sind wir überzeugt – den Schuldienst attraktiver und belohnt auch das Engagement der etwa 17.000 Lehrerinnen und Lehrer im staatlichen Schuldienst, und zwar auch finanziell. Wir begrüßen den Gesetzentwurf also ausdrücklich. Uns geht es übrigens insbesondere darum, besondere Herausforderungen in Schule auch besonders zu vergüten und dabei nehmen wir die Schulleitungen, die Fachbetreuung, aber auch alle anderen Funktionsstellen in den Blick.

Allein mit den vorgesehenen Neuregelungen und der geplanten Erhöhung der Eingangsbesoldung stellen wir jährlich – lassen Sie sich das bitte noch einmal auf der Zunge zergehen – rund 10 Millionen Euro mehr als bisher zur Verfügung und ich finde, das ist schon eine bemerkenswerte Tatsache.

(Abg. Rothe-Beinlich)

Was ist nun im Einzelnen vorgesehen? Ich will auf einige Details des Gesetzes jetzt im Einzelnen eingehen. Zunächst wurden die Lehrämter besoldungsrechtlich neu bewertet. So sollen die verschiedenen Ämter, außer die gymnasialen Berufsschullehrerinnen und -lehrer, einer höheren Besoldungsgruppe zugeordnet werden oder zusätzlich eine Amtszulage erhalten. Außerdem erfolgt eine Anhebung des Eingangsamts bei den Regelschullehrerinnen und Regelschullehrern, und zwar rückwirkend bereits zum 1. Januar 2018, während die übrigen Regelungen und Veränderungen zum 1. August 2018 in Kraft treten sollen.

Entgegen übrigens allen Vorwürfen gerade auch mit Vorliebe aus der CDU-Fraktion, Rot-Rot-Grün würde die Regelschulen stiefmütterlich behandeln, erhalten Regelschullehrerinnen und Regelschullehrer künftig im Eingangsamt die Besoldungsgruppe A 12 mit Amtszulage, die sogenannte A 12plus. Förderschullehrerinnen und Förderschullehrer mit einer Ausbildung nach dem Recht der ehemaligen DDR erhalten die Besoldungsgruppe A 13 statt bisher im Eingangsamt die A 12. Das Amt des Fachlehrers an allgemein- und berufsbildenden Schulen wird auf A 10 neu bewertet und Fachlehrerinnen und Fachlehrer an berufsbildenden Schulen erhalten künftig eine A 11 mit Amtszulage. Damit erhöhen wir die Besoldung der Lehrerinnen und Lehrer, damit man sich das mal ein bisschen vorstellen kann, um zwischen 200 bis 500 Euro monatlich. Wir wissen durchaus – das hat mein Kollege Torsten Wolf hier auch schon ausgeführt, und wer sich erinnert, im April hatten wir auch eine entsprechende Demonstration der GEW hier vor dem Thüringer Landtag –, dass seitens der Gewerkschaften die Forderung nach der Besoldungsgruppe A 13 für alle Lehrämter besteht. Als Grüne haben wir das übrigens auch schon zu Oppositionszeiten diskutiert und bleiben bei unserer Auffassung, dass perspektivisch alle Lehrämter gleich bezahlt werden sollten. Wir jedenfalls hielten dies für gerecht, insbesondere die schlechtere Bezahlung der Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer halten wir für falsch. Damit werden gerade Frauen benachteiligt, denn diese sind in der Grundschule übermäßig repräsentiert.

Auch lässt sich einfach nicht erklären, warum Lehrkräfte an einer Gemeinschaftsschule zwar ein und dieselbe Aufgabe machen, aber nur aufgrund ihrer unterschiedlichen Ausbildung auch unterschiedlich bezahlt werden. Man könnte es auch eine Mehrklassengesellschaft im Lehrerzimmer nennen.

Außerdem sollen im Zuge der verstärkten Schulkooperationen – Herr Tischner ist ja hier ein Stück weit, leider nur sehr verkürzt, auf die Vorhaben des neuen Schulgesetzes eingegangen, die wir anstreben –

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Ich hätte gern noch mehr erzählt!)

gemeinsam Kollegien unterschiedlichster Schulen, aber auch unterschiedlicher Schularten gebildet werden können. Auch aus diesem Grund drängt sich mehr und mehr eine gleiche Bezahlung der Lehrkräfte auf, wohl wissend – und das müssen wir uns einfach klar machen, das gehört zur Wahrheit dazu –, dass die A 13 für alle – und Herr Minister ist ja auch bei der Demonstration aufgetreten, hat das auch noch einmal gesagt – circa 30 Millionen Euro Mehrkosten verursachen würde. Das müssen wir bei der nächsten Haushaltsberatung bedenken und überlegen und abwägen. Das ist sicherlich auch ein Arbeitskampf, den die Gewerkschaften zu führen und auch auszuhandeln haben. 30 Millionen Euro sind keine kleine Summe, daher werden wir gemeinsam überlegen müssen, ob und wie wir zu diesem Ziel kommen. Wir sind für diesen Dialog jedenfalls sehr offen.

Aber auch im Gymnasial- und Berufsschulbereich bleiben wir nicht untätig. So erhalten Gymnasial- und Berufsschullehrerinnen und -lehrer, die besondere Aufgaben übernehmen, auch eine besondere Vergütung beispielsweise für die Oberstufenleitung oder als sogenannte Abteilungsleiter. Schließlich sollen Beamtinnen und Beamte nach ihren Aufgaben und Funktionen bezahlt werden. Das gilt insbesondere für Leitungsfunktionen, denn wir wissen, wie schwer es an einigen Schulen ist, Schulleiterinnen und Schulleiter zu finden. Daher ist es eines unserer Ziele, die wir mit dem Gesetz verfolgen, den Zugang zur Schulleitung, aber auch zur Schulaufsicht oder zur Lehrerinnenausbildung zu vereinfachen. So muss zukünftig vor einer Beförderung in ein Amt der Schulleitung – das sind die Schulleiter, stellvertretenden Schulleiter –, im Schulaufsichtsdienst, also in den Schulämtern und den Ministerien, und im Dienst in der Aus-, Fort- und Weiterbildung am Studienseminar und dem Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien nicht mehr jedes davor liegende Beförderungsamts durchlaufen werden. Entsprechend sieht der Gesetzentwurf der Landesregierung auch Stellenzulagen für Lehrerinnen und Lehrer vor. Die Übernahme von herausgehobenen Aufgaben soll ebenfalls honoriert werden. So soll bei der Fachleiterzulage der Kreis der Anspruchsberechtigten erweitert werden. Darüber hinaus soll die Zulage in Höhe von 219,69 Euro bereits ab einer mindestens hälftigen Verwendung in dieser Tätigkeit gewährt werden. Bisher wurde eine entsprechende Verwendung im Umfang von mindestens 80 Prozent verlangt. Neu eingeführt werden soll eine Zulage für Fachberaterinnen und Fachberater in Höhe von 100 Euro.

Lassen Sie mich abschließend deutlich machen, dass wir uns auf die Beratungen in den Ausschüssen wirklich freuen. Wir beantragen übrigens nicht nur die Überweisung an den Finanz-, sondern

(Abg. Rothe-Beinlich)

selbstverständlich auch an den Bildungsausschuss. Wir sind jedenfalls zuversichtlich, dass wir mit der Vorlage und dem parlamentarischen Verfahren zu guten Regelungen kommen werden, wenn wir es denn nur alle wollen. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Jetzt hat Abgeordneter Pidde, Fraktion der SPD, das Wort.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, in dem von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf geht es hauptsächlich um Lehrerbesoldung und insofern ist es kein Wunder, dass die Bildungspolitiker sich jetzt hier erst einmal zu Wort gemeldet haben. Es geht aber auch um andere wichtige Fragen. Vielleicht ist es ganz gut, wenn jetzt mal der Finanzpolitiker einen Blick aus einer anderen Richtung auf diesen Gesetzentwurf lenkt.

(Beifall DIE LINKE)

Bevor ich aber konkret auf den Gesetzentwurf eingehe, sei mir noch eine grundsätzliche Bemerkung gestattet. Auch in den anderen Bundesländern werden Gesetze zu beamtenrechtlichen Regelungen eingebracht und verabschiedet – und das in rascher Folge. Die Konsequenz daraus ist, dass die Länder sich bei der Gesetzgebung für ihre Beamtinnen und Beamten – auch die Lehrer – sowie die Versorgungsempfänger immer weiter auseinanderentwickeln. Und das ist nicht gut. Das ist der einzige Punkt, in dem ich Herrn Tischner in seiner Rede zustimme.

Meine Damen und Herren, ich war nie ein Freund der Föderalismusreform I, unter anderem führt sie ja zur Verlagerung des Besoldungs- und Dienstrechts. Aber dass diese Entwicklung so schnell auseinandergeht, wie das derzeit passiert, hätte ich nicht gedacht. Die Folge dieser Entwicklung ist auf der einen Seite ein Abgleiten in den Wettbewerbsföderalismus bei der Besoldung der Beamten. Die reichen Bundesländer, zum Beispiel Bayern oder Baden-Württemberg, die es sich aufgrund ihrer eigenen Finanzkraft leisten können und die in Zukunft – man muss daran denken, dass sie beim Länderfinanzausgleich noch nachverhandelt haben – zusätzliche Finanzvorteile haben werden, können ihren Beamtinnen und Beamten mehr bieten als die finanzschwachen Bundesländer, zu denen Thüringen nun einmal zählt. Dieser Trend wird sich noch verstärken. Auch beim Dienstrecht gehen die Entwicklungen auseinander und so entsteht ein regelrechter Flickenteppich in Deutschland. Ich habe eine Studie der Hans-Böckler-Stiftung in der Hand gehabt, die besagt, dass es bereits heute erhebliche

che Einschränkungen in der Mobilität bei den Beamtinnen und Beamten gibt und dass ein Dienstherrenwechsel dadurch wesentlich erschwert wird.

Bei der Föderalismusreform I ist auch das sogenannte Kooperationsverbot im Bereich der Bildung vereinbart worden. Inzwischen gibt es bemerkenswerte Signale, da ist die 180-Grad-Wende in der Diskussion. Ich hoffe, dass irgendwann auch beim Beamtenrecht einheitliche Lösungen gefunden werden. Mehr Einheitlichkeit ist an dieser Stelle dringend geboten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich jetzt zum vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung kommen. Ich hatte ja schon gesagt, es handelt sich um ein Artikelgesetz. Die Änderung der Lehrerbesoldung ist der umfangreichste Teil, es geht aber auch um die Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften und zahlreicher besoldungs-, versorgungs- und dienstrechtlicher Regelungen. Die Finanzministerin hat in ihrer Einbringung darauf hingewiesen: Das Beamtenversorgungsgesetz soll geändert werden, das Beamtengesetz soll geändert werden und auch das Reisekostengesetz soll geändert werden. Auf die Details will ich jetzt genauso wenig eingehen wie inhaltlich auf den ganzen Teil Lehrerbesoldung. Wir sind ja erst in der ersten Lesung, wir haben noch genug Zeit, darüber zu diskutieren.

Meine Einschätzung ist, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Lehrerberuf attraktiver gemacht wird. Wenn Herr Tischner sich hier hinstellt und sagt, das ist alles längst überfällig, dann muss er sich fragen lassen, warum das die CDU in der letzten Legislaturperiode nicht schon längst durchgesetzt hat.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Weil wir den Bildungsminister nicht gestellt haben!)

Ich weiß, solche Verhandlungen über Besoldungs- und Versorgungsregelungen sind immer ein langer Marsch. Es sind umfangreiche Gespräche mit den Gewerkschaften geführt und meines Erachtens ist eine pragmatische Lösung gefunden worden. Es geht ja immer um das Abwägen zwischen dem Wünschenswerten auf der einen Seite und dem finanziell Machbaren auf der anderen Seite. Insofern sage ich bei dem ersten Blick auf diesen Gesetzentwurf: Die Landesregierung hat hier eine gute Arbeit geleistet.

Lassen Sie uns die Details dieses Gesetzentwurfs nun in Ruhe im Haushalts- und Finanzausschuss anschauen – da bin ich anderer Meinung als der Kollege Wolf. Wir wollen das nicht schnell, sondern Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit. Wir wollen uns das in Ruhe anschauen und wir haben auch gar

(Abg. Dr. Pidde)

keinen Zeitdruck. Die Landesregierung hat vorgeschlagen, dass das Gesetz zum 01.01.2018 in Kraft treten soll, also sowieso rückwirkend und es wird keinem, ob nun Lehrer oder einen anderen Beamten oder Versorgungsempfänger, irgendwo ein Euro verloren gehen, wenn wir einen Monat länger für die Beratung brauchen. Ich halte das für wichtig und befürworte diesen Termin für das Inkrafttreten. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir keine Wortmeldungen mehr vor. Herr Minister Holter hat sich zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort.

Holter, Minister für Bildung, Jugend und Sport:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, stellen Sie sich bitte vor, Sie sitzen nicht im Landtag in Erfurt, sondern im Theater. Auf der Bühne wird ein Ein-Personen-Stück aufgeführt, eine junge Schauspielerin gibt alles, sie bekommt Szenenapplaus, sie bekommt am Ende ihrer Vorstellung noch 45 Minuten Standing Ovationen, schon während der Vorstellung berichtet das Radio in Thüringen, wie hervorragend die junge Kollegin aufgetreten ist, am anderen Tag in der Presse tolle Kritiken. Die junge Lehrerin kommt am Morgen in die Schule, sieht müde Gesichter in der Klasse sitzen, gibt ihr Bestes, tut alles, um den Stoff zu vermitteln und die Klasse für sich zu gewinnen. Das Klingelzeichen ertönt, die Kinder stürzen raus in die Pause. Die junge Frau fragt sich: Habe ich die jungen Menschen erreicht?

Ich wünsche mir, dass nach jeder Stunde nicht nur die Schülerinnen und Schüler, sondern eigentlich die ganze Gesellschaft in Thüringen allen Lehrerinnen und Lehrern Beifall klatscht, Standing Ovationen gibt, weil sie in jeder Stunde ihr Bestes geben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das nicht nur einmal 45 Minuten lang, sondern fünfmal, sechsmal am Tag und das fünfmal fünf Tage die Woche. Es ist eine Höchstleistung, die diese Frauen und Männer vollbringen. Ich bin der Überzeugung, wir können ihnen nur danken. Diese rot-rot-grüne Koalition hat in den letzten neun Monaten, in denen ich im Amt bin, viel für Bildung getan. Sie hat erstens einen Doppelhaushalt auf den Weg gebracht, den ich als Bildungshaushalt bezeichne. Das, was diese Koalition für Bildung investiert, und zwar in Köpfe und auch in die materialtechnische Ausstattung, sucht ihresgleichen. Das dürfen wir nicht kleinreden, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens – ich will das Paket in dieser Größe darstellen – haben wir mit dem Besoldungsgesetz, das heute hier beraten wird, einen weiteren Schritt getan, um Wertschätzung gegenüber den Lehrerinnen und Lehrern, aber auch eine Motivation zu geben, Lehrerin und Lehrer in Thüringen zu werden.

Und wir haben mit dem Schulgesetz, welches ich am Dienstag im Kabinett nicht nur vorgestellt, sondern auch im ersten Durchgang durchgebracht habe, einen weiteren Schritt getan, um deutlich zu zeigen, dass Schule eine gute Zukunft hier in Thüringen hat.

Ich bin der Meinung, Herr Tischner, man muss schon das Paket in Gänze sehen. Das sind Einzelbausteine. Wenn wir hier über das Schulgesetz sprechen, dann können Sie das wie gestern bei der Kita-Debatte machen. Sie können natürlich alles schlechtreden, aber ich will Ihnen sagen, dass die Landräte und die Oberbürgermeister von mir, von der Regierung gefordert haben, wir sollen Schulparameter vorlegen. Es ist eine Forderung der kommunalen Ebene, damit auf dieser Basis tatsächlich eine Schulnetzplanung erfolgen kann. Jetzt lege ich Parameter vor, über die man im Einzelnen streiten und diskutieren kann. Wenn jetzt aber abgelehnt wird, dass Parameter vorgelegt werden, frage ich mich, was ist los im Freistaat? Ich erfülle die Wünsche und auch die Forderungen der Landräte und lege Parameter vor. Lassen Sie uns über die Parameter diskutieren, nicht über das Ob, sondern wie wir tatsächlich gute Schule in Thüringen organisieren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen ist aus einer kleinen Novelle des Schulgesetzes ein großes Gesetzespaket geworden. Sie und alle Beteiligten wissen ganz genau, dass wir die Fragen der Inklusion klären, die Frage des integrativen Unterrichts, des Unterrichts von Kindern und Jugendlichen deutscher und nicht deutscher/ausländischer Herkunft, dass wir die Fragen der Digitalisierung ansprechen, dass wir die berufliche Orientierung in das Gesetz aufgenommen haben, dass wir die Schulsozialarbeit aufgenommen haben und viele, viele Dinge mehr. Und wir haben uns immer mit der Finanzministerin verständigt; auch dieses Gesetz ist wie andere Gesetze selbstverständlich ausfinanziert.

Und da will ich Sie fragen, Herr Tischner – ich vermute mal eher nicht –, ob Sie Lenin gelesen haben. Also ich habe Lenin im Original gelesen

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das glaube ich!)

und Lenin spricht von dem Programm-Maximum und dem Programm-Minimum. Das, würde ich mal sagen, trifft auf Ihre Rede zu. Sie haben hier ein Maximalprogramm eingefordert, welches unter dem

(Minister für Bildung, Jugend und Sport Holter)

Motto „wünsch dir was“ zu bezeichnen ist. Die Kunst der Politik, Herr Tischner, besteht aber darin, tatsächlich das Mögliche und das Machbare zu machen und Verabredungen einzuhalten. Und was die Besoldung der Lehrerinnen und Lehrer betrifft, gibt es zwei Verabredungen. Die eine Verabredung war mit den Gewerkschaften, sprich mit GEW und Beamtenbund – da sind Frau Taubert und Herr Hoff, der jetzt nicht da ist, die Zeugen –, dass tatsächlich verabredet wurde, dass die Regelschullehrerinnen und Regelschullehrer nach der A 12plus – das ist hier ausführlich vorgestellt worden – in diesem Schritt besoldet werden. Das wird mit diesem Gesetz umgesetzt. Dass es darüber hinaus weiter gehende Forderungen und Wünsche und Vorstellungen gibt, ist unbenommen, das sieht Frau Taubert genauso wie ich. Aber wir haben im Juli des vergangenen Jahres verabredet, diesen Schritt zu gehen. Die Regierung macht nichts anderes als dieses, was verabredet wurde, gesetzestechnisch umzusetzen. Das ist genau der Punkt, warum dieses Gesetz in dieser Form hier vorliegt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In dem Werkstattprozess, und nicht nur dort – das kennen sicherlich alle Abgeordneten dieses Hohen Hauses aus Diskussionen vor Ort – sagen mir Schulleiterinnen und Schulleiter, die sind bei zwölf Jahren Schulleiter immer noch bei der A 12, oder andere sagen, ich bin schon sieben Jahre Schulleiter und immer noch in der A 13, viele einzelne Beispiele können sie hier aufzählen.

Wir haben uns als Koalition entschieden, zu sagen, wir müssen die Schulleitungen stärken. Die Menschen, die die Schule leiten, ob nun an der ersten Stelle oder in der Stellvertretung, sie müssen motiviert werden. Und wir wollen auch junge Menschen, junge Lehrerinnen und Lehrer in die Schulleitung bringen, deswegen gibt es auch die Möglichkeit der Sprungbeförderung. Genau darum geht es.

Herr Tischner, ich erinnere mich an die Haushaltsdebatte. Herr Mohring ist ja jetzt auch da. Herr Mohring hat die Landesregierung dafür kritisiert, dass das Geld zum Fenster hinausgeworfen wird und die Reserve, die Rücklage, aufgebraucht wird. Was Sie heute gemacht haben, war doch etwas, das wie ein Füllhorn ist. Sie vermitteln, dass der Freistaat so viel Geld hat, um all Ihre Wünsche, die Sie hier vorgetragen haben, zu finanzieren. Ich bin der Überzeugung, die Kunst besteht darin, eine Wertschätzung in der Gesellschaft für den Lehrerberuf hinzubekommen und auf der anderen Seite das natürlich auch zu untersetzen. Da muss ich Ihnen sagen, meine Damen und Herren der CDU: Wer hat denn die Föderalismusreform II auf den Weg gebracht? Wer hat denn dafür gesorgt, dass die Beamtenbesoldung in Deutschland in den Ländern organisiert wird? Sie können doch jetzt nicht

etwas beklagen, was den Föderalismus betrifft, was Sie verursacht haben. Die Ursachen, die Sie gesetzt haben, die baden wir jetzt gerade aus.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt will ich noch was sagen, was die Diskussion auf Bundesebene betrifft: Ja, es ist so, dass im Koalitionsvertrag der Großen Koalition auf Bundesebene steht, dass ein Nationaler Bildungsrat ins Leben zu rufen ist. Der Nationale Bildungsrat wird kommen. Die KMK, Präsident bin ich ja zurzeit, hat sich entschieden, dies ganz proaktiv anzugehen. Wir werden am 15. Juni hier in Erfurt auf der Sitzung der KMK mit der Bundesministerin Anja Karliczek von der CDU genau darüber sprechen, wie wir den Nationalen Bildungsrat installieren und welche Aufgaben er bekommen soll.

Wir wollen daran arbeiten, dass die Vergleichbarkeit von Schulabschlüssen verbessert wird. Wir wollen daran arbeiten, dass die Lehrerausbildung in Deutschland insgesamt auch vergleichbarer wird. Wir wollen daran arbeiten, dass insgesamt mehr Wertschätzung und Werbung damit für den Lehrerberuf in Deutschland erreicht wird – selbstverständlich, da sind wir uns einig. Die KMK wird eine Lehrgewinnungskampagne starten – für ganz Deutschland. Und Thüringen – mein Ministerium – wird eine Lehrgewinnungskampagne für Thüringen starten.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Das glaube ich nicht!)

Ja, das gehört alles dazu. Sie müssen doch mal das Gesamtpaket sehen. Sie machen das immer nur am Geld fest. Und, Herr Tischner, Sie müssen doch mal eines zugeben: dass wir geliefert haben! Ich habe Ihnen ja einige Dinge aufgezählt. Und deswegen bin ich der Überzeugung: Wir sind auf der Bundesebene in einer Diskussion und da müssen die Kollegen und Kolleginnen der CDU sich natürlich einbringen. Wie soll es denn mit dem Kooperationsverbot weitergehen? Grüne, SPD – teilweise oder ganz, weiß ich im Moment nicht – und Die Linke sind dafür, dass das Kooperationsverbot aufgehoben wird. Es bleibt aber bei der Verantwortung der Länder für Bildung und diese Verantwortung nehmen wir hier wahr.

Meine Damen und Herren, abschließend will ich sagen, Herr Tischner: Die CDU ist auf dem Weg, den Freistaat und in dem Fall das Bildungsland Thüringen schlechtzureden. Das kann ich einfach nicht hinnehmen. Werbung für das Bildungsland Thüringen, Werbung für den Lehrerinnen- und Lehrerberuf, Wertschätzung für die Lehrerinnen und Lehrer sehen anders aus. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Hallo!)

Oh, Entschuldigung. Herr Tischner!

Abgeordneter Tischner, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ein paar Punkte aus der Debatte – weil wir am Ende mehr über die CDU geredet haben als über diesen Gesetzentwurf, das ist vielleicht auch bezeichnend –

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:
Das stimmt!)

möchte ich doch noch aufgreifen.

Als Erstes: Herr Minister Holter, es ist in der Tat schade, dass Sie etwas zu spät zur Debatte gekommen sind, denn dann hätten Sie wahrscheinlich mehr Einigkeit zwischen uns beiden festgestellt, gerade mit Blick auf den Erhalt und die Zukunftssicherung unseres leistungsfähigen Schulsystems und auch mit Blick auf das, was wir für die Kolleginnen und Kollegen leisten. Allerdings, was wir kritisieren, sind die hohen Erwartungen, die Sie im Land geweckt haben und die Sie jetzt endlich mal erfüllen müssen.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE:
So ein Quatsch!)

Sie rennen ständig durchs Land und kündigen an und kündigen an, und wenn man dann ins Detail schaut, dann passiert eben nichts. Ich will Ihnen bloß drei Punkte nennen. Sie haben das große Fass jetzt aufgemacht, jetzt nehme ich wenigstens mal drei Punkte raus. Ich nenne mal das Thema „Imagekampagne“ – Sie haben es gerade wieder beschrieben: Der Bund macht was und wir wollen was machen –, da haben wir bis auf das, dass Sie einen Straßenlauf mitorganisieren wollen mit irgendwelchen T-Shirts, wo draufsteht „Wir brauchen in Thüringen Lehrer“, von dieser Imagekampagne noch nichts gehört. Zum Thema „Schulbudgets“: Alle haben gehofft bei den Schulbudgets, jetzt kommt mal in der Praxis ein bisschen Geld an, dass wir mit Personal eventuell auch mal die eine oder andere Lücke stopfen können. Sie wissen genau, dass dies eben nicht der Fall ist, dass das Schulbudget zum Rohrkrepiere geworden ist. Und das Thema „Seiteneinsteiger“, auch so eine Problematik, groß beschlossen, angekündigt und diskutiert – im Bildungsausschuss haben wir dann erfahren, dass die Seiteneinsteigerqualifizierung eigentlich so läuft, dass die mal mit reingesteckt werden in die normale Lehramtsanwärterausbildung, für die wir keine Fachleiter finden, die wir mit irgendeiner Zulage von 200 Euro brutto besolden wollen – das ist alles nicht fair, wenn Sie ankündigen und nicht liefern.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE:
Das ist alles Blödsinn! Unglaublich!)

Und ja, Herr Minister, ich habe Lenin nicht gelesen, nicht studiert – war eine andere Zeit.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE:
Es wäre aber besser gewesen!)

Maximal-, Minimalprogramm – ich kann mir was darunter vorstellen –, schade, dass Sie nur das Minimalprogramm liefern. Vielleicht wäre es dann besser gewesen, man hätte sich auch in der Mitte finden können – vielleicht finden wir uns ja auch noch in der Mitte in den Ausschussberatungen. Aber ich habe eines sehr genau gelesen, das ist Konrad Adenauer. Konrad Adenauer hat gesagt: Keine Experimente. Das, was Sie veranstalten, was Sie ankündigen mit „Experimenten“, das ist genau das, was dem zuwiderläuft: die Experimente, die Sie in Ihrem „Zukunftsplan Thüringer Schule“ vorschlagen, die Experimente mit irgendwelchen Größen, die Experimente

(Zwischenruf Taubert, Finanzministerin: ...
Besoldungsgesetz!)

– danke, Frau Finanzministerin – beim Besoldungsgesetz. Da komme ich noch mal auf den Vorwurf, wir hätten den Föderalismus verstärkt. Sie verstärken den Bildungsföderalismus dahin gehend, dass Sie in Thüringen jetzt einen Sonderweg gehen: „A 12plus“ finden Sie in keinem anderen Bundesland. Das ist Ihr Sonderweg, Ihr bildungspolitischer Ansatz. Und dass Sie die Funktionsämter so minimieren, dass es kaum noch eine Beförderungsquote gibt, das ist auch Ihr föderalistischer Sonderweg. Da können Sie nicht auf andere zeigen. Wir hätten uns gewünscht, wenn Sie den Systemwechsel von den funktionslosen Beförderungen zu den Funktionsämtern jetzt vollziehen – das ist ja ein Weg, den man durchaus unterstützen kann und der notwendig ist –, dass man dann auch entsprechende Funktionsämter ausweist und nicht bei einer Beförderungsquote von 3 bis 5 Prozent steckenbleibt.

Ein letzter Punkt, Frau Kollegin Rothe-Beinlich: Man kann ja die Uhr danach stellen – immer wenn Sie Ihre Rede beginnen, geht es erst mal gegen die letzten Jahre, was da alles war und nicht war usw. Ich sage es Ihnen noch mal: Der Generationswechsel wurde von den vergangenen Landesregierungen CDU/SPD, CDU allein, CDU/SPD vorbereitet.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Referendarzahlen sind deutlich erhöht worden. Wir konnten nicht einstellen in Zeiten, als im Grunde ein riesiger Lehrerüberhang war, aber man hat begonnen, die Referendaranzahl zu erhöhen.

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Sehenden Auges vor die Wand gefahren!)

(Abg. Tischner)

Man hat zunächst 200 Referendare ausgebildet, dann hat man 300 Referendare jährlich ausgebildet. Man hat so viele Referendare jedes Jahr ausgebildet, wie auch eingestellt worden sind. Die sind auch eingestellt worden. Natürlich, schauen Sie sich die Zahlen an!

Wir waren bei 400 Referendaren, wir waren sogar 2014 bei 500 Referendaren und 2015 sollten 600 Referendare eingestellt werden, weil es notwendig ist. Und was haben Sie gemacht? Das Erste, was Sie im Haushalt 2015 vorgeschlagen haben, war, die Referendare von geplanten 600 auf 400 zu reduzieren. Nach großen Interventionen unserer Fraktion haben Sie dann endlich wieder auf 500 erhöht und stehen dort seit drei Jahren auf demselben Fleck. Obwohl Sie wissen, dass dieses Jahr 900 Lehrer in den Ruhestand gehen und nächstes Jahr 1.000 Lehrer, bilden Sie trotzdem nur 500 aus. Deswegen: Zeigen Sie nicht immer auf die Vergangenheit, sondern schauen Sie auch mal, welche Verantwortung Sie für das Land tragen!

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Sie wussten ja, was kommt!)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das machen wir doch gerade!)

Vizepräsidentin Marx:

Es gibt weiteren Redebedarf – die Finanzministerin. Bitte schön, Frau Taubert.

Taubert, Finanzministerin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten! Herr Tischner, es gibt gar keine „A 12plus“. Ich weiß ja nicht, wer sie erfunden hat, aber es gibt im Gesetz keine „A 12plus“. Die steht nicht drin. Lesen Sie mir den Passus vor, wo da steht: „A 12plus“.

Sie wissen sehr genau – und das hat Herr Holter ausgeführt, deswegen haben wir gesagt, weil wir beide Verursacher dieses Gesetzentwurfs im Lehrerbereich sind, teilen wir uns auch die Rede –, dass die CDU nie abhelfen konnte, in der Zeit, als sie den Bildungsminister gestellt hat, dass wir Schulleiter bestellen können. Es kann doch nicht sein, dass Sie jetzt eine Regelung, die wir einführen – nämlich, indem wir die Beförderungsämtler abschaffen, eben genau deswegen, damit wir Schulleiterinnen und Schulleiter so besolden können, wie ihnen das gerecht wird, dass wir jetzt den falschen Schritt tun. Das heißt, es ist nicht richtig, was Sie sagen, dass wir einen Sonderweg beschreiten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben A 13 als funktionsloses Beförderungsausschussamt nicht mehr ausgebracht, das ist abgeschafft worden. Deswegen fallen wir auf A 12 zurück und es gibt eine Amtszulage. Deswegen gehen wir keinen Sonderweg. Auch wenn Sie die Karte hochhalten, ich rechne mal rund – man muss ja gar nicht so genau sein: Mindestens zehn Bundesländer bezahlen Realschullehrer noch in der A 12. Da brauchen Sie gar nicht so machen, das ist so, Fakt. Da können Sie nicht sagen, vielleicht ist es doch anders. Nein, es ist eben so und deswegen halten wir uns eben auch daran, die Wertigkeitsrelation aller Lehrämter in den verschiedenen Laufbahnzweigen zu beachten. Wir verkennen eben nicht – deswegen jetzt diese Vereinbarung im Schulgesetz –, dass wir auch schauen müssen, wie wir Nachwuchs gewinnen können und wie wir eben auch zukünftig bezahlen. Aber es ist nicht so, dass wir einen Sonderweg beschreiten, das ist völlig falsch und deswegen sollte man es auch nicht weiter so benennen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Weitere Wortmeldungen sehe ich jetzt aber tatsächlich nicht mehr, sodass wir zur Abstimmung kommen. Es war Ausschussüberweisung beantragt, und zwar an den Haushalts- und Finanzausschuss und an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport. Dann stimmen wir über diese Überweisungen ab.

Sind Sie damit einverstanden, dass dieser Antrag an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen wird, dann bitte ich um das Handzeichen. Das sind alle Fraktionen des Hauses und der fraktionslose Abgeordnete Gentele. Gibt es Gegenstimmen? Gibt es Enthaltungen? Das sehe ich nicht.

Des Weiteren war Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport beantragt. Wer dieser Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind wiederum alle Fraktionen des Hauses und der fraktionslose Abgeordnete Gentele. Gibt es Gegenstimmen? Gibt es Enthaltungen? Beides nicht, dann ist auch das einstimmig so beschlossen.

Dann müssen wir noch über die Federführung abstimmen. Sehe ich das richtig, Haushalts- und Finanzausschuss? Ja, der Haushalts- und Finanzausschuss soll der federführende Ausschuss sein. Das lasse ich nun auch abstimmen. Wer dieser Federführung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind wiederum alle Fraktionen des Hauses und der fraktionslose Abgeordnete Gentele.

Wir können dann in die Mittagspause eintreten, vorher noch zwei kurze Hinweise: 5 Minuten nach Be-

(Vizepräsidentin Marx)

ginn der Mittagspause, also um 13.20 Uhr, trifft sich der Parlamentarische Nachhaltigkeitsbeirat zu seiner konstituierenden Sitzung im Raum F 004 und 20 Minuten nach Beginn der Mittagspause – das wäre dann also um 13.35 Uhr – trifft sich der Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten zu einer außerplanmäßigen Sitzung im Raum F 202.

Wir setzen hier mit der Fragestunde um 13.45 Uhr fort.

Meine Damen und Herren, wir setzen das Plenum fort.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 24**

Fragestunde

und bitte die Abgeordneten, ihre Mündlichen Anfragen vorzutragen. Erster Fragesteller ist Herr Abgeordneter Höcke von der AfD-Fraktion und die Frage finden Sie in der Drucksache 6/5653.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Sehr geehrte Präsidentin, vielen Dank. Es geht um die Altersfeststellung für minderjährige unbegleitete Ausländer und der Zusammenhang besteht darin, dass in der letzten Zeit in der Presse im Zusammenhang mit der Aufklärung teils schwerster ...

Vizepräsidentin Marx:

Verlesen Sie bitte Ihre Frage!

Abgeordneter Höcke, AfD:

Zwei einleitende Sätze seien mir noch gestattet? Das ist doch durchaus Usus, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Marx:

Nein, in der Fragestunde nicht, lediglich die Frage ist zu verlesen – wirklich!

Abgeordneter Höcke, AfD:

Danke schön. Also: Ich frage die Landesregierung in diesem Zusammenhang:

1. Wie entwickelte sich nach Kenntnis der Landesregierung die Zahl der in Thüringen lebenden unbegleiteten minderjährigen Ausländer seit dem Jahr 2014 bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt – bitte in Jahresscheiben darstellen –?

2. In wie vielen Fällen wurde ab dem Jahr 2014 bis zum heutigen Tag für Angehörige der unter Frage 1 festgelegten Personengruppe eine medizinische Untersuchung zum Zwecke der Altersfeststellung angeordnet und durchgeführt – bitte in Jahresscheiben darstellen –?

3. In wie vielen Fällen führten die in Frage 2 durchgeführten Untersuchungen zur Altersfeststellung zu dem Ergebnis, dass die jeweils untersuchte Person nicht minderjährig ist – bitte in Jahresscheiben darstellen –?

4. Sieht die Landesregierung hinsichtlich der Antwort auf Frage 3 die Annahme, dass von einer großen Dunkelziffer auszugehen ist, was das Vorliegen des Merkmals der Nichtminderjährigkeit innerhalb der Personengruppe der minderjährigen unbegleiteten Ausländer im Freistaat Thüringen angeht, als hinreichend gestützt an und falls nein, wie lautet in diesem Fall die zugehörige Begründung?

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Frau Staatssekretärin Ohler.

Ohler, Staatssekretärin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Höcke beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Im Jahr 2014 gab es 53 minderjährige unbegleitete Ausländer, in 2015 978, in 2016 1.505, in 2017 1.252 und in 2018 1.049.

Zu Frage 2: Zum Jahr 2014 bis zum Oktober 2015 liegen uns keine Angaben vor, im November/Dezember 2015 keine, in 2016 keine, in 2017 neun und bis zum Mai 2018 auch keine. Die Zahlen stammen aus einer früheren telefonischen Abfrage bei den Jugendämtern und betreffen nur den Zeitraum ab Inkrafttreten der Änderung des § 42a SGB VIII, also ab dem 1. November 2015. In der Kürze der Zeit war es nicht möglich, belastbare Daten aus den vorherigen Jahren zu erhalten.

Zu Frage 3: In allen neun Fällen bestätigte sich die Minderjährigkeit nicht.

Zu Frage 4: Seitens der Landesregierung wird die Annahme einer großen anzunehmenden Dunkelziffer als nicht gestützt betrachtet. Die Jugendämter haben pädagogische Fähigkeiten sowie Erfahrungen, um durch gezielte Interviews der UMA während der qualifizierten Inaugenscheinnahme bereits Zweifel an einer Minderjährigkeit auszuschließen. Die Jugendämter arbeiten dabei nach den einschlägigen Handlungsempfehlungen zum Umgang mit unbegleiteten Minderjährigen. Bestehen während oder nach dieser qualifizierten Inaugenscheinnahme trotzdem Zweifel an einer Minderjährigkeit, nutzen die Jugendämter die Möglichkeit einer ärztlichen Untersuchung nach § 42f Abs. 2 SGB VIII.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es Zusatzfragen, Herr Höcke?

(Zuruf Abg. Höcke, AfD: Nein, danke!)

Dann kommen wir zur nächsten Frage. Das ist der Fragesteller Herr Abgeordneter Kuschel von der Fraktion Die Linke mit der Drucksache 6/5675. Bitte.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin.

Voraussetzungen einer Kreditaufnahme zur Schaffung neuer Kinderbetreuungsplätze in der Stadt Arnstadt

Städte und Gemeinden in Thüringen müssen den Rechtsanspruch auf einen Kindertagesstättenplatz als kommunale Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungsbereich sichern. In Arnstadt fehlen hier perspektivisch circa 100 Plätze. Die Stadt will deshalb den Bau und die Betreuung einer neuen Kindertagesstätte an einen freien Träger übertragen. Der freie Träger setzt dabei keine Eigenmittel ein. Die Wirtschaftlichkeitsberechnung hat ergeben, dass die Betreuung der Kindertagesstätte durch einen freien Träger – dies schließt auch die Refinanzierung der Investition von rund 2 Millionen Euro ein – für die Stadt nicht kostengünstiger wird als eine Eigeninvestition und -betreuung – unter anderem wegen eines Verwaltungskostenanteils des Trägers und der anfallenden Verwaltungskosten für die Vertragsüberwachung –. Trotzdem hält die Stadt an diesem Modell der freien Trägerschaft für die Investition und den Betrieb fest und dies mit der Begründung, dass die Stadt für eine solche Investition derzeit keine Eigenmittel hat und eine Kreditgewährung nicht erfolgt, weil sich die Stadt seit 2015 in der Haushaltssicherung befindet. Bedarfszuweisungen hat die Stadt bisher nicht erhalten. Die Stadt Arnstadt unterliegt der Rechtsaufsicht des Landes.

Ich frage die Landesregierung:

1. Unter welchen Voraussetzungen kann der Stadt Arnstadt für den Bau einer neuen Kindertagesstätte zum Zweck der Sicherung des Rechtsanspruchs auf einen Kindertagesstättenplatz eine Kreditaufnahme auch in der Phase der Haushaltssicherung gewährt werden?
2. Liegen die unter Frage 1 erfragten Voraussetzungen nach dem Kenntnisstand der Landesregierung derzeit vor und wenn ja, welche?
3. Welcher Bedeutung kommt dabei der Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenbetrachtung zu?
4. Unter welchen Voraussetzungen kann in welcher Höhe der nachgefragte Neubau einer Kindertagesstätte durch das Land gefördert werden?

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Inneres und Kommunales, Herr Staatssekretär Höhn.

Höhn, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Veranschlagung von Kreditaufnahmen im Haushalt und deren Genehmigung unterliegt während der Haushaltssicherung zunächst denselben gesetzlichen Anforderungen und Voraussetzungen, wie sie für Kommunen ohne Haushaltssicherungspflicht bestehen. Dies bedeutet für den Normalfall der Kreditaufnahme, dass gemäß § 63 Abs. 1 ThürKO Kredite nur im Vermögenshaushalt und nur für Investitionen aufgenommen werden dürfen. Weiterhin darf gemäß § 54 Abs. 3 ThürKO eine andere Finanzierung nicht möglich sein oder muss wirtschaftlich unzumutbar sein. Gemäß § 63 Abs. 2 Satz 1 ThürKO bedarf der Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskreditaufnahmen der Gesamtgenehmigung im Rahmen der Haushaltssatzung der Kommune. Dieser Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen soll gemäß § 63 Abs. 2 Satz 2 der ThürKO unter dem Gesichtspunkt einer geordneten Haushaltswirtschaft genehmigt werden. Dabei muss die dauernde Leistungsfähigkeit in der Regel mit den künftigen Kreditverpflichtungen im Einklang stehen. Werden Kreditaufnahmen während der Haushaltssicherung vorgesehen, ist anhand der vorgenannten Kriterien eine Prüfung durch die Rechtsaufsichtsbehörden insbesondere auch unter Beachtung der Ziele des Haushaltssicherungskonzeptes und des eingereichten Haushaltsplans vorzunehmen. Dabei sind bestehende Verpflichtungen zur Erfüllung gesetzlicher Aufgaben in die Überlegung einzubeziehen.

Zu Frage 2: Nach Auskunft der für die Stadt Arnstadt zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt IIm-Kreis ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Arnstadt derzeit gegeben. Die Stadt Arnstadt verfügt über ein im Jahr 2016 beschlossenes Haushaltssicherungskonzept, die Fortschreibung soll noch in diesem Jahr unter Verkürzung des Konsolidierungszeitraums bis 2021 erfolgen. Im laufenden Haushaltsjahr genehmigte die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde bereits eine Kreditaufnahme in Höhe von 260.000 Euro zur Finanzierung des Neubaus einer Feuerwache. Ob und in welchem Umfang darüber hinaus noch weitere Kreditaufnahmen genehmigungsfähig sind, kann nach Auskunft der zuständigen Rechtsaufsicht erst bei Vorlage konkretisierender Unterlagen durch die Stadt abschließend beurteilt werden.

(Staatssekretär Höhn)

Zu Frage 3: Das Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nach § 53 Abs. 2 ThürKO ist für alle Kommunen bindend. Daran anknüpfend schreibt § 10 Abs. 2 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung vor, dass bereits vor dem Beschluss über Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unter Berücksichtigung der Folgekosten zu erfolgen hat. Folglich muss bereits vor einer Festsetzung des Gesamtbetrags der Kreditaufnahmen in der Haushaltssatzung die wirtschaftlichste Lösung für eine Investitionsmaßnahme gefunden worden sein. Die nach § 63 Abs. 2 Satz 1 ThürKO zu erteilende Gesamtkreditgenehmigung betrachtet die Wirtschaftlichkeit einzelner Maßnahmen als Genehmigungsvoraussetzung des Gesamtbetrags der Kreditaufnahmen deshalb nicht vordergründig. Nach Auskunft der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde liegen ihr bislang keine Informationen vor, ob und wenn ja mit welchem Ergebnis die Stadt Arnstadt im Zusammenhang mit dem geplanten Bau einer Kindertagesstätte Überlegungen zu einer wirtschaftlichen Vergleichsberechnung der infrage stehenden Varianten geführt hat.

Zu Frage 4: Grundsätzlich werden Fördermittel für den Neubau einer Kindertagesstätte auf der Grundlage der Richtlinie Landesinvestitionsprogramm „Kindertageseinrichtungen“ 2017 bis 2018 vergeben. Allerdings ist für den Bewilligungszeitraum 2017 bis 2020 die Antragsfrist bereits abgelaufen. Für weitere Förderrunden liegen die gesetzlichen und haushalterischen Voraussetzungen derzeit nicht vor.

Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es eine Zusatzfrage? Nein. Dann kommen wir zur nächsten Fragestellerin, das ist Frau Abgeordnete Müller, Fraktion Die Linke, mit der Drucksache 6/5681. Frau Müller, bitte.

Abgeordnete Müller, DIE LINKE:

Neue Aktivitäten im Erdfallgebiet in Tiefenort

Einem Beitrag in der „Südthüringer Zeitung“ vom 2. Mai 2018 zufolge ist der Erdfall in der Frankensteinstraße in Tiefenort erneut aktiv. Der Vorsitzende des Erdfallhilfvereins Tiefenort e. V. hätte in diesem Zusammenhang dargelegt, dass ein Teil des Kieses, der zu Sicherungszwecken eingebracht wurde, nicht mehr sichtbar sein würde. Ein Mitarbeiter der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie sei am darauffolgenden Tag vor Ort gewesen und hätte empfohlen, den Erdfall weiter zu beobachten.

Weiter ist aus dem besagten Zeitungsartikel zu entnehmen, dass der Erdfallhilfverein Tiefenort e. V. aktuell mit der Landesregierung um Fragen der Ei-

gentumsübertragung und der Entschädigung betroffener Familien verhandelt. Deren Interesse liegt offenbar darin, dass die gefährdeten Häuser abgerissen werden und sich das Gebiet entwickeln kann. Kritisch hätte sich der Vorsitzende des Vereins dahin gehend geäußert, dass die installierten Messgeräte nicht auf die neuen Bewegungen im Erdfall reagierten. Daher würde der Verein eine neue Untersuchung des Erdfalltrichters fordern, einschließlich der Klärung der Frage, ob sich unter der eingebrachten Betonplombe ein neuer Hohlraum gebildet haben könnte.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit kann die Landesregierung die eingangs geschilderten Sachverhalte bestätigen?
2. Welche Sicherungsmaßnahmen werden mit welchem Zeitplan seitens der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie vorbereitet?
3. Ist es zutreffend, dass die Kamera, die das Abrutschen hätte aufnehmen sollen, seit Wochen defekt war?
4. Wer ist für die Kontrolle und Pflege der installierten Geräte verantwortlich?

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz, Staatssekretär Möller, bitte.

Möller, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Müller beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1 – Inwieweit kann die Landesregierung die eingangs geschilderten Sachverhalte bestätigen? –: Die Feststellung, dass der Erdfall in der Frankensteinstraße in Tiefenort offensichtlich wieder aktiv und der zu Sicherungszwecken über dem Erdfall gerade aufgebrauchte Kies wohl in der Nacht zum 2. Mai 2018 nachgerutscht ist, kann von der Landesregierung bestätigt werden. Ebenso kann bestätigt werden, dass noch am selben Tag ein Mitarbeiter der TLUG vor Ort war und nach Inaugenscheinahme eine weitere Beobachtung des Erdfalls empfohlen hat. Über mögliche Verhandlungen des örtlichen Erdfallhilfvereins mit der Landesregierung zu Fragen der Eigentumsübertragung und Entschädigung Betroffener ist nichts bekannt. Die vom Vorsitzenden des Erdfallhilfvereins geäußerte Kritik an der Funktionsfähigkeit der am Erdfall installierten Messgeräte wird von der Landesregierung zurückgewiesen. Das Frühwarn- und Beobachtungssystem hat seine Aufgabe wahrgenommen, da sich der Erdfall aber nicht vergrößert hat, wurden auch keinerlei Absenkungen im Umfeld des

(Staatssekretär Möller)

Erdfalls angezeigt. Die technischen Komponenten des Frühwarn- und Beobachtungssystem wie Erdfallpegel und Extensometer sind nicht dazu ausgelegt, nachrutschenden Kies im Erdfall anzuzeigen. Dies kann allein anhand von Veränderungen der Form und Größe des Kieshaufens beobachtet werden. Die Anwohner hatten diese Veränderung bereits am Morgen des 2. Mai bemerkt und richtigerweise sofort die Gemeindeverwaltung informiert. Die erwähnte Betonplombe ist als solche nicht mehr vorhanden. Sie wurde bereits im Zuge der Sicherungsarbeiten im August 2010 vollständig zerlegt und ein größerer Teil der Bruchstücke konnte aus dem Erdfallkrater geborgen werden. Die dort verbliebenen Bruchstücke werden gemeinsam mit dem Verfüllkies sukzessive im Erdfallschlot nach unten absinken. Zu diesem Schluss kamen auch die seinerzeitig tätigen Gutachter. Dass der Kies jetzt nachrutscht, ist ein gutes Zeichen dafür, dass das auch tatsächlich so ist, dass es also nicht nur graue Theorie der Gutachter ist, sondern dass tatsächlich diese noch im Schacht oder im Krater verbliebenen Betonteile, Bruchstücke der ehemaligen Plombe, tatsächlich auch mit nach unten rutschen. Wenn das nicht so wäre, würde auch der Kies nicht nachrutschen.

Zu Frage 2 – Welche Sicherungsmaßnahmen werden mit welchem Zeitplan seitens der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie vorbereitet? –: Seitens der TLUG sind keine Sicherungsmaßnahmen vorgesehen. Die für etwaige Sicherungsmaßnahmen zuständige Gemeinde Tiefenort hat, da sich keine Nachbewegungen gezeigt haben, am 15. Mai 2018 den Kieshaufen wieder auffüllen lassen. Das von der TLUG installierte Frühwarn- und Beobachtungssystem entspricht dem Stand der Technik.

Zu Frage 3 – Ist es zutreffend, dass die Kamera, die das Abrutschen hätte aufnehmen sollen, seit Wochen defekt war? –: Ja, in der Tat, die Kamera war defekt. Die technischen Komponenten des Beobachtungssystems, zu welchen die Kamera gehört, werden im Auftrag der TLUG durch eine Fremdfirma betreut und gewartet. Die TLUG hatte bereits am 14. März 2018 dieser Fremdfirma die Fehlfunktion mitgeteilt und trotz Mahnungen ist die Kamera erst seit 15. Mai 2018 wieder in Betrieb. Die Kamera selbst dient aber nur der Dokumentation. Sie macht täglich um 12.00 Uhr ein Bild, um gegebenenfalls auftretende Veränderungen in der Form des Kieshaufens dokumentieren zu können. Sie wird nur dann in Dauerbetrieb gesetzt, wenn Elemente des Frühwarn- und Beobachtungssystems Veränderungen detektieren und die Kamera bei der Überschreitung festgelegter Grenzwerte automatisch startet.

Zu Frage 4 – Wer ist für die Kontrolle und Pflege der installierten Geräte verantwortlich? –: Die Gemeinde Tiefenort ist für die Bestandteile des Früh-

warnsystems zuständig, zum Beispiel für den Erdfallpegel zur Alarmauslösung bei Nachbruch oder Erweiterung des Erdfalls in der Fläche. Die TLUG übernimmt die Kontrolle und Pflege für die Bestandteile des Beobachtungssystems. Dabei handelt es sich um eine freiwillige Leistung des Freistaats Thüringen. Die Arbeiten werden durch eine Fremdfirma im Auftrag der TLUG durchgeführt.

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es Nachfragen? Frau Müller, bitte.

Abgeordnete Müller, DIE LINKE:

Vielen Dank erst mal für Ihre Antworten. Sie haben jetzt aber gesagt, das Frühwarnsystem hätte funktioniert. Das bedeutet für mich im Umkehrschluss – und ich hoffe, Sie können das bestätigen –, dass sozusagen bei der Gemeinde, die jetzt laut Ihren Aussagen für das Frühwarnsystem auch zuständig ist, ein Signal einging und der Erdfallhilfverein, noch bevor das jemand kontrollieren konnte, schon das Abrutschen des Kieses bemerkt hatte. Oder woran macht man das fest, dass das Frühwarnsystem funktioniert hat?

Möller, Staatssekretär:

Das Frühwarnsystem hat nicht die Aufgabe, nachrutschenden Kies zu detektieren. Insofern war das da nicht beteiligt. Das funktioniert, das wird regelmäßig auch geprüft, aber das hatte an der Stelle gar keine Funktion. Insofern konnte der nachrutschende Kies nur in Form der Veränderung des Haufens, der da obendrauf liegt, gesehen werden.

Vizepräsidentin Marx:

Es gibt eine weitere Nachfrage.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank. Herr Staatssekretär, Sie hatten gesagt, dass das Nachrutschen des Kieses ein Indiz dafür ist, dass die Plombe sich wirklich in ihre Einzelteile aufgelöst hat. Die ist ja gesprengt worden, Teile sind rausgenommen worden, was Sie richtig beschrieben haben, aber dort, wo sie gesprengt wurde und man die Teile nicht rausnehmen konnte, hingen die Teile hinterher zumindest noch zusammen. Das war ein Grund, weshalb der Erdfallhilfverein dort relativ skeptisch ist. Gibt es denn Erkenntnisse der TLUG, wie der Kies jetzt nachgerutscht ist? Ist er eher am Rand des Erdfalltrichters nachgerutscht oder ist er mittig abgerutscht? Kann man daraus vielleicht im Hinblick auf die verbliebenen Plombenteile noch Schlussfolgerungen ziehen, weil das ja immer eine große Sorge des Erdfallver-

(Abg. Kummer)

eins ist, dass da also doch noch eine gewisse Verfüllwirkung der Plombe gegeben ist?

Möller, Staatssekretär:

Ich gehe davon aus, dass wir keine Erkenntnisse haben. Sollten wir welche haben, würde ich die gern zur Verfügung stellen.

(Zwischenruf Abg. Müller, DIE LINKE: Das wäre nett!)

Vizepräsidentin Marx:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Dann kommen wir zur vierten Frage. Fragestellerin ist Frau Abgeordnete Tasch von der CDU-Fraktion mit der Drucksache 6/5690. Bitte, Frau Tasch.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Danke.

Naturschutz schafft Jobs

Mit Medieninformation vom 3. Mai 2018 teilte das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz mit, dass der Naturtourismus in den Naturparks Südharz und Kyffhäuser bereits jetzt ein relevanter Wirtschaftsfaktor sei. Das belegen Zahlen einer aktuellen Studie eines renommierten Biosphärenreservat-Experten von der Universität Würzburg, die das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz in Auftrag gegeben habe. Pro Jahr bringen Besucher des Naturparks Kyffhäuser fast 27 Millionen Euro in die Region. Das sichere knapp 800 Arbeitsplätze. Im Naturpark Südharz seien es über 20 Millionen und knapp 600 Arbeitsplätze. Die „Ostthüringer Zeitung“ ergänzt in einem Medienbericht vom 4. Mai 2018, die Besucherzahlen haben im Jahr 2017 im Naturpark Südharz – einschließlich ganz Nordhausen, Werther und Hohenstein – bei 584.000 gelegen, im Naturpark Kyffhäuser indes bei 787.000.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kosten sind für die Erstellung der zitierten Studie angefallen?
2. Wie oft waren der Verfasser der Studie bzw. seine Mitarbeiter zum Zwecke der Erstellung der Studie in der Region?
3. Sind die genannten Besucherzahlen Gegenstand bzw. Ergebnis der Studie und wie wurden sie ermittelt?
4. Hält die Landesregierung die genannten Besucherzahlen – auch vor dem Hintergrund, dass die Landesgartenschau in Apolda von gut 350.000 Menschen besucht wurde – für plausibel und wie begründet sie ihre Auffassung?

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz, Staatssekretär Möller.

Möller, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Tasch beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1 – Welche Kosten sind für die Erstellung der zitierten Studie angefallen? –: Der Vertrag zur Erstellung der Studie „Aktuelle und potenzielle regionalökonomische Effekte durch Naturtourismus in den Naturpark Kyffhäuser-Südharz“ beinhaltete eine Vergütung in Höhe von brutto 116.174,48 Euro. Diese Summe wurde auch gezahlt.

Zu Frage 2 – Wie oft waren der Verfasser der Studie beziehungsweise seine Mitarbeiter zum Zwecke der Erstellung der Studie in der Region? –: Im Endbericht der Studie wird ausführlich auch auf Art und Umfang der Erhebung eingegangen. Der Bericht ist vollständig auf der Homepage des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz eingestellt und kann dort heruntergeladen oder online eingesehen werden. Wie oft die Verfasser der Studie tatsächlich in der Region waren, kann nicht beantwortet werden. Gemäß Kapitel 3.2 – Passanten-zählung – erfolgten innerhalb des gesamten Erhebungszeitraums von einem Jahr an 20 Tagen Erhebungen in der Region. Zu weiteren Details wird auf diesen schon genannten Endbericht verwiesen.

Zu Frage 3 – Sind die genannten Besucherzahlen Gegenstand bzw. Ergebnis der Studie und wie wurden sie ermittelt? –: Die in Ihrer Anfrage genannten Zahlen 584.000 bzw. 787.000 werden im Endbericht der Studie tatsächlich genannt. Es handelt sich um die im Rahmen der Studie ermittelte Gesamtzahl/Besuchstage in den Naturparks Südharz bzw. Kyffhäuser. Im Kapitel 3.4.1 – Besucherzahl/Tourismusstrukturen – wird ausführlich und detailliert die Methodik erläutert, wie diese Zahlen ermittelt wurden. Auf diese relativ umfangreichen Ausführungen müsste ich an dieser Stelle mal verweisen, weil das hier den Rahmen sprengen würde, wenn ich das alles zitieren würde.

Zu Frage 4 – Hält die Landesregierung die genannten Besucherzahlen – auch vor dem Hintergrund, dass die Landesgartenschau in Apolda von gut 350.000 Menschen besucht wurde – für plausibel und wie begründet sie ihre Auffassung? –: Ich kann nachvollziehen, dass man angesichts von 350.000 Besuchern der Landesgartenschau und solchen Zahlen – 584.000 bzw. 787.000 – ins Grübeln kommt und denkt, na, wie passt das zusammen? Ich sage mal, der Vergleich von Besucherzahlen einer einzelnen jahreszeitlich befristeten und

(Staatssekretär Möller)

einmaligen umfassend beworbenen Attraktion wie der Landesgartenschau, wo es ja wirklich um die Frage der Tickets geht, mit der Gesamtzahl/Besuchstage in einer Region, wo verschiedene Attraktionen liegen – Tropfsteinhöhlen, Kyffhäuser-Denkmal und sonstige Dinge –, wo es um Hotelübernachtungen und alles Mögliche geht, ist nicht geeignet, die Plausibilität der Zahlen zu beurteilen. Ansonsten wird noch mal auf die Antwort zu Frage 3 und die in dem genannten Kapitel 3.4.1 ausführlich dargestellte Methodik verwiesen. Ich denke, das ist dann auch nachvollziehbar, wenn man sich das mal ansieht.

Vizepräsidentin Marx:

Frau Kollegin Tasch hat eine Nachfrage.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Ich habe zwei Nachfragen, Herr Staatssekretär: Sollen denn für alle anderen Naturparks auch solche Studien in Auftrag gegeben werden? Wenn nein, warum nicht?

Möller, Staatssekretär:

Ich glaube, es gibt sogar schon – ich habe es jetzt nicht präsent – für andere Naturparks, auch in Thüringen, solche Studien. Wir haben erst mal nicht beabsichtigt, jetzt noch weitere solcher Studien in Auftrag zu geben. Anlass waren unter anderem auch die Aktivitäten zur Ausweisung eines Biosphärenreservats Südharz, um im Hinblick darauf auch zu schauen, welche naturtouristischen Potenziale sich ergeben könnten.

Vizepräsidentin Marx:

Weitere Fragen sehe ich nicht. Dann kommen wir zur fünften Frage in der Drucksache 6/5691. Fragesteller ist Abgeordneter Fiedler von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Ermittlungen des Thüringer Landeskriminalamts nach Explosion in Kahla

Nach Informationen des Fragestellers kam es in den Morgenstunden des 12. Mai 2018 in Kahla zu einer Explosion aufgrund eines Sprengsatzes, der von außen in einen Dartclub geworfen worden sein soll. Die Ermittlungen wurden nach Medienberichten unmittelbar nach der Tat vom Thüringer Landeskriminalamt übernommen. Ein Sprecher des Thüringer Innenministeriums äußerte zu dem Sachverhalt, es gebe Anhaltspunkte für eine politische Dimension der Tat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen den Ermittlungsbehörden seit wann zum Tathergang, dem Tatmotiv sowie zu dem Täter oder den Tätern vor?

2. Ab welchem Zeitpunkt hat das Thüringer Landeskriminalamt aus welchen Gründen die Ermittlungen aufgenommen?

3. Ist es zutreffend, dass die Ermittlungsbehörden und bzw. oder das Thüringer Innenministerium erst auf Nachfrage von Presse- beziehungsweise Medienvertretern die Öffentlichkeit über den Vorfall informiert haben?

4. Sieht die Landesregierung in der Straftat Parallelen bzw. Zusammenhänge zu den jüngsten Brandanschlägen auf Polizeiwagen der Bundes- sowie der Bereitschaftspolizei in Erfurt sowie zu den Sprengstofffunden in Rudolstadt und Uhlstädt-Kirchhasel?

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Inneres und Kommunales, Herr Staatssekretär Götze, bitte.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Fiedler beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Der Vorfall ist Gegenstand strafrechtlicher Ermittlungen. Ich möchte darauf hinweisen, dass das Bekanntwerden vorläufiger Ermittlungsergebnisse den gesetzlichen Vorschriften und Zwecken des Ermittlungsverfahrens entgegensteht. Deshalb kann ich zu diesem Zeitpunkt nur teilweise Auskunft geben, um den Ermittlungserfolg nicht zu gefährden. Unter diesem Aspekt möchte ich Ihre Frage wie folgt beantworten:

Am 12. Mai 2018 gegen 3.40 Uhr brachten unbekannte Täter in Kahla vor der Tür eines Wohnhauses in der Rudolf-Breitscheid-Straße ein unbekanntes Sprengmittel zur Explosion. Dadurch wurden die Glasscheiben der Haustür und des Schaufensters eines ehemaligen Geschäfts sowie ein auf der Straße geparkter Personenkraftwagen beschädigt. Personen wurden nicht verletzt. Im Erdgeschoss des Wohnhauses werden die Räumlichkeiten eines ehemaligen Geschäfts durch einen Dartclub genutzt, in dem auch Personen verkehren, die dem äußeren Anschein nach als Angehörige einer Burschenschaft beschrieben werden. Die Ermittlungen, welche unmittelbar von der Landespolizeiinspektion Jena aufgenommen wurden, werden seit dem 12. Mai 2018 vom Landeskriminalamt Thüringen fortgeführt. Mögliche Hinweise auf Bezüge zu den verbalen und körperlichen Auseinandersetzungen am 14. April 2018 gegen Bewohner einer in der

(Staatssekretär Götze)

Nähe befindlichen Unterkunft für unbegleitete minderjährige ausländische Flüchtlinge liegen gegenwärtig nicht vor. Ebenso liegen gegenwärtig keine konkreten Erkenntnisse auf einen Zusammenhang zu einer Sachbeschädigung vor, die am 21. April 2017 angezeigt wurde. Bei dieser Sachbeschädigung warfen bislang unbekannte Täter Eier, die mit roter und oranger Farbe gefüllt waren, gegen die Fassade und Fenster des Wohnhauses in Kahla, in dem sich auch der Dartclub befindet. Die Prüfungen auf Zusammenhänge und auf die möglichen politischen Motive der Handlungen dauern an.

Die Antwort zur Frage 2: Das Landeskriminalamt hat das Ermittlungsverfahren am 12. Mai 2018 übernommen, da eine politische Motivation nicht auszuschließen war.

Die Antwort zur Frage 3: Vorrangige Aufgabe der Ermittlungsbehörden ist es, den Sachverhalt zu erforschen. Die Unterrichtung der Medien hat sich dieser Aufgabe unter- und nachzuordnen. Das Landeskriminalamt Thüringen hat am 12. Mai 2018 gegen 15.00 Uhr eine Medieninformation herausgegeben, die auch eine Bitte enthielt, dass sich Zeugen des Vorfalls an das Landeskriminalamt wenden möchten. Bereits im Vorhinein, also noch während der Aufnahme des Tatorts und der Ermittlungen in Kahla, wandten sich Pressevertreter an die Polizeiinspektion Saale-Holzland. Aus verständlichen Gründen war zu diesem Zeitpunkt eine aussagekräftige Medieninformation nicht möglich. Nach der Entscheidung zur Übernahme des Verfahrens durch das Landeskriminalamt Thüringen wurden Pressevertreter auf dieses verwiesen.

Die Antwort zu Frage 4: Die Prüfungen auf Zusammenhänge mit anderen Straftaten sind Bestandteil der jeweiligen Ermittlungen. Diese Prüfungen dauern an.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es Nachfragen? Das sehe ich nicht.

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Doch!)

Doch. Abgeordneter Henke, bitte.

Abgeordneter Henke, AfD:

Ja, sehr geehrter Herr Staatssekretär Götze, nach mir vorliegenden Informationen soll am 15. Mai eine Personenfeststellung oder Durchsuchung im Demokratieladen Kahla stattgefunden haben. Was waren die Gründe und das Ergebnis? Vielen Dank.

Götze, Staatssekretär:

Die Frage kann ich Ihnen hier vom Pult aus nicht beantworten. Da möchte ich Sie bitten, eine Kleine

Anfrage oder eine Mündliche Anfrage zu stellen. Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Marx:

Eine weitere Zusatzfrage? Herr Abgeordneter Prof. Dr. Voigt.

Abgeordneter Prof. Dr. Voigt, CDU:

Herr Staatssekretär, recht herzlichen Dank für die Kenntnis, in die Sie uns gesetzt haben. Angesichts der Tatsache, dass es durch das Landeskriminalamt übernommen worden ist, ist durchaus davon auszugehen, dass es sich um eine politisch motivierte Straftat handelt. Wie bewertet die Landesregierung die ersten Ermittlungsergebnisse und welche Konsequenzen gedenken Sie daraus zu ziehen?

Götze, Staatssekretär:

Da die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen sind, kann ich Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen, welche Konsequenzen wir aus diesem Ermittlungsverfahren bzw. aus den Feststellungen ziehen werden. Bezüglich des ersten Teils der Frage muss ich Ihnen wiederholt mitteilen, dass die Ermittlungen laufen, dass wir in alle Richtungen ermitteln. Sobald die Ermittlungen abgeschlossen sind, werden wir zum Beispiel im Innen- und Kommunalausschuss über Ergebnisse informieren. Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Marx:

Wir kommen dann zur sechsten Frage. Fragesteller ist Abgeordneter Hande, Fraktion Die Linke, mit der Drucksache 6/5694.

Abgeordneter Hande, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin.

Schlechte Wasserqualität in einem Altarm der Werra bei Tiefenort

Ein Bürger aus Tiefenort wandte sich kürzlich mit folgender Information an mich: Ein Altarm der Werra sei seit Jahren stark verschlammte und vermüllt. In den Sommermonaten würde bei meist niedrigem Wasserstand die Fischbrut absterben. Nachdem das Gewässer in früheren Jahren dem Freistaat Thüringen gehörte, sei es später wieder an die Gemeinde rückübertragen worden. Die Vermutung des Bürgers ist, dass sich das Land mit einer Sanierung überfordert fühlt, und er unterbreitet den Vorschlag, gegebenenfalls Lottomittel dafür zu verwenden, dass Studenten einer wasserbaulichen Richtung (beispielsweise hätte die Universität Kassel einen entsprechenden Lehrstuhl) im Rahmen eines Projekts einen Sanierungsplan entwickeln könnten. Dessen Umsetzung wäre möglicherweise auch aus Mitteln der Europäischen Union auf der Grundlage

(Abg. Hande)

der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie förderfähig.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit kann die Landesregierung die eingangs geschilderte Situation bestätigen?
2. Wie steht sie zu dem Vorschlag des Studentenprojekts und der entsprechenden Verwendung von Lottomitteln?
3. Falls ein Sanierungskonzept entwickelt wird, welche Förderprogramme auf EU-, Bundes- bzw. Landesebene könnten gegebenenfalls Anwendung finden?

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz, Staatssekretär Möller.

Möller, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hande beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1 – Inwieweit kann die Landesregierung die eingangs geschilderte Situation bestätigen? –: Der Landesregierung liegen trotz Nachforschung keine Informationen zur geschilderten Situation an einem Altarm der Werra bei Tiefenort vor. Es wäre hilfreich gewesen, da eine Karte zu haben. Es gibt dort zahlreiche Altarme und wir wissen nicht, welcher gemeint ist. Also, wir erforschen das gerne noch, wenn wir nähere Informationen dazu haben, aber so ist es nicht möglich gewesen, auch in der Kürze der Zeit nicht.

Zu Frage 2 – Wie steht sie zu dem Vorschlag des Studentenprojekts und der entsprechenden Verwendung von Lottomitteln? –: Generell stehen wir Studentenprojekten aufgeschlossen gegenüber. Bei dem geschilderten Fall handelt es sich jedoch um ein Gewässer zweiter Ordnung, für das die Zuständigkeit bei der Gemeinde liegt. Insofern hätte diese über den Vorschlag zum Studentenprojekt zu befinden.

Und zu Frage 3 – Falls ein Sanierungskonzept entwickelt wird, welche Förderprogramme auf EU-, Bundes- bzw. Landesebene könnten gegebenenfalls Anwendung finden? –: Sofern es sich bei den umzusetzenden Maßnahmen um Vorhaben zur Entwicklung von Fließgewässern handelt, stehen hierfür Fördermittel nach der Richtlinie „Förderung des Hochwasserschutzes und der Fließgewässerentwicklung in Thüringen“ im Rahmen der „Aktion Fluss – Thüringer Gewässer gemeinsam entwickeln“ zur Verfügung.

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Marx:

Nachfragen sehe ich keine. Dann kommen wir zur siebenten Frage. Fragestellerin ist Frau Abgeordnete Lukasch, Fraktion Die Linke, mit der Drucksache 6/5695. Bitte.

Abgeordnete Lukasch, DIE LINKE:

Barrierefreie Gestaltung bei Straßenbaumaßnahmen

In der Stadt Stadtlengsfeld im Ortsteil Gehaus werden derzeit durch die Verwaltungsgemeinschaft Dermbach Straßenbaumaßnahmen geplant. Der Weg „Am Eichsfeld“ ist laut Aussagen eines ortsansässigen Bürgers nicht nur steil, sondern fällt auch schräg ab. Im Weg „Am Eichsfeld“ wohnen Menschen mit körperlicher Behinderung, also im Rollstuhl.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie erfolgte die Auslegung und Information über den Bebauungsplan zur Straßensanierung im Ortsteil Gehaus?
2. Wie wurden im Vorfeld die Bürgerinnen und Bürger in die geplante Straßensanierung einbezogen?
3. Wie wurde auf die Belange von Menschen mit Behinderungen eingegangen, um eine barrierefreie Gestaltung zu gewährleisten?

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Frau Ministerin Keller.

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Lukasch beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Der Straßenplanung hat kein Bebauungsplanverfahren zugrunde gelegen.

Zu den Fragen 2 und 3: Gestatten Sie mir, diese zusammen zu beantworten. Es liegen der Landesregierung und auch insbesondere der Kommunalaufsicht weder zu Frage 2 noch zu Frage 3 entsprechende Informationen vor. Es handelt sich hierbei um Vorhaben der Stadt Stadtlengsfeld im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Vizepräsidentin Marx:

Eine Nachfrage? Frau Lukasch, bitte.

Abgeordnete Lukasch, DIE LINKE:

Ich habe eine Nachfrage. Geben Sie mir recht, dass es sinnvoll wäre, Behindertenbeauftragte in

(Abg. Lukasch)

den Landkreisen einzubeziehen, damit Baumaßnahmen dort mit vorgestellt werden, dass das dann auch mal von der anderen Seite begutachtet wird?

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Selbstverständlich. Dafür haben wir auch gesetzliche Regelungen. Im Planverfahren sind auch Behindertenbeauftragte zu befragen. Selbst von den menschlichen Erwägungen her muss man die Frage mit Ja beantworten.

Vizepräsidentin Marx:

Weitere Fragen sehe ich nicht. Wir kommen dann zur Frage der Abgeordneten Dr. Scheringer-Wright, Fraktion Die Linke, in der Drucksache 6/5696.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Trinkwasserqualität in den Gemeinden Hohengandern und Kella – nachgefragt

In Beantwortung der Frage 4 meiner Mündlichen Anfrage in Drucksache 6/1780 „Trinkwasserqualität in den Gemeinden Hohengandern und Kella“ führte die Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie in der 43. Plenarsitzung am 25. Februar 2016 aus, dass „die Trinkwasserqualität beider Anlagen [...] nicht immer den Anforderungen der Trinkwasserversorgung [entsprach]“ und dass aufgrund dessen vonseiten des Gesundheitsamts gemeinsam mit dem Wasserversorger nach Lösungen gesucht wird, um diese Probleme langfristig abzustellen. Die Ministerin führte dazu weiter aus: „Es wird für die Anlage in Hohengandern langfristig eine Lösung angestrebt, welche eine Reduzierung des Sulfatgehalts unter 250 Milligramm pro Liter ermöglicht. Derzeit besteht die Möglichkeit, durch eine Trinkwasserleitung das Wasser aus der Wasserversorgungsanlage Arenshausen nach Hohengandern zu transportieren.“

Inzwischen sind zwei Jahre vergangen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Schritte wurden inzwischen vom zuständigen Gesundheitsamt und vom Wasserversorger unternommen, um sowohl mikrobiologische wie auch mineralische Verunreinigungen des Trinkwassers in den Anlagen in Hohengandern und Kella zu unterbinden?
2. Gab es in den beiden vergangenen Jahren Beanstandungen der Trinkwasserqualität in den beiden Orten, sowohl mit Blick auf Mikroben, wie auch auf Sulfat oder andere Mineralien?
3. Wie hoch ist gegenwärtig der Sulfatgehalt im Trinkwasser von Hohengandern?

4. Welche Schritte wurden unternommen, um den Sulfatgehalt im Trinkwasser der Gemeinde Hohengandern dauerhaft zu senken?

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Frau Ministerin Werner.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Das Gesundheitsamt des Landkreises Eichsfeld überwacht gemäß § 19 Trinkwasserverordnung regelmäßig die Trinkwasserqualität in den Wasserversorgungsgebieten Kella und Hohengandern. Gleichzeitig liegen dem Gesundheitsamt des Landkreises Eichsfeld die Ergebnisse der eigenen Kontrolluntersuchungen der Wasserversorgung zur Prüfung und Bewertung vor. Bezüglich der Trinkwassergewinnung bzw. der Trinkwasseraufbereitung erfolgten keine gesonderten Anordnungen. Gemäß § 9 Abs. 5 Trinkwasserverordnung kann das Gesundheitsamt bei Nichteinhaltung von sogenannten Indikatorparametern nach Prüfung im Einzelfall von der Anordnung von Maßnahmen absehen, wenn eine Schädigung der menschlichen Gesundheit nicht zu besorgen ist. Sowohl coliforme Bakterien als auch Sulfate gehören zu den sogenannten Indikatorparametern. Die vorliegenden Befunde bedeuten keine Gefahr für die menschliche Gesundheit.

Zu Frage 2: Im Versorgungsgebiet Kella wurden in den vergangenen beiden Jahren mehrfach Trinkwasserkontrollen durchgeführt. Dabei wurde eine Grenzwertüberschreitung des Parameters „Coliforme Bakterien“ im Kindergarten festgestellt. Als Ursache konnte ein mangelhaft gespülter, selten genutzter Strang der Trinkwasserinstallation des Kindergartens ermittelt werden. Zusätzliche Proben aus dem Ortsnetz Kella zeigten zu dieser Zeit keine Beanstandungen. Alle weiteren Parameter der Trinkwasserverordnung waren im Versorgungsgebiet Kella eingehalten.

Im Versorgungsgebiet Hohengandern konnten in den vergangenen beiden Jahren keine mikrobiologischen Grenzwertüberschreitungen festgestellt werden. Auch alle weiteren Parameter der Trinkwasserverordnung – mit Ausnahme von Sulfat – wurden im Versorgungsgebiet eingehalten. Im Versorgungsgebiet Hohengandern traten in Abhängigkeit vom Mischungsverhältnis mit dem Wasser des Hochbehälters Arenshausen wiederholt Grenzwertüberschreitungen des Parameters Sulfat auf.

(Ministerin Werner)

Zu Frage 3: Die höchsten gemessenen Werte betragen im Jahr 2016 363 Milligramm pro Liter und im Jahr 2017 324 Milligramm pro Liter. Der aktuellste Wert wurde am 27.03.2018 mit 159 Milligramm Sulfat pro Liter ermittelt. Auch die höchsten ermittelten Werte sind gesundheitlich unbedenklich.

Sehr geehrte Frau Scheringer-Wright, zweifelsfrei wäre es sehr begrüßenswert, wenn das Trinkwasser völlig sulfatfrei wäre. Sie wissen aber sicher, dass gerade im Rohwasser in Nordthüringen naturbedingt Sulfat vorhanden ist.

Zu Frage 4: Nach Auskunft des zuständigen Gesundheitsamts sind derzeit keine technologischen Änderungen an der Wasserversorgung der Orte Kella und Hohengandern vorgesehen. Die Mischwasserversorgung ist die derzeit optimale Versorgung mit Trinkwasser in den Gemeinden Kella und Hohengandern.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es eine Nachfrage? Frau Dr. Scheringer-Wright.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Der Auslöser meiner Anfrage vor zwei Jahren war, dass ein Wasserschutzgebiet in Hohengandern aufgegeben wurde und dass für die Mischung wegen dem Sulfatgehalt Wasser aus der Anlage in Arenshausen nach Hohengandern transportiert wurde. Damals hat sich das so angehört, als wäre das eine Übergangslösung. Bedeutet Ihre Antwort jetzt, dass auch langfristig über Arenshausen die Versorgung von Hohengandern gesichert ist?

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Ich kann das jetzt nur für den Moment darstellen. Was die Zukunft angeht, würde ich Ihnen gern noch mal die Frage nachträglich beantworten.

Vizepräsidentin Marx:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Wir kommen dann zur neunten Frage in der Drucksache 6/5697. Fragesteller ist Herr Abgeordneter Tischner von der CDU-Fraktion. Bitte.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Vielen Dank. Ich komme der Bitte der Frau Staatssekretärin nach, mal wieder etwas zum Thema „Klassenfahrten“ zu fragen:

In der Ausgabe der „Thüringischen Landeszeitung“ vom 9. Mai 2018 erklärt der Thüringer Minister für Bildung, Jugend und Sport Helmut Holter, dass alle beantragten Klassenfahrten genehmigt werden. Zu-

dem wurde ausgeführt, dass, wenn keine pädagogischen Gründe dagegen sprechen, auch Skilager, an denen Schüler freiwillig teilnehmen, genehmigt werden könnten. In Ziffer 1 Satz 7 Buchstaben a bis d der Verwaltungsvorschrift für die Durchführung von Wandertagen und Klassenfahrten des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 22. Juni 2016 ist festgelegt, welche Veranstaltungen keine Wandertage sind, unter anderem Skilager und Chorlager, an denen nur ein Teil einer Klasse/eines Kurses teilnimmt. Für die unter Buchstaben a bis c genannten Veranstaltungen werden gemäß Ziffer 1 Satz 8 der Verwaltungsvorschrift vom für das Schulwesen zuständigen Ministerium gegebenenfalls separate Hinweise und Bestimmungen gegeben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gelten Klassenfahrten im Sinne der Verwaltungsvorschrift auch als solche, wenn nur ein Teil von Schülern einer ganzen Klasse oder eines ganzen Kurses daran teilnehmen?

2. Können Schülerwettbewerbe, Sport- oder Chorlager im Sinne der Zusage des Thüringer Bildungsministers im Rahmen der Verwaltungsvorschrift berücksichtigt und somit vom Freistaat finanziert werden?

3. Welchen Sinn und Zweck erfüllt das äußerst frühzeitige und formularreiche Genehmigungsverfahren von Klassenfahrten und Wandertagen im Rahmen des Lernens am anderen Ort, wenn alle Klassenfahrten nach Aussage des Thüringer Ministers für Bildung, Jugend und Sport genehmigt werden?

4. Welche separaten Hinweise hat die Landesregierung den Thüringer Schulen zu den unter Ziffer 1 Satz 7 Buchstaben a bis c genannten Veranstaltungen der Verwaltungsvorschrift mitgeteilt?

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Frau Staatssekretärin Ohler.

Ohler, Staatssekretärin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Tischner beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Gemäß Ziffer 1 Abs. 3 der Verwaltungsvorschrift sind Klassenfahrten von Schülern einer ganzen Klasse oder eines ganzen Kurses verbindlich zu besuchende schulische Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes. Veranstaltungen, an denen nur eine Auswahl von Schülern einer Klasse oder eines Kurses teilnehmen, sind keine Klassenfahrten im Sinne dieser Verwaltungsvorschrift.

(Staatssekretärin Ohler)

Zu Frage 2: Die in Rede stehende Verwaltungsvorschrift bezieht sich ausschließlich auf Wandertage und Klassenfahrten. Schülerwettbewerbe, Chorlager oder Sportlager, die nur von bestimmten Schülergruppen wahrgenommen werden, sind davon nicht umfasst. Ich möchte auch noch einmal klarstellen, dass es sich, wenn im Zusammenhang mit der Verwaltungsvorschrift von Landesmitteln zur Finanzierung gesprochen wird, dabei ausschließlich um die Finanzierung der Reisekosten der Lehrkräfte handelt. Dass die vorab genannten Formate Schülerwettbewerbe, Sport- oder Chorlager nicht von der Verwaltungsvorschlag umfasst sind, heißt nicht, dass es in diesen Bereichen keine Finanzierungsmöglichkeiten gibt. Bei den Schülerwettbewerben werden die Kosten der Schüler aus dem Haushalt des TMBJS getragen. Nimmt nur eine bestimmte Schülergruppe an einem Sport- oder Chorlager teil, erfolgt die Prüfung des Vorhandenseins von Haushaltsmitteln für die Finanzierung der Reisekosten der begleitenden Lehrkräfte im Rahmen der Genehmigung der betreffenden Dienstreisen. Dabei gilt das Prinzip, dass auch diese Fahrten genehmigt werden sollen. Vorrang haben aber die schulischen Veranstaltungen nach der Verwaltungsvorschrift, also Klassenfahrten und Wandertage. Nehmen an einem Sportlager alle Schüler zum Beispiel einer Klasse teil und erfüllt die Fahrt einen pädagogischen Zweck – als Beispiel sei hier der Skikurs im Rahmen des Sportunterrichts benannt –, wird das Verfahren zur Erstattung der Reisekosten der Lehrkräfte nach der bereits erwähnten Verwaltungsvorschrift geregelt, da es sich dann um eine Klassenfahrt handelt.

Zu Frage 3: Zunächst bleibt festzustellen, dass ausschließlich Klassenfahrten frühzeitig und mit vorgegebenen Formularen anzumelden sind. Die zwei notwendigen Formulare enthalten lediglich die für die Einschätzung des Haushaltmittelbedarfs erforderlichen Angaben. Das Verfahren bezieht sich ausschließlich auf Klassenfahrten, weil diese oft einer langfristigen Vorbereitung bedürfen. Unterkünfte und Transporte müssen oftmals Monate vor dem Termin der Klassenfahrt fest gebucht werden. Die hierfür notwendigen Verträge dürfen jedoch erst geschlossen werden, wenn dafür die zur Finanzierung der Reisekosten der Begleitlehrkräfte erforderlichen Haushaltsmittel freigegeben sind. Insofern bedarf es einer rechtzeitigen Anmeldung beim Schulamt. Mit der Mitteilung der Freigabe der Haushaltsmittel für Klassenfahrten zum 28. Februar eines Jahres liegen frühzeitig verbindliche Aussagen zu den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln für die Reisekostenerstattung der Begleitlehrkräfte der Schulen vor, sodass für das gesamte kommende Schuljahr schon Verträge geschlossen werden können. Damit wird den Schulen ein frühzeitiges Buchen ermöglicht. Bei den Wandertagen wurde aus Aufwands- und Praktikabilitätsgründen ein anderes Verfahren gewählt, da gegenüber den Klassenfahr-

ten wesentlich geringere Reisekostenvergütungen für die Lehrkräfte anfallen. Hier erfolgt die Freigabe der Haushaltsmittel im Rahmen der Genehmigung der betreffenden Dienstreisen gemäß Thüringer Reisekostengesetz.

Zu Frage 4: Mein Haus stellt auf der Homepage FAQs zur Verwaltungsvorschrift bereit. Diese finden sich auf der gleichen Seite wie die Verwaltungsvorschrift.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es Nachfragen? Bitte, Herr Tischner.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Sie haben also eben jetzt doch noch mal unterschieden zwischen Klassenfahrten, an denen Schüler einer gesamten Klasse teilnehmen, und Klassenfahrten, an denen nur ein Teil aufgrund von Veranlagung teilnimmt. Das ist noch mal eine andere Feststellung, als das der Bildungsminister in der Öffentlichkeit getan hat. Deswegen meine Frage – Sie sagen, wenn Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, können dann eventuell auch Skilager und Chorlager genehmigt werden, an denen nur ein Teil einer Klasse teilnimmt –: Welche Haushaltsmittel stehen in welchem Umfang in diesem und im nächsten Jahr für diese Fahrten zur Verfügung und in welchen Haushaltstiteln würden wir das finden?

Ohler, Staatssekretärin:

Das ist der gleiche Haushaltstitel wie der Titel für die Klassenfahrten. Das heißt, die Mittel, die darin zur Verfügung stehen, stehen auch für die zusätzlichen Angebote zur Verfügung.

Hinsichtlich der Bewilligung dieser Fahrten wird in erster Linie geprüft, ob sie pädagogisch sinnvoll sind bzw. ob sie auch für alle Eltern finanzierbar sind. Es geht nicht darum zu sagen, in ein Skilager muss jetzt jemand mitfahren, der sportlich total unbegabt ist. Aber es ist schon Ziel, Kinder von Eltern, die nicht so finanzkräftig sind, nicht von vornherein auszuschließen.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Wir wissen ja nun aus verschiedenen Anfragen, dass in dieser Haushaltsstelle 600.000 Euro mehr drin sind, als derzeit genehmigt wurden – Frau Finanzministerin hört mal bitte weg –. Diese 600.000 Euro würden für Skilager und Chorlager zur Verfügung stehen. Wie können die denn von den Schulen beantragt werden, da Sie gerade sagten, dass das Beantragungsverfahren nur für die in der Verwaltungsvorschrift genannten Klassenfahrten gilt, bei denen alle Schüler mitfahren. Wie läuft

(Abg. Tischner)

das Beantragungsverfahren für diese Chor- und Skilager?

Ohler, Staatssekretärin:

Die werden ganz normal über Dienstreiseanträge beantragt. Die einen müssen das Formular ausfüllen, das wir schon besprochen hatten, und die anderen beantragen Dienstreisen, die dann genehmigt werden oder auch nicht. Aber in dem Fall steht ja erst mal genug Geld zur Verfügung.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Zu welchem Zeitpunkt? Ein Jahr vorher?)

Vizepräsidentin Marx:

Jetzt ist Ihr Fragerecht erschöpft, Herr Kollege Tischner, und wir kommen, wenn es keine weiteren Fragen aus dem Rund gibt, zur zehnten Frage. Fragesteller ist Abgeordneter Schaft, Fraktion Die Linke, mit der Drucksache 6/5705.

Abgeordneter Schaft, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Abschiebeversuch trotz gesundheitlicher Einschränkungen

In der Nacht zum Mittwoch, dem 9. Mai 2018, versuchte die Ausländerbehörde des IIm-Kreises, unterstützt durch Polizeikräfte, gegen 1.00 Uhr morgens, eine Asylsuchende aus Nigeria abzuschicken, die stationär in einem Krankenhaus in Arnstadt untergebracht war. Nach Informationen des Flüchtlingsnetzwerks Ilmenau verhinderte das Klinikpersonal die Abschiebung. Laut des Medienportals Thüringen24 bestätigte die Klinik den Vorgang inzwischen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit findet im IIm-Kreis der sogenannte Abschiebeerlass der Landesregierung „Organisation und Durchführung von Abschiebungen“ Anwendung und welche Ausnahmen werden gegebenenfalls hinsichtlich dieses Abschiebeversuchs wie begründet?

2. Inwieweit wurde im geschilderten Fall die Vorgabe berücksichtigt, dass bei Vorliegen des Verdachts gesundheitlicher Einschränkungen im Vorfeld aufenthaltsbeendender Maßnahmen die Untersuchung unter Ausstellung eines ärztlichen – gegebenenfalls amtsärztlichen – Gutachtens zur Feststellung der Reise- und gegebenenfalls Flugtauglichkeit erforderlich ist?

3. Welche Vorgaben, Verwaltungsvorschriften, Richtlinien und Erlasse sind durch die Ausländerbehörden bei der Umsetzung aufenthaltsbeendender Maßnahmen gegebenenfalls mit Abweichungsmöglichkeiten zu beachten und wie sind Abweichungen

von den genannten Vorschriften zu dokumentieren sowie zu begründen?

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz, Herr Staatssekretär von Ammon.

von Ammon, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Schaft beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Antwort auf Frage 1: Mit Erlass des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz vom 25. Februar 2016 wurden den Ausländerbehörden Hinweise für den Vollzug von Abschiebungen an die Hand gegeben. Dieser Erlass gilt natürlich für alle Ausländerbehörden. Ich gehe davon aus, dass die Frage darauf abzielt, ob im geschilderten Fall die im Erlass vorgegebene Regelung, wonach von einer Abschiebung zwischen 21.00 Uhr und 5.30 Uhr des Folgetags abgesehen werden soll, zum Tragen kommt. Hierzu ist zu sagen, die im Erlass vorgenommene zeitliche Beschränkung gilt für Familien oder alleinerziehende Elternteile mit minderjährigen Kindern. Die Betroffene ist nach eigenen Angaben Mutter von vier Kindern. Diese Kinder leben bei der Familie des Kindsvaters im Herkunftsland. Da die Betroffene sich also allein in Deutschland aufhält, findet diese Regelung des Erlasses im vorliegenden Fall keine Anwendung.

Antwort auf Frage 2: Die Vorgaben wurden in vollem Umfang berücksichtigt. Die zuständige Ausländerbehörde hat sich im Vorfeld der geplanten Rückführung eng mit dem amtsärztlichen Dienst des Landkreises abgestimmt. Unter der Maßgabe, dass die geplante Überstellung unter Einbindung eines Arztes erfolgt, wurde die Reisefähigkeit bejaht.

Antwort auf Frage 3: Die Ausländerbehörden haben bei der Umsetzung aufenthaltsbeendender Maßnahmen die bundesrechtlichen Regelungen, insbesondere das Aufenthaltsgesetz und die hierzu ergangenen Anwendungshinweise des Bundes zu beachten. Daneben sind auch die in der Handakte für die Thüringer Ausländerbehörden enthaltenen einschlägigen Erlasse für Thüringen zu beachten. Besondere Dokumentationspflichten bestehen insoweit nicht.

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Marx:

Nachfragen? Herr Kollege Schaft.

Abgeordneter Schaft, DIE LINKE:

Ja, zwei Nachfragen. Die erste Frage: Gibt es denn hinsichtlich des ganz konkreten Falls hinsichtlich der aufenthaltsbeendenden Maßnahmen bei der Schwangerschaft für die konkret beteiligten Behörden konkrete Vorgaben, beispielsweise bei dem Vorliegen besonderer Diagnosen oder der stationären und medizinischen Behandlung?

Die zweite Frage, wenn ich die gleich anschließen darf: Wenn Sie zu Frage 2 sagen, dass der amtsärztliche Dienst mit eingebunden war, kann ich also davon ausgehen, dass der Amtsarzt hier entsprechend die Ausstellung des Gutachtens vorgenommen hat? Oder wenn nicht, welcher Arzt war das?

von Ammon, Staatssekretär:

Zur ersten Frage: Es ist ganz klar, denke ich, dass Schwangere besonderen Schutzes bedürfen. Das gilt nicht nur wegen des Wohls der Mutter, das zu beachten ist, sondern natürlich auch wegen der gesundheitlichen Gefährdungen für das ungeborene Leben. Es gibt deswegen eine Vielzahl von Regelungen, die Schwangere besonders schützen. Die lehnen sich zum Teil an das Mutterschutzgesetz an, das heißt, in den Fristen, wie sie das Mutterschutzgesetz vorsieht, ist eine Abschiebung unzulässig. Davor in einem bestimmten Zeitraum gelten besondere Anforderungen. Das heißt, eine Abschiebung ist dann nur zulässig, wenn ein amtsärztliches Gutachten die Reisefähigkeit feststellt und gegebenenfalls ein Arzt die Reise begleitet. In dem Zeitraum davor – und das betrifft den konkreten Fall – waren diese Fristen noch nicht einschlägig. Hier gelten dann die allgemeinen Regelungen des Bundes, das heißt § 60 Abs. 5 und 7 des Aufenthaltsgesetzes und § 60a Abs. 2 c. Danach bedarf es, um ein Abschiebungshindernis glaubhaft zu machen, eines sogenannten qualifizierten ärztlichen Attestes.

Zur zweiten Frage: Aufgrund der Fristen, die ich genannt habe, war im vorliegenden Fall nach den Vorgaben des Bundes kein amtsärztliches Attest notwendig, dass die Reisefähigkeit hätte bestätigen müssen. Es galten die allgemeinen Regelungen.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es weitere Nachfragen? Abgeordneter Hartung von der SPD-Fraktion, bitte.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Nur für mich zum Verständnis. Die Abzuschiebende war in stationärer Behandlung. Da gehe ich jetzt mal als Arzt davon aus, dass sich ihr Zustand in irgendeiner Weise dahin gehend verschlechtert hat, dass diese stationäre Behandlung, die man im Einzelfall begründen muss, notwendig war und darauf zielt meine Nachfrage: Ist denn die Bescheinigung

oder das Ausgehen von einer allgemeinen Reisefähigkeit auch auf den Zustand, der eingetreten und auslösend für die stationäre Behandlung war, ausgelegt oder hat man sich dann keine weitere ärztliche Meinung eingeholt?

von Ammon, Staatssekretär:

Die Schwangerschaft war der Ausländerbehörde und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bekannt. Diesen Umstand hat auch das Gericht im Rahmen der Klage gegen die Anordnung der Abschiebung geprüft und hat ein Abschiebungshindernis verneint. Der konkrete Umstand, warum sie dann noch ins Krankenhaus gegangen ist, war den Behörden bei Einleitung der Maßnahme nicht bekannt. Denn die Betroffene ist erst circa zwei bis drei Stunden vor dem Eintreffen der Behördenvertreter in der Gemeinschaftsunterkunft auf eigenen Wunsch wegen Rückenschmerzen ins Krankenhaus gegangen. Sobald die Behördenvertreter im Krankenhaus von den Beschwerden der Betroffenen erfahren haben und die Betroffene gesagt hat, sie fühlt sich zu schwach, um auszureisen, wurde die Maßnahme sofort abgebrochen.

Vizepräsidentin Marx:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Dann schließe ich den Tagesordnungspunkt, die Fragstunde, für heute und wir kommen jetzt zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 23**

Ersatzwahl eines stellvertretenden Mitglieds des Richterwahlausschusses

Wahlvorschlag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/5721 -

Gemäß § 14 Nr. 1 des Thüringer Richtergesetzes gehören dem Richterwahlausschuss acht vom Landtag berufene Abgeordnete an. Diese Abgeordneten und ihre Vertreter werden vom Landtag mit Zweidrittelmehrheit der Abstimmenden gewählt. Jede Landtagsfraktion muss mit mindestens einem Abgeordneten vertreten sein. Die heutige Ersatzwahl eines stellvertretenden Mitglieds des Richterwahlausschusses ist erforderlich, weil die Abgeordnete Wiebke Muhsal, die dem Richterwahlausschuss für die Fraktion der AfD als stellvertretendes Mitglied angehörte, am 11. Dezember 2017 ihr Ausscheiden aus dem Richterwahlausschuss erklärt hat. Der Wahlvorschlag der AfD liegt Ihnen in der Drucksache 6/5721 vor. Hierzu ist eine Aussprache möglich, die ich hiermit eröffne. Gibt es Wortmeldungen im Rahmen der Aussprache? Das sehe ich nicht.

Gemäß § 46 Abs. 2 der Geschäftsordnung kann bei Wahlen durch Handzeichen abgestimmt werden,

(Vizepräsidentin Marx)

wenn kein Mitglied des Landtags widerspricht. Gibt es Widerspruch gegen eine offene Abstimmung? Ja, das ist der Fall. Dann muss eine geheime Wahl stattfinden. Dazu wird wie folgt verfahren, ich erläutere zunächst den Stimmzettel: Für die Wahl erhält jeder Abgeordnete einen Stimmzettel, es kann entweder Ja oder Nein oder Enthaltung angekreuzt werden. Als Wahlhelfer berufe ich die Abgeordneten Dr. Martin-Gehl, Tischner und Müller. Ich eröffne die Wahlhandlung und bitte die Schriftführer, die Namen der stimmberechtigten Abgeordneten zu verlesen.

Abgeordneter Kräuter, DIE LINKE:

Adams, Dirk; Becker, Dagmar; Berninger, Sabine; Blechschmidt, André; Bühl, Andreas; Carius, Christian; Dittes, Steffen; Emde, Volker; Engel, Kati; Fiedler, Wolfgang; Floßmann, Kristin; Geibert, Jörg; Gentele, Siegfried; Grob, Manfred; Gruhner, Stefan; Hande, Ronald; Dr. Hartung, Thomas; Harzer, Steffen; Hausold, Dieter; Helmerich, Oskar; Henfling, Madeleine.

Abgeordnete Rosin, CDU:

Lieberknecht, Christine; Liebetrau, Christina; Lukasch, Ute; Dr. Lukin, Gudrun; Malsch, Marcus; Martin-Gehl, Iris; Marx, Dorothea.

Vizepräsidentin Marx:

Es haben beim Buchstaben H noch ein paar Aufrufe gefehlt. Wir machen jetzt aber im Alphabet da weiter, wo wir gerade waren. Dann kommen noch die fehlenden Namen, es wird also jeder aufgerufen.

Abgeordnete Rosin, CDU:

Meißner, Beate; Mitteldorf, Katja; Mohring, Mike; Möller, Stefan; Mühlbauer, Eleonore; Muhsal, Wiebke; Müller, Anja; Müller, Olaf; Pelke, Birgit; Pfefferlein, Babett; Pidde, Werner; Primas, Egon; Reinholz, Jürgen; Rietschel, Klaus; Rosin, Marion; Rothe-Beinlich, Astrid; Rudy, Thomas; Scheerschmidt, Claudia; Scherer, Manfred; Scheringer-Wright, Johanna; Schulze, Simone; Skibbe, Diana; Stange, Karola; Tasch, Christina; Taubert, Heike; Thamm, Jörg; Tischner, Christian; Voigt, Mario; Walk, Raymond; Walsmann, Marion; Warnecke, Frank; Wirkner, Herbert; Wolf, Torsten; Worm, Henry; Wucherpfennig, Gerold; Zippel, Christoph.

Abgeordneter Kräuter, DIE LINKE:

So, jetzt kommt der Rest: Henke, Jörg; Hennig-Wellso, Susanne; Herold, Corinna; Herrgott, Christian; Hey, Matthias; Heym, Michael; Höcke, Björn; Holbe, Gudrun; Holzapfel, Elke; Huster, Mike; Jung, Margit; Kalich, Ralf; Kellner, Jörg; Kießling, Olaf; Kobelt, Roberto; König-Preuss, Kathari-

na; Korschewsky, Knut; Kowalleck, Maik; Kräuter, Rainer; Krumpe, Jens; Kubitzki, Jörg; Kummer, Tilo; Kuschel, Frank; Lehmann, Annette; Lehmann, Diana; Leukefeld, Ina.

Vizepräsidentin Marx:

Ich schließe die Wahlhandlung und bitte um Auszählung der Stimmen.

Ich gebe das Wahlergebnis bekannt: abgegebene Stimmzettel 80, ungültige Stimmzettel 2, mithin gültige Stimmzettel 78. Auf den Wahlvorschlag der Fraktion der AfD in der Drucksache 6/5721 entfielen 28 Jastimmen, 46 Neinstimmen und 4 Enthaltungen. Damit ist die Zweidrittelmehrheit nicht erreicht. Es besteht die Möglichkeit für die vorschlagsberechtigte Fraktion, den Wahlvorschlag erneut zur Abstimmung zu stellen.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Nein, danke!)

Nein, das wird nicht gewünscht. Gut, dann wird darüber weiter befunden, wie das in der nächsten Sitzung eventuell fortgesetzt wird. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und wir kommen damit zum **Tagesordnungspunkt 10**

Thüringer Gesetz zur Neuordnung des Wasserwirtschaftsrechts

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/5692 -

ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Das ist der Fall. Ich gebe Frau Ministerin Siegesmund das Wort zur Begründung.

Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, wir treten ein in die Beratung zum Thüringer Gesetz zur Neuordnung des Wasserwirtschaftsrechts. Kurz: Wir treten ein in die Beratung zum Wassergesetz. Und ja, es geht um viel. Es geht um einen Meilenstein für den ländlichen Raum. Es geht um sauberes Wasser und den Schutz unserer Lebensgrundlagen, es geht um soziale Gerechtigkeit bei der Abwasserfrage und es geht um vorsorgenden Hochwasserschutz. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin sehr froh, dass wir heute die erste Beratung hier im Thüringer Landtag haben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Kabinett hat den Gesetzentwurf vergangene Woche gebilligt. Frei nach Pontius Pilatus – der ja mal sagte, ich wasche meine Hände in Unschuld –

(Ministerin Siegesmund)

Normalerweise wäre diese Novelle ab dem Jahr 2010 dran gewesen.

(Beifall DIE LINKE)

2010 hat nämlich der Bund, sehr geehrte Damen und Herren, das Wasserhaushaltsgesetz novelliert. 2010 gab es die Notwendigkeit für die Länder anzupassen. Ja, es ist komplex. Und ja, es betrifft die Menschen im ländlichen Raum. Deswegen geht es darum, sich anzustrengen und mit dieser Novelle, die ich Ihnen heute vorstellen will, diese Probleme, die Sie, vor allen Dingen die CDU-Fraktion, viele Jahre haben liegen lassen

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ja, ja, ja!)

– ja, das tut weh, aber die Wahrheit tut weh –, zu lösen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Landesregierung wird diese Probleme lösen. Ich will Ihnen das umfassende Paket für sauberes Wasser, für soziale Gerechtigkeit im ländlichen Raum

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ihr Wort in Gottes Ohr!)

und für vorsorgenden Hochwasserschutz vorstellen.

Da fangen wir doch mal bei dem Thema „Abwasserbeseitigung“ an. Frau Tasch, ich weiß, dass Ihnen das wehtut, aber wir haben in Thüringen bei einigen Dingen kein mitteleuropäisches Niveau. Das betrifft übrigens auch das Thema „Abwasseranschluss“. 80 Prozent Anschluss im ländlichen Raum an die öffentliche Abwasserversorgung, da können Sie mir doch nicht sagen, wenn der Bundesschnitt bei 96 Prozent liegt, das alles gut ist. Nein, es ist eben nicht alles gut.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen novellieren wir das Wassergesetz.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ach, wenn wir die Grünen nicht hätten!)

Nahezu alle anderen Haushalte verfügen über eine meist aus DDR-Zeiten stammende und eben nicht dem Stand der Technik entsprechende Kleinkläranlage. Nur 2 Prozent sind modernisiert worden. Es wird Zeit. Woran liegt das? Herr Fiedler, woran könnte das liegen?

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Dass die Grünen die Weisheit mit dem Löffel gefressen haben!)

Vielleicht lag es ja daran – aber das können wir ja nachher noch diskutieren –, dass es nach 2010 einen drastischen Einbruch der Fördermittel an die kommunalen Aufgabenträger gegeben hat, dass

Sie insbesondere das Problem auf die kleinen Leute verlagert haben, nämlich die 80-jährige ältere Dame, die alleine dafür zuständig sein sollte, im ländlichen Raum ihre Kläranlage zu bauen. Sehr geehrte Damen und Herren, so geht Gerechtigkeit nicht.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weil wir bundesweit Schlusslicht sind – das sind Ihre Versäumnisse –, deswegen müssen wir jetzt in eine große Nachholbewegung gehen. Diese schlechte Anschlussquote im ländlichen Raum, damit muss Schluss sein.

Ich will Ihnen ein Beispiel erzählen, etwa zum Ort Quirla in der Nähe von Stadtroda.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Oh, in meinem Wahlkreis!)

Genau, Herr Fiedler, Ihr Einzugsbereich. Dort leben 500 Einwohnerinnen und Einwohner. Ja, es gehört zu Ihnen. Jetzt sage ich Ihnen aber, was da nicht läuft in dem Ort, der zu Ihnen gehört. Es gibt keine öffentliche Abwasserbeseitigung. Wussten Sie das?

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: An wem liegt denn das?)

Ja, das frage ich mich. Das frage ich Sie! Liegt es vielleicht daran, dass sich der Zweckverband in Quirla, der zuständig ist, nie darum gekümmert hat? Ja, genau daran liegt es und

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

darin, dass Sie die Last der Abwasserentsorgung den Grundstückseigentümern zumuten wollen, Herr Fiedler. Das ist nicht in Ordnung. Deswegen legen wir jetzt eine Lösung auf den Tisch. Jetzt sage ich Ihnen auch, wie die aussieht.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Die haben sich eingemeinden lassen nach Stadtroda!)

Ob jetzt die Frage der Zugehörigkeit zu benachbarten Gemeinden das Entscheidende ist bei der Frage, ob ich einen Abwasseranschluss habe, ja oder nein, darüber können wir nachher gern trefflich streiten. Meine These ist: Nein, es hat andere Gründe.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Es hilft aber!)

Lieber Herr Fiedler, unser Wassergesetzentwurf gibt eine faire Kostenverteilung durch die öffentliche Abwasserentsorgung vor und das heißt, dass durch die Neuordnung des Thüringer Wasserrechts Ortschaften und Ortsteile mit mehr als 200 Einwohnerinnen und Einwohnern an eine öffentliche Kläranlage angeschlossen werden. Das gilt auch für Ortschaften mit mehr als 50 und weniger als 200 Einwohnerinnen und Einwohnern, wenn es wirtschaft-

(Ministerin Siegesmund)

lich vertretbar ist. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn die Abwassereinleitung in der Schutzzone I oder II eines Wasserschutzgebiets für die Trinkwasserversorgung liegt. In allen anderen Ortschaften oder Ortsteilen mit weniger als 200 Einwohnerinnen und Einwohnern wird es so laufen, dass die Entsorgungsvariante im Ermessen des Zweckverbands liegt. Das heißt umgekehrt auch, dass alles über 200 Einwohnerinnen und Einwohner selbstverständlich durch die Zweckverbände anzuschließen und die Verantwortung dafür auch zu tragen ist.

Aus diesem Grund schreiben wir parallel zum Gesetzgebungsprozess auch die Förderrichtlinie für Kleinkläranlagen fort. Das heißt, es gibt eine klare Verantwortung, die liegt bei den über 100 Abwasserzweckverbänden. Es gibt eine klare Option, sich jeweils an der Größe der Orte und Ortsteile entlang für Kleinkläranlagen oder eben größere zu entscheiden, und wir erhöhen die Fördersumme für den Ersatzneubau einer Standardkläranlage von 1.500 auf 2.500 Euro. Wir erhöhen nicht nur den Fördersatz, sondern – das Geld ist im Haushalt bereits bereitgestellt – wir liefern das, was die Bürgerinitiativen und die Menschen im ländlichen Raum seit Jahren einfordern, nämlich dass es eine solidarische, eine gerechte Lösung für sie gibt. Das liefern wir.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mehr Grundstücke in Thüringen sollen an die öffentliche Abwasserentsorgung angeschlossen und die Kosten fair verteilt werden. Wir haben dafür in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 bereits insgesamt 30 Millionen Euro zusätzlich bereitgestellt. Rot-Rot-Grün verspricht nicht nur, Rot-Rot-Grün macht und liefert.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und – das wird Ihnen jetzt ganz besonders wehtun – wir machen das nicht am grünen Tisch, sondern wir machen das gemeinsam mit dem Gemeinde- und Städtebund. Die Kommunen und das Präsidium des Gemeinde- und Städtebunds, die mit uns gemeinsam gesagt haben: Lasst uns einen Abwasserpakt auf den Weg bringen – mit der Unterschrift des Präsidiums des Gemeinde- und Städtebunds zur Frage der Finanzierung versehen, Lösungen jeweils vor Ort, Optionen und ganz klar mit den Förderrichtlinien. Die Kommunen stehen an der Seite des Umweltministeriums und der Landesregierung, weil sie erkannt haben, dass 80 Prozent Anschlussgrad zu wenig sind und dass wir die Menschen damit nicht alleinlassen können.

Deswegen sage ich, wir liefern Ihnen nicht nur heute eine gute Diskussionsgrundlage – ich bin ja sehr gespannt auf die Debatte, Frau Tasch –, sondern wir haben zwischen erstem und zweitem Kabinettdurchgang 72 Verbände und Institutionen angehört, ihre Punkte in den Gesetzentwurf eingewebt und

während das Gesetz das Ziel vorgibt, den Weg gemeinsam mit denen, die das umsetzen, nämlich den Kommunen in Thüringen, festgeschrieben mit Unterschrift. Und ich denke, das ist ein gutes Signal für all jene, die darauf warten, dass dieses Problem endlich gelöst wird.

Der zweite Punkt, meine sehr geehrte Damen und Herren, den wir mit dem Wassergesetz lösen, ist die Gewässerqualität. Ich sagte, es geht auch um sauberes Wasser. Derzeit weisen über 80 Prozent unserer Gewässer und über 30 Prozent der Grundwasserkörper zu hohe Nährstoffkonzentrationen auf. Wir reden genauer über zu viel Phosphor, wir reden über zu viel Nitrat. Die Folgen sind übermäßiges Algenwachstum in Gewässern und Sauerstoffnot für die Fische und in einigen Gebieten als Trinkwasser nicht mehr nutzbare Grundwasservorkommen. Haupteintragspfade sind zu zwei Dritteln Einträge aus der landwirtschaftlichen Düngung und Abschwemmungen von umliegenden Feldern, über die eben zu viele Nährstoffeinträge wie Phosphor und Nitrat in unsere Gewässer gelangen – sauberes Wasser, auch das ein Punkt, was keine Selbstverständlichkeit ist. Aber eben auch der intensive Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf unseren Feldern hat entsprechend unerwünschte Wirkung, deswegen ein Problem für die biologische Vielfalt und das Ökosystem Fluss schlechthin.

Auch hier ein Beispiel, diesmal Obere Helme, Untere Wipper: Das sind zwei Beispiele für Flüsse in Thüringen, die stark unter zu hohen Nährstoffgehalten mit deutlich negativen Folgen für Pflanzen und Tiere im Gewässer leiden. Und ich sage: Unsere Bäche und Flüsse brauchen dringend mehr Luft zum Atmen, denn nur so haben wir eine intakte Umwelt, eine intakte Natur.

Das Problem ist beschrieben. Was ist also unsere Lösung? Unser Gesetzentwurf sieht Folgendes vor: Wir richten einen 5 Meter breiten Gewässerrandstreifen innerorts ein, außerorts 10 Meter. In diesem ist eine ackerbauliche Nutzung weiterhin zulässig, aber der Einsatz, sehr geehrte Damen und Herren, von Pflanzenschutz- und Düngemitteln, ist nicht mehr erlaubt. Mit dem Gesetz wird jedem Landwirt eine Wahloption ermöglicht: Begrünt er die ersten 5 Meter ab der Uferkante dauerhaft und erhöht so die Schutzfunktion – Stichwort Bodenerosion –, steht ihm die restliche Ackerfläche zur uneingeschränkten landwirtschaftlichen Nutzung frei.

Dieses Optionsmodell, sehr geehrte Damen und Herren, ist bundesweit einmalig. Ich bin Frau Ministerin Keller und dem Team hier dankbar dafür, dass wir gemeinsam dahin gekommen sind, diesen Weg zu gehen, und dieses Optionsmodell gemeinsam mit dem Landwirtschaftsministerium entwickeln konnten. Ich finde, ein großer Mehrwert, ein großer Schritt für Thüringen.

(Ministerin Siegesmund)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, der dritte große Teil des Wassergesetzes betrifft den Punkt Hochwasserschutz. Sie erinnern sich sicherlich an das letzte große Hochwasser im Jahr 2013, von dem weite Teile des Landes betroffen waren. Sie kennen jüngst wieder die einzelnen Ereignisse in Südhöningen der letzten Tage; in den letzten Jahren, um noch mal zurückzublicken, ganz besonders Rustenfelde und Ilmenau im Mai 2016, Wiegendorf im Mai/Juni 2017, wo wir sehen, dass ganz besonders Starkregenereignisse verheerende Folgen haben. Mit der klimabedingten Zunahme von diesen Extremereignissen wird sich die Situation an manchen Orten noch verschärfen. Es ist unsere Pflicht vorzusorgen.

Unsere Aufgabe ist es also, Hochwasserschutz zu verbessern. Das tun wir als Landesregierung. Mit dem Landesprogramm Hochwasserschutz 2016 bis 2021 sind die ersten Schritte eingeleitet. Deiche werden auf 110 Kilometern Gewässerslänge wieder hergestellt. Es werden Deiche rückverlegt auf 1.500 Hektar. Es geht darum, Flüssen mehr Raum zu geben. Aber das alleine reicht nicht, sondern die Auswertung der vergangenen Hochwasser- und Starkregenereignisse hat gezeigt, dass es vor allen Dingen um Wassermassen geht, die in oft unzureichend gepflegten oder unzureichend unterhaltenen Gewässern am Ende zu hohen Schäden führen, und dass wir uns diesem Problem daher widmen müssen.

Deswegen sagen wir, es ist von zentraler Bedeutung, unsere Gewässer so zu unterhalten, dass die auftretenden Wassermassen möglichst schadlos abgeführt werden können. Und auch hier: Problem erkannt und die Lösung auf dem Tisch mit dem Thüringer Wassergesetz. Wir übertragen die Pflege von Bächen und Flüssen zweiter Ordnung von den über 800 Kommunen, die teilweise nur ihren Radius im Blick hatten und die oft, wenn sie ihre Probleme nicht gelöst haben, den Unterliegern eines im wahrsten Sinne des Wortes vor die Tür geschickt haben, auf einzugsgebietsbezogene Gewässerunterhaltungsverbände in kommunaler Trägerschaft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir gründen 20 Gewässerunterhaltungsverbände. Das Ganze funktioniert sehr gut, beispielsweise in Brandenburg, in Mecklenburg-Vorpommern und in Sachsen-Anhalt. Dort kann man sehen, wie gut die Aufgabe gestemmt wird, wenn sie auf entsprechend vielen Schultern verteilt ist. Gewässerunterhaltung und vorbeugender Hochwasserschutz sind zwei Seiten einer Medaille. Deswegen legen wir Ihnen diesen Vorschlag vor. Und auch das ist ausfinanziert wie die beiden erstgenannten Punkte – 14 Millionen Euro zusätzlich, die im Haushalt bereits gesichert

sind. Ich finde, es ist Zeit vorzusorgen. Wir haben dafür vorgelegt.

Mein vierter Punkt, den ich Ihnen nennen will: Es ist ein sehr komplexes, ein sehr umfassendes Gesetz, aber ich denke, Klarheit beim Thema „Fracking“ muss auch in einem Gesetz fest verankert werden. Und deswegen machen wir das. Wir wollen unser Grundwasser in Thüringen schützen vor allen Eventualitäten, gerade beim Thema „Fracking“.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wegen der derzeit nicht absehbaren Risiken dieser Technologie für Mensch und Umwelt verhindern die Regelungen im Gesetzentwurf die im Bundesgesetz vorgesehenen Erprobungsbohrungen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sichern langfristig den Schutz unserer Trinkwasserressourcen, denn Fracking wird es mit dem Gesetz in Thüringen nicht geben.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und mein letzter Punkt, weil ich weiß, dass das viele Abgeordnete interessiert, sind die Neuregelungen bei den sogenannten herrenlosen Speichern. Hierzu gab es ganz viele verschiedene Optionen, wie wir mit der Übernahme durch Verbände umgehen. Ja, wir haben eine Möglichkeit gefunden und die Aufgabe an die für alle Landestalsperren zuständige Thüringer Fernwasserversorgung übertragen. Auch hier wird ein Problem, das über viele Jahre liegen gelassen wurde, gelöst.

Ich komme zum Schluss: Von unserem Wassergesetz werden die Menschen in Thüringen nicht nur unmittelbar profitieren, sondern der ländliche Raum wird gestärkt. Wir sorgen mit einem besseren Hochwasserschutz vor, wir sorgen für sauberes Wasser in Thüringer Flüssen und Seen, wir verteilen das, was nachgeholt werden muss, gerecht, indem das Land an vielen Stellen in Vorhand geht und Zuschüsse deutlich erhöht. Wir kommen bundesrechtlichen Vorgaben nach, wir lösen Probleme der Vergangenheit. Ich bin meinen Ressortkolleginnen und -kollegen sehr dankbar, dass wir diese gemeinsame Lösung im Sinne der Menschen des Landes Thüringen hinbekommen haben und bin sehr gespannt auf die Debatte. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Ich eröffne die Beratung und erteile als erstem Redner Abgeordneten Kummer von der Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Vielen Dank, Frau Ministerin, für die Vorstellung des Gesetzentwurfs der Landesregierung. Ich glaube, das Paket, das den Landtag jetzt erreicht hat, ist sicherlich der anspruchsvollste Gesetzgebungsprozess, den der Umweltausschuss in dieser Legislatur erleben wird. Die Vielfalt der Regelungen ist beschrieben worden. Es ist ja nicht umsonst so, dass eigentlich seit 2009 schon Novellierungsbedarf beim Thüringer Wassergesetz erkennbar war. Unsere Fraktion hatte noch zur Verabschiedung der alten Gesetzesnovelle Änderungsanträge mit Blick auf das zu erlassende Wasserhaushaltsgesetz des Bundes eingebracht, die damals nicht mehr angenommen worden sind. Aber schon damals war ersichtlich, welchen Regelungsbedarf es gibt. Und wenn ich daran denke, wie wir uns in der letzten Legislatur gemüht haben: Es gab ein Vorschaltgesetz der damaligen Landesregierung zum Wassergesetz, das einfach nur die Verfahrensabläufe regeln sollte, bei dem aber klar war, dass dahinter so viele Kosten stehen, die irgendwo auch Berücksichtigung finden müssen, die man nicht den Kommunen, den handelnden Akteuren vor Ort allein überlassen kann. Deshalb kam dieses Vorschaltgesetz im Landtag nicht durch. Wir haben gehofft, dass die alte Landesregierung uns einen Gesetzentwurf vorlegt, der die Probleme im ländlichen Raum löst. Das fand nicht statt. Und auch in dieser Legislatur hat es eben bis heute gedauert, diesen Gesetzentwurf zu bekommen, obwohl die Hoffnungen, mit denen das Umweltministerium damals herangegangen ist, durchaus andere waren. Ich kann mich noch daran erinnern, dass man im April 2015 einen Gesetzentwurf hinlegen wollte, bis jetzt hat es gedauert. Dafür gibt es Gründe.

Zu diesen Gründen möchte ich kommen. Es ist eben eine Sache, die durchaus mehr beinhaltet als eine Umsetzung von Bundesrecht. Die Ministerin ist eben auf eine ganze Reihe von Problemen eingegangen. Ich fange mal mit der Frage „Uferrandstreifen“ an. Natürlich hat es in der Landwirtschaft zu großen Sorgen geführt, ob hier eine Enteignung stattfindet. Was passiert, wenn Uferrandstreifen wieder wie ursprünglich geregelt werden? Also, diese 10 Meter sind ja nicht neu, die gab es schon mal zumindest an Gewässern erster Ordnung. Damit konnten damals alle leben. Zwischendurch gab es eine andere Regelung nach Fachrecht. Man hat aber festgestellt, dass es sich nicht bewährt hat. Wie regelt man es jetzt, damit man den landwirtschaftlichen Berufsstand auch mitnimmt? Ich finde die Regelung, die jetzt vorgestellt wurde, die im Gesetz steht, dass also ein Landwirt, der sagt, okay, ich begrüne die ersten 5 Meter, dann kann ich dahinter normal düngen und auch Pflanzenschutzmittel ausbringen, ist eine Regelung, die einen Anreiz gibt und die den Berufsstand für vorbildliches Han-

deln auch belohnt. Ich denke, damit kann man ganz gut leben, man hört im Moment auch keine negativen Diskussionen aus der Landwirtschaft. Ich glaube, das ist gut gelungen.

Ein weiterer Dauerbrenner sind die herrenlosen Speicher. Frau Ministerin hatte damit aufgehört, ich bin damit noch so ein bisschen am Anfang meiner Rede. Wenn man sich diese Regelung ansieht, dann muss man schauen, was denn Grund dafür ist, womit beschäftigen wir uns hier hauptsächlich. Es sind ja auch Leute, die das Ganze vielleicht am Bildschirm verfolgen, die sich mit der Materie nicht so intensiv beschäftigt haben. Zu DDR-Zeiten haben die Räte der Kreise vor allem zum Zweck der landwirtschaftlichen Bewässerung eine ganze Reihe von Talsperren errichten lassen. Was man damals im Regelfall nicht gemacht hat, war die Schaffung eines Staurechts. Man hat im Regelfall Grundstückseigentümer auch nicht gefragt, ob man solche Anlagen auf ihre Grundstücke setzen kann. Das führte dazu, dass nach der Wende irgendwann mal diese Anlagen einen Sanierungsbedarf hatten und dass dann die Frage war: Wer muss denn jetzt die Sanierung durchführen? Die Agrarbetriebe, die sich eine Bewässerung entweder nicht mehr leisten konnten oder auch die Produkte gar nicht mehr hergestellt haben, die eine Bewässerung brauchten, haben gesagt: Nein, danke. Dann gab es Klageverfahren. Die Agrarbetriebe haben die Verpflichtung zur Sanierung erfolgreich rechtlich abwehren können. Dann hat der Freistaat Thüringen gesagt: Schluss, wir brauchen eine andere Regelung, wir beauftragen unsere Landesanstalt für Umwelt und Geologie, sich um diese Speicher zu kümmern, wo es kein Wasserrecht gibt. Das ist der bisherige Stand.

Man wollte die Möglichkeit geben, dass Kommunen diese Anlagen übernehmen können, wenn sie denn eine Nutzung dafür haben oder dass auch andere eine Anlage übernehmen können. Da sind die Regelungen im Gesetz aber nicht ausreichend gewesen. Es gibt wenige Speicher, die inzwischen saniert worden sind. Die TLUG hatte vor allem Unterhaltskosten, aber es gab keine Sanierung. Und dort, wo Kommunen Anlagen übernehmen wollten, ist das häufig daran gescheitert, dass man sich nicht einigen konnte, auf welche Art und Weise man die Anlagen übernehmen konnte, weil man gesagt hat, es werden nur die Rückbaukosten für die Sanierung erstattet. Das hätte meistens zu einer finanziellen Belastung der Kommunen geführt.

Es gab die Prüfung, ob Angelverbände solche Anlagen übernehmen können – weil die darin angeln, die wollen dort ihrem Hobby nachgehen. Da war dann die Frage der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit eine, die im Mittelpunkt steht. Ich glaube, da müssen wir im Gesetzgebungsverfahren auch noch mal schauen. Die Frage der Wirtschaftlichkeit steht hier bei der Übertragung an Dritte auch im Mittel-

(Abg. Kummer)

punkt. Ich weiß zum Beispiel von einem Fischer, der zum Zweck der Fischerei eine Stauanlage übernehmen wollte, der dafür sogar ein Wirtschaftlichkeitskonzept vorgelegt hat, wo man bei der Prüfung zum Ergebnis kam: Nein, der kann die jährlichen Abschreibungen für die Anlage aus den Einnahmen aus Fischerei nicht erwirtschaften. Ich bin selbst Fischer. Ein Fischer kümmert sich täglich um seine Anlagen. Der sorgt also mit seinem täglichen Handeln dafür, dass ein Erddamm nie in einen Sanierungsbedarf kommt. Von der Warte her muss ich auch nicht sagen, dass ich den Erddamm in 80 Jahresscheiben irgendwo abschreiben müsste und das durch Fischereiertrag erwirtschaften kann. Das kann ich durch Fischereiertrag nicht erwirtschaften. Aber wir müssen die Möglichkeit geben, dass, wenn jemand, der mit dem Umgang mit solchen Anlagen jahrzehntelange Erfahrungen hat und sagt „Mein Betrieb kann das“, er auch die Möglichkeit bekommt, eine solche Anlage zu übernehmen.

Was ich aus meiner Sicht auch noch als Problem sehe, ist die abschließende Regelung, die mit der Liste der herrenlosen Speicher getroffen wird. Die Landesregierung führt eine Liste der Landesstauanlagen ein. Ich kann mich noch daran erinnern im 2009er-Gesetzgebungsverfahren, wie viele Kommunen bei uns auf der Matte standen und gesagt haben: Wir haben hier auch noch was. Die Landesregierung hatte damals gesagt: Nein, wir machen hier Schluss mit der Liste. Natürlich hat die Gemeinde Marksuhl ihre Klage gewonnen, das Land wurde unterhaltungspflichtig für den Speicher Etenhausen. Ich sage mal, das ist eine Musterklage für all diejenigen, die noch in der Pipeline stehen und sagen, ich habe hier auch noch eine Stauanlage. Das Landesverwaltungsamt kennt, glaube ich, noch eine ganze Reihe von Stauanlagen, die in der Liste dieser Landesstauanlagen nicht drin stehen, für die es aber auch kein Staurecht gibt.

Von der Seite her müssen wir noch mal reden. Vielleicht gibt es hier die Möglichkeit einer Öffnungsklausel. Ich sage mal, selbst die landeseigene Forstanstalt hat auf ihren Grundstücken Stauanlagen gefunden, für die es kein Staurecht gibt, wo wir auch noch klären müssen, wie damit umgegangen werden soll. Da gibt es sicherlich noch einiges an Diskussionsbedarf.

Meine Damen und Herren, ich komme zur Frage der Abwasserbehandlung – auch das ein Grund, warum der Gesetzentwurf so lange gebraucht hat. Ich bin der Landesregierung dankbar dafür, dass so intensive Diskussionen mit den Wasser- und Abwasserverbänden durchgeführt wurden, damit wir nicht in eine Falle laufen.

Ich gebe zu, ich hätte gern im Frühjahr 2015 einen Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht

(Beifall SPD)

mit einer klaren Regelung, die Zweckverbände haben generell die Abwasserbehandlung durchzuführen mit öffentlichen Kläranlagen, das können auch Kleinkläranlagen sein, da müssen sich die Zweckverbände einen Kopf machen.

Das Problem, das sich im Laufe der bisherigen Debatten dargestellt hat, war, dass die Zweckverbände die Position eingenommen haben, wenn eine öffentliche Kleinkläranlage auf privatem Grund zu errichten ist, dann braucht es dafür erst einmal einen eigenen Stromanschluss. Das hätte ich nicht so gesehen, aber die sehen das so. Zweitens entsteht damit ein neuer Einrichtungsbegriff. Das heißt, alle diejenigen, die eine Kleinkläranlage, eine öffentliche Kleinkläranlage auf ihrem privaten Grundstück haben, werden zusammengefasst als eine Gemeinschaft von Gebühren- und Beitragszahlern unabhängig von den anderen Gebühren- und Beitragszahlern im Zweckverbandsgebiet. Die Kosten für die Kleinkläranlagen werden auf die voll und ganz übertragen. Wir hätten also mit einer solchen Regelung das Solidarprinzip im ländlichen Raum, das die CDU mal abgeschafft hat, nicht wieder eingeführt. Da muss man darüber nachdenken, welche anderen Lösungen es gibt.

Der Vorschlag des Umweltministeriums, mit dem Abwasserpakt mehr Geld ins System zu geben, ist richtig. Er ist notwendig, um den ländlichen Raum gleichzubehandeln. Wir hatten in der Vergangenheit, als wir die großen Städte an Kläranlagen angeschlossen haben, einen Fördersatz von etwa 65 Prozent. Wir liegen heute bei einem Fördersatz, der ist deutlich niedriger. Die Anschlusskosten pro Einwohner sind aber, weil die Kanallängen im ländlichen Raum pro Einwohner wesentlich größer sind und die Kanalkosten die größten Kosten bei der Abwasserentsorgung ausmachen, deutlich höher geworden. Das heißt, dort, wo wir früher 1.000 Euro an Kosten pro Einwohner hatten, hatten wir 650 Euro Förderung. Da, wo wir heute 6.000, 8.000 Euro pro Einwohner haben, haben wir vielleicht noch 30 Prozent Förderung. Das ist eine Geschichte, die kann am Ende nicht aufgehen. Deshalb ist es gut zu sagen: Wir stecken hier mehr Geld hinein und fördern auch gerade kleine Kläranlagen stärker, damit endlich wieder zentrale Kläranlagen auch von geringer Dimension im ländlichen Raum errichtet werden, was wasserwirtschaftlich Sinn macht, denn sie arbeiten stabiler, und was für die Bürger Sinn macht, denn sie haben wesentlich weniger Aufwand, sie müssen sich nicht jährlich damit beschäftigen, dass sie eine Wartung, dass sie eine Kontrolle durchführen, dass ihre Anlage ordentlich funktioniert. Mir hat mal ein Verbandsgeschäftsführer gesagt, er will doch der Oma nicht zumuten, dass sie noch zur Kläranlagenwärterin ausgebildet werden muss. Genau das ist aber im Moment leider Gegenstand im ländlichen Raum.

(Abg. Kummer)

Wofür wir keine Lösung haben mit diesem Modell, das im Moment im Gesetzentwurf steht, ist, wie wir die Gerechtigkeitslücke im Bereich unter 200 Einwohner in der Ortschaft schließen können. 2.500 Euro Förderung für die Kleinkläranlage ist sicherlich ein Stück weit Schließen der Gerechtigkeitslücke mit den Landesfördermitteln, aber ich glaube, wir brauchen auch noch eine Regelung, wie wir Menschen, die sagen, ich fühle mich nicht in der Lage, eine Kläranlage zu errichten, das überfordert mich, ein Rundum-sorglos-Paket garantieren können. Ich denke, das ist Verantwortung der Kommunen. Auch wenn es nicht die öffentliche Kläranlage auf privatem Grund ist, muss es doch eine Möglichkeit geben, dass der Zweckverband am Ende verpflichtet ist, die private Kläranlage auf privatem Grund zu errichten und zu betreiben. Das muss dann der Grundstückseigentümer bezahlen. Aber wir können manchen Menschen nicht zumuten, diese Aufgabe selbst wahrzunehmen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich möchte zum Abwasserpakt aber auch noch sagen, dass ich der Überzeugung bin, dass wir die damit verbundene Zusage an die Kommunen, dass, wenn sie ihre Abwasserbeseitigungskonzepte ändern und wieder mehr zentrale Kläranlagen im ländlichen Raum planen, sie dafür ein Geld kriegen bis 2030, dass wir das nicht bloß mit den Haushaltsraten, die Rot-Rot-Grün jetzt im Haushalt 2018/2019 sichergestellt hat, klären können. Aus meiner Sicht braucht es die Finanzierung im Gesetz, denn im Abwasserpakt steht: Die sechs Punkte, zu denen man sich gegenseitig verabredet hat, gelten kumulativ. Da müssen sie sich auch entsprechend im Gesetz wiederfinden. Deshalb, denke ich, ist es anspruchsvoll, aber wir haben hier Klärungsbedarf, wie wir dieses Geld entsprechend sichern, damit es auch die finanzielle Verlässlichkeit für den zentralen Anschluss im ländlichen Raum gibt.

Meine Damen und Herren, wir müssen auch darüber reden: Wie gehen wir mit denjenigen um, die schon eine Kleinkläranlage errichtet haben? Die Menschen sind gewohnt, dass eine Kläranlage nicht bloß 15 Jahre hält. Wenn man sich das anguckt, die Kläranlagen, die jetzt ersetzt werden, sind in der Regel 40 Jahre, zum Teil auch älter. Die Abschreibungsfristen für eine Kläranlage sind auch schon relativ hoch. Aus meiner Sicht sollte man denjenigen, die durch dieses Gesetz perspektivisch ihre Kleinkläranlage wieder abgeben müssen, weil dann der zentrale Anschluss erfolgt für Orte über 200 Einwohner, eine etwas längere Frist geben als die 15 Jahre, um ihre Kläranlagen zu behalten.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Sehr gut!
Das ist mal ein guter Ansatz!)

Ich will im Zusammenhang mit der Abwasserfrage auch noch deutlich machen, dass ich gern noch mal darüber nachdenken möchte, wie die Abwas-

serentsorgung von Landwirtschaftsbetrieben erfolgen soll. Wir hatten bisher eine Ausnahmeregelung, dass Landwirtschaftsbetriebe dann nicht andienungspflichtig sind, wenn sie ihr Abwasser selbst verwerten. Ich fand das folgerichtig. Das ist mit der Änderung des Gesetzes weggefallen. Da wird es sicherlich gute Gründe geben. Aber, ich glaube, wir sollten da zumindest auch mal mit der Landwirtschaft ins Gespräch gehen, welche Regelung man hier braucht. Für einen Landwirtschaftsbetrieb ist es sicherlich wenig verständlich, wenn man eine Güllegrube hat und das Material auf die Felder zum Düngen ausfährt, warum man dort seine eigenen Fäkalien nicht mit reinbringen kann.

Zum Punkt „Gewässerunterhaltung“: Hier wird ja eine wirklich umfangreiche Neuorganisation durchgeführt. Ich finde es sehr wichtig, dass hier gehandelt wird, weil man mit dem Zustand der Gewässerunterhaltung in Thüringen nicht zufrieden sein kann. Diese Neuausrichtung mit Pflichtverbänden ist sicherlich ein gangbarer Weg.

Die Frage der Finanzierung hat ja im Vorfeld für große Aufregung gesorgt. Auch das ist ein Punkt, wo man im Vorfeld schon viele Differenzen beseitigt hat, indem das Land gesagt hat, es wird keine verpflichtenden Beiträge für Grundeigentümer mehr geben.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Die werden jetzt möglich!)

Die standen bisher schon im Gesetz – richtig, darauf hat Frau Becker zu Recht hingewiesen. Jetzt wird eine Vollfinanzierung sichergestellt. Ich glaube, man muss in dem Zusammenhang noch mal über ein paar Details in der Gesetzgebung reden, damit auch klar ist – also Abrechnungen brauchen wir dann aus meiner Sicht nicht mehr, wenn ich Aufgaben zur Gewässerunterhaltung erster Ordnung auf die Zweckverbände übertrage. Wenn ich den Zweckverband schon vollständig aus Landesmitteln finanziere, weiß ich nicht, warum ich dann noch verrechnen muss, wenn er Aufgaben für das Land mit übernimmt. Ich denke, da gibt es noch ein paar Dinge, worüber man reden kann, wie die Struktur hier neu organisiert wird. De facto schafft die Landesregierung die Unterschiede zwischen der Behandlung Gewässer erster und zweiter Ordnung mit der neuen Finanzierung ab. Das finde ich richtig.

(Beifall SPD)

Wenn ich daran denke, wie viele Bürgermeister uns in der Vergangenheit in den Ohren gelegen haben, dass wir Gewässer in den Status des Gewässers erster Ordnung übernehmen sollten. Wir hatten heute bei den Anfragen schon die Diskussion. Das Land hat die Gewässerunterhaltung von einem Altarm aufgegeben, anschließend ist er verschlammte. Jetzt soll das Land wieder Geld bereitstellen, um den Altarm in Ordnung zu bringen, obwohl er Ge-

(Abg. Kummer)

wässer zweiter Ordnung ist. Gewässer aus einem Guss zu betrachten, aus einem Guss zu bewirtschaften, macht die Wasserrahmenrichtlinie – das ist ein richtiger Ansatz. Dann sollten wir aber sehen, dass es so effizient wie möglich funktioniert und dass wir uns nicht noch mit Verrechnungen und ähnlichen Dingen untereinander belasten.

Ich will noch zum Punkt „Hochwasserschutz“ kommen. Es ist wichtig, dass es eine Neuregelung gibt zur Steuerung von hochwasserschutzrelevanten Talsperren. Wir haben ja private Talsperren von gewaltiger Größenordnung in Thüringen, die wesentliche Hochwasserschutzfunktionen wahrnehmen und die vom Land im Hochwasserfall gesteuert werden müssen. Es darf nicht sein, dass uns das Geld kostet. Von der Warte her ist es gut, dass hier klar geregelt wird, wie das künftig läuft. Es ist auch gut, dass der Wasserwehrdienst künftig nach den Bestimmungen des Brand- und Katastrophenschutzes geregelt wird. Da gab es in der Vergangenheit auch Regelungslücken. Wenn ich mir überlege, dass wir über Jahrzehnte eine Verpflichtung hatten, dass jede Gemeinde einen Wasserwehrdienst vorzuhalten hat und es eine einzige Gemeinde in Thüringen gab, die dieser Verpflichtung nachgekommen ist, dann möchte ich auch anmahnen, wenn wir jetzt ein neues Wassergesetz machen, dass wir die Einhaltung dieses Gesetzes beachten.

(Beifall DIE LINKE)

Denn das, was wir hier im Vollzug erlebt haben in der Vergangenheit, war schlicht und einfach in Teilen eine Katastrophe.

Meine Damen und Herren, noch einen Satz zum Fracking: Frau Ministerin ist vorhin darauf eingegangen, dass Thüringen hier sein Möglichstes getan hat. Ich will einen kleinen Wermutstropfen ins Wasser gießen. Es wäre schön gewesen, Fracking verbieten zu können. Dazu hatten wir die landesrechtliche Kompetenz nicht. Der Bund hat es nicht getan, trotz aller Bedenken, die es gibt. Deshalb ist die Formulierung hier so aufgeführt, wie sie aufgeführt ist. Mehr war nicht machbar. Aber trotzdem danke, dass wir es so getan haben.

Ich sehe noch zwei andere Bereiche, über die man im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens reden sollte. Das eine ist die Frage, inwieweit man in einer so reichen Gesellschaft wie Deutschland vor dem Hintergrund eines Petitionsverfahrens, was aktuell läuft, nicht darüber nachdenken sollte, doch gewisse Verpflichtungen zur öffentlichen Trinkwasserversorgung für Ortsteile im Gesetz festzuhalten, wenn man feststellen muss, dass es Zweckverbänden manchmal egal ist, wenn sechs Häuser plötzlich keine Wasserversorgung mehr haben, weil die Nitratbelastung in ihrem Grundwasserkörper zu hoch ist. Das ist sicherlich ein spannendes Thema, aber ich glaube, in einem Land wie Thüringen kann man hier auch gucken, ob man was für betroffene

Bürger tun kann. Ich denke, bei der Frage der neuen Vorstellungen von Hochwasserschutz, dem Wasser mehr Raum zu geben, sollten wir nicht nur über Enteignungsmöglichkeiten reden, sondern der Wunsch der kommunalen Seite nach einem Vorkaufsrecht könnte vielleicht auch noch Eingang in das Gesetz finden.

Ich denke, es sind sehr, sehr viele Anregungen. Ich bin dankbar, dass wir den Gesetzentwurf auf dem Tisch haben. Wir sollten in dem federführend zuständigen Umweltausschuss, wenn ich mir was wünschen darf, und auch, denke ich, im Innenausschuss, im Infrastrukturausschuss uns mit den Fragen

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Der Ausschuss heißt Innen- und Kommunalausschuss! Das ist ganz wichtig!)

– Herr Kuschel hat es richtig gesagt – mit den Fragen beschäftigen.

Präsident Carius:

Herr Abgeordneter Kummer, Ihre Redezeit ist ausgeschöpft.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Wir kommen damit zum Nächsten, Herr Abgeordneter Kießling für die AfD-Fraktion.

Abgeordneter Kießling, AfD:

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Jetzt: Die Flüchtlinge sind nach Auffassung der AfD immer schuld!)

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Und die Lügenpresse ist nach Überzeugung der AfD ebenso schuld!)

Lieber Herr Kuschel, das ist nicht der Fall.

Liebe Gäste auf der Zuschauertribüne! Lieben Dank, Frau Ministerin, für die Ausführungen zu dem Gesetzentwurf.

Den Ausführungen bezüglich der Kleinkläranlagen von Ihnen, Herr Kummer, kann ich voll und ganz zustimmen. Dem ist eigentlich nichts hinzuzufügen; da sind wir auf einer Wellenlänge, was das Thema „Kleinkläranlagen“ und die entsprechenden Anwendungen im Gesetz betrifft.

(Abg. Kießling)

Schon seit dem Jahr 2009 ist Thüringen angehalten, ein neues Landeswassergesetz auszuarbeiten. Bereits im Jahr 2017 sollte uns ein solcher Entwurf hier vorgelegt werden. Dies kündigte Umweltministerin Siegesmund zumindest nach einem Bericht der „Thüringer Allgemeine“ Mitte 2017, im Mai, an. Ein Jahr später und ebenfalls ein Jahr vor ihrer Abwahl hat es nun die rot-rot-grüne Landesregierung endlich geschafft, diesen Worten auch Taten folgen zu lassen. Nun könnte man ja meinen, dass sich das lange Warten gelohnt und sich das Umweltministerium ganz besonders viel Mühe bei diesem neuen Wassergesetz gegeben hat, getreu dem Motto „Was lange währt, wird endlich gut.“ Leider Fehlanzeige, meine Damen und Herren! Wir haben es in den Ausführungen schon gehört, es sind einige kleine Mängel drin. Wie so oft bei den Vorhaben der rot-rot-grünen Landesregierung ist es bei dem Mühen auch geblieben, aber wir wollen es mal nicht ganz so schlechtmachen. Herausgekommen ist nämlich ein dickes Druckwerk mit 83 Paragrafen. Was uns aufgefallen ist, die Thüringer Landwirte werden hier entsprechend auch gegängelt, wir haben es schon oft genug gehört, mit den 20 statt ursprünglich vorgesehenen 13 Gewässerunterhaltungsverbänden, die da geplant sind. Schön ist natürlich aber auch, dass die Gewässer zweiter Ordnung nun endlich mal in den Landesplan mit aufgenommen worden sind und einfließen sollen, denn das habe ich hier am Pult ja oft genug gefordert, dass die Gewässer zweiter Ordnung bitte auch mit in die Planung genommen werden müssen und nicht nur die Gewässer erster Ordnung, gerade in Bezug auf den Hochwasserschutz. Das will ich mal lobend erwähnen. Von der Breite der Gewässerstrandstreifen mit dem vorliegenden Optionsmodell, über die schon von Rot-Rot-Grün mantraartig immer wiederholten und doch falschen Aussagen, dass es für die Bürger und die Kommunalverwaltung zu keiner nennenswerten zusätzlichen Arbeits- und Kostenbelastung kommen wird, bis zum Enteignungsrecht in § 71 des Entwurfs sehen wir als AfD-Fraktion weiteren Diskussions- und Anpassungsbedarf in den Ausschüssen. Gerade dass die Landwirte dazu bewegt werden sollen, grundsätzlich auf einen 10 Meter breiten Streifen Ackerboden ohne Ausgleich zu verzichten, finden wir bedenklich, mal abgesehen von den Regelungen des § 52 Abs. 5 des Wasserhaushaltsgesetzes mit seinen schwammigen Auslegungen, vor allem bedenklich auch, weil nach dem Bundesrecht der Gewässerstrandstreifen im Außenbereich in allen Gewässern einheitlich 5 Meter beträgt, zumal wir finden, dass diese bundesweite Regelung auch in Thüringen völlig ausreichend ist. Dies sind nur ein paar Punkte, die uns in dem vorliegenden Entwurf der Landesregierung aufgefallen sind. Meine Vorredner haben da noch einige Ausführungen mehr gemacht, da will ich jetzt nicht das Ganze wiederholen. Daher beantragen wir, den Gesetzentwurf der Landesre-

gierung an den Umweltausschuss unter Mitberatung des Landwirtschaftsausschusses und des Justizausschusses zur Beratung zu überweisen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Danke schön. Als Nächste hat Abgeordnete Becker für die Fraktion der SPD das Wort.

Abgeordnete Becker, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, Frau Ministerin hat es schon angedeutet, Grundlage allen Lebens ist das Wasser. Wasser ist das wichtigste Lebensmittel und ohne Wasser würde es kein Leben geben. Umso unverständlicher ist es, dass es im Landkreis Nordhausen noch Menschen gibt, die seit zwei Jahren um Trinkwasser betteln müssen und wir, also nicht wir im Landtag, sondern in der Gesellschaft, es noch nicht geschafft haben, dass sie sauberes Trinkwasser genießen können.

(Beifall DIE LINKE)

Bei ihnen wurde ungefähr vor zwei Jahren festgestellt, dass ihre Hausbrunnen verseucht sind und nicht nur mit Nitrat hoch belastet sind und sie nicht mehr genutzt werden können. Trotz vieler Verfahren und obwohl wir uns auch wohlwollend als Landesregierung eingemischt haben, wehrt sich der Zweckverband, diese Menschen anzuschließen. Ich glaube, da liegt irgendwas schief in diesem Land, wenn wir uns das noch leisten können, dass Menschen im Jahr 2018 nicht selber ihr Trinkwasser beziehen können, da stimmt irgendwas nicht. Ich weiß, dass wir das mit diesem Gesetz schwer lösen können, aber ich wollte darauf aufmerksam machen, weil die Menschen die Hoffnung an uns immer noch nicht verloren haben. Frau Keller kennt das Problem, wohnt ja auch im Landkreis Nordhausen, sie weiß das und sie hat sich auch schon darum gekümmert. Aber das sind harte Mühlen, die wir da mahlen müssen, und das ist schwierig. Eigentlich kann man sich dafür nur schämen, dass Menschen heutzutage noch um ihr Trinkwasser betteln müssen. Ich wollte das nur mal voranstellen, weil mir das auf der Seele brennt und ich die Menschen auch persönlich kenne und sie auch öfter bei mir sind und ich ihnen eigentlich nicht helfen kann. Ich finde, das ist ein großes Problem und eigentlich unserer Zeit nicht mehr angemessen.

Nun komme ich zu unserem eigentlichen Gesetzentwurf. Natürlich hätte ich mir diesen Gesetzentwurf auch etwas früher gewünscht, das ist vollkommen klar. Alle haben wir gesehen – wir sind ja auch sehr euphorisch 2014 gestartet –, es war eine schwierige Geburt. Jetzt ist sie da und wir sind alle glücklich darüber. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, an Ihrer Stelle würde ich da nicht

(Abg. Becker)

mit Häme oder irgendwelchen Sachen kommen, Sie haben es fünf Jahre nicht geschafft, das Wassergesetz auf den Weg zu bringen, und Sie hätten es auch in der Hand gehabt, dass die Konflikte mit den Kleinkläranlagen nicht so hochkommen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber Sie haben überhaupt nicht reagiert, in der Zeit von 2011 bis 2014 hätte man das tun müssen. Das ist einfach so. Das macht es nicht besser.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Kann das sein, dass ihr mitregiert habt?)

Ja, natürlich Wolfgang, das war eine Koalition zwischen CDU und SPD, das ist klar. Aber ich glaube nicht, dass wir den Umweltminister gestellt haben.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das war ein Abtrünniger!)

Ja, ich weiß, dass es da Abtrünnige gibt, die gibt es bei uns auch, aber manchmal ist das auch gut so.

Nichtsdestotrotz hätte es in dieser Zeit Regelungen geben müssen, damit in Ost- und Südthüringen die Probleme im ländlichen Raum nicht so groß werden, wie sie jetzt sind. Für manche Menschen – Herr Kummer hat es schon angesprochen – kommt das Gesetz einfach zu spät. Die haben Bescheide, sie haben ihre kleinen Kläranlagen, entweder sind sie jetzt dabei oder sie müssen sie bauen, und für die wäre das natürlich jetzt eine Farce, wenn sie dann im Nachhinein durch das Gesetz dann noch angeschlossen werden müssen. Da muss man eine Regelung finden, aber da sind wir auf einem guten Weg. Die Verbände sind auch fast alle bereit, konstruktiv mit uns zusammenzuarbeiten. Sie haben sich auch schon im Vorfeld bei uns gemeldet und wir haben konstruktive Gespräche geführt. Manche Abwasserzweckverbandsvorsitzenden waren das nicht so, will ich mal vorsichtig sagen, aber manche waren sehr konstruktiv und haben sehr gut mit uns zusammengearbeitet. Dass die 200 Einwohner jetzt angeschlossen werden müssen, ist von Frau Ministerin schon gesagt worden. Das halte ich für einen guten Wert und das ist auch sehr wichtig. Bei den Kleinkläranlagen haben wir noch Bedarf, um eine Lösung zu finden, aber, ich glaube, da sind wir auch auf einem guten Weg.

Zu den Gewässerunterhaltungsverbänden: Das war auch ein schwieriges Unterfangen, in den letzten Jahren und Monaten einen Weg zu finden. Ich muss sagen, ich habe auch ein bisschen dahin gesteuert, wirklich diese Gewässerunterhaltungsverbände flächendeckend einzuführen, und habe auch zwei Verbände, die mir sehr beratend zur Seite standen und die in den letzten Jahren gute Arbeit geleistet haben. Das ist einmal der Wasserverband Harzer Vorland in Nordhausen und der Gewässerunterhaltungsverband Bode-Wipper, der auch am

Zweckverband angeschlossen ist. Die machen sehr gute Arbeit und haben trotzdem gesagt, wir brauchen in Thüringen flächendeckend Verbände. Das wäre ganz wichtig für die Gewässer zweiter Ordnung. Sie haben uns auch beraten. Jetzt sind sie natürlich ein bisschen überrascht darüber, dass sie jetzt aufgelöst werden, denn sie gehen in die 20 Verbände über. Da gibt es Gespräche und da werden wir sicherlich auch mit ihnen reden können.

Es gab wie überall in Thüringen natürlich positive Beispiele, aber gerade bei der Gewässerunterhaltung Gewässer zweiter Ordnung gab es wohl mehr negative Beispiele, würde ich mal vorsichtig sagen. Deshalb ist es ganz dringend notwendig, neue Wege zu gehen. Ich gehe da auch voll mit, wenn ich mal angesprochen wurde, ihr könnt doch keine Pflichtverbände machen. Doch, das können wir, und das halte ich auch für vollkommen richtig.

Frau Tasch, Sie können doch in die Länder gucken, wo es ist. Das hat doch wirklich geholfen in Brandenburg, Sachsen-Anhalt. Wir hatten die Leute aus Sachsen-Anhalt da, haben eine große Runde gemacht. Die haben uns das erklärt und die legen das ja wirklich auf die Steuerzahler um. Das Geld, das die Verbände brauchen, legen die wirklich um. Sie bekommen eine Teilfinanzierung auch vom Land, aber den Rest legen die um. Das wollen wir jetzt gar nicht, weil wir im Moment im Land schlecht erklären können, dass wir einen neuen Beitrag oder eine Umlage erheben wollen, die es eigentlich schon geben könnte, und wir andererseits große Steuereinnahmen haben. Deshalb haben wir uns jetzt dazu durchgerungen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Jetzt haben wir es!)

Wolfgang Fiedler, wenn wir Steuereinnahmen wie im Jahr 2008 hätten, dann könnten wir das sicherlich schwierig machen.

(Heiterkeit CDU)

Noch besser wäre es aber, wenn wir das Vermögen der Abschaffung der Wasserbeiträge von 2004 hätten, dann hätten wir jährlich mindestens 55 Millionen, die wir in den Abwasserbereich und in die Verbände stecken könnten. Wissen Sie, was wir da im ländlichen Raum alles erreichen könnten,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wenn wir nicht so sinnlose Wahlkampfgeschenke von 2004 gemacht hätten? Das müssen Sie sich jedes Mal anhören, wenn ich hier stehe, weil ich das unmöglich finde, was damals gelaufen ist.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist auch nicht nachhaltig, das ist gegen den ländlichen Raum gegangen. Es waren auch nur Wahlkampfmittel von der CDU, war ja erfolgreich,

(Abg. Becker)

gebe ich zu, die Menschen haben es aufgenommen. Aber dem ländlichen Raum haben Sie damit nichts Gutes getan, für den haben Sie nur etwas Schlechtes getan. Die Solidarität hat sich im ländlichen Raum dadurch auch nicht erhöht, das muss man einfach so sagen. Das hätte anders geregelt werden können und es hätte sicherlich auch Kompromisse geben können. Aber dieses rigorose Abschaffen war ein Schachzug von Herrn Althaus, den ich ihm immer übel genommen habe, und das wird auch so bleiben. Aber das macht ja nichts, das wird ihn nicht stören.

Zum Hochwasserschutz: Die Regelungen zu dem Wasserwehrdienst haben Sie schon erwähnt, Frau Ministerin. Ich finde das gut, dass es klargestellt wird, welche ganz klaren Aufgabenverteilungen es gibt. Es wird immer noch schwer werden, Herr Kummer hat es schon gesagt. Aber das mit den Wasserwehren ist ein schwieriges Unterfangen, das haben wir schon jahrelang gesehen. Nichtsdestotrotz müssen wir es natürlich angehen und versuchen. Was ich aber für ganz wichtig halte, ist das Fahren – das hat Herr Kummer auch schon gesagt – der Saalekaskaden, dass dann die Landesanstalt für Umwelt auch eingreifen kann im Hochwasserfall. Dass da selber gesteuert werden kann, halte ich für ganz wichtig, dass es nicht an irgendwelchen Interessen scheitert, sondern dass wir als Land Thüringen, die wir die Verantwortung auch für die Menschen haben, dann reagieren können. Das halte ich für ganz wesentlich und einen guten Fortschritt in dem Gesetz.

Natürlich müssen wir das Gesetz auch noch diskutieren. Ich will mal vorsichtig andeuten, dass es mit der Zeitschiene der Frau Ministerin sicherlich schwierig wird. Aber die Hoffnung stirbt zuletzt. Auch wir werden uns bemühen. Wir haben ja dann noch die Sommerpause. Nichtsdestotrotz werden wir eine große Anhörung dazu machen müssen, müssen auch natürlich mit der Landwirtschaft reden, das hat Herr Kummer schon gesagt. Der Forst und alle wollen mitreden beim Wassergesetz und das müssen wir auch zulassen, weil wir es geschafft haben, dass ein Gesetzentwurf vorliegt. Das finde ich schon etwas ganz Tolles, dass wir das jetzt geschafft haben – auch wenn es eine gewisse Zeit gedauert hat, jetzt sind wir alle dran im Plenum –, damit daraus was wirklich Gutes hervorgeht.

Gut finde ich die Regelung zum Fracking, das haben wir auch schon gesagt. Mehr können wir nicht tun, aber es ist ein Zeichen in die Richtung und was wir dann im Hochwasserbereich noch alles tun werden, darüber können wir im Einzelnen noch im Ausschuss reden. Das ist auch eine ganz wichtige Sache und dann – heute sind ja die Omas schon so viel zitiert worden. Meine Oma hat immer gesagt: Gegen Feuer gibt es Wasser, aber gegen Wasser gibt es nichts. Wir haben in einem Gebiet der Wip-

per gewohnt, die immer über die Ufer getreten ist. Also, wir mussten öfter ausziehen und umziehen und hatten bei uns im Dorf immer mal Hochwasserbereiche. Deshalb, sage ich, ist es ganz wichtig, dass wir da was tun. Ich bin optimistisch, dass wir das gemeinsam hinbekommen.

Überweisen möchten wir den Gesetzentwurf an den Innen- und Kommunalausschuss, an den Infrastrukturausschuss und an den Umweltausschuss federführend. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Becker. Als Nächster hat Abgeordneter Kobelt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir reden heute über nichts weniger als das, was uns Rednern freundlicherweise von den Kolleginnen und Kollegen zum Beispiel zu jeder Rede zur Verfügung gestellt wird, dem Wasser, das wir hier in diesem Wasserglas haben. Allerdings ist das Wasser – wir haben uns vorhin mal erkundigt – von Thüringer Waldquell, was nicht schlecht ist, was sogar sehr gut ist, was aber auch zeigt, dass Wasser teilweise über – in dem Fall – vielleicht 50 Kilometer transportiert wird, aber – in anderen Fällen – wenn Sie Genießer vom französischen Volvic-Wasser oder Ähnlichem sind, dann auch mal über 1.000 Kilometer transportiert wird. Was wir als Bündnis 90/Die Grünen wollen, ist, dass es so wie bei uns zu Hause ist, dass die Kinder dauerhaft ihr Wasserglas nehmen können, zur Leitung gehen und sich dort frisches Wasser nehmen, ohne in irgendeinem Kaufhaus Wasserkästen zu schleppen, sondern Wasser als Grundnahrungsmittel genießen können. Und das nicht nur in den nächsten zwei Jahren, sondern in den nächsten 40, 50 Jahren, für die nächste und übernächste Generation, denn wir als Bündnis 90/Die Grünen sagen ganz eindeutig: Wasser ist wirklich ein Lebensrecht und das sollte sauber bleiben – dafür stehen wir als Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aber diese Wasserqualität ist in Gefahr. Von verschiedenen Rednern war heute schon die Rede, zu sagen, na ja, wir müssen schon was machen, aber die Landwirtschaft zum Beispiel, die dürfen wir jetzt nicht so stark zur Verantwortung ziehen. Aber lassen Sie uns doch mal anschauen, was die Ursache von schlechter gewordener Wasserqualität ist. Da ist,

(Abg. Kobelt)

was zum Beispiel den Nitratanstieg im Wasser betrifft, die Landwirtschaft zu 70 Prozent verantwortlich. Natürlich auch noch Abwasseranlagen, die noch nicht angeschlossen sind, aber der Hauptgrund ist die Landwirtschaft, die immer stärker und auf größeren Flächen und auch sehr nahe an Gewässern heran düngt. Da müssen wir sagen, von mir aus kann jeder Landwirt machen, was er will, auch wirtschaftlich, aber nicht, wenn dadurch Mensch oder Natur oder das Wasser geschädigt werden. Deswegen muss es da eine Handlung geben. Und verantwortungsvolle Politik heißt auch, dass wir uns dieser Aufgabe stellen und dort Veränderungen vorschlagen. Es gibt natürlich noch mehr Gefahren. Erst am 6. Februar dieses Jahres haben wir einen Bericht gelesen über multiresistente Erreger, gefährliche Keime in Badeseen. Die Hälfte aller Badeseen in Mitteldeutschland hat diese Keime mittlerweile in sich, weil gerade durch die Landwirtschaft, durch die Viehwirtschaft immer mehr Antibiotika eingesetzt werden, diese dann auch in die Gewässer geleitet werden, wie es natürlich auch bei Kliniken immer mehr der Fall ist. Jetzt haben wir einen erhöhten Anstieg und das heißt jetzt nicht, dass, wenn man badet, man dann krank wird, aber das heißt, dass gerade Kinder da sehr empfindlich sind, diese multiresistenten Keime aufnehmen und, wenn sie dann erkranken, auf Antibiotika nicht mehr so gut oder sehr schlecht reagieren. Das ist aus unserer Sicht als Bündnis 90/Die Grünen eine bedrohliche Entwicklung und hier muss es auch Veränderungen geben.

Der dritte Punkt, wo das Wasser in Gefahr ist, das ist jedem, glaube ich, noch ganz bildlich vor Augen, was 2002, 2013 im Hochwasser passiert ist. Viele Kollegen von Ihnen kommen aus Gera, dort wurde das halbe BUGA-Gelände weggeschwemmt, Investitionen, die erst getätigt wurden, sind zunichte gemacht worden, andere alte Städte an den Flussverläufen sind kaputtgegangen. Das ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch ein wirtschaftlicher Schaden, nicht nur ein emotionaler oder vielleicht sogar ein grünes Thema, was so ein grünes Wohlfühlthema ist, das sind ganz harte wirtschaftliche Fakten, wenn wir uns dem als Politik nicht stellen.

Deswegen ist es für uns unverständlich gewesen, dass die alte Landesregierung viele Bereiche bis 2014 nicht angefasst hat. Da der Anschlussgrad beim Abwasser 80 Prozent beträgt, also 20 Prozent der Haushalte das Abwasser mit schlechter Qualität einleiten, wurde nicht genügend getan.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Rot-Rot-Grün hat jetzt das Thüringer Wasserrecht aus der Ecke geholt, in die es der CDU-Vorgänger leider gestellt hat. Es ist auch gut so, dass wir das jetzt angehen. An dieser Stelle möchte ich auch mal Dank sagen an das Ministerium von Anja Siegemund und Olaf Möller und dem Team, die in den

Jahren, nicht nur im letzten Jahr, an dem Wassergesetz nicht nur hinter geschlossenen Türen gearbeitet haben, sondern mit den Betroffenen ins Gespräch gekommen sind, auch mit uns als Abgeordnete. Ich kann sagen, ich bin sehr froh, dass dieser Entwurf heute hier auf dem Tisch liegt und dass viele Anregungen – das hat Herr Kummer auch schon gesagt – von der Politik, von den Betroffenen, von den Gemeinden eingeflossen sind. Wir können sehr stolz sein, dass wir das heute diskutieren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was wollen wir als Grüne, was war auch schon vor ein, zwei Jahren unserer Anliegen als grüne Fraktion, als grüne Politiker? Wir wollen den Anschlussgrad erhöhen, dass diese 20 Prozent der Anschlüsse, die mangelhaft sind und die Umwelt verschmutzen, reduziert werden. Dazu gab es auch einige Petitionen im Petitionsausschuss. Leider ist zu wenig passiert. Wir finden, die Regelung, die jetzt vorgeschlagen wurde, ist ein guter Kompromiss. Es passiert nicht allzu oft, wenn man mit dem Gemeinde- und Städtebund ins Gespräch kommt, dass dieser nicht nur – oftmals auch angemessene – kritische Worte findet, sondern auch mal lobende und sagt, also das haben wir in den letzten 20, 25 Jahren nicht allzu oft erlebt oder auch an vielen Stellen gar nicht, dass es einen Referentenentwurf gibt zu einem bestimmten Thema, das diskutiert wird, und dann die Ministerin und der Staatssekretär bereit sind, noch mal in die Diskussion zu gehen und diese Vorschläge auch zu überarbeiten. Das ist ein neuer Politikstil und ich finde es an dieser Stelle sehr gut, dass wir uns Zeit genommen haben, in Diskussionen zu gehen und jetzt einen Abwasserpakt zwischen Land und Kommunen abzuschließen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, hätten Sie mich vor drei Jahren gefragt, ob das eine Lösung sein kann, dann hätte ich Ihnen gesagt, wir haben ganz viele Debatten und es ist wirklich ein schwieriges, emotionales Thema, wo es auch um Geld geht. Dass ein grünes Ministerium und grüne Politiker Hand in Hand mit dem Gemeinde- und Städtebund einen Abwasserpakt besiegeln, das hätte ich mir vor drei Jahren nicht träumen lassen. Das ist zugegebenermaßen ein Kompromiss in vielen Punkten, aber ein großer Erfolg von grüner Politik.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es haben sich heute schon einige Kritiker geäußert und gesagt, für eine große Anzahl von Einwohnern ist das damit geregelt, es gibt aber auch noch Anschlüsse von Kommunen unter 50 Einwohner, für die es aus der Sicht von einigen, die hier gesprochen haben, noch nicht so wünschenswert geregelt ist.

(Abg. Kobelt)

Da muss ich sagen, wenn wir es schaffen in den nächsten zehn Jahren mit den Finanzmitteln, die Sie uns hier zur Verfügung stellen, nicht nur, wie es in der Vergangenheit war, die Gemeinden mit mehr als 200 Einwohnern und die ganz großen Gemeinden anzuschließen, sondern auch die Gemeinden mit 50 bis 200 Einwohnern ans Abwassernetz anzuschließen, dann haben wir einen Anschlussgrad von 98 bis 99 Prozent, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wenn uns das mit kontinuierlicher Förderung gelingt, so wie wir als Rot-Rot-Grün es im Haushalt, den wir zu verantworten haben, schon zur Verfügung gestellt haben, in zehn Jahren umzusetzen, dann ist es ein großer Gewinn für die Umwelt. Und es gibt auch noch das 1 Prozent, worüber wir sprechen müssen.

Aber es ist ja in diesen Kommunen nicht so, dass dort die Abwasserverbände nicht tätig werden dürfen. Das wird ihnen ja nicht verboten. Aber sie werden jetzt vom Land in dieser Dimension nicht dazu verpflichtet, sondern wir gehen einen anderen Weg. Wir sagen, wo es wirtschaftlich ist, in Absprache mit den Gemeinden und den Gemeinderäten, die ja dann auch in den Abwasserzweckverbänden sind. Herr Fiedler, Sie sind als Bürgermeister auch in diese Prozesse eingebunden, warum dort im Saale-Holzland-Kreis solche Zustände herrschen, das kann ich nicht verstehen, vielleicht können Sie dazu noch mal etwas sagen.

Aber jetzt gibt es die Möglichkeit, dass die Abwasserverbände das trotzdem dort machen, und – wo das nicht geht oder ein sehr großer Aufwand ist, zum Beispiel bei Gemeinden, die weit weg von einem Netz sind, und auch keine Gruppenlösungen so einfach möglich sind – dann kann es dazu auch kommen, dass weiterhin Kleinkläranlagen in diesem ganz geringen Bereich gebaut werden. Da finde ich es gut, dass wir als Politik sagen: Wir machen es euch aber so einfach wie möglich. Über die Höhe der Unterstützung werden wir im Gesetzesverfahren auch noch mal reden können. Bis jetzt war es so, zwischen 15, 20, 25 Prozent, in der Größenordnung wurden sie unterstützt, wenn sie denn Anträge noch genehmigt bekommen haben und die Gelder zur Verfügung gestellt wurden, was in den Jahren sehr wenig der Fall war, meine sehr geehrten Damen und Herren. Jetzt gibt es die Möglichkeit, die Haushalte sind dafür vorbereitet, die Anträge können gestellt werden, wenn das Gesetz beschlossen ist, und es ist das Ziel, diesen Zuschuss auf circa 2.500 Euro zu erhöhen. Das ist ungefähr die Hälfte, knapp die Hälfte an den Investitionskosten. So eine hohe Unterstützung gab es noch nie.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Also meine Kläranlage hat über 8.000 gekostet. Ihr müsst mal die Praxis einbeziehen!)

Ja, es gibt sicherlich unterschiedliche technische Lösungen. Auf jeden Fall ist Fakt, dass es so eine

große Unterstützung noch nie gab. Und natürlich wird es auch, wenn viele Betroffene dann auch wieder investieren können durch die höheren Fördermittel, technische Lösungen geben, die es vielleicht wirtschaftlicher machen, weil es in größerer Zahl verkauft werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der zweite Punkt, der uns beschäftigt, sind saubere Flüsse und Gewässer. Hier ist die einfachste Möglichkeit natürlich, wenn die Landwirtschaft sich verändert, wenn mehr Biolandwirtschaft betrieben und nicht so viel gespritzt wird, nicht so viel Nitrat, Dünger eingesetzt wird. Das wäre die einfachste Möglichkeit. Das werden wir als Landesregierung auch Schritt für Schritt fördern unter Rot-Rot-Grün, aber das braucht etwas Zeit und deswegen müssen wir auch an der anderen Stelle die Gewässer davor schützen, dass nicht so viel Nitrat oder schädliche Stoffe in die Gewässer kommen. Und da ist dieser Kompromiss, der gefunden wurde, wie es der Name schon sagt, eben ein Kompromiss. Wir als Grüne hätten uns gewünscht, wenn generell auf 10 Metern Grünland entsteht, wenn die Gewässer eindeutig dort abgetrennt sind. Aber wir sehen auch, wenn man auf die Landwirte zugeht, auf den Gemeinde- und Städtebund, dass es einen Kompromiss gibt, und jetzt gibt es die Möglichkeit, 10 Meter nicht zu düngen oder 5 Meter zu bepflanzen. Das ist aus unserer Sicht ein guter Kompromiss, über den wir auch noch mal in den Ausschüssen reden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der letzte Punkt, der heute auch genannt wurde, ist die Gewässerunterhaltung. Hier möchte ich nur auf eine kleine Änderung hinweisen, die aber sehr wesentlich ist: Und zwar ist in dem Gesetz nunmehr geregelt, dass die Gewässerunterhaltungsverbände vom Land finanziell komplett ausgestattet werden. Früher war es doch so: Es wurde über den KFA ausgereicht; die Kommunen, die Interesse an dem Thema hatten, die vielleicht auch Schäden noch hatten, haben die Gelder eingesetzt; andere, die es nicht so dringend hatten, haben es nicht gemacht. Und das geht nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wollen eine geschlossene Gewässerunterhaltung und dass das – da bin ich auch Dagmar Becker sehr dankbar; sie hat da viel Erfahrung aus ihren Gewässerunterhaltungsverbänden eingebracht – eine generelle Lösung wird. Wenn das vom Land komplett unterstützt wird: Eine bessere Lösung für Gewässerunterhaltung und für die Gemeinden, die sich jetzt drauf verlassen können, dass ihre Flüsse, Bäche und Gewässer auch ordentlich entsorgt und unterhalten werden, gibt es meiner Meinung nach nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss kommen und noch etwas zum Hochwasser sagen: Leider hat sich die technische Entwicklung so ergeben, dass immer mehr Flüsse begradigt werden, Fließgeschwindigkeiten

(Abg. Kobelt)

immer weiter gestiegen sind in den letzten Jahren und dies natürlich auch zu größeren Hochwasserschäden führt, wenn das Wasser nicht langsam abfließen kann, sondern beschleunigt wird. Deshalb ist es uns sehr wichtig, dass wir in den Haushalten von Rot-Rot-Grün jährlich 50 Millionen Euro für Gewässerunterhalt und Hochwasserschutz eingesetzt haben, und dies wird durch diese Maßnahmen im Wassergesetz noch unterstützt.

Präsident Carius:

Und nun ist Ihre Redezeit zu Ende.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Das wird dazu führen, dass wir sauberere Gewässer haben, sichere Gewässer haben und dass auch unsere Kinder dieses saubere Wasser weiter genießen können. Das wünsche ich mir und deswegen: Unterstützen Sie diesen Gesetzentwurf in den Ausschüssen.

Präsident Carius:

Jetzt ist Schluss.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Als Nächste hat Abgeordnete Tasch für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Siegesmund, Sie haben vorhin gesagt, dass mir das richtig wehtun würde. Da muss ich Sie jetzt enttäuschen, Ihr Redebeitrag hat mir wirklich nicht wehgetan – nein, in keiner Weise. Ich muss ganz ehrlich sagen: Die rot-rot-grüne Landesregierung schwimmt zurzeit im Geld, sie kann sich viele Dinge leisten – aber das ist nicht ihr Verdienst. In der Umweltpolitik ist auch nicht alles super, was ein grünes Umweltministerium macht, deswegen hat mir das in keiner Weise wehgetan. Da müssen hier schon andere Sachen aufgefahren werden, damit ich sage, dass mir das wehtut. Es wäre ja sträflich, wenn Sie jetzt, wo die Steuereinnahmen so brummen, dieses Thema nicht angehen würden.

Vielleicht noch mal ein Satz: Herr Kummer, wenn ich Sie immer höre, dass wir als Parlament das machen müssen, und dann wird das eine oder andere

Beispiel angeführt, wo sicher auch Dinge im Argen liegen, das ist gar keine Frage, aber wenn ich mir Sie dann immer anhöre, denke ich, das ist wie im Sozialismus, dass hier vorn die Mitglieder des Landtags oder die Landesregierung in jeder kleinen Kommune jeden Fall lösen wollen, weil wir das hier besser können als die Menschen vor Ort. So kommt mir das manchmal vor.

(Beifall CDU)

Auch an Dagmar Becker gerichtet, die jetzt den Fall mit diesem Ortsteil von Werther oder ...

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Schern!)

Genau. – Das ist ein Thema, das nicht in Ordnung ist, aber solche Dinge können wir mit keinem Gesetz dieser Erde regeln. Es gibt klare Zuständigkeiten, es gibt Verbände, es gibt Verbandsräte. Diese müssen auch für solche Fälle eine Lösung finden, das können wir hier nicht machen. Aber indem wir das hier so thematisieren und so suggerieren, als wenn wir in jede kleine Gemeinde reinregieren können, erzeugen wir eine Erwartungshaltung, die wir gar nicht erfüllen können. Davor will ich einfach warnen.

(Beifall CDU)

Herr Kobelt, wenn ich Sie immer höre; darüber müsste ich jetzt zu lange reden, Ihre grünen Träumereien – na ja, gut.

Also die Koalitionsfraktionen und auch die AfD und auch die Ministerin selbst haben ja gesagt, es hat sehr, sehr lange gedauert, fast drei Jahre sind ins Land gegangen, bis dem Landtag das Wassergesetz zugeleitet worden ist. Das zeigt uns, dass sich die Koalition an vielen Punkten nicht einig war, sonst wäre es nämlich schneller gegangen.

(Zwischenruf Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz: Es ist ein komplexes Gesetz!)

Es ist ein komplexes Gesetz, aber es stand ja ganz oben auf der Agenda. Wie gesagt, wenn ihr euch einig gewesen wärt, dann wäre das sicher auch schon früher gekommen.

Die Kommunen und die Bürger in Thüringen brauchen ein Wassergesetz, das Rechts- und Planungssicherheit schafft und damit auch die drängenden Probleme, die es gibt, angeht. Wir haben mehrmals den Anschlussgrad hier in Thüringen benannt, damit auch in den nächsten Jahren die Verbesserung der Abwasserentsorgung in Thüringen erfolgen kann. Ob es nun über eine zentrale oder mittels Kleinkläranlage effektiv gelingen kann, das ist ja Aufgabe der Zweckverbände.

Nach vielen Verhandlungen lösen Sie nun das Problem, indem Sie die boomenden Steuereinnahmen nehmen können, um hier das Problem mit Geld zu lösen. Dass heute die Wirtschaft so gut dasteht, ist

(Abg. Tasch)

auch das Verdienst der Landesregierung davor, die ja natürlich nach 1990 auch den Grundstein für den wirtschaftlichen Erfolg gelegt hat.

(Zwischenruf Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz: Nicht nur mit Geld! Bei den Zweckverbänden ist es auch Verantwortung!)

Aber die Frage ist: Was tun wir, wenn die finanziellen Mittel in der Größenordnung in den nächsten Jahren nicht zur Verfügung stehen? Wie wollen wir damit umgehen und was wird dann aus dem Abwasserpakt? Unsere Fraktion hat 2011 eine Abwasserkonzeption entwickelt; wir sind auch mit den Abwasserverbänden im Gespräch. Aber ich muss sagen, wir hatten 2011 eben auch kein Geld zur Realisierung. Das ist einfach so, die Kassen waren damals nicht so voll. Heute ist eine andere Finanzlage da, und das können Sie glücklicherweise nutzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Ziel der Novelle des Thüringer Wassergesetzes muss es sein, für die Bürger – das haben hier auch alle angesprochen – perspektivisch kostengünstigere und sozialverträgliche Varianten der Abwasserentsorgung nach dem Stand der Technik zu erreichen. Eine vorsorgende Wasserpolitik muss aber auch im Einklang mit der Leistungsfähigkeit der Hauseigentümer, der Grundstückseigentümer, der Mieter und Steuerzahler ausgestaltet sein. Das ist ganz klar. Jemand hat eben auch schon – ich glaube, Herr Kobelt war es – angesprochen, dass zahlreiche Petitionen betroffener Bürger im Petitionsausschuss aus den letzten Jahren zeigen, dass Handlungsbedarf besteht. Aber wir fragen auch – das müssen wir auch im Ausschuss diskutieren –: Was wird mit den Bürgern, die unter Androhung von Sanktionen die Sanierungsanordnung der Wasserbehörden befolgt und bereits hohe Summen für ihre neue Kleinkläranlage aufgewendet haben?

(Beifall CDU)

Plant die Landesregierung dafür einen Lastenausgleich? Das sind Fragen, die wir fortberaten müssen. Hier möchte ich auch die Ministerin zitieren. Sie hat gesagt: Wir wollen, dass mehr Grundstücke in Thüringen an die öffentliche Abwasserentsorgung angeschlossen und die Kosten dafür fair verteilt sind. – Aber hier kann die Fairness natürlich auch ein Problem werden. Einerseits wollen Sie eine Gerechtigkeitslücke schließen, reißen aber gegenüber den Bürgern, die bereits – der Herr Fiedler hat es gerade dazwischengerufen – eine moderne Kleinkläranlage gebaut haben, eine neue Gerechtigkeitslücke auf. Da müssen wir Antworten in der Beratung in den Ausschüssen finden.

(Beifall CDU)

Von allen technischen und rechtlich zulässigen Entsorgungsvarianten darf zukünftig nur noch die wirtschaftlichste umgesetzt werden. Dies betrifft auch

die Entscheidung zwischen zentralen und dezentralen Lösungen. Da nur ein Teil der Gesamtkosten gefördert wird, werden von dem Zweckverband durch Mehraufwand für die größeren zentralen Lösungen die Gebühren und Beiträge angehoben. Damit müssen zukünftig auch alle Anschlussnehmer das bezahlen. Zudem dürfen die Bürger nicht mehr zu teuren Kleinkläranlagen gezwungen werden, wenn ein späterer Anschluss an die zentrale Abwasserentsorgung vorgesehen ist. Das ist ja schon länger unsere Meinung. Dafür ist die schnelle Überarbeitung der regionalen Abwasserbeseitigungskonzepte notwendig, damit den Bürgern nicht noch weitere Nachteile durch säumige Abwasserzweckverbände entstehen.

Man muss hier mal wirklich der Fairness halber sagen: Die Mehrzahl der Abwasserzweckverbände leistet eine sehr gute Arbeit. Durch Herrn Kobelt wurde gesagt, ja, die kleinen Dörfer sind noch nicht angeschlossen, sondern nur die Städte. – Aber das war eben so. 1990 gab es keine moderne Abwasserentsorgung. Erst wurden die großen angeschlossen und jetzt geht es auch in das kleinteilige Thüringen, in die kleinen Gemeinden rein.

Wichtig ist, dass sichergestellt wird, dass auch für einen gewissen Zeitraum für den Abwasserpakt die Fördermittel vom Land bereitgestellt werden, damit es einen Planungsvorlauf geben kann. Da will ich mal ein Beispiel aus dem Jahr 2018 bringen, wo das nicht der Fall ist. Wir haben Januar den Haushalt verabschiedet und, liebe Frau Ministerin Keller, heute ist der 24. Mai. Bis heute hat noch keine Gemeinde in Thüringen, die in der Dorferneuerung ist, einen Bewilligungsbescheid bekommen.

(Beifall CDU)

Sie wissen, dass gerade die Gemeinden – da geht es ja um die Gemeinden, die noch keinen hohen Anschlussgrad haben – oftmals auch Gemeinschaftsmaßnahmen realisieren. Bis heute ist noch kein Bewilligungsbescheid da. Ich weiß es zufällig hundertprozentig, weil die Gemeinde Küllstedt, wir sind auch in der Dorferneuerung, auf die Bescheide wartet.

(Beifall CDU)

Wie will ich denn von heute bis Jahresende ausschreiben, vergeben und bauen? Also, wie gesagt, wenn wir den Abwasserpakt umsetzen wollen, da muss auch der Verwaltungsvollzug sichergestellt werden. Wenn wir jedes Jahr so lange warten, haben wir von den Millionen vielleicht ein Drittel verbaut. Alles andere ist dann auf der Verwaltungsebene verloren gegangen. Das kann es nicht sein.

Zum anderen sind wir der Meinung, dass die Betreiber von Kleinkläranlagen auch ausreichend Zeit haben sollen und müssen, um die Standards zu erfüllen.

(Abg. Tasch)

Dann möchte ich noch auf ein weiteres Konfliktfeld eingehen – ich will mich nicht zu allen Themen äußern –, das ist etwas, was uns am Herzen liegt und da haben wir eine ganz andere Meinung, das wird Sie jetzt überhaupt nicht verwundern, und zwar sind das die Gewässerrandstreifen, die unserer Auffassung nach zu weitreichend der Restriktion unterworfen werden sollen. Es gibt Modellrechnungen; denen zufolge betrifft das 23.000 Hektar, die von einem 10 Meter breiten Randstreifen betroffen werden. Das entspricht einem Anteil von 2,6 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Ihre Forderung stellt einen massiven Eingriff in die Verfügungsposition der Grundstückseigner dar. Diese verlieren die Gestaltungsmöglichkeit über Teile ihrer am Gewässer liegenden Flurstücke und erleiden einen dauerhaften Wertverlust. Das ist einfach Fakt.

(Beifall CDU)

Völlig unklar bleibt, welche Auswirkungen das Ganze auf die Fördermittel für diese Flächen hat. Damit ist die Ausgleichszahlung im benachteiligten Gebiet gefährdet und es sind KULAP-Zahlungen für Streifenprogramme bedroht, da nicht mehr freiwillig auf Pflanzenschutz und Dünger verzichtet werden kann. Die Landesregierung schafft es also, zum Schaden für die Landwirtschaft zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen. Auf der einen Seite sorgen bundesweit einmalige Restriktionen dafür, dass auf den betroffenen Flächen keine oder geminderte Wertschöpfung stattfindet und auf der anderen Seite sorgt die gleiche Regelung dafür, dass den Landwirten auch noch die finanzielle Unterstützung verloren geht. Wir erleben bei der Regelung zu den Gewässerrandstreifen ein herausragendes Beispiel, wie die Landwirtschaft kaputt gemacht werden soll.

(Zwischenruf Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz: Das ist Quatsch!)

Sie können sich dann noch mal äußern.

Frau Ministerin, Sie haben eben und auch in Ihrer Pressemitteilung gesagt: Unsere Bäche und Flüsse brauchen mehr Luft zum Atmen. – Ist das nur eine Floskel oder wie meinen Sie das im Einzelnen? Es scheint an Ihnen vorbeigegangen zu sein – so sehen wir das –, dass seit Juni 2017 ein bundesweit gültiges neues Düngerecht in Kraft ist, ein Düngerecht mit zahlreichen Restriktionen und Auflagen mit dem Ziel eines verbesserten Gewässerschutzes. Die neue Regelung des Düngerechts hat viel Kraft gekostet und es wurde ein Kompromiss erzielt. Die Landwirte stellen sich den neuen Auflagen aus dem Fachrecht heraus. Aber was Sie jetzt vorgehen, ist eine deutliche Verschärfung. In anderen Ländern werden Gewässerrandstreifen auf einen Meter verkleinert, weil moderne Technik ermöglicht, Dünger und Pflanzenschutzschutzmittel gewässerschonend einzubringen, weil kein Landwirt mehr Dünger und Pflanzenschutzmittel verwendet, als er

unbedingt braucht. Das ist ein Thema, das wir unbedingt im Umwelt- und auch im Landwirtschaftsausschuss fortberaten müssen.

Der dritte Punkt, den ich ansprechen will – wundert Sie sicher auch nicht, dass die CDU-Fraktion da eine andere Auffassung hat –, das sind die geplanten zwangsweisen Einführungen der Gewässerunterhaltungsverbände – zwangsweise. Erst sollten es 13 sein, jetzt 20. Wer per Gesetz Zwangsverbände einführen will, zeigt – und ich muss das so deutlich sagen –, dass er von kommunaler Selbstverwaltung nichts, aber auch rein gar nichts hält.

(Beifall CDU)

Damit stellt sich Rot-Rot-Grün erneut gegen den ländlichen Raum und tritt die Rechte der Gemeinden mit Füßen. Die Nichtachtung der kommunalen Selbstverwaltung zieht sich wie ein roter Faden durch die Arbeit der rot-rot-grünen Landesregierung. Das haben wir doch mit dem unsäglichen Versuch gesehen, hier eine Zwangsgebietsreform durchzudrücken. Damit vernachlässigen Sie den ländlichen Raum. Bei einigen Grünen – ich will es nicht für alle sagen – habe ich manchmal das Gefühl – ich habe das schon öfter gesagt: alles Städter – und die haben einen Besserwisserzeigefinger und sagen uns im ländlichen Raum, wie es zu gehen hat und wohnen hier in der Stadt und können mit der Straßenbahn überall hinfahren,

(Beifall CDU)

können Abwasserkanäle bauen, wo soundso viele Anwohner angeschlossen sind. All das, was wir im ländlichen Raum gar nicht können, aber uns erzählen, wo der Hase lang läuft.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Nein, nein!)

Zwar ist es richtig, dass die Fließgewässer nach ihren Einzugsbereichen und den dort befindlichen Kommunen betrachtet werden müssen, aber bringen nicht die Zwangsverbände auch mehr Bürokratie und eine teure Bürokratie? Sie haben gerade gesagt: Es ist ausfinanziert. – Aber ein Verband braucht auch Beschäftigte, der muss Beschäftigte einführen, der muss einen Geschäftsführer haben, er muss Technik haben, er muss Personal haben. Diese Kosten habe ich erst mal und damit hat noch nicht ein Gewässer profitiert. Aber diese Kosten habe ich, die sind erst mal ausgegeben. Unsere Meinung ist, diese Aufgaben können die Gemeinden und Städte besser machen. Sicher können Sie mir jetzt auch Beispiele sagen, wo Sie gesagt haben, die Gemeinde A, die Gemeinde B hat es nicht gut gemacht.

(Zwischenruf Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz: 95 Prozent!)

– also Ihrer Meinung nach 95 Prozent. – 95 Prozent haben keine Ahnung. Herr Fiedler und ich gehören da auch zu den beiden Bürgermeistern, die keine

(Abg. Tasch)

Ahnung haben. Also unsere Meinung ist: Dieses Geld, wenn Sie die Verbände vollfinanzieren wollen, dann schaffen Sie doch ein Förderprogramm, wo ich als Gemeinde auch eine Gewässerunterhaltungsmaßnahme mit Landesmitteln machen kann. Damit wäre auch den Gemeinden geholfen. Der Bürgermeister, der Gemeinderat, die Einwohner kennen ihre Gewässer und wissen auch, wo was nötig ist.

(Beifall CDU)

Das beanstanden wir und sagen, das ist ein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung, der nicht tragbar ist.

Wir möchten das Gesetz gern fortberaten im zuständigen Umweltausschuss, der federführend sein soll, im Ausschuss für Innen und Kommunales, weil es auch um die kommunale Selbstverwaltung geht, und natürlich auch im Landwirtschafts- und Infrastrukturausschuss, weil es hier auch um die Landwirtschaft geht. Ich denke, es werden Beratungen folgen und sicher auch noch Änderungen vorgenommen. Ich freue mich auf eine Weiterberatung im Ausschuss. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Ich habe noch eine weitere Wortmeldung vom Kollegen Fiedler und danach bitte ich Frau Ministerin. Herr Fiedler, Sie haben das Wort für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will noch einige Dinge anfügen, meine Kollegin Christina Tasch hat ja schon einiges genannt. Ich will damit anfangen: Wir alle im Freistaat Thüringen haben die maroden Wasser- und Abwasseranlagen der ehemaligen DDR übernommen.

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Nicht überall!)

Die Linken, die sich immer so aufschwingen, sollten sich mal daran erinnern: Wenn überhaupt etwas gemacht wurde, dann wurde was in den Städten gemacht.

(Beifall AfD)

Dann kam die Neuregelung bzw. die Länder wurden gegründet etc. und dann musste das alles nach neuem Recht weitergeführt werden. Aber auch hier wurden zur damaligen Zeit vorrangig die Städte finanziert. Wer in den Verbänden vor Ort ist, der weiß das. Vorrangig gingen die Fördermittel in die Städte hinein und der ländliche Raum hat mit finanziert. Das wollen viele heute nicht mehr wahrhaben oder wollen es beiseite schieben, es ist aber so.

Jetzt haben wir die schwere Aufgabe bzw. die Landesregierung hat etwas vorgelegt. Wir hatten heute schon mal ein Thema und die schwere Aufgabe, etwas hinzukriegen, was nicht so einfach ist. Der Kollege, der damals hier Umweltminister und Landwirtschaftsminister war, kommt ja nur selten, der kriegt sein Geld für umsonst und lässt sich hier nicht mehr blicken. Mit dem haben wir diskutiert in der Fraktion bis zum Schmeißen, ich will es mal deutlich sagen. Wir haben gesagt, wir sollten von der Gewässerqualität ausgehen und danach alle anderen Schritte machen. Es wurde boykottiert und es wurden viele Dinge nicht gemacht.

(Beifall DIE LINKE)

Man muss auch selbstkritisch solche Dinge sagen können. Der damalige Staatssekretär hat sich bemüht, so wie sich Ihr heutiger Staatssekretär, Frau Ministerin, auch sehr bemüht hat, das will ich ausdrücklich sagen, aber – jetzt kommt das Aber, Herr Kollege, man muss auch mal loben können, ich habe nicht so viel Zeit, deswegen muss ich mich beeilen – angekündigt war das Ganze vor drei Jahren. Hätten wir mal vor drei Jahren das Ganze auf den Tisch gekriegt, dann hätten wir viele Ungerechtigkeiten, die da sind, anhalten können. Vollbiologie musste gebaut werden, obwohl das teilweise vollkommener Quatsch war. Ich habe nie gehört, dass jemand richtig von einem Moratorium oder irgend so was geredet hat. Man hätte schon ein paar Dinge machen können. Jetzt kommt der Punkt, an den ich noch mal hin will, was meine Kollegin auch gesagt hat: Es geht darum, dass wir keine neuen Ungerechtigkeiten schaffen dürfen. Nun gibt es immer Leute, die nicht in solchen Verbänden sind, aber ich bin schon ziemlich lange in so einem Verband, mein Vorsitzender ist ein SPD-Genosse. Das ändert aber nichts daran, dass wir bis dato in der Regel gemeinsam entschieden haben. Ich sage das ausdrücklich. Bei Wasser und Abwasser kann eigentlich keiner gewinnen, da kann man eigentlich nur verlieren. Deswegen muss man jetzt Lösungen finden.

Ich zeige es mal an meinem Dorf. Mein Dorf hat sich daran gehalten, nach Abwasserbeseitigungskonzept, was jeder Verband haben sollte, müsste, dürfte, haben wir dann festgelegt, die und die Gemeinden kommen in den Schritten dran. Ausgerechnet meine Gemeinde war die erste, die dran war. Ich habe die Bürgerversammlung erlebt, es hätte nur noch gefehlt, sie hätten mich mit dem Knüppel aus dem Bürgerhaus getrieben. Aber wir haben es trotzdem durchgezogen, gesetzestreu und mit allem, was dazugehört. Und jetzt haben wir den Fall, dass – ich weiß es nicht genau – 60 oder 70 Prozent Vollbiologie gebaut haben. Und was macht der Rest jetzt? Noch dazu, wo das Ministerium noch einen Querschuss gesetzt hat, dass die Fördermittel nicht mehr gezahlt wurden, die 1.500 Euro, weil da eine Klage anhängig war. Das war

(Abg. Fiedler)

nicht meine Erfindung und auch nicht die Erfindung der Bürger.

Was machen wir denn jetzt mit denen? Die können keine Vollbiologie. Bei uns im Dorf gibt es ein paar Vollbiologiekläranlagen. Und den Rest wollen Sie irgendwohin führen? Da muss eine Lösung her. Wenn eine vernünftige Lösung herkommt, kann man auch über solche Dinge gemeinsam reden. Und es ist ja auch so, dass es die Wasserbehörden gibt – untere, mittlere, obere. Wo waren die denn alle, auch in den Jahren, in denen Sie residieren? Wo waren die denn alle? Die haben das alle laufen lassen. Alle haben es laufen lassen, je nach Gusto ist da entschieden worden – auch zu unserer Zeit. Das ist einfach eine – ich sage jetzt mal ein Wort, weil oben keine mehr sitzen –, es ist einfach nur eine Sauerei.

Und jetzt haben wir das Ganze gemeinsam auszubaden. Wir könnten ja sagen: Ach, lass die doch machen, sollen sie sehen. Aber so einfach geht die Welt nicht und deswegen muss hier schnellstmöglich Klärung herbei, wie das Ganze wirklich geht. Und man muss vor allen Dingen auch mal sehen – und vergessen Sie das nicht –: Sie verkünden jetzt – ich habe es vorhin schon mal jemandem zugerufen –, wir geben jetzt nicht 1.500, wir geben 2.500 Euro. Wunderbar, wunderschön, aus vollen Kästen lässt sich auch gut schöpfen, aber Sie wissen genauso gut – oder müssten es wissen –: Die Baupreise sind so immens in die Höhe geschossen, das wird vielleicht gerade mal der Ausgleich sein, dass man damit das, was man vorher mit 1.500 hatte, jetzt mit 2.500 bezahlen kann. Wir werden uns alle noch umgucken, vor allen die Kommunen und der öffentliche Raum, wie die Preise nach oben schießen und wir kommen nicht mehr hinterher.

Und das, was meine Kollegin gesagt hat, Dorferneuerung: Wenn nicht bald die Gelder rauskommen, dann können wir es sein lassen. Dann können sie sich die Dinger an den Hut stecken, weil wir nämlich das Zeug nicht mehr umsetzen können oder die Kosten so in die Höhe geschossen sind, dass nichts mehr passiert im Lande.

(Beifall CDU)

Also, ich habe nicht mehr viel Zeit. Es ist gelöst worden, hoffentlich umfänglich, das kann ich noch nicht so beurteilen. Herrenlose Speicher gibt es genug im Lande. Zu den 20 Gewässerunterhaltungsverbänden hat meine Kollegin gesagt, wir hatten alle Verbände hier. Da hätte man darüber reden können, ob das nicht die vorhandenen Verbände mit übernehmen können. Solange die Finanzierung gesichert ist ...

(Zwischenruf Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz: ... Gewässerunterhaltungsverbände ...)

Die Abwasserzweckverbände vor Ort? Ja, doch nur, aber vielleicht hätten sich welche zusammengeschlossen. Da haben wir die Fachleute sitzen, die sollten wir doch mal mit nutzen. Sie werden sehen, meine Kollegin hat es ja gesagt, das wird uns ein Schweinegeld kosten und es ist noch nicht ein Stückchen Hochwasserschutz oder irgendwas passiert, weil das nämlich wieder jahrelang dauert, die Behörden aufzubauen.

Und vergessen Sie nicht: Alle Verbände müssen ein ABK haben. Jetzt müssen die ABKs geändert werden. Wie werden die geändert? Nach welchen Gesichtspunkten? Die 15-Jahre-Kleinkläranlage ist angesprochen worden: Wie lange gelten die jetzt? Muss da nach 15 Jahren schon wieder was Neues gebaut werden? Und, und, und. Hochwasserschutz – Sie waren ja bei uns vor Ort –: Das ist ein schwieriger Acker, der da zu machen ist. Wenn die eine Gruppe sagt, ich mache mit, und die nächste sagt, ich mache nicht mit – ist auch in der kommunalen Familie sehr schwierig. Zur Wasserwehr brauche ich nur noch zu sagen: Hoffentlich finden wir eine Lösung, wo die Feuerwehren und die Kommunen vor Ort mitmachen.

(Beifall AfD)

Das hängt nämlich nur ...

Präsident Carius:

Herr Fiedler, ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Ach, so ein Mist.

Meine Damen und Herren ...

Präsident Carius:

Herr Kollege Fiedler, ich muss Sie auch noch bitten, sich zu zügeln.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Ja, Herr Präsident, ich gebe mir noch mehr Mühe, aber da wird die Redezeit nicht besser.

(Heiterkeit und Beifall CDU)

Ich bedanke mich, ich freue mich auf die Beratung, auch im Innenausschuss, und hoffe, dass wir Lösungen finden, um nicht neue Ungerechtigkeiten zu schaffen.

(Beifall CDU, AfD)

Präsident Carius:

Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Siegesmund das Wort.

Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf mich erst mal für die konstruktive Debatte bedanken und ja, Herr Fiedler, ich weiß, dass Sie gerade beim Hochwasserschutz und auch beim Thema „Abwasser“ sehr engagiert in Ihrer Gemeinde sind, die Debatten kennen und auch wissen, dass es darum geht, diese Dinge umfassend zu klären. Es reicht eben nicht, wenn ein Oberlieger eine Idee hat und der Rest spielt nicht mit und zwischendrin scheren zwei aus. Sie wissen, wovon Sie reden. Umso wichtiger finde ich, dass wir da in den Ausschüssen weiterreden.

Was ich aber nicht kann, und das können Sie alle auch nicht: Ich kann nicht die Uhr zurückdrehen. Und Sie haben völlig recht, die Ausgangssituation 1989/1990 war schwierig, aber ich will Ihnen sagen, was Sachsen und Sachsen-Anhalt geschafft haben und Thüringen nicht: In Sachsen und Sachsen-Anhalt hat man beim Thema „Kleinkläranlagen“ den Anschlussgrad von 96 Prozent und wir haben mager 80 Prozent. Da sage ich: Das ist ein Problem, wir wollen das zusammen anpacken. Ich denke, wir sind bei diesem Thema auch gemeinsam unterwegs.

Ich finde, wenn wir jetzt die Finanzierung erhöhen, dann sagen Sie so leichterding, Frau Tasch, na ja, die Landesregierung macht ja überall das Portemonnaie auf, das ist ja keine Kunst, das jetzt hinzukriegen. Also mindestens die regierungstragenden Koalitionsfraktionen und die Haushälter, die da sitzen, und auch meine Kollegen aus dem Kabinett wissen: Frau Taubert neigt eher nicht dazu, sofort das Portemonnaie aufzumachen, wenn man mal den Wunsch äußert. Jeder, der sagt, das sei anders, der kann sich jetzt mal melden. – So. Also, dann lasse ich das jetzt mal so im Raum stehen. Man muss schon – was ich Ihnen damit sagen will – den politischen Willen haben, ein Problem zu benennen und es zu lösen. Das sehe ich bei Ihnen ja auch. Ich will nur sagen: Geschenkt kriegt man nichts und in den Schoß fällt einem in der Politik und in der Koalition auch nichts.

(Beifall SPD)

Es ist mir wichtig, diesen Punkt noch mal deutlich zu machen.

Gerade bei diesem Thema, was wir gemeinsam mit dem Gemeinde- und Städtebund gelöst haben, ich habe bei allen Rednerinnen und Rednern das gehört, was mir selber eine ureigenste Eigenschaft ist: Ungeduld. Ich teile das, dass es lange gedauert hat. Aber ich finde auch, sehr geehrte Damen und Herren, es ist doch ein Wert an sich, dass wir mit dem Abwasserpakt die kommunale Familie in so einer wichtigen Frage an unserer Seite wissen, dass man sich im Präsidium des Gemeinde- und Städte-

bunds committet hat. Wenn Sie an der Stelle wieder deutlich machen, na ja, die Städter haben keine Ahnung vom ländlichen Raum und umgedreht: Wenn wir Ihnen dann mal auf dem Silbertablett eine Lösung für den ländlichen Raum anbieten, ist es ja auch wieder nicht richtig. Ich habe nicht gehört, wie Sie es anders machen wollen. Deswegen, denke ich, wäre es gut, im Ausschuss die offenen Fragen, Herr Fiedler – die Sie völlig zu Recht haben, es sind viele, aber die kann man auch nicht in einer Zehn-Minuten-Debatte ansprechen – und Frau Tasch, dass wir die in den Ausschüssen in Ruhe diskutieren.

Jetzt will ich etwas zum Thema „Gewässerunterhaltungsverbände“ sagen. Da sagen Sie, da entsteht dieser Verwaltungskopf. Sie haben völlig recht, dass das eine Frage ist, die wir genau im Auge behalten müssen. Wir haben die Diskussion bei der Frage „Gewässerunterhaltung“ damit begonnen, dass wir uns mit Gemeinde- und Städtebund, Landkreistag und vielen Kommunen einzeln getroffen und gesagt haben: Leute, seht ihr auch, dass es hier ein Problem gibt? Ja, ich habe kein Gespräch gehabt, wo es nicht hieß, Gewässerunterhaltung ist ein Problem, angesichts der Wetterlagen, angesichts der Starkregenereignisse, angesichts kommander Hochwasser müssen wir hier etwas tun. Die Realität war die, dass die Mittel, die bislang im KFA waren, von den Gemeinden in der Regel eingesteckt worden sind. Nur 5 Prozent von den 7,4 Millionen Euro sind tatsächlich in Gewässerunterhaltung geflossen. Wir haben die Statistiken, ich liefere die gerne nach. Deswegen haben alle gesagt: Lasst uns eine Lösung finden. Man hätte diese Verantwortung auch auf die Landkreisebene übertragen können. Das wollte der Landkreistag nicht. Man hätte auch eine andere Lösung finden können. Herr Fiedler sagte gerade, lasst doch die Abwasserzweckverbände machen. Ich sage Ihnen mal ganz ehrlich und offen, wir haben schon über 100 Abwasserzweckverbände. Ich habe auch nicht Lust, an der Stelle noch weitere zusätzliche Ansprechpartner zu finden. Das wird ja immer unübersichtlicher.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

100 sind viel zu viel. In Ostfriesland gibt es für 1 Million Einwohner einen Abwasserzweckverband, das hieße eigentlich, zwei für Thüringen. Wir leisten uns für 2 Millionen Einwohner über 100 Abwasserzweckverbände. Glauben Sie uns, diese Frage der Struktur ist nicht vom Himmel gefallen. Also 90er-Jahre, da haben andere politische Verantwortung getragen. Aber was wir ermöglichen, Herr Fiedler und Frau Tasch, ist, dass Abwasserzweckverbände sich zusammenschließen und gemeinsam Gewässerunterhaltung betreiben. Was nicht geht, ist noch mal 100 loszuschicken und das machen zulassen. Die können das, wenn sie sich zu einer vernünfti-

(Ministerin Siegesmund)

gen Struktur zusammenschließen. Sie können das also übernehmen.

Mein letzter Punkt, zu dem Thema „Uferrandstreifen“ und der Zumutung für die Landwirte: Frau Keller hat genauso wie ich an dieser Stelle vehement widersprochen, Frau Tasch, weil es Gespräche – ich habe Ihnen gesagt, zwischen dem ersten und dem zweiten KD gab es 72 Anzuhörende, die sich an uns gewandt haben –, auch einen Austausch mit dem Bauernverband und allen Betroffenen gab, weil wir um eine Lösung gerungen haben und weil es Förderprogramme im Bereich „Greening“, „Blühstreifen“ – und weiß ich nicht, was noch alles – gibt, die genau das ausgleichen. Es ist also nicht so, dass man jetzt hergehen und sagen kann, wir wiegeln mal diese oder jene Profession auf. Wir haben bereits mit denen geredet. Das ist auch wichtig, denn wir sind lösungsorientiert unterwegs. Wir schütten also keinem was – im wahrsten Sinne des Wortes – beim Wassergesetz vor die Füße, sondern wir wollen mit denen, die es betrifft, an einer Lösung arbeiten, eine, die tragfähig ist, eine, wo ich mich sehr auf die Debatte im Ausschuss freue. Ich will auch noch mal ganz herzlich, weil das Team im Umweltministerium lange daran gearbeitet hat, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Umweltministerium danken, auch meinem Staatssekretär, all jenen, die in den vielen Runden, die wir im Haus und darüber hinaus hatten, ihre Expertise eingebracht haben, ausdrücklich auch den Abgeordneten. Ich weiß, dass Dagmar Becker und Tilo Kummer extra zum Thema „Gewässerunterhaltung“ viele Fachrunden hatten und sich da zusätzlich eingebracht haben. Da ziehen ganz viele ihr Fädchen mit in diesem Webteppich, damit das Ganze gelingen kann und tragfähig ist. Ich denke, so sollten wir die Beratungen auch fortsetzen im Sinne der Menschen im ländlichen Raum und der Lösung dieses großen Problems für Thüringen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Weitere Wortmeldungen habe ich auch aufgrund der fast ausgeschöpften Redezeit nicht. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zu den beantragten Überweisungen an die Ausschüsse. Wenn das richtig ist, wurde beantragt, das Gesetz an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz, an den Innen- und Kommunalausschuss, an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten sowie an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz zu überweisen. Dann stimmen wir das jetzt einzeln ab.

Wer für die Überweisung an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen

der Koalitionsfraktionen, der CDU-Fraktion, der AfD-Fraktion und vom Kollegen Gentele. Danke schön. Gegenstimmen? Enthaltungen? Nicht der Fall. Damit einstimmig an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz überwiesen.

An den Innen- und Kommunalausschuss: Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen, der CDU-Fraktion, der AfD-Fraktion und vom Kollegen Gentele. Gegenstimmen und Enthaltungen sind ausgeschlossen. Damit an den Innen- und Kommunalausschuss überwiesen.

An den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten: Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Enthaltungen? Keine. Einstimmig an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten überwiesen.

Der Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz war der letzte gewünschte Ausschuss. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen? Alle übrigen Abgeordneten des Hauses. Damit mit Mehrheit abgelehnt.

Jetzt kommen wir zur Federführung, die sollte beim Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz liegen, jedenfalls vermute ich das mal. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind ebenso alle Stimmen des Hauses. Damit ist die Federführung beim Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz. Herzlichen Dank. Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11**

Thüringer Gesetz zur kostenfreien Meisterausbildung
Gesetzentwurf der Fraktion der AfD
- Drucksache 6/5700 -
ERSTE BERATUNG

Ich frage, ob das Wort zur Begründung gewünscht wird. Das übernimmt Herr Abgeordneter Höcke. Bitte schön.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident. Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, sehr geehrte Besucher auf der Tribüne! Kostenfreie Meisterausbildung – ein wichtiges Thema, fast so wichtig wie die Straßenausbaubeiträge bzw. die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge. Wer bringt es ins Plenum ein? Genau, die AfD-Fraktion. Gut, dass es uns gibt.

(Beifall AfD)

Was liegt natürlich näher, als dieses Thema einzuleiten mit einer Passage aus den „Nürnberger Meis-

(Abg. Höcke)

tersingern“, und das würde ich gern tun, Herr Präsident, mit Ihrer Genehmigung zitiere ich.

Präsident Carius:

Solange Sie nicht singen, gern.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Ich kann es ja mal probieren. Ich zitiere: „Was deutsch und echt wusst' keiner mehr, lebt's nicht in deutscher Meister Ehr'. Drum sag' ich euch: Ehrt eure deutschen Meister, dann bannt ihr gute Geister! Und gebt ihr ihrem Wirken Gunst, [...]“.

(Beifall AfD)

Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, allein durch ihre Erwähnung in herausragenden Werken der Tonkunst kann man bereits erkennen, welche Wertschätzung den Trägern des Meistertitels lange Zeit in diesem Lande zuteil geworden ist. Der Beitrag der Meister zur Innovation sowie Qualitätssicherung im Freistaat auch in der Gegenwart kann nicht ernsthaft infrage gestellt werden. Der Meistertitel stellt nach wie vor ein Gütesiegel des deutschen Handwerks dar.

(Beifall AfD)

Zugleich muss allerdings konstatiert werden, dass die Anzahl der bestandenen Meisterprüfungen in Thüringen während der letzten Jahre signifikant zurückgegangen ist. Hierfür können mindestens vier Phänomene als Teilursachen identifiziert werden. Erstens, der Wegfall des Meisterzwangs 2004, der damals von allen Altparteien unterstützt wurde. Zweitens, die sowohl von der Bundes- als auch der Landesregierung forcierte Entwicklung, akademische Ausbildungsgänge gegenüber beruflichen finanziell und personell zu bevorzugen. Drittens, die zu beobachtende gesellschaftliche Rangordnung, welche handwerklich manuelle Tätigkeiten unterhalb von akademisch kognitiven Tätigkeiten verortet, was zum Beispiel auch in den Vergütungsstrukturen beider Bereiche zum Ausdruck kommt. Viertens und letztens, das nicht unerhebliche finanzielle Risiko, das der potenzielle Meisterschüler eingeht, wenn er sich verbindlich zu einem Meisterausbildungslehrgang einer Meisterschule anmeldet.

Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, ökonomische Überlegungen, aber vor allem allgemeine Gerechtigkeitserwägungen, lassen daher landespolitische Maßnahmen notwendig erscheinen, die die Ungleichbehandlung akademischer und beruflicher Ausbildungsgänge abzumildern in der Lage sind. Die kostenfreie Meisterausbildung ist ein erster wichtiger Schritt und wir wollen diesen ersten, gemeinsamen, wichtigen Schritt mit Ihnen tun. Unser Gesetzentwurf stellt insofern sowohl auf Landesebene als auch darüber hinaus auf Bundesebene ein Novum dar, als er es erstmalig ermöglicht, dass

jeder erfolgreiche Absolvent einer Meisterschule, der durch seine folgende Tätigkeit einen Beitrag zur Stärkung des Thüringer Handwerks leistet, die Kosten für seine Meisterausbildung vollumfänglich aus Landesmitteln erstattet bekommt.

(Beifall AfD)

Er geht also weit über die in einigen deutschen Bundesländern bereits vorhandenen Prämien bzw. Zukunftsmodelle hinaus, welche nur einen geringen Anteil der Kosten für die Meisterausbildung abdecken gestatten und ist damit tatsächlich ein gesetzgeberisches Novum, auf das wir als AfD-Fraktion auch berechtigt stolz sein können.

(Beifall AfD)

Mit der im Gesetzentwurf geregelten kostenfreien Meisterausbildung wird seitens meiner Fraktion die berechtigte Hoffnung verbunden, qualifizierte Menschen aus Thüringen und anderen Bundesländern dazu anzuregen, einen Meistertitel zu erwerben und Thüringer Handwerksbetriebe zu gründen, weiterzuführen oder sich als angestellter Meister im Freistaat dauerhaft niederzulassen. Dem viel zitierten Fachkräftemangel wird wirksam begegnet. Es bleibt in diesem Zusammenhang zu fragen, warum die Vertreter der gegenwärtigen Regierungsparteien nicht in der Lage waren, ein derartiges Gesetz bereits auf den Weg gebracht zu haben.

(Beifall AfD)

Was auch immer der Grund dafür ist, fest steht aber auf jeden Fall, auch dieser Untätigkeit der amtierenden Landesregierung sind die seit Jahren sinkenden Absolventenzahlen bestandener Meisterprüfungen im Freistaat Thüringen anzulasten. Diesen Trend, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, nicht nur zu stoppen, sondern umzukehren, ist die Aufgabe des eingebrachten Gesetzentwurfs der Alternative für Deutschland zur kostenfreien Meisterausbildung. Lassen Sie mich schließen zu Beginn erwähnten Meisters des Musikdramas, welcher die Wertschätzung meiner Partei den Vertretern des deutschen Handwerks gegenüber angemessen zum Ausdruck bringt. Ich zitiere noch einmal mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident: „Verachtet mir die Meister nicht und ehrt mir ihre Kunst. Was ihnen hoch zum Lobe spricht, fiel reichlich Euch zur Gunst.“ Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Danke schön. Damit eröffne ich die Beratung und Frau Abgeordnete Mühlbauer hat für die SPD-Fraktion als Erste das Wort.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, werde Kolleginnen und Kollegen! Ja, das Handwerk ist einer der bedeutendsten Arbeitgeber, Ausbilder und stabiler Wirtschaftsfaktor in Thüringen. Ein Umsatz von über 11 Milliarden Euro im Jahr, mehr als 30.000 in der Handwerksrolle eingetragene Betriebe und rund 152.000 Beschäftigte, rund 6.600 Auszubildende sprechen eine klare Sprache, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Viele Thüringer Handwerker sind derzeit gottlob gut im Geschäft, vor allem Elektriker, Klempner, Bauhandwerker haben volle Auftragsbücher. Das spiegelt sich auch in den Umsatzsteigerungen der letzten Jahre wider. Dank der guten wirtschaftlichen Entwicklung konnte das Handwerk im Freistaat 2016 ein Umsatzplus von 3,7 Prozent, im Jahre 2017 ein Plus von 2,4 Prozent erzielen. Es zeigt sich einmal wieder, Handwerk hat einen goldenen Boden. Diesen erfolgreichen Entwicklungsweg, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben die Thüringer Landesregierung und die Fraktionen von Rot-Rot-Grün begleitet und werden ihn auch weiterhin begleiten. Ich erinnere an dieser Stelle an die im Zusammenhang mit der Handwerkskammer eingeführte Meisterprämie in Höhe von 1.000 Euro pro Person für den Jahrgangsbesten. Auch über Prämienmodelle hinaus wurde die Fachkräftesicherung und Gewinnung über die unterschiedlichsten Initiativen zur Fachkräftegewinnung verstärkt in den Vordergrund gestellt. Speziell für die Unternehmensnachfolge wurde erst kürzlich die Kampagne „Nachfolgen ist das neue Gründen“ durch die Thüringer Aufbaubank gestartet. Sie ermutigt mithilfe von Best-Practice-Beispielen zur Unternehmensübernahme, gibt wertvolle Tipps und Hinweise für die Nachfolgeplanung und liefert auch gleich die passenden Fördermodelle für potenzielle Nachfolger mit. Damit hat Rot-Rot-Grün wichtige Rahmenbedingungen in diesem Wirtschaftsfeld gesetzt. Dies möchten wir auch weiterhin gestalten und entwickeln.

Aber, meine sehr geehrte Damen und Herren, ich muss daran erinnern, dass es nicht allein Aufgabe von Politik ist, sich um Fachkräfte zu bemühen. Gerade in den anfangs von mir zitierten wirtschaftlichen Boomzeiten liegen die Verantwortungen auch bei denen, die am Ende die Nachfolge benötigen, nämlich den Betrieben. Das Handwerk kann stolz auf seinen Meisterbrief sein. Es ist traditionell der Beleg für echte Wertarbeit, für Qualität, für Präzision und darum werden wir auch – und das wissen Sie alle hier im Rund – international beneidet. Es liegt aber auch traditionell in der Verantwortung der Betriebe, für die Nachwuchsgewinnung auf allen Ebenen Sorge zu tragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, genau aus diesem Grund ist die duale Ausbildung der Grundstein für diesen traditionellen Ausbildungsweg. Genau hier liegt der Hase im Pfeffer. Der Betriebsausbildungsbericht 2018 hat uns die Problematik deutlich vor Augen geführt. Im Jahr 2016 wurden rund 146.000 Ausbildungsverträge vorzeitig beendet. Besonders hoch sind die Abbrecherquoten in Branchen mit niedrigen Ausbildungsvergütungen. Hier brechen bis zu 50 Prozent der Auszubildenden ihre Ausbildung ab. Hinzu kommt eine mitunter mangelnde Qualität in der Ausbildung. Das sind hausgemachte Probleme, meine sehr geehrten Damen und Herren, da stellt sich uns die Frage, wo in einem traditionell hierarchisch strukturiertem Ausbildungsberuf vom Auszubildenden über den Gesellen bis hin zum Meister der Nachwuchs für die ganzen Meisteraspiranten herkommen soll. Da liegt der Hase im Pfeffer. Die Anzahl derer, die durch die Ausbildung kommen und nicht die Anzahl derer, die den Meister absolvieren, sehr geehrte Damen und Herren von der AfD, das heißt, wenn die Basis – und das muss Ihnen ja bekannt sein – fehlt, kann die Spitze nicht funktionieren. Denke an den Baum mit den Wurzeln und die Krone! Hier muss früher an der Wurzel mit der Heilung begonnen werden. Qualitative Ausbildungsinhalte, faire Ausbildungsvergütungen und gute Arbeitsbedingungen sind der Schlüssel für die Nachwuchsgewinnung. Ich begrüße deshalb ausdrücklich den auf Bundesebene geplanten Vorschlag meiner Sozialdemokratischen Partei zur Einführung der Mindestausbildungsvergütung.

Darüber hinaus hat Thüringen mit der Etablierung der Dualen Hochschule einen weiteren Weg innerhalb der dualen praxisnahen Ausbildung eröffnet und den Unternehmen damit eine zusätzliche attraktive Möglichkeit der Nachwuchsgewinnung gegeben. Die Vorteile des anwendungsorientierten Studiums liegen auf der Hand. Die Verbindung staatlich anerkannter Berufe mit dem traditionellen Abschluss als Geselle, Facharbeiter mit einer Hochschulbildung und einem Bachelorabschluss – eine gelungene Weiterentwicklung und Synergie aus traditioneller Ausbildung und Hochschulbildung.

Welche Weiterentwicklung wollen uns die Kollegen der AfD mit ihrem Gesetzentwurf denn nun heute hier nahebringen? Dass Fachkräftesicherung nur auf die aus ihrer Sicht echten Deutschen abzielen darf? Das wie andere Dinge dieses Gesetzesentwurfs auch gehen schlicht an der Realität vorbei, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Sie haben es nicht gelesen!)

Wer der Meinung ist, dass bei rückläufigen Einwohnerzahlen und den bereits angeführten Nachwuchssorgen eine Einschränkung des Personen-

(Abg. Mühlbauer)

kreises aufgrund von Abstammung zielführend ist, der verschließt die Augen vor der Realität. Denn nichts anderes, meine sehr geehrten Damen und Herren von der AfD-Fraktion, tun Sie, wenn Sie bereits mit Ihrem ersten Paragrafen nur Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes für ein kostenfreies Darlehen zulassen. Damit schließen Sie bewusst den Arbeitsmarkt für alle ausländischen Fachkräfte. Das ist keine Fachkräftegewinnung im Sinne unserer Wirtschaft.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Es geht um Thüringer Steuergeld, Frau Mühlbauer!)

Das ist kurzfristiges Denken aufgrund fremdenfeindlicher Verblendung. Und nicht nur das ist gleich im ersten Paragrafen Ihres Entwurfs zu kritisieren. Im Raum steht ein Verstoß gegen das Grundgesetz. Ich darf Sie kurz an Artikel 3 Abs. 1 des Grundgesetzes erinnern. Sehr geehrter Herr Präsident, Sie erlauben mein Zitat: „Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauung benachteiligt oder bevorzugt werden.“ Sehr geehrte Damen und Herren, es ist rechtlich sicherlich nicht ausgeschlossen, nach Staatsangehörigkeit zu differenzieren. Aber damit dieses Unterscheidungsmerkmal zum Tragen kommen kann, ist ein hinreichender, rechtssicherer Sachgrund zwingend notwendig. Den liefert Ihr Gesetzentwurf nicht. Damit steht hier ein Verstoß gegen den grundgesetzlich verbrieften Gleichbehandlungsgrundsatz im Raum.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Na klar!)

Sehr geehrte Damen und Herren, darüber hinaus schließen Sie damit EU-Bürger rechtswidrig aus. Artikel 18 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union verbietet jede Art von Diskriminierung aufgrund von Staatsangehörigkeit. Jetzt sind Ihnen von der AfD die EU und in Teilen auch das Grundgesetz ja meistens nicht so wichtig. Aber Sie können doch nicht so naiv sein, meine sehr geehrten Damen und Herren, und uns hier rechtswidrige Gesetzentwürfe vorlegen und dann noch ernsthaft erwarten, dass wir die mit Ihnen auf Augenhöhe diskutieren. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte, machen Sie Ihre Arbeit zukünftig sorgfältiger, wie heute schon mehrfach erwähnt worden ist.

Auch in § 2 finden sich aus meiner Sicht Ansatzpunkte, diesen Entwurf abzulehnen. Allein im vierten Absatz definieren Sie zahlreiche Tatbestände, die in nachgelagerten Rechtsverordnungen geregelt werden sollen: Kostenaufstellungen, Meldeachweise bei Antragstellung und Ende der Ausbildung, Maßnahmen gegen Missbrauch der Förderung und Modalitäten zur Rückzahlung. Sie schaffen, meine sehr geehrten Damen und Herren, ein bürokratisches Monster. Mit den ach so schlanken

Strukturen, die Sie immer wieder predigen, hat das leider wenig zu tun, zumal Sie mit Ihrem Ansatz den Aufbau von Mehrfachstrukturen in ganz Deutschland nur weiter befördern. Denn bedenken Sie: In Berlin haben sich die regierungstragenden Fraktionen auf eine Stärkung des Meister-BAföG verständigt und dafür 350 Millionen Euro in dieser Legislatur eingeplant. Aus unserer Sicht ist es die sinnvollere Lösung, bei der Förderung der dualen Berufsausbildung auf bundeseinheitliche Regelungen zu setzen, um einen Flickenteppich länderspezifischer Sonderregelungen zu vermeiden. Denn der Zugang zu Bildung und Berufsausbildung sollte auch aus unserem Verständnis heraus allen Menschen offenstehen, gleich welcher Herkunft er oder sie ist oder wie dick das Portemonnaie ist. Diesem Anliegen steht Ihr Gesetzentwurf diametral entgegen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Er berührt nicht die tatsächlichen Probleme zur Steigerung der Attraktivität in der Ausbildung, er schließt den Arbeitsmarkt von dringend benötigten Fachkräften aus dem Ausland aus und er ist nicht grundgesetzkonform. Deswegen, sehr geehrte Damen und Herren, kann ich nur empfehlen, diesen Gesetzentwurf abzulehnen. Ich werde es tun. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Als Nächster hat Abgeordnete Henfling für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, der Kollege Müller!)

Nein? Dann nicht. Kollege Müller? – Herr Müller möchte auch nicht? Dann gehen wir sonst – doch, okay. Sonst hätten wir einfach die gesamte Fraktion mal durchgefragt. Da hätte sich sicher jemand gefunden. Herr Müller, bitte schön.

Abgeordneter Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident. Sehr geehrte Kollegen, liebe Besucher und Besucherinnen! – Es sind leider keine mehr da. Sie haben eben gemerkt, wir haben eine ganze Zeitlang hin und her überlegt, ob wir uns überhaupt noch zur Debatte zu diesem Gesetzentwurf äußern sollen. Ein ganz großes Dankeschön an meine Kollegin Mühlbauer, die weitestgehend auf die Punkte eingegangen ist, die ich mir auch hierfür überlegt habe. Ich möchte dennoch auf einige Einzelheiten eingehen, die mich auch im Vorfeld arg beschäftigt haben.

Herr Höcke, Sie haben im Endeffekt eine Steilvorlage gegeben. Bereits mit dem Titel des Gesetzes

(Abg. Müller)

beginnt – und so werte ich das – eine geplante Irreführung, denn dieser Entwurf beschäftigt sich nur am Rande mit einer kostenfreien Meisterausbildung. Im Hauptteil geht es eigentlich vielmehr um die Kernkompetenz der AfD, nämlich um Bevormundung, um Ausgrenzung, um Spaltung innerhalb dieser Gesellschaft.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Bedingungen, um in den Genuss einer kostenfreien Meisterausbildung im AfD-Stil zu gelangen, sind geprägt von einer völkischen Gedankenwelt. Der Grundsatz heißt hier: Wir Deutsche zuerst.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Immer gern!)

Diesen Politikansatz hatten wir schon einmal während des Dritten Reiches. Diese Welt und unser Land sind damit in eines der größten Desaster geführt worden, und hier will offensichtlich die AfD anknüpfen und zwar nahtlos.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es kommen nur Deutsche in den Genuss einer Förderung: Was für ein absurder Gedanke in einem europäischen Haus, dem wir uns alle – bis vielleicht auf Sie als Abgeordnete der AfD – zugehörig fühlen. In § 1 Abs. 2 soll geregelt werden, dass man seit mindestens drei Jahren in Thüringen wohnen muss. Die Absätze 3 und 4 bieten weitere Alternativen an, dann darf der Absolvent auch zukünftig Thüringen für die nächsten fünf Jahre nicht verlassen. Bisher ist die AfD nicht in der Lage gewesen, mir oder vielleicht auch meinen Kolleginnen und Kollegen zu erklären, wie dieses Modell mit den volatilen Beschäftigungswirklichkeiten der Menschen zusammenpassen soll – es bleibt mir einfach ein Rätsel.

Möglicherweise geht der völkische Gedanke in die Richtung, dass wir wieder eine vollständige Selbstversorgung, eine gewisse Autarkie erreichen sollen – und das in den Grenzen von wann auch immer. Damit verbunden wäre sicherlich eine spätere Verpflichtung, den heimatlichen Boden nicht mehr zu verlassen. Und in diesem Kontext ließe sich das Vorhaben vielleicht begründen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich kann mir kaum vorstellen, dass Thüringer, die in Nachbarbundesländer pendeln, durch diese geplante Förderung für eine Rückkehr auf den thüringischen Arbeitsmarkt zu begeistern sind. Die AfD möchte keine Handwerksmeister sehen, die Migrationshintergründe aufweisen – keinen polnischen Fliesenlegermeister, keinen marokkanischen Stuckateurmeister oder gar syrischen Bäckermeister. Nein, meine Damen und Herren, es geht um das Deutsche im Meister und nicht um einen erleichterten

Zugang zu diesem Qualifizierungsweg. Um es mit drei Worten auszudrücken: Es ist ekelhaft.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine Gleichbehandlung mit akademischen Ausbildungswegen erreichen Sie mit Ihrem Entwurf nicht im Ansatz. Vielleicht sollten Sie sich bei Ihren Gedanken einmal von einem wirklichen Gleichbehandlungsgedanken leiten lassen. Förderung gibt es bei Ihnen nur bei Erfolg. Das Scheitern ist in Ihrer Gedankenwelt nicht vorhanden und findet sich auch von daher nicht in Ihrem Entwurf wieder. Über die Übertragung Ihrer Vorstellungen auf unsere Hochschullandschaft – das wäre ja die konsequente Weiterführung Ihrer Gedanken – möchte ich nicht ernsthaft weiter nachdenken. Es ist schon in einer ersten Betrachtung absurd.

Wenn Sie wirklich eine Idee zur kostenfreien Meisterausbildung liefern wollen, dann haben Sie dieses Ziel mit Ihrer Vorlage weit verfehlt. Ihnen geht es mit diesem Gesetzentwurf um Deutschtümelei, um Ausgrenzung von Menschen mit anderer Herkunft und nicht darum, die Meisterausbildung in Thüringen kostenfrei zu gestalten.

Um den Gesetzentwurf im Stil der AfD wirklich schlüssig zu gestalten und ihn in ihr völkisches Weltbild einzupassen, was bei einer wiederholten Einbringung des Gesetzentwurfs durch die AfD noch berücksichtigt werden müsste, habe ich mir einige Gedanken zu weiteren Bedingungen gemacht, die ich Ihnen gern noch mitteilen wollte. So sollten als weitere Bedingungen aufgenommen werden, dass die angehenden Meister oder Meisterinnen – aber vielleicht gibt es bei Ihnen auch nur Meister – zwingend verheiratet sein und mindestens vier Kinder aufweisen müssen. Außerdem dürfen sie Thüringen für nur maximal zwei Wochen verlassen – während des Urlaubs. Über die kulinarischen Genüsse möchte ich mich nicht auslassen.

Meine Damen und Herren, so absurd dieser Vorschlag klingen mag, so absurd ist dieser Gesetzentwurf. Daher lehnen wir den Gesetzentwurf mit voller Überzeugung ab. Er enthält keinen Lösungsansatz, um mehr Menschen für die Meisterausbildung zu begeistern. Sie instrumentalisieren angehende Meister und das Handwerk für Ihr völkisches Weltbild. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke. Als Nächster hat Abgeordneter Wirkner für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Wirkner, CDU:

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Kannst uns loben, es guckt keiner zu!)

Werter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, schon interessant, wie so ein Thema politisch missbraucht werden kann. Herr Höcke, mit den Nürnberger Meistersängern kann ich Ihnen natürlich nicht entgegnen – ist übrigens eine interessante Vorgabe zu Ihrem Redebeitrag gewesen. Ich werde Ihnen etwas anderes zitieren. Ich bin jetzt vier Jahre hier im Thüringer Landtag und zu den unterschiedlichsten Veranstaltungen, vor allen Dingen bei der Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer und auch hier im Hause hört man immer wieder das Wort „Handwerk hat goldenen Boden“.

Ich werde Ihnen jetzt mal den Spruch, wie er sich wirklich darstellt, vortragen, um ebenfalls einen kulturellen Einstieg in meine Rede zu garantieren: „Handwerk hat goldenen Boden, sprach der Weber. Da schien ihm die Sonne in den leeren Brotbeutel.“ Es war eigentlich sarkastisch gemeint, auf die Armut vieler kleiner Handwerksmeister, insbesondere der Weber, gemünzt. Deren Armut war im 19. Jahrhundert durch die Industrialisierung wahrhaft sprichwörtlich geworden. Heute wird nur noch der erste Teil zitiert, in der oft fälschlichen Annahme, dass Handwerker als Dienstleister besonders gut verdienen. Ich möchte das mit diesem Spruch hier mal klarstellen, dass fälschlicherweise immer davon ausgegangen wird, dass grundsätzlich Handwerk „goldenen Boden“ im übertragenen Sinne hat, dass alle reich sind, die heute in handwerklichen Tätigkeiten unterwegs sind. Ich wünschte mir manches Mal, dass dieser Spruch Beachtung findet, und zwar in Gänze, um ihn nicht zu missbrauchen, um etwas nach außen falsch darzustellen, was sich so in der Wirklichkeit nicht abspielt.

Werter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, wieder einmal werden das Thema „Handwerksmeister“, deren Qualifizierung und die dafür erforderlichen Finanzen zum Thema gemacht. Seit Jahren setzen wir uns als Fraktion dafür ein, gleichfalls wie im Bundesland Bayern, einen Meisterbonus in Thüringen einzuführen. Trotz anfänglicher Hoffnungen auch aufgrund von damaligen Äußerungen des Ministerpräsidenten, der den Meisterbonus vor der Handwerkschaft für unterstützenswert befand – ich kann mich noch genau an den handwerkspolitischen Abend vor drei Jahren erinnern – hat sich dies jedoch nicht erfüllt. Lediglich eine Meisterbestenprämie wurde eingeführt, quasi ein Tropfen auf den heißen Stein. Und heute? Heute wieder etwas völlig Neues.

Die AfD fordert, die Meisterausbildung in Thüringen kostenfrei zu gestalten, aber dies ausdrücklich – und ich betone das besonders – nur für deutsche Handwerker. Und auch die FDP hat heute in der

Zeitschrift einen großen Presseartikel gehabt. Auch sie wollen neuerdings die Meisterausbildung kostenfrei gestalten.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Von der AfD lernen, heißt siegen lernen!)

Da stelle ich mir vor, beide – sowohl die AfD als auch die FDP – haben sich doch jetzt wirklich mal inhaltlich mit dem Koalitionsvertrag von CDU und SPD beschäftigt, denn dort ist eigentlich all das schon geregelt. Ich kann den Medien und den Fraktionen und allen politischen Kräften nur ab und zu anraten, diesen Koalitionsvertrag speziell zu diesem Punkt noch einmal zu studieren.

Also: Meisterausbildung in Thüringen kostenfrei. Dabei sollen nach dem Gesetzentwurf die Kosten für Meistervorbereitungslehrgänge und die Prüfungen in Form eines zinslosen Darlehens übernommen werden. Die Rückzahlung des Darlehens soll nur dann erfolgen, wenn der Absolvent nicht mindestens fünf Jahre in Thüringen bei einem Handwerksunternehmen mit Hauptsitz in Thüringen beschäftigt ist oder ein Handwerksunternehmen gründet oder ein bestehendes übernimmt. Ziel des Entwurfs soll es sein, die Meisterabsolventenzahl in Thüringen signifikant zu erhöhen. Gleichfalls soll die Ungleichbehandlung zum akademischen Bildungsweg in Bezug auf die Kosten überwunden werden. Ihr Gesetzentwurf, meine sehr verehrten Damen und Herren von der AfD, ist sehr kurzsichtig und Sie vergessen doch, dass Thüringen keine Insel ist. Oder meinen Sie „Thüringen first“?

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Genau!)

Das kann ich Ihnen sagen: So funktioniert ein föderalistisches Staatssystem nicht und die Bundesrepublik Deutschland auch nicht und die Sicht auf Europa schon gar nicht.

(Beifall CDU, SPD)

Während Sie die Kosten für die Finanzierung der kostenfreien Meisterausbildung auf den Landeshaushalt umlegen wollen, vergessen Sie scheinbar, dass der Bund bereits bis zu 80 Prozent der Kosten der Meisterausbildung übernimmt.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Nicht überfordern, die AfD!)

In § 1 Ihres Gesetzentwurfs heißt es: „Auf die Förderung der Meisterausbildung nach diesem Gesetz haben Anspruch 1. Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die die Zugangsvoraussetzungen für eine Meisterausbildung erfüllen.“ Hier greift Ihr Gesetzentwurf doch wesentlich zu kurz. Wenn Sie tatsächlich den Fachkräftemangel beheben wollen, sollte sich Ihr Gesetzentwurf an § 8 des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes des Bundes orientieren, welcher unter anderem eine Förderung auch für Bürger aus der Europäischen Union vorsieht, deren Hauptwohnsitz sich

(Abg. Wirkner)

im Sinne des Melderechts seit mindestens drei Jahren im Freistaat Thüringen befindet oder die seit mindestens drei Jahren in einem ungekündigten und nicht befristeten Arbeitsverhältnis einem Handwerksbetrieb mit Hauptsitz in Thüringen beschäftigt sind oder die von einem Handwerksbetrieb mit Hauptsitz in Thüringen für den Fall der erfolgreichen Absolvierung der Meisterausbildung ein verbindliches Angebot einer unbefristeten Einstellung als Meister vorweisen können.

Um dem Fachkräftemangel zu begegnen und mehr Personen für die Meisterausbildung zu gewinnen, ist es falsch, die Zugangsvoraussetzungen für den Erhalt der Förderung so eng zu fassen. Hier ist das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz besser geeignet als Ihr Gesetzentwurf zur kostenfreien Meisterausbildung, denn Förderungsvoraussetzungen sind weiter gefasst.

Der größte Knackpunkt Ihres Entwurfs ist die Finanzierung. Zur Unterstützung der potenziellen Meister sollen Landesmittel von circa 10 Millionen Euro verwendet werden, obwohl der Bund die Meisterausbildung im Rahmen des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes finanziell unterstützt. Lehrgangs- und Prüfungsgebühren bis zu 15.000 Euro werden mit einem Zuschussanteil von 40 Prozent bereits bedacht. Die restlichen 60 Prozent werden als Darlehen gewährt. Von dem Darlehen wiederum werden bei einem Prüfungserfolg 40 Prozent erlassen und sollte der Meisterabsolvent ein Unternehmen gründen, werden 66 Prozent des Darlehens durch den Bund bezuschusst. Im günstigsten Fall muss schon heute ein Meisterabsolvent nur 3.060 Euro von 15.000 Euro für seine Meisterausbildung selbst tragen, den Rest übernimmt bereits der Bund. Und um noch mal auf den geforderten Meisterbonus von 1.000 Euro zurückzukommen: Würde der Absolvent bei Einführung dieses Meisterbonus 1.000 Euro bekommen, müsste er gar nur noch 2.060 Euro aufbringen, um einen Meisterabschluss zu finanzieren. Man kann sich natürlich auch darüber streiten, ob es überhaupt sinnvoll ist, grundsätzlich alles kostenfrei zu gestalten. Eine solche Ausbildung hat auch ideell einen bestimmten Wert. Die Frage muss auch gestattet sein: Was wird eigentlich, wenn ein Meister, der seine Meisterausbildung macht, diese Ausbildung abbricht?

Zusätzlich fördert der Bund noch die Kosten für das Meisterprüfungsobjekt. Hier liegt der Zuschussanteil bei 40 Prozent. Zudem haben die Union und die SPD im Koalitionsvertrag auf Seite 30 vereinbart – jetzt komme ich noch mal darauf zurück –: „Wir werden mit dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz („Aufstiegs-BAföG“) finanzielle Hürden für den beruflichen Aufstieg abbauen mit dem Ziel einer weiteren deutlichen Verbesserung beim Unterhaltszuschuss, Erfolgsbonus und bei der Familienfreundlichkeit.“ Damit wird ein weiterer Beitrag geleistet, „um finanzielle Hürden für angehende Tech-

nikerinnen und Techniker, Meisterinnen und Meister sowie Fachwirtinnen und Fachwirte im Sinne der vollständigen Gebührenfreiheit zu beseitigen.“ Ziel ist die vollständige Gebührenfreiheit für Technikerinnen und Techniker, Meisterinnen und Meister sowie Fachwirtinnen und Fachwirte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der AfD, Ihr Gesetzentwurf greift nicht nur bei den Anstrengungen gegen den Fachkräftemangel zu kurz, Sie wollen auch den Landeshaushalt mit 10 Millionen Euro zusätzlich belasten, was völlig ungerechtfertigt ist. Ich habe jetzt versucht, Ihnen klarzumachen, dass es nicht nur ungerechtfertigt ist, sondern auch bestenfalls die Absicht, durch populistische Gesetzentwürfe in den Fokus zu geraten.

(Beifall CDU)

Der Bund strebt eine gesamtstaatliche Regelung an – also nicht „Thüringen first“ – übernimmt bereits jetzt einen großen Anteil der Kosten, die bei einer Meisterausbildung entstehen. 10 Millionen Euro, wie von Ihnen vorgesehen, würden eine Doppelförderung darstellen und könnten sicherlich sinnvoller im Haushalt Verwendung finden. An dieser Stelle sind unter anderem folgende Änderungsanträge der CDU-Fraktion im Doppelhaushalt 2018/2019 noch mal erwähnt: Drucksache 6/4965, Unternehmertum in Thüringen früh im Bildungsprozess verankern, und die Drucksache 6/4968, Umfassenden Meisterbonus in Thüringen einführen – beide Anträge seinerzeit von Rot-Rot-Grün abgelehnt. Hier möchte ich noch einmal vor allem den Fokus auf die Einführung des Meisterbonus legen und appelliere an die Koalitionsfraktionen, ihre ablehnende Haltung noch einmal zu überdenken.

Und abschließend noch: Es ist ein sehr wichtiges Thema, es darf nicht populistisch missbraucht werden. Und noch einmal: Wenn wirklich nur der erste Satz gelten soll, Handwerk hat goldenen Boden, dann müssen wir alle Anstrengungen unternehmen, dass wir mehr Berufsausbildung organisieren, und aus der Berufsausbildung heraus müssen wir mehr Meister organisieren und diese Meister müssen auch letzten Endes bereit sein, ein Unternehmen zu gründen, es fortzuführen, Menschen zu beschäftigen und vor allen Dingen Lehrlinge auszubilden, das ist nämlich der Sinn von Meisterausbildungen.

Der Gesetzentwurf wird von uns abgelehnt und bedarf auch keinerlei Überweisung an den zuständigen Ausschuss. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Wirkner. Als Nächster hat Abgeordneter Hausold für die Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Also richtig ist ja – an die Adresse der AfD-Fraktion –, immer wieder und gut über das Handwerk in diesem Haus zu reden. Dazu haben Sie Anlass gegeben, das ist aber auch das einzig Positive, was ich Ihrem Antrag abgewinnen kann, das muss ich hier gleich mit aller Deutlichkeit sagen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Ich will hier auch nicht das, was alle meine Vorredner eigentlich betont haben, wiederholen, wie wichtig Handwerk und eine gute Entwicklung und in diesem Kontext natürlich auch die Ausbildung von Meistern und die Möglichkeit, dann einen Betrieb zu eröffnen und zu führen, sind. Das ist selbstverständlich eine der zentralen Fragen wirtschaftlicher Entwicklung in Thüringen, wenn nicht sogar, wenn man die Kooperationsbeziehungen betrachtet, die wichtigste Frage wirtschaftlicher Entwicklung hier in Thüringen. Aber auch ich will noch mal an einigen Punkten deutlich machen, dass Ihr Antrag, meine Damen und Herren, dazu keinen Beitrag leistet.

Erstens, weil er im Grunde genommen ignoriert – auch das ist von Vorrednern schon genannt worden –, dass es seit Längerem auf den verschiedensten Ebenen Anstrengungen zur Verbesserung der finanziellen Bedingungen für eine Meisterausbildung gibt. Die gibt es erst mal hier bei uns im Land. Die Landesregierung hat eine ganze Reihe von Maßnahmen ergriffen, das betrifft übrigens auch, Ausgründungen lukrativer zu machen, die Gründerinnenprämie, was gerade Unternehmen und daher auch Meister betrifft, möchte ich nennen, die Förderung speziell von innovativen Gründungen, die Stärkung der Gründerzentren an den Hochschulen und – auch wenn wir da, was die Art und Weise betrifft, nicht ganz mit der CDU konform gehen – letztens auch die Form der Meisterprämie, wie wir sie hier als einen Anreiz für die Meisterausbildung haben. Wir haben umfassende Beratungsstrukturen entwickelt, auf das Thüringer Zentrum für Existenzgründungen und Unternehmertum möchte ich hier bloß hinweisen.

Dann komme ich zum Bund. Erstens kann ich bekräftigen, was Kollege Wirkner hier gesagt hat. Natürlich sieht auch der Koalitionsvertrag auf der Bundesebene eine Weiterentwicklung und Besserung dieser angesprochenen Probleme vor. Das kann man nachlesen, ich zumindest kann das hier bestätigen. Wir haben natürlich mit dem Meister-BAföG im Jahr 2016 schon – was weiterentwickelt wurde zu diesem Aufstiegs-BAföG – einen umfassenden Ausbau der Förderleistung, bestehend aus einem Zuschuss, einem Darlehen. Eine erfolgreiche Prüfung und Ausgründung führt dann größtenteils dazu, dass es nicht zurückgezahlt werden muss. Das haben meine Vorredner hier auch schon genannt. Also, ich frage mal: Ignorieren Sie das alles einfach

so? Offensichtlich doch. Dann muss es ja andere Gründe für so einen Gesetzentwurf, der uns hier präsentiert wird, geben. Da will ich auf einige Dinge doch noch mal eingehen. Sie versprechen in Ihrem Titel eine kostenfreie Meisterausbildung. Sie können das aber, wenn man Ihren Text genau liest, dann überhaupt nicht halten. Abgekupfert beim Aufstiegs-BAföG soll es ein Darlehen geben, welches nur dann nicht zurückgezahlt werden muss, wenn diese Kriterien, die meine Vorredner hier auch schon genannt haben, sozusagen alle eingehalten werden. Ich will sie nicht alle wiederholen, aber damit sind diese Förderkriterien so komplex und so bürokratisch, dass das überhaupt nicht im Sinne einer besseren Finanzierung des Meisterstudiums ist, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Gegenteil: Da wird gerade das wieder zelebriert bis ins Kleinste, was Sie sonst immer kritisieren, nämlich eine letzten Endes überbordende Bürokratie. Dass sich das dann alles auch noch in der Nichtberücksichtigung der Bundesmöglichkeiten vollziehen und zu Irrungen und Wirrungen denn etwa zu Klarheit für eine bessere Förderung des Meisterstudiums führen würde, das liegt ja wohl auf der Hand.

Ich muss aber auch mal landespolitisch sagen: Weil es in unserem föderalen System verschiedene politische Ebenen gibt, ist natürlich auch klar, dass man deren Möglichkeiten, wo immer möglich, miteinander verbinden muss. Was Ihr Antrag sagt, das heißt natürlich auch, Sie würden dem Landeshaushalt in Thüringen unnötige Kosten auf, weil die bestehende Förderung des Bundes und das Aufstiegs-BAföG einfach ignoriert werden. In dem Zusammenhang muss ich ganz deutlich sagen, das hat mit solider Haushaltsführung nichts zu tun, weil Sie hier Gelder einsetzen wollen, die wir an anderer Stelle gut ausgeben können, weil es eben auch die Förderung des Bundes gibt. Da frage ich Sie mal ganz einfach: Ist das verantwortungsvoller Umgang mit den Steuermitteln der Thüringerinnen und Thüringer? Ich würde ganz klar sagen: Nein!

Schon erwähnt habe ich, dass der Anspruch auf Ihre Förderung nur denjenigen zustehen soll, die ausschließlich fünf Jahre in Thüringen bleiben – und so weiter. Ich will auch das nicht alles noch einmal wiederholen. Es ist hier auch schon von meinen Vorrednern deutlich gemacht worden, dass Ihr Gesetzentwurf offensichtlich mit der Verfassung kollidiert. Ich will noch mal einen anderen Artikel des Grundgesetzes hier erwähnen, der heißt: „Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen.“ Das schließt übrigens auch ein, an welchem Ort ich ein Unternehmen führe oder wo ich mir meinen Arbeitsplatz suche. Durch finanzielle Verbindlichkeiten wollen

(Abg. Hausold)

Sie zumindest dieses Grundrecht indirekt einschränken, meine Damen und Herren. Ja, dann müssen Sie Ihren Text anders formulieren, Herr Höcke. Das ist bei Ihnen genau so zu lesen, tut mir leid. Deshalb können wir dem natürlich nicht zustimmen.

Dann haben wir hier schon die Frage diskutiert, dass nur Deutsche in den Genuss dieser von Ihnen vorgesehenen Regelung kommen sollen. Da muss ich mal ganz deutlich sagen – auch das ist hier schon erörtert worden –: Das wird der Situation natürlich nicht nur aus solidarischen und humanitären Gründen, sondern auch aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen in unserem Land überhaupt nicht gerecht. Wir diskutieren da tagein, tagaus, dass uns eine genügende Anzahl insbesondere auch an jüngeren Menschen in der Ausbildung fehlt. Das ist hier auch schon gesagt worden. Da muss ich Ihnen mal sagen, meine Damen und Herren von der AfD: Wenn Ihr Fraktionsvorsitzender, wenn ich es richtig gelesen habe, jetzt die große Frage dieser Zeit aufruft, ist man für oder ist man gegen Deutschland – also Ihr Gesetzentwurf ist nicht für Deutschland, der ist in diesem Sinne gegen Deutschland, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da müssen Sie sich schon anderer Dinge befleißigen, wenn Sie uns solche Vorschläge hier machen wollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dass Sie natürlich auch wieder die Frage des Gegeneinanderstellens unserer dualen Ausbildung und des Studierens, der studentischen Ausbildung, Studium usw. hier anbringen, das halte ich auch für eine völlig falsche Betrachtungsweise in diesem Zusammenhang. Ja, ich will das nicht bestreiten, es gibt einen Trend zur Akademisierung und zur Überakademisierung, will ich mal sagen, der auch mir und uns durchaus Sorge bereitet und wo man auch darüber debattieren muss. Es ist eben oftmals im Leben so, dass sich herausstellt, dass für den einen oder die andere eine ordentliche duale Ausbildung zum Beispiel dann auch mit den Aufstiegsmöglichkeiten bis zum Meister von Anfang an besser gewesen wäre, als dass man den Studienweg eingeschlagen hat. Das sagt ganz einfach die Erkenntnis, die wir alle miteinander oft haben. Aber es kann doch nun nicht darum gehen – aber das ist für Sie ja wieder typisch – das Studium und die duale Ausbildung und die weitere Qualifizierung dann eigens einfach so gegeneinander als gegensätzliche Dinge zu stellen, sondern wir müssen natürlich dafür sorgen, dass beides im ansprechenden Maße von der Gesellschaft gefördert wird. Deshalb ist es zum Beispiel auch völlig richtig, dass wir in unserem Hochschulgesetz, was wir vor Kurzem beraten haben, zum Beispiel für eine größere Durchlässigkeit zwi-

schen diesen beiden Bereichen sorgen wollen. Das ist das, was eigentlich wichtig ist an dieser Stelle, und nicht die Gegenübersetzung „entweder – oder“ und die einen gegen die anderen ausspielen zu wollen.

Einige Punkte, meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie ja ganz aus. Auch hier haben Vorredner schon Punkte aufgemacht. Ich will nur mal sagen: Eines der Probleme, was wir einfach konstatieren müssen in vielen Bereichen in der dualen Ausbildung, aber insbesondere dann auch zum Beispiel bei der Meisterqualifizierung, ist, dass wir nach wie vor zu wenige Frauen dort vorfinden. Gesellschaft und Politik müssen sich darüber Gedanken machen, wie das verändert werden kann, im Übrigen auch deshalb, weil gerade junge Frauen oft über sehr gute Ausbildungsvoraussetzungen verfügen, auch in den Unternehmen, wo sie tätig sind, und wir natürlich dafür Sorge tragen müssen, dass auch sie besser in die Lage versetzt werden können, sich zum Beispiel zum Meister zu qualifizieren und dann ein Unternehmen auch zu gründen und zu führen oder fortzusetzen, was ja eine genauso wichtige Frage heute ist. Aber das kommt bei Ihnen überhaupt nicht vor. Ich weiß nicht, ob das Ihrem Bild von Gesellschaft geschuldet ist, dass sich Frauen doch mehr im häuslichen Bereich aufzuhalten haben. Auf alle Fälle zeigt das, dass Sie bei den wahren Problemen, die im Zusammenhang mit dem Thema stehen, weder auf der Höhe der Entscheidungen, die es dafür in vielen Bereichen gibt, stehen, noch, dass Sie die wirklichen Probleme kennen und aufgreifen. Insofern sage ich: Ihr Gesetzentwurf ist inhaltlich wirklich hohl. Der wird diese Probleme in keiner Weise auch nur ansatzweise vernünftig lösen können. Finanztechnisch ist er zumindest fragwürdig und verfassungsrechtlich ist er aus meiner Sicht erheblich bedenklich. Er ist im Übrigen auch – ich habe das hier ja noch mal dargestellt, wie die gesellschaftliche, gesetzliche und politische Situation ist – völlig überflüssig. Aber auch aus den drei von mir ansonsten genannten Gründen können wir natürlich einem solchen Gesetzentwurf in keiner Weise zustimmen, meine Damen und Herren. Ich danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD hat Abgeordneter Rietschel das Wort.

Abgeordneter Rietschel, AfD:

Frau Präsidentin, werte Abgeordnete, die Gäste haben sich verflüchtigt. Gegenüber dem Jahr 2007 hat sich die Anzahl der bestandenen Meisterprüfungen im Freistaat von 558 auf 405 im Jahr 2017 signifikant verringert. Was die Anzahl der eingetragene-

(Abg. Rietschel)

nen Thüringer Betriebe anbelangt, ist diese von 31.272 im Jahr 2014 auf 30.160 im Jahr 2017 zurückgegangen. Da in diesem Hause gern mit Prozenten gespielt wird, sage ich, das ist ein Rückgang von 3,6 Prozent. Ein Generationenwechsel steht an und für viele Betriebe ist die Nachfolge ungeregelt. Jene drei Feststellungen lassen bereits erahnen, dass es mit dem Thüringer Handwerk nicht zum Besten gestellt ist. Da ist von politischer Seite zu erwarten, dass Maßnahmen ergriffen werden, welche die angezeigte regressive Entwicklung nicht nur stoppen, sondern diese umzukehren ermöglichen.

Genau zu diesem Zweck hat meine Fraktion einen Gesetzentwurf eingebracht, welcher erstmals die kostenfreie Meisterausbildung im Freistaat Thüringen ermöglichen soll. Hier geht es um eine Regelung für Thüringen und nicht um eine Kopie oder Adaption des Meister-BAföG. Dieses Aufstockungs-BAföG, was angesprochen wurde, ist nur erst mal ein Entwurf im Koalitionsvertrag. Es steht überhaupt noch nicht zur Debatte. Lassen Sie mich Ihnen im Fortgang dieser Ausführungen nunmehr die Details dieses Gesetzentwurfs nahebringen.

Die Kosten pro Meisterschüler werden im Schnitt zwischen 14.000 und 16.000 Euro veranschlagt. Unter der optimistischen Annahme von zu erwartenden 550 jährlichen Absolventen an Thüringer Meisterschulen ergibt sich hieraus ein Förderbedarf von circa – sagen wir mal – 8 oder sicherheitshalber 10 Millionen Euro pro Jahr. Für Meisterschüler in Berufen, die nur in Vollzeit arbeiten können, zum Beispiel in zentralen Ausbildungsstätten – solche Berufe gibt es – belaufen sich diese Ausbildungskosten auf circa 40.000 Euro, weil ja die Lebensunterhaltungskosten dazu kommen. Für diese ist unser Modell trotzdem eine große Hilfe. Durch den vorgelegten Gesetzentwurf können deutsche Staatsbürger gefördert werden, die in Thüringen bereits als Handwerker beschäftigt sind und eine Meisterausbildung in Thüringen beginnen, oder außerhalb Thüringens in Bälde den Meistertitel erwerben werden und ein verbindliches Angebot zu einer unbefristeten Beschäftigung als angestellter Meister im Freistaat vorweisen können. Ich betone noch mal, um auf die Spitzen der Vorredner einzugehen, dass hier keine Deutschklüngerlei vorliegt, sondern dass es hier um Thüringen geht.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann Ihnen sagen, aus meiner Erfahrung in einem Arbeitgeberverband, der Tarifpartner war, dass in den westlichen Bundesländern viele Ausländer der Ethnie nach deutsche Staatsbürger sind, Jugoslawen, Italiener, Spanier, die einen Meistertitel haben, ein Meisterstudium absolviert haben. Aber unter den gegenwärtigen Bedingungen ...

(Zwischenruf Abg. Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber Sie wollen sie gar nicht erst zulassen!)

Für Thüringen, Herr Müller, sehe ich jetzt folgendes Problem: Was nützt uns das, wenn wir einen aus Osteuropa, Bulgarien oder Rumänien fördern, der vielleicht zwei, drei Jahre hier ist, verschwindet oder selbst, wenn er es besteht, dann mit seinen Subkolonnen irgendwo auf den Baustellen durch Deutschland tingelt? Verfolgen Sie die aktuellen Nachrichten, was für Razzien sich gerade in Ballungsgebieten in den westlichen Bundesländern abspielen mit Schwarzarbeit und Subunternehmertum, was illegal ist.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: ... die die größten Baupleitern ...!)

Bitte, ich möchte nicht wissen, wie Ihre Windräder manchmal gebaut werden.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das ist der Kapitalismus! Den wollen Sie doch!)

Diesen potenziellen Meisterschülern aus diesem Personenkreis werden auf Antrag zu Beginn der Meisterausbildung die gesamten Kosten – Herr Kuschel, bitte etwas mehr Disziplin –

(Heiterkeit DIE LINKE)

als zinsloses Darlehen zur Verfügung gestellt und ihnen damit Planungssicherheit gegeben. Das gibt die KfW auch mit ihrem BAföG. Wie gesagt, wenn Unvorhergesehenes passiert, ist es dann meist nicht ganz einfach. Damit unterscheidet sich unser Entwurf vom viel gepriesenen Meisterbonus, der auch wieder zur Sprache kam, der lediglich nach erfolgreichem Abschluss eine Prämie von 1.000 Euro beinhaltet. Wann braucht aber ein Meisterschüler das Geld? Mittendrin oder am Ende? Mit unserem Modell schaffen wir, dass der Meisterschüler nicht in eine Abhängigkeit von der KfW oder eines sogenannten Aufstiegs-BAföG kommt, was, ich betone es nochmal, erst in Planung der neuen Bundesregierung ist.

Noch eine kleine Anmerkung: Wir hatten es vorhin von den Akademikern, die eventuell zurück in den Beruf wollen usw. – für die Akademiker gilt dieses Aufstiegs-BAföG nicht. Erfolgt nach erfolgreicher Absolvierung der Meisterschule innerhalb von drei Jahren die Gründung oder Übernahme eines Thüringer Handwerksbetriebs und wird dieser mindestens fünf Jahre lang geführt, dann wird das gewährte Darlehen vollständig erlassen. Das gilt ebenso für den Fall eines außerhalb Thüringens erworbenen Meistertitels, dessen Träger innerhalb eines halben Jahres nach seiner Meisterprüfung als angestellter Meister für fünf Jahre in einem Thüringer Handwerksbetrieb tätig sein wird. Zwecks Minimierung der beim Einsatz von Förderinstrumenten

(Abg. Rietschel)

stets zu beobachtenden missbräuchlichen Anwendung sieht der Gesetzentwurf meiner Fraktion weiter vor, dass im Fall der Nichterfüllung der Ihnen soeben vorgestellten Bedingungen das gewährte Darlehen innerhalb einer Frist von fünf Jahren nach Feststellung ihrer Nichterfüllung vollständig zurückzuzahlen ist. Die zugehörigen Modalitäten werden natürlich durch eine Rechtsverordnung geregelt.

Wie Sie aus diesen Ausführungen bereits unschwer erkennen können, sind die Bedingungen für Anspruchsberechtigte des Förderinstruments so ausgelegt, dass diese den Zuzug qualifizierter Handwerker aus anderen deutschen Bundesländern nach Thüringen – ich betone noch mal: nach Thüringen – zur Absolvierung eines Meisterlehrgangs fördern und ihre künftige Verwurzelung unterstützen.

(Beifall AfD)

Generell wird so ein Anreiz für Thüringer Handwerker geschaffen, sich vor Ort zum Meister weiterzuqualifizieren und durch Neugründung, Übernahme eines Thüringer Handwerksbetriebs aus Altersgründen oder als angestellter Meister in Thüringen das hiesige Handwerk und damit die Thüringer Wirtschaft nachdrücklich zu fördern. Bei Einnahme einer übergeordneten Perspektive trägt der Gesetzentwurf meiner Fraktion zusätzlich dazu bei, dass die beobachtete Gerechtigkeitslücke zwischen akademischen und beruflichen Bildungsangeboten verringert wird. Zur Erinnerung: 2017 hat der Zentralverband des Deutschen Handwerks mit dem Bundeswirtschaftsministerium ein millionenschweres Programm zur Eingliederung von Studienabbrechern aufgelegt, um diese in einen handwerklichen Beruf zurückzuführen. Schade um dieses Stück Lebenszeit der Umworbene! Hier sind wir wieder bei diesem sogenannten Bildungswahn und bei den Grundlagen für einen ordentlichen Aufstieg zum dualen System hin zum Meister, zur Betriebsführung. Wenn nämlich die Bedingungen in der Schule nicht stimmen, nützt eine duale Ausbildung auch nichts, das wurde vorhin richtig dargelegt.

(Beifall AfD)

Das haben die Zahlen der abgebrochenen Lehrverhältnisse schon bewiesen.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Genau!)

Wenn das schon mal nicht stimmt, dann brauchen wir uns nachher nicht zu wundern. Und wenn der Gymnasialwahn noch weiter anhält, dann liegen da meiner Meinung nach die Ursachen für eine Geringschätzung des Handwerks.

Eigentlich wäre zu erwarten gewesen, dass die amtierende Landesregierung einen inhaltlich analogen Gesetzentwurf zur Förderung der Thüringer Meisterausbildung in das Plenum eingebracht hätte. Genügend Zeit stand Ihnen ja hier seit Beginn der Le-

gisaturperiode zur Verfügung. Zumindest lassen die Verlautbarungen des gegenwärtigen Ministerpräsidenten im Rahmen der Meisterfeier der Handwerkskammer Erfurt im Jahr 2016 diese Erwartungshaltung zu. Mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, darf ich zitieren: „Mit dem Tag der Meisterfreisprechung ist der Grundstein für eine erfolgreiche berufliche Zukunft gelegt. Thüringen braucht Menschen, die ihre Ideen und ihr Geschick einbringen und die zupacken können. Ich habe großen Respekt vor den jungen Meisterinnen und Meistern, die bereit sind, sich dem Wettbewerb zu stellen, die den Schritt in die Selbstständigkeit wagen und diesen Schritt als Chance begreifen, eigene Ideen zu verwirklichen und Vorbild für andere zu sein. Dabei gilt mein besonderer Dank den Lehrmeistern und Ausbildern sowie der Handwerkskammer Erfurt, die die angehenden Meisterinnen und Meister auf ihrem beruflichen Werdegang unterstützt und begleitet haben.“ Dieser Hymne auf den Meister im Thüringer Handwerk sind leider keine Taten der Landesregierung, der Vertreter der Regierungsparteien in diesem Hohen Hause gefolgt, welche die Situation des Thüringer Handwerks erkennbar verbessert hätten.

(Beifall AfD)

Zur Erinnerung: Unter einer rot-grünen Bundesregierung unter Duldung der Christdemokraten wurden 2004 53 Handwerksberufe von der Meisterpflicht entbunden, unter dem Vorwand, dass das Existenzgründen die Arbeitslosigkeit senkt und Sicherheit schafft. Hier sehen wir die Wertschätzung der damaligen Regierung und der Parteien des Handwerks. Die Auswirkungen sind bis heute nicht zu übersehen.

Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, Sie haben nunmehr Gelegenheit, Ihre Zustimmung zur Überweisung des von der Fraktion Alternative für Deutschland eingebrachten Thüringer Gesetzentwurfs zur kostenfreien Meisterausbildung an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft zu teilen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir jetzt keine Wortmeldungen mehr vor.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Doch!)

Entschuldigung – Herr Abgeordneter Möller.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Frau Präsidentin, ganz kurz vielleicht noch zu ein paar Argumenten, die hier vorgetragen worden sind von einigen Vorrednern.

(Abg. Möller)

Zum einen ist zu dem Vorwurf, dass wir nur Deutsche fördern würden, ja schon gesagt worden: Das ist durchaus möglich, wenn man diese Ungleichbehandlung gegenüber Ausländern aus einem sachlichen Grund macht, und diesen sachlichen Grund gibt es natürlich, wenn Sie beispielsweise mit einem Darlehen von über 10.000 Euro in Vorschuss gehen und grundsätzlich auf die Rückzahlung angewiesen sind – und das ist unserer Freistaat nun mal, jedenfalls wenn die Förderbedingungen für den Erlass der Rückzahlung nicht eingehalten werden –, und dann wäre es auch schön, wenn Sie das Geld wiedererlangen können. Und das ist nun mal bei Menschen, die im Inland ihren Wohnsitz haben, viel, viel einfacher als bei Ausländern, wo die Vollstreckung hinsichtlich einer Schuld in der Regel viel schlechter möglich ist,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es geht um Freizügigkeit! Schon mal etwas davon gehört?)

auch deshalb, weil dort beispielsweise viel weniger verdient wird und die Bedingungen ganz andere sind. Also das ist durchaus ein sachgerechter Grund.

Dann die Behauptung, man könne Thüringen nicht verlassen, wenn man sich auf diese Meisterförderung einlässt. Das ist ja wirklich absurd. Natürlich kann man Thüringen verlassen. Man muss dann eben, wenn man anderswo einen Job nach der Meisterausbildung aufnimmt, das Darlehen zurückzahlen. Das ist völlig vernünftig, denn natürlich ist es ein Förderinstrument von Thüringen, wenn es umgesetzt wird, und Thüringen sorgt natürlich vor allem dafür, dass es der eigenen Wirtschaft gut geht. Dazu ist der Föderalismus da, dass man sich darum kümmert, weil man im Wettbewerb auch mit anderen Bundesländern steht, und daran ist überhaupt nichts schlimm. Deswegen ist es auch okay, wenn man zu dem allgemeinen Meisterförderungsprojekt der Bundesregierung zu den dort vorhandenen Regelungen ein spezielles Thüringer Modell zur Verfügung stellt, welches darüber hinausgeht, und damit einen Anreiz zum qualifizierten Fachkräftenachzug hier nach Thüringen schafft. Danke.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Ich kann jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr erkennen. Für das Wirtschaftsministerium hat Staatssekretärin Kerst das Wort.

Kerst, Staatssekretärin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, mit ihrem Entwurf eines Thüringer Gesetzes zur kostenfreien Meisterausbildung läuft die AfD einmal mehr der aktuellen politischen Entwick-

lung hinterher. Dies ist nicht nur fachlich mangelhaft, sondern auch menschlich mehr als zweifelhaft.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die hervorragende wirtschaftliche und konjunkturelle Entwicklung im Handwerk, die eben bereits erwähnt wurde, setzt sich deutschlandweit fort, führt aber auch dazu, dass es für Handwerksbetriebe schwieriger geworden ist, neue Mitarbeiterinnen und Betriebsnachfolgerinnen zu finden. Den Herausforderungen der Fachkräftesicherung stellen sich das Handwerk und die Landesregierung daher im engen Schulterschluss gemeinschaftlich.

Hierbei möchte ich wichtige Maßnahmen der Landesregierung nennen, zum Beispiel die Initiative zur Fachkräftesicherung oder zur Bindung, Rückholung und Gewinnung auch von ausländischen Fachkräften, wie zum Beispiel die ThAFF, die Integration von Flüchtlingen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, die Arbeitsmarktförderung, die Fachkräfte-richtlinie, die Förderung der Aus- und Weiterbildung sowie die Förderung der Berufsorientierung.

Ein zentraler Stellenwert für die Fachkräftesicherung im Handwerk ist schon seit Langem der Erhalt des Meisterbriefs und der Meisterausbildung. Weil der Meisterbrief bzw. die Meisterausbildung so wichtig sind, hat sich die Landesregierung bislang stets vehement für den Erhalt des Meisterbriefs eingesetzt, so im Zusammenhang mit der sogenannten Transparenzinitiative der Europäischen Kommission, der Unterstützung der vom Handwerk gestarteten Initiative „JA zum Meister!“ und dem EU-Dienstleistungspaket. Mit dem Meisterbrief besitzt das deutsche Handwerk einen einzigartigen Befähigungsnachweis. Er qualifiziert gezielt zum Unternehmertum, erschafft und sichert Betriebsstrukturen, die wiederum einzigartige Ausbildungsleistungen im Bereich der dualen Ausbildung hervorbringen und damit auch Arbeitsplätze schaffen.

Bereits 2006 konnten wir die Rahmenbedingungen für die Förderung von Meisterqualifikationen im Handwerk maßgeblich verbessern. Mit der Unterstützung Thüringens im Bundesrat ist es gelungen, seit dem 1. August 2016 mit der Novellierung des AFBG eine Anhebung des Darlehenszinses beim sogenannten Aufstiegs-BAföG von vormals 25 Prozent auf nun 40 Prozent des Restdarlehens herbeizuführen. Und wir haben in Thüringen seit dem vergangenen Jahr mit der Einführung der Meisterprämie für die jahrgangsbesten Meisterprüfungsabsolventen nochmals eine Schippe draufgelegt. Mit der Meisterprämie erhalten die Jahrgangsbesten eines jeden in einem Jahrgang geprüften Gewerks je Kammerbezirk eine Einmalzahlung in Höhe von 1.000 Euro je Person als Anerkennung für ihre besonders erfolgreichen Fortbildungsanstrengungen – wie bereits mehrfach auch von den Vorrednern gesagt.

(Staatssekretärin Kerst)

Mit der gemeinsam mit dem Thüringer Handwerksrat abgestimmten Meisterprämie soll eine besondere Wertschätzung für das Handwerk und dessen Fortbildungsanstrengungen zum Ausdruck gebracht werden, aber auch generell ein zusätzlicher Anreiz für den Erwerb der Ausbildungsbefähigung im Unternehmertum im Handwerk gegeben werden. Die Landesregierung verfolgt damit schon seit Langem das Ziel, die finanziellen Rahmenbedingungen für eine Meisterausbildung weiter zu verbessern.

Auf diesem Wege möchte ich noch mal hinweisen, dass wir einen deutlichen Schritt vorangekommen sind, und das auch mit Unterstützung seitens Thüringen. Im Koalitionsvertrag auf Bundesebene wurde eine deutlich weitergehende Verbesserung im Hinblick auf die finanzielle Unterstützung der Meisterausbildung verankert. Frau Präsidentin, wenn ich darf, ich zitiere aus dem Koalitionsvertrag: „Wir werden mit dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz [...] finanzielle Hürden für den beruflichen Aufstieg abbauen mit dem Ziel einer weiteren deutlichen Verbesserung beim Unterhaltszuschuss, Erfolgsbonus und bei der Familienfreundlichkeit. Darüber hinaus werden wir den Maßnahmenzuschuss erhöhen. Damit leisten wir einen weiteren Beitrag, um finanzielle Hürden für angehende Technikerinnen und Techniker, Meisterinnen und Meister sowie Fachwirtinnen und Fachwirte im Sinne der vollständigen Gebührenfreiheit zu beseitigen.“ Im Sinne einer zügigen und möglichst sogar noch weitergehenden Umsetzung der Festlegung des Koalitionsvertrags haben die Länder im Bundesrat bereits eine entsprechende Initiative gestartet. So hat der Bundesrat in seiner Sitzung am 27. April dieses Jahres den Entschließungsantrag „Gebührenfreiheit für Aufstiegsfortbildungen voranbringen“ den Ausschüssen zur Beratung zugewiesen. Mit der Initiative soll der Bundesrat die im Koalitionsvertrag auf der Bundesebene formulierte Absicht unterstützen, mit einer weiteren Gesetzesnovelle die Förderbedingungen des AFBG auszubauen. Ziel hierbei ist auch eine über die Festlegungen im Koalitionsvertrag hinausgehende Leistungsverbesserung im AFBG. Aktuell werden hierzu in den Ausschüssen ebenfalls weitere Änderungsanträge beraten.

Mit der Initiative wird die bisherige Entwicklung des AFBG als wichtiger Schritt in Richtung Gleichstellung akademischer und beruflicher Bildungswege begrüßt, aber auch auf einen weiter wachsenden Fachkräftebedarf hingewiesen und die im Koalitionsvertrag formulierte Absicht unterstützt, mit einer weiteren Gesetzesnovelle die Förderbedingungen des AFBG auszubauen. Im Sinne einer Gleichstellung akademischer und beruflicher Bildungswege steht hierbei die Befreiung von Lehrgangs- und Prüfungsgebühren für Aufstiegsfortbildungen im Blick. Auch die Forderung nach einer vollständigen Kostentragung durch den Bund, entsprechend der Regelung für das BAföG, wird in diesem Kontext

beraten. Die Landesregierung beabsichtigt daher in enger Abstimmung mit dem Bund und den anderen Ländern, den Weg einer bundesweit einheitlichen Regelung im Wege einer weiteren Verbesserung der Rahmenbedingungen beim AFBG in Richtung einer Gleichstellung akademischer und beruflicher Bildungswege weiterzuentwickeln.

Zum Gesetzentwurf der AfD: Entgegen dem von der Landesregierung eingeschlagenen Weg der bundeseinheitlichen Leistungsverbesserungen setzt der von der Fraktion der AfD vorgelegte Gesetzentwurf auf eine landesspezifische Regelung und koppelt diese Förderung ausdrücklich an die Voraussetzung, Deutscher im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes zu sein. Es passt daher zum ideologischen Profil der AfD, dass mit der Fokussierung auf Deutsche als Anspruchsberechtigte offenbar ein Zugang ausländischer Fachkräfte zur Meisterförderung nicht gewollt ist und damit die Potenziale der Zuwanderung ausländischer Fachkräfte ungenutzt bleiben. Ob das im Sinne unseres Handwerks ist, halte ich mindestens für fraglich.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Aber dieser Alleingang wäre aus meiner Sicht auch deshalb kontraproduktiv, weil er die Spirale des Förderwettbewerbs zwischen den Ländern weiter beflügelt und im Falle der Anrechnung der Landesunterstützung zugleich die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Förderangeboten des Bundes einschränkt. Gerade vor dem Hintergrund der angestrebten Leistungsverbesserung im Bereich der Bundesförderung – und ich denke, da sind wir uns alle ziemlich einig – sind rivalisierende Förderangebote auf Landesebene nicht hilfreich. Ein Rechtsrahmen, der die Bedingungen für die Meisterausbildung an die eines Hochschulstudiums annähert, ist aus meiner Sicht besser, als eine Vielzahl unterschiedlicher und unübersichtlicher Landesregelungen.

Lassen Sie mich daher auch noch kurz auf die praktische Umsetzbarkeit eingehen. Der Gesetzentwurf ist in seiner vorliegenden Form völlig ungeeignet und würde mit seinen restriktiven und regulativen Bedingungen hinsichtlich der Förderfähigkeit von Teilnehmerinnen und Teilnehmern einer Meisterfortbildung zu einer völligen Verunsicherung dieser führen. Mit der vorgesehenen Nachweisprüfung, die durch die Teilnehmerinnen zu erbringen wäre, den Befristungen und Wartezeiten sowie dem Kontrollaufwand für die Bewilligungsbehörde wäre das Gesetz ein bürokratisches Monstrum, das praktisch kaum noch handelbar wäre. Der Gesetzentwurf ist aus all diesen Gründen nicht nur kontraproduktiv und überflüssig wie ein Kropf, sondern auch handwerklich schlecht gemacht und nicht praktikabel.

(Unruhe AfD)

(Staatssekretärin Kerst)

Eines muss aber deutlich werden: Bildung und damit die Chance auf ein selbstbestimmtes Leben darf nicht vom Geldbeutel abhängen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das verstehen wir unter Chancengerechtigkeit und dem Leistungsprinzip. Es kommt darauf an, was jemand kann, und nicht darauf, was sein Hintergrund ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Langfristiges Ziel ist natürlich, dass Bildung von der Kita bis zum Meister und auch zum Master durch eine weitergehende Unterstützung von allen zukünftig noch stärker in Anspruch genommen wird. Aber allein kann das Land diese Aufgabe nicht meistern. Deshalb habe ich vorhin auf unser koordiniertes Vorgehen, Bund und Land zusammenzuführen, hingewiesen und auch auf den Rechtsrahmen, den wir beispielsweise beim AFBG haben. Hier müssen wir mit dem Bund und den Kommunen entsprechend zusammenarbeiten. Dabei ist es wichtig, nicht mit Schnellschüssen und einem enormen bürokratischen Aufwand Geld kurzfristig zu verteilen, wie es die AfD vorhat, es geht vielmehr darum, langfristige und nachhaltige Lösungen auf dem Weg zur kostenfreien Bildung zu finden.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie das gehen kann, haben wir deutlich gezeigt.

Landesregierung und Landtag haben erst Anfang des Jahres das beitragsfreie Kita-Jahr auf den Weg gebracht. Damit investiert das Land etwa 29 Millionen Euro im Jahr oder, anders gesagt, werden Eltern im Schnitt mit 1.440 Euro pro Kind und Jahr entlastet. Das ist viel Geld, das den Thüringer Familien direkt zugutekommt, und das ist eine Investition, die das Bildungsland Thüringen nachhaltig stärkt. Daher empfehle ich Ihnen, den Gesetzentwurf abzulehnen. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, kommen wir zur Abstimmung. Es ist Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft beantragt worden. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion der AfD. Gegenstimmen? Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der CDU. Stimmenthaltungen? Kann ich nicht erkennen. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir stimmen ab über den ...

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Nein, erste Lesung!)

Erste Lesung – Entschuldigung. Dann schließe ich den Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12**

Entwurf der Vereinbarung über die Änderung der Rahmenvereinbarung IV zwischen der Thüringer Landesregierung und den Hochschulen des Landes

Antrag der Landesregierung
- Drucksache 6/5693 -

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Nein, das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Beratung. Das Wort erhält Abgeordneter Prof. Dr. Voigt, Fraktion der CDU.

Abgeordneter Prof. Dr. Voigt, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Fortschreibung der Rahmenvereinbarung IV: Finanzielle Sicherheit und Planungssicherheit für die Hochschulen und eine Erhöhung des Hochschulbudgets sind ein wichtiges Gut. Gerade wenn wir Innovationen im Freistaat und – wie heißt es in der Hochschulstrategie so schön – die Wachstumsmagneten stärken wollen, geht es natürlich auch um die Frage, dass wir es finanziell gut absichern. Leistet das vorliegende Gesetz der Landesregierung das? Das kann man sicherlich trefflich diskutieren. Der Minister hat es ja so dargestellt: Wir gehen jetzt mal in Vorlage, um gegenüber dem Bund ein starkes Signal zu setzen, wir wollen das Ganze aus der Diskussion des Landtagswahlkampfes heraushalten und wir verlängern das Ganze mal, damit wir noch länger Planungssicherheit gewährleisten.

Ich versuche für uns alle mal zu erörtern, was wir eigentlich heute hier versuchen zu beschließen. Und das sollte uns alle Parlamentarier zumindest hellwach werden lassen. Denn das, was wir heute hier beschließen, ist nichts anderes als die Entmachtung des Parlaments für die nächste Legislaturperiode, weil die Rahmenvereinbarung –

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Ohne Horrorszenarien geht's nicht!)

ich kann es Ihnen ja vorrechnen, es ist ganz simpel. Wie ist eine Hochschulentwicklungsplanung im Freistaat zu machen? Es gibt einen Hochschulentwicklungsplan, der beschreibt die große Karte der Hochschullandschaft, was wir dort entwickeln wollen. Dann gibt es Rahmenvereinbarungen, die das finanziell untersetzen, und dann gibt es konkrete Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den jeweiligen Hochschulen. Unsere Hochschulentwicklungsplanung läuft noch genau bis zum Jahr 2020. Eine

(Abg. Prof. Dr. Voigt)

Rahmenvereinbarung IV, die Sie geschlossen haben, sollte bis Ende 2019 laufen. Und die Ziel- und Leistungsvereinbarungen im Freistaat laufen auch bis 2019.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Echt? Das ist ein Ding!)

Und jetzt überlegen wir uns mal, was Sie mit Ihrem Beschluss heute leisten. Sie leisten, dass Sie eine Rahmenvereinbarung verlängern, die inhaltlich ab 2020 nicht mehr untersetzt ist. Der Minister hat angekündigt, im Frühjahr 2019 – obwohl die alte Rahmenvereinbarung noch komplett gelten würde – eine neue für die Jahre 2021 bis 2025 vorzulegen. Das bedeutet nichts anderes, als dass die komplette nächste Legislatur der Thüringer Landtag keinen Zugriff mehr auf die Fragestellung hat, wo die finanziellen Mittel für alle Thüringer Hochschulen hinfließen. Damit ist dem Parlament das Recht genommen, darüber zu sprechen und nachzudenken, ob diese finanziellen Mittel dort richtig eingesetzt sind oder nicht. Das muss man festhalten, das kann man auch nicht wegdiskutieren, sondern es ist die pure Faktenlage dessen, was Sie heute hier vorlegen. Das ist eins.

Dann gibt es einen zweiten Punkt und den sollten Sie auch nicht unterschätzen. Da geht es um diese Fragestellung, dass Sie Ihre selbst gesetzten Maßstäbe im Hochschulbereich schon wieder reißen. In Ihrer jetzigen Rahmenvereinbarung steht drin, dass Sie im Frühjahr 2018 hochschulentwicklungspolitische Leitlinien vorlegen wollen. Diese Leitlinien legen Sie nicht vor. Und jetzt sage ich Ihnen eines: Wenn Sie von den Hochschulen einfordern, dass die sich an Pläne und Maßstäbe halten sollen, aber Sie als Landesregierung Ihren selbst gesetzten Zielen nie gerecht werden, dann kann ich Ihnen nur sagen, dass der Empfängerkreis am Ende dann auch irgendwann sagt, warum soll ich es tun, wenn die zuständige Regierung es für mich nicht mal hinbekommt. Und das ist ganz klar: Sie legen keine hochschulpolitischen Leitlinien vor und das ist falsch.

Ich will Ihnen den dritten Punkt sagen, und das finde ich höchst verstörend, weil es systematisch null Sinn macht, was Sie gerade hier betreiben: Sie machen eine Verlängerung der bestehenden Rahmenvereinbarung, Sie haben keine hochschulentwicklungspolitische Leitlinie – also keine große Karte, die werden Sie auch nicht vorlegen – und dann wollen Sie und kündigen das auch an im Frühjahr 2019 eine Rahmenvereinbarung für die nächsten fünf Jahre abschließen, ohne dass sie überhaupt auf den hochschulpolitischen Leitlinien, die Sie ja noch schreiben müssen, basiert. Das heißt, Sie wissen gar nicht, wo Sie hinfahren wollen, aber Sie haben schon mal das Ticket gebucht.

Ich gehe sogar noch weiter: Sie binden Geld, ohne genau zu wissen, wie viel Geld Sie eigentlich vom

Bund erwarten können. Das ist mein weiterer Vorwurf. Ich will ja nicht nur, dass wir stehen bleiben bei der Drei-plus-Eins-Regelung, die Sie jetzt haben, sondern ich möchte, dass wir sogar das Bundesgeld, was wahrscheinlich tendenziell mehr wird, noch besser hebeln. Und in Zeiten, wo wir so viel Steuermehreinnahmen haben, die Hochschulen quasi damit abzuspeisen, nicht nur den Status quo weiter zu finanzieren, sondern tatsächlich auch weniger Geld eigentlich zur Verfügung zu haben, weil Sie mit Ihrem neuen Hochschulgesetz natürlich dafür Sorge getragen haben, dass wir mehr Bürokratiekosten haben, dass wir mehr administrativen Overhead zu finanzieren haben und dass uns der Wissenschaftsrat sogar in das Gutachten hineinschreibt, dass wir steigende Pensionslasten haben, das führt alles am Ende dazu, wenn man es aufsummiert, dass die Hochschulen durch diese Verlängerungen der Rahmenvereinbarung das Jahr weniger Geld zur Verfügung haben werden. Das alles wollen Sie heute als Regierung beschließen? Das können Sie gerne machen, aber das führt nicht nur erstens zu einer Entmachtung des Parlaments, es führt zweitens dazu, dass Hochschulen weniger Geld zur Verfügung haben und es führt drittens dazu, dass wir keine strategische Leitkonzeption haben, wo wir das Geld perspektivisch einsetzen wollen.

Wenn man jetzt noch mal einen ganz statistischen Fakt einfach für dieses Jahr zu Rate zieht, der da lautet, dass Thüringen bei dem Thema „Wachstum von Studenten“ mittlerweile Schlusslicht ist bzw. wir sind Spitzenreiter beim Absinken der Studentenzahlen, wir sind Schlusslicht bzw. Spitzenreiter beim Absinken der Studienanfängerzahlen, dann kann ich Ihnen nur sagen, Herr Minister: Sie können zwar heute hier Ihre Geburtstagskarten schreiben, aber eigentlich müssten Sie sich darüber Gedanken machen,

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wie wir ...

(Zwischenruf Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft: Ich bin multitaskingfähig!)

Sie sind multitaskingfähig. Das ist beeindruckend, aber nichts anderes hatte ich erwartet von einem Wissenschaftsminister.

Also der Punkt, der Sie besorgen und umtreiben müsste, ist, dass unsere Studentenzahlen im bundesweiten Vergleich am stärksten sinken – der Sie besorgen muss, ist, dass unsere Studienanfängerzahlen im Bundesvergleich am stärksten sinken. Ihre Antwort müsste eigentlich sein, eine Initiative vorzulegen, wie wir diesem Trend entgegenwirken, weil unter anderem die Rahmenvereinbarung, die Sie heute hier durch das Parlament bringen wollen, darauf aufbauen, dass Sie sich eine klare Bench-

(Abg. Prof. Dr. Voigt)

mark gesetzt haben – 50.000 Studenten – und eine gewisse Studienanfängerquote. Die reißen Sie mit Stand heute schon jetzt. Ich kann Ihnen sagen, das dürfte in den nächsten Jahren nicht besser werden, wenn man sich einfach mal die Trendlinie von Ihnen in den letzten vier Jahren anschaut. Deswegen kann ich uns nur bitten, lassen Sie uns das noch mal im Ausschuss diskutieren, weil ich glaube, das, was Sie heute beschließen wollen, ist erstens strategisch absolut der falsche Weg, Sie verstoßen maßgeblich gegen Ihr eigens vorgelegtes Hochschulgesetz. Da steht nämlich eine Entwicklungsphase von vier Jahren drin, jetzt schlagen Sie hier fünf vor. Sie haben keine finanzielle Untersetzung, Sie machen die Hochschulen ärmer, nicht reicher, und Sie schaffen es nicht, perspektivisch Bundesgeld zu hebeln. All das zusammengenommen führt meiner Meinung nach zu einer Schwächung der Hochschullandschaft. Aber das scheint ja in der Wissenschaftslandschaft Thüringen mittlerweile Perspektive der Landesregierung zu sein. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner hat Abgeordneter Rudy, Fraktion der AfD, das Wort.

Abgeordneter Rudy, AfD:

Sehr geehrte Frau Parlamentspräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Zuhörer! Die in der 38. Sitzung des Landtags am 18. Dezember 2015 zwischen der Thüringer Landesregierung und den Hochschulen des Landes beschlossene Rahmenvereinbarung IV hat eine Laufzeit vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2019. Sie stellt eine Grundlage für die zwischen dem Freistaat und seinen Hochschulen abzuschließenden Ziel- und Leistungsvereinbarungen dar. Der Antrag der Landesregierung hinsichtlich der Änderung der oben genannten Rahmenbedingungen steht – wie Sie wissen – in dieser Plenardebatte zur Beratung und Entscheidung an. Aus Ihrer Präambel geht hervor, dass die Leistungsfähigkeit der Hochschulen zu sichern sei und deren Planungssicherheit gewährleistet werden könne. Bei genauerer Betrachtung der Rahmenvereinbarung, welche ich Ihnen zunächst punktuell in Erinnerung rufen möchte, wird offensichtlich, welche Reisesstrecke durch die vorgelegte Änderung der Rahmenvereinbarung verlängert werden soll. Da sollen sich im Rahmen der Profilbildung die Universitäten des Landes auf drei bis fünf Schwerpunkte konzentrieren, die Fachhochschulen zwei bis drei tragfähige Schwerpunkte ausbilden, um ihre überregionale Sichtbarkeit zu erhöhen. Hierdurch wird von der Landesregierung in Kauf genommen, dass ein und dasselbe Fach in verschiedenen Hochschulen des Landes nicht mehr

in der selben Breite bzw. Tiefe studiert werden kann. Die Wahlmöglichkeiten der potenziellen Studenten hinsichtlich eines passenden heimatnahen Thüringer Hochschulortes werden damit beschnitten.

Was den Punkt Forschung anbetrifft, wird beabsichtigt, die Einwerbung von Drittmitteln auf allen Ebenen ankurbeln zu wollen. Dies hat zur Folge, dass die Freiheit der Wissenschaft eingeschränkt wird, weil der häufig aus der Wirtschaft stammende Drittmittelgeber bei der Auswahl der Forschungsgegenstände beteiligt ist. Weiterhin ist zu befürchten, dass der Zwang zur Einwerbung von Drittmitteln seitens der Wissenschaftler eine Verringerung der Qualität der angebotenen Lehrveranstaltungen zur Folge hat. In puncto Lehre wird angestrebt, eine Studentenzahl von gar 50.000 aufrechtzuerhalten. Dieser rein mengenmäßige Anspruch besitzt das Potenzial, dass den zu seiner Erreichung gegebenen Anreizen nicht nur die begabten Studenten folgen werden. In der Wirkung ist zu befürchten, dass das Niveau der akademischen Bildung weiter abnimmt. Hierzu passt sehr gut die Forderung der Rahmenvereinbarung IV, dass kontinuierlich die Lehre zu evaluieren sei sowie die Lehrkompetenzen der Dozenten zu steigern seien. Und dies geschehe alles, um angesichts der zunehmenden Heterogenität der Studierenden deren Studienerfolgsquote zu verbessern. Das bedeutet nichts anderes, als die weitere Verschulung unserer Hochschulen voranzutreiben.

Des Weiteren ist die Einrichtung dualer Masterstudiengänge geplant. Das entspricht dem Wunsch nach einer weiteren Akademisierung der Gesellschaft. Durch die angestrebte Vereinfachung der Promotionsmöglichkeiten für Absolventen einer Fachhochschule wird der Unterschied zwischen der grundlagenorientierten Universität und der primär anwendungsorientierten Fachhochschule weiter verwischt und auf diese Weise der Weg zu einer Einheitshochschule geebnet.

Was die Situation des Hochschulpersonals anbetrifft, glaubt man aufseiten der Landesregierung offenbar, dass Selbstverpflichtungen der Hochschulen die prekären Situation großer Teile des wissenschaftlichen Personals entscheidend verbessern können, was angesichts der Wirkung derartiger Verpflichtungen in anderen Bereichen, wie zum Beispiel der Automobilindustrie, illusionär anmutet.

Beim Punkt „Nachwuchsförderung“ sieht die Rahmenvereinbarung IV vor, bei der Vergabe von Stipendien auch das Engagement der Kandidaten in der studentischen und akademischen Selbstverwaltung zu berücksichtigen. Dies stellt einen weiteren konstruktiven Beitrag zur Stärkung linkslastiger Einstellungen an den Hochschulen dar.

(Abg. Rudy)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Linkslastige Gesinnungen?! Ja, ich habe schon Angst!)

Ja, natürlich, man sieht es doch, man sieht es doch – oder?

Selbstverständlich dürfen in der Rahmenvereinbarung IV die Versicherung der Internationalisierung der Hochschulen, eine damit einhergehende Etablierung einer sogenannten Willkommenskultur sowie Maßnahmen zur weiteren Gleichstellung der Studenten und Dozenten beider Geschlechter und die Umsetzung des Inklusionsgedankens in Forschung und Lehre als linksgrüne Kernbegriffe nicht fehlen. Die damit notwendigerweise verbundene weitere Bürokratisierung der Hochschulen wird dabei vonseiten der Landesregierung billigend in Kauf genommen.

Der heute in diesem Hohen Haus zu behandelnde Entwurf zur Änderung der Rahmenvereinbarung IV zwischen der Landesregierung und den Hochschulen des Freistaats Thüringen bedeutet nun im Kern, dass die Finanzierung der geschilderten Maßnahmen um ein Jahr, das heißt bis zum 31. Dezember 2020, verlängert werden soll. Herr Tiefensee hat jetzt kürzlich sogar bei der OTZ gemeint, dass die Rahmenvereinbarung für 2021 bis 2025 erarbeitet werden soll und nächstes Jahr im Frühjahr praktisch, vor der Landtagswahl, noch im Landtag abgestimmt werden soll, also praktisch schon im Voraus fünf Jahre, wohlweislich in dem Gedanken, dass er weiß, dass die nächste Landtagswahl für Rot-Rot-Grün verloren ist – ja, also jetzt schon.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Die werden die Regierungsverantwortung abtreten dürfen und wer weiß, vielleicht ist ein Herr Höcke dann Ministerpräsident, und ich weiß nicht, ob er das so gut findet, was die da erarbeitet haben. Also diesem Unterfangen ist aus den angeführten Gründen vonseiten der AfD-Fraktion eine klare Absage zu erteilen. Unser Ideal ist demgegenüber, um es im Geiste Wilhelm von Humboldts zu formulieren, eine Hochschule, in der weder der Student dem Dozenten dient noch der Dozent dem Studenten, sondern beide ausschließlich der Wissenschaft. Herr Präsident, ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis: „Es ist ferner eine Eigentümlichkeit der höheren wissenschaftlichen Anstalten, dass sie die Wissenschaft immer als ein noch nicht ganz aufgelöstes Problem behandeln und daher immer im Forschen bleiben, da die Schule es nur mit fertigen und abgemachten Kenntnissen zu tun hat und lernt. Das Verhältnis zwischen Lehrer und Schüler wird daher durchaus ein anderes als vorher. Der erstere ist nicht für die letzteren, beide sind für die Wissenschaft da.“ Diese so verstandene Wissenschaft speist sich nämlich nicht aus didaktischen Methoden, Studierendenzahl, Drittmitteln, Maßnahmen zur Ge-

schlechterangleichung oder gar politischer Gesinnung, sondern allein aus dem Drang freier Menschen nach objektiver Erkenntnis. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner hat Abgeordneter Schaft, Fraktion Die Linke, das Wort.

Abgeordneter Schaft, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich glaube, zu den Aussagen des Abgeordneten Rudy muss ich nicht viel sagen, außer vielleicht den Hinweis zu geben, dass der oder die Redenschreiberin vielleicht noch mal die Rahmenvereinbarung IV richtig lesen sollte, bevor hier bis auf den einzig richtigen Satz, dass die Rahmenvereinbarung bis zum 31.12.2019 verlängert werden soll,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

nicht viel Inhaltliches rumkommt. Deswegen will ich mich in der inhaltlichen Auseinandersetzung auf Sie, Herr Voigt, konzentrieren, weil ich glaube, wir können inhaltlich in der Sache beide oder auch alle gemeinsam konstruktiv nach vorn diskutieren. Aber ich will mir auch schon am Anfang eine Frage stellen, die ich nicht ganz verstehe, aber die können Sie dann gern mal im HuFA vorrechnen, deswegen nehme ich Ihnen da auch schon mal so ein bisschen die Angst, dass wir das Ganze gern überweisen wollen, wenn Sie sagen, wir machen die Hochschulen ärmer, wenn doch das eigentliche Ansinnen der Verlängerung der Rahmenvereinbarung IV um ein Jahr weitere 4 Prozent auf den Landeszuschuss und damit weitere 18 Millionen Euro obendrauf für die Hochschulen ist. Das schafft nämlich Planungssicherheit und ist auch ein Signal nach Berlin, was hier vorhin so ein bisschen abgegan wurde. Wir können es nämlich auch gern so machen, dass wir sagen, dass wir jetzt mal gucken, was in Berlin passiert, da wird ja jetzt irgendwie in kleinen Runden ganz nett diskutiert, wie der Hochschulpakt aussehen kann, und da wird man sich ja schon irgendwie einigen, und man kann natürlich deswegen auch erst mal hier die Hände in den Schoß legen. Aber was passiert denn? Dann fährt der Zug ab, dann gucken wir in die Röhre und haben vorher kein Signal abgegeben, dass wir in Thüringen zur Hochschullandschaft stehen, bereit sind, mehr Geld, mehr Mittel aufzuwenden, um eben das deutliche Signal noch mal zu geben, dass Thüringen seinen finanziellen Beitrag dazu leisten wird, dass nach einer Fortführung oder nach einem neuen Vertrag oder einem neuen Hochschulpakt auch hier entsprechend auf dem Niveau von heute, plus die 4 Prozent, dann für 2020 entsprechend der

(Abg. Schaft)

Wert von Forschung und Lehre hier in Thüringen weiter erhalten bleibt.

Ich will auch noch mal auf einen anderen Punkt eingehen: Wenn Sie sagen, die Entmachtung des Parlaments, das würde mit einem Beschluss, der hier jetzt vorliegt, und dann in einer der nächsten Plenarsitzungen geschehen, das ist doch auch bei den Haaren herbeigezogen. Wir beschließen doch hier nicht vorgreifend den Haushalt. Wenn wir hier jetzt sagen, wir wollen den Hochschulen das Signal geben, ein weiteres Jahr weitere 18 Millionen Euro obendrauf zu bekommen, weitere 4 Prozent an Landesmitteln zur Verfügung zu stellen, unter der Einbeziehung dessen, das lässt sich auch aus den Papieren entnehmen, was der Bund noch bis 2020 an Hochschulpaktmitteln zur Verfügung stellt, hat doch der Haushaltsgesetzgeber dann immer noch die Möglichkeit, auch in einer nächsten Legislatur, hier entsprechend noch andere Weichenstellungen auch über Nachtragshaushalte etc. zu stellen. Also hier so zu tun, als ob wir jetzt damit vollends die Weichen stellen und auch eine neue Landesregierung nicht mehr die Möglichkeit hätte, hier etwas zu ändern, sofern es denn eine andere gäbe, ist an den Haaren herbeigezogen und reiht sich ein in die Horrorszenarien, die jetzt gemalt werden mit der Überbürokratisierung nach dem Hochschulgesetz und jetzt der Entmachtung des Parlaments. Ich will es noch mal deutlich machen: Das, was hier mit der Rahmenvereinbarung IV vorliegt, ich sage es gern noch mal, plus 4 Prozent im Jahr, zusätzlich weitere 18 Millionen Euro, ist ein deutliches Signal in viele Richtungen, ist ein deutliches Signal auch vor dem Hintergrund, dass wir insofern ein Zeichen setzen müssen, um Planungssicherheit zu schaffen, dass wir eben nicht auf das Auslaufen der Hochschulstrategie 2020 warten können, dass wir eben nicht darauf warten können, was eine nächste Landesregierung dann im Hauruckverfahren eventuell mit den Hochschulen über weitere fünf Jahre an Entwicklungszielen definiert. Das braucht einen Planungsvorlauf, das braucht eine Diskussionszeit, die wir uns natürlich auch hier nehmen müssen, die wir uns aber auch mit den Hochschulen und allen Akteuren vor Ort nehmen müssen.

Ich will daran erinnern, ich habe es im Ausschuss auch schon gesagt: Wir haben da jetzt dank des neuen Hochschulgesetzes auch ein entsprechendes Gremium, was es kann, die Landeswissenschaftskonferenz. Das heißt, wir können das hier diskutieren, dort kann es diskutiert werden und wir können uns die Zeit ausreichend nehmen, und es ist notwendig. Was der größte Fehler wäre, wenn uns wirklich viel daran liegt, strategisch nach vorn zu diskutieren und Entwicklungsziele für diesen Standort oder für den Hochschulstandort Thüringen zu definieren, die zukunftsorientiert sind, wäre, jetzt die Hände in den Schoß zu legen, zu warten, was in Berlin passiert, zu warten, was nach der Wahl

passiert, und dann im Hauruckverfahren eine Rahmenvereinbarung, eine hochschulpolitische Strategie über die nächsten fünf Jahre und Ziel- und Leistungsvereinbarungen auf den Tisch zu legen. Wenn das das Ansinnen ist, dann kann ich sagen, dann haben wir als Rot-Rot-Grün die strategische Weitsicht und dann wollen wir im Sinne der Hochschullandschaft Thüringen weiter an den Stärken des Standorts arbeiten und gemeinsam mit den Akteuren nach vorn gucken, wie wir die Hochschullandschaft in Thüringen stärker machen und ihre Stärken beibehalten können. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Voigt.

Abgeordneter Prof. Dr. Voigt, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, 19.00 Uhr schaffe ich, glaube ich, heute nicht. Aber, Herr Schaft, ich will Ihnen erklären, warum ich sage, dass es effektiv weniger Geld ist, selbst wenn Sie erhöhen. Wenn ich das Gutachten – ich nenne nur zwei Beispiele – des Wissenschaftsrats nehme, Seite 46, da schreibt der eben, dass die Erhöhung vom Jahr 2016 auf das Jahr 2017 an Versorgungsleistungen/Versorgungsausgaben in den jeweiligen Budgets von 4,3 auf 5,6 Prozent gestiegen ist. Das ist eine jährliche Steigerung von 1,3 Prozent. Wenn ich das jetzt mal saldiere, dann weiß ich ungefähr, wo wir hinlaufen. Das ist quasi ein Punkt.

Dann will ich auf einen zweiten Punkt hinweisen: Sie haben ja nicht ohne Grund – es heißt, die Forderung des Wissenschaftsrats – drei plus eins –, da ist ja ein Inflationsausgleich dabei, gleichzeitig – der Kollege Huster aus dem Finanzbereich guckt mich ja ganz gespannt an – wissen wir natürlich auch, dass wir in der Inflation mittlerweile eine andere Debatte haben. Auch diese Fragestellung gehört da mit dazu, das wäre ad zwei.

Und dann gibt es noch einen dritten Punkt, da können wir uns dann trefflich streiten, aber ich kann halt nur festhalten, dass Ihnen in der Anhörung zum Hochschulgesetz mehrere Leute, die für das Hochschulmanagement zuständig sind, gesagt haben, dass die Bürokratiekosten steigen. Ich sage es einfach mal nur. Wir können uns das jetzt momentan nicht beweisen, das werden wir erst in zwei oder drei Jahren wissen. Ich will nur darauf hinweisen und meine Vermutung ist, man kann es sogar berechnen, da wir in der bestehenden Rahmenvereinbarung EAP schon drinstehen haben und man es theoretisch sogar ausrechnen könnte, zumindest das Ministerium könnte es, weil durch die Jahresberichte ja sehr, sehr gut ersichtlich ist, was jetzt

(Abg. Prof. Dr. Voigt)

Mehrkosten sind und was nicht. Also insofern sind das drei sehr, sehr konkrete Sachen, wo ich Ihnen sage: Effektiv wird es nicht besser.

Jetzt kommt für mich aber ein entscheidender Punkt, wo ich Sie nicht verstehe, weil es natürlich eine Nebelkerze ist, die Sie werfen und wo Sie sagen: Ja, wir wollen das mal aus den Wahlkampfzeiten raushalten und wir wollen das mit fünf Jahren nicht mehr immer in diese Wahlkampfnähe bringen. Jetzt will ich das noch mal zusammenfassen: Wir haben eine laufende Rahmenvereinbarung, die bis zum 31.12.2019 geht. Der Minister hat angekündigt, im Frühjahr 2019 eine Rahmenvereinbarung vorzulegen, die dann ab 2021 für fünf Jahre gilt. Wenn ich das mal zusammennehme, kann ich Ihnen eines sagen: Wenn Sie im Frühjahr 2019 eine Rahmenvereinbarung vorlegen für die bestehenden vier Jahre, was momentan Rechtslage ist, dann sind Sie im Jahr 2023, dann sind Sie ein Jahr vor der nächsten potenziellen Landtagswahl. Auch da sind Sie weit weg. Das heißt, das Argument funktioniert gut gegenüber der Presse, aber wir sollten doch in diesem Hohen Haus hier wenigstens ehrlich sein und sagen: Wir könnten im Frühjahr 2019 bei ganz regulärer Zeitplanung eine Rahmenvereinbarung verabreden, die würde gelten, die würden Sie auch noch als Rot-Rot-Grün mit Ihrer Mehrheit beschließen und im Jahr 2023 – abhängig davon, wer dann an der Regierung ist –, auch ein Jahr vor der potenziellen Landtagswahl, würde wieder eine Regierung eine Rahmenvereinbarung beschließen. All das zusammengenommen kann ich Ihnen nur sagen: Das macht für mich inhaltlich keinen Sinn.

Dann gucke ich in Ihr neu geschriebenes Hochschulgesetz und stelle fest, dass Sie dort sagen, dass eine Hochschulentwicklungsplanung genau vier Jahre in der Regel betragen soll, und die erstbeste Vorlage, die aus dem Wissenschaftsministerium rauskommt, sagt mir: Oh nein, wir wollen das jetzt mal verändern in fünf Jahre. Das kann man alles machen. Das ist Ihre Mehrheit, das können Sie entscheiden, aber Sinn ergibt das für jemanden, der zumindest eins und eins zusammenzählen kann, irgendwie nicht so recht.

Jetzt könnte ich sogar noch weitergehen. Sie schreiben in Ihre eigene Rahmenvereinbarung, im Frühjahr 2018 wollen Sie hochschulentwicklungspolitische Leitlinien vorlegen. Ja, keine Ahnung, ich sehe sie nicht und wir haben schon Sommer 2018. Diese Leitlinien brauchen Sie doch in der Sache, um zu begründen, welches Geld Sie in der nächsten Rahmenvereinbarung wo ausgeben wollen. Jetzt könnte ich das en détail weiter diskutieren, macht heute hier, glaube ich, um die Uhrzeit nicht den meisten Spaß, aber es ist schon wichtig, das mal im Ausschuss zu bereden, weil das, was Sie bisher begründungstechnisch vorgelegt haben, weiß zumindest denjenigen, der versucht, sich mit der Materie auseinanderzusetzen, nicht so recht zu

überzeugen. Aber das können wir gerne im Ausschuss weiterdiskutieren, dafür würde ich sehr werben. Schönen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Es hat Abgeordneter Schaff, Fraktion Die Linke, das Wort.

Abgeordneter Schaff, DIE LINKE:

Das Angebot habe ich ja eben schon gemacht, dass wir sowohl im Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft federführend, dann natürlich aber auch in Zusammenarbeit mit dem HuFA diskutieren können. Da kann man sicherlich auch noch mal dafür sorgen, dass die eine oder andere Besorgnis aus dem Weg geräumt wird.

Aber ich will nur noch mal an unsere letzte Debatte, die noch nicht so ganz lange her ist, vor einer Woche im Ausschuss erinnern. Da wurde doch genau das an mehreren Stellen vorgeworfen, zu sagen: Wo sind die hochschulpolitischen Leitlinien? Wir hätten keine Entwicklungsziele. Es wäre momentan alles unklar. Dieselbe Debatte, die wir dort geführt haben, führen wir jetzt an der Stelle auch wieder. Jetzt wird die Rahmenvereinbarung IV, die Verlängerung um ein Jahr, vorgelegt, um darüber zu beraten, wie wir diesen Zeitraum dazwischen so gestalten können, dass wir ausreichend Zeit haben, genau die ganzen Fragen zu klären, die hier zu Recht angesprochen worden. Da bin ich auch ganz bei Ihnen, da werden wir auch sicherlich an der einen oder anderen Stelle zusammenfinden, an der einen oder anderen Stelle eine Differenz haben, aber in der Sache natürlich diskutieren, wenngleich wir sicherlich auch unterschiedliche Wege suchen und dann für uns auch finden werden, was die hochschulpolitischen Entwicklungsziele und Leitlinien und Steuerungsinstrumente sind.

Aber sich diese Zeit jetzt nicht zu nehmen und zu sagen, wir machen jetzt erst mal so weiter wie bisher, legen die Hände in den Schoß, kann doch bei aller Ehrlichkeit an der Stelle auch nicht der Modus sein, wie wir jetzt hier über die zukünftige Entwicklung der Hochschullandschaft reden. Insofern noch mal die Bitte hier schon mal vorab – auch wenn wir das nachher dann auch im Ausschuss diskutieren, will ich an der Stelle noch mal deutlich machen: Uns geht es hier darum, ein deutliches Signal zu setzen, aufgrund der bundespolitischen Debatten, aufgrund der Diskussion, die wir im Ausschuss gesetzt haben, und aufgrund der Frage, dass es eben noch unklar ist. Ich meine, es sind nur noch eineinhalb Jahre, bis die Hochschulstrategie 2020 ausläuft. Wir brauchen jetzt im Prinzip auch mit diesem Beschluss auch mal das Signal, damit deutlich wird: Wo wollen wir hin mit dem Zeitplan, wann wird was

(Abg. Schaft)

vorgelegt? Das hat der Minister auch in der Regierungspressekonferenz am Dienstag noch mal deutlich gemacht. Ich finde, das ist ein Fahrplan, mit dem man durchaus diesen Bedenken auch begegnen kann, damit man dann nicht nächstes Jahr da steht und gar nichts vorweisen kann, sondern sagen kann: Wir gehen jetzt im Ausschuss in die Diskussion und werden genau diese Fragen da noch mal auf den Tisch legen und dann im nächsten Plenum sicherlich auch ein bisschen schlauer diese Fragen hier noch mal diskutieren und die Rahmenvereinbarung IV verabschieden, um diesen Raum für die strategische Beratung zu haben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Ich sehe aus den Reihen der Abgeordneten keine Wortmeldungen mehr. Minister Tiefensee hat sich für die Landesregierung zu Wort gemeldet.

Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, lieber Zuschauer! Ich habe sehr wohl zugehört, Herr Prof. Voigt, ich bin tatsächlich multitaskingfähig, kann schreiben, lesen und zuhören gleichzeitig.

Es ist mehrfach angesprochen worden. Wir wollen jetzt eigentlich die Debatte, die im Ausschuss zu führen ist bzw. in den Ausschüssen zu führen ist, nicht vorwegnehmen. Aber dennoch ein paar Sätze: Es bleibt festzuhalten, dass wir mit der Verlängerung um ein Jahr Planungssicherheit schaffen und den Vorgang „Ausarbeitung und Abschluss des Hochschulpakts 2020“ parallelisieren. Planungssicherheit über ein Jahr ist das eine, und dass wir einen Aufwuchs um 4 Prozent beschließen wollen, ist das andere. Wie kaum ein anderes Bundesland bekennt sich Thüringen damit einmal mehr zu seiner Hochschullandschaft und sagt: Dort setzen wir einen Schwerpunkt. Denn ich könnte mir vorstellen, dieser oder jener Kollege, diese oder jene Kollegin im Kabinett oder auch Fachpolitikerin wünschte sich das in anderen Bereichen auch. Wir sehen es ähnlich zum Beispiel bei den freien Schulen, wo wir das ja auch machen.

Das Argument, Prof. Voigt, dass wir damit gegebenenfalls keine Bundesmittel abrufen, das erschließt sich mir überhaupt nicht. Wir verhandeln, und das in Arbeitsgruppen, in denen Thüringen sehr aktiv teilnimmt, den Hochschulpakt 2020. Da werden wir auf anderer Ebene, nämlich in der Regierungskoalition in Berlin, darüber zu streiten haben, ob es mehr Geld gibt als zuvor, oder wenn es das gleiche Geld gibt und es soll verteilt werden, was eigentlich die Bezugsgrößen sind, ist das Soll oder Ist, welche

Parameter. Aber eines steht fest: Dieses Geld kommt nach Vereinbarung mit den Ländern und dem Bund für die nächsten Jahre und ich hoffe natürlich, dass es mehr ist für Thüringen, mehr ist für die Bundesländer. Aber es ist doch wichtig, dass wir das Signal an den Bund geben, dass die Länder bereit sind, ihrerseits Zuwächse zu ermöglichen. Das ist ein Signal an den Bund, auch seinerseits mehr Geld in den Hochschulpakt zu stecken. Das ist das Erste.

Das Zweite ist, ich bin es eigentlich irgendwie leid, dass wir wiederum die Debatte über das Hochschulgesetz insofern wieder hier einführen, indem wir über Bürokratiekosten, über Pensionslasten und dergleichen sprechen. Das ist doch nun sattem rauf und runter diskutiert, hier haben wir unterschiedliche Standpunkte. Das Schöne ist, wir werden sowohl was die Bürokratiekosten anbetrifft als auch die Frage, wie sich ansonsten die Budgets im Ist an den Hochschulen entwickeln, im Laufe der Zeit nachschauen können. Wir können das evaluieren und da wird man sehen, hat der liebe Prof. Voigt recht oder der liebe Minister Tiefensee.

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Bin ich sehr dafür!)

Dann zum nächsten Argument: Natürlich werden wir die Leitlinien unverzüglich vorlegen, aber Sie werden mir zugestehen, dass wir sie sowohl mit den einzelnen Hochschulen – Herr Prof. Voigt ist auch multitaskingfähig –,

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Ich kann Sie trotzdem hören!)

mit der Landesrektorenkonferenz debattieren müssen und jetzt abschließende Ressortabstimmungen vorbereitet haben. Also die kommen unverzüglich.

Gleichermaßen werden die Ziel- und Leistungsvereinbarungen für das Jahr 2019 angepasst, weil vieles aus der Rahmenvereinbarung IV bis zum Ende 2019 nicht mehr dem entspricht, was jetzt für 2020 ansteht, zum Beispiel EAP, zum Beispiel, um einen Punkt herauszugreifen, der eher marginal ist, die Organisation der Bibliotheken und vieles andere mehr. Natürlich werden wir das anpassen. Demzufolge wird 2019 ein Übergangsjahr sein, in dem die Hochschulen Planungssicherheit haben, in dem sie auf Basis der alten Leitlinien, der alten Strategie ihre Politik ausrichten können, um dann in die Diskussion zu gehen, wie wir eine Rahmenvereinbarung V gestalten. Das wird eine intensive Diskussion im Jahre 2019 mit Abschluss im Jahr 2019/2020. Dann werden wir sehen, wie wir die Hochschulen im nächsten Jahrfünft aufstellen. Ich denke, die Vorgehensweise ist durchaus plausibel. Sie ermöglicht jetzt dem Landtag für ein Jahr, übrigens auch parallel mit der Verabschiedung – später – des Haushalts 2020, die Weichen zu stellen. Dann haben die Hochschulen Planungssicherheit und wir

(Minister Tiefensee)

können ein gutes Signal an den Bund senden. Ich denke, insgesamt ist das Grund genug, dieser Verlängerung der Rahmenvereinbarung IV zuzustimmen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden zunächst an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aller Fraktionen. Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen? Auch keine. Damit ist die Ausschussüberweisung beschlossen.

Wir stimmen über die Ausschussüberweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen, die CDU-Fraktion und die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? Kann ich

nicht erkennen. Stimmenthaltungen auch nicht. Damit ist die Ausschussüberweisung beschlossen.

Die Federführung soll beim Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft liegen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind alle Fraktionen im Haus. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Kann ich nicht erkennen. Damit ist auch die Federführung beschlossen.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und darf Ihnen bekannt geben, dass die Fraktionen übergreifend übereingekommen sind, jetzt an dieser Stelle das heutige Plenum zu beenden. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Ende: 18.34 Uhr

Anlage

**Namentliche Abstimmung in der 119. Sitzung
am 24. Mai 2018 zum Tagesordnungspunkt 7****Gesetz zur Aufhebung von
Straßenausbaubeiträgen in Thüringen**

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/5570 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		49. Liebetrau, Christina (CDU)	nein
2. Becker, Dagmar (SPD)	nein	50. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	nein
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	51. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	nein
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	52. Malsch, Marcus (CDU)	
5. Bühl, Andreas (CDU)	nein	53. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	nein
6. Carius, Christian (CDU)	nein	54. Marx, Dorothea (SPD)	
7. Dittes, Steffen (DIE LINKE)		55. Meißner, Beate (CDU)	nein
8. Emde, Volker (CDU)		56. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	nein
9. Engel, Kati (DIE LINKE)	nein	57. Mohring, Mike (CDU)	nein
10. Fiedler, Wolfgang (CDU)		58. Möller, Stefan (AfD)	ja
11. Floßmann, Kristin (CDU)	nein	59. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
12. Geibert, Jörg (CDU)		60. Muhsal, Wiebke (AfD)	
13. Gentele, Siegfried (fraktionslos)	nein	61. Müller, Anja (DIE LINKE)	nein
14. Grob, Manfred (CDU)	nein	62. Müller, Olaf (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
15. Gruhner, Stefan (CDU)		63. Pelke, Birgit (SPD)	nein
16. Hande, Ronald (DIE LINKE)	nein	64. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
17. Hartung, Dr. Thomas (SPD)	nein	65. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	nein	66. Primas, Egon (CDU)	nein
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	67. Reinholz, Jürgen (fraktionslos)	
20. Helmerich, Oskar (SPD)		68. Rietschel, Klaus (AfD)	ja
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	69. Rosin, Marion (CDU)	nein
22. Henke, Jörg (AfD)	ja	70. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
23. Hennig-Wellsow, Susanne (DIE LINKE)	nein	71. Rudy, Thomas (AfD)	ja
24. Herold, Corinna (AfD)	ja	72. Schaft, Christian (DIE LINKE)	nein
25. Herrgott, Christian (CDU)	nein	73. Scheerschmidt, Claudia (SPD)	nein
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	74. Scherer, Manfred (CDU)	nein
27. Heym, Michael (CDU)	nein	75. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	nein
28. Höcke, Björn (AfD)	ja	76. Schulze, Simone (CDU)	nein
29. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	nein
30. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein
31. Huster, Mike (DIE LINKE)		79. Tasch, Christina (CDU)	nein
32. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	80. Taubert, Heike (SPD)	nein
33. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein	81. Thamm, Jörg (CDU)	nein
34. Kellner, Jörg (CDU)	nein	82. Tischner, Christian (CDU)	nein
35. Kießling, Olaf (AfD)	ja	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	nein
36. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	84. Walk, Raymond (CDU)	
37. König-Preuss, Katharina (DIE LINKE)	nein	85. Walsmann, Marion (CDU)	
38. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)		86. Warnecke, Frank (SPD)	nein
39. Kowalleck, Maik (CDU)	nein	87. Wirkner, Herbert (CDU)	nein
40. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	nein	88. Wolf, Torsten (DIE LINKE)	nein
41. Krumpe, Jens (fraktionslos)		89. Worm, Henry (CDU)	nein
42. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein	90. Wucherpennig, Gerold (CDU)	nein
43. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein	91. Zippel, Christoph (CDU)	nein
44. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein		
45. Lehmann, Annette (CDU)			
46. Lehmann, Diana (SPD)	nein		
47. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein		
48. Lieberknecht, Christine (CDU)			